

Zeichen setzen

Von der Mühle zur Werkstatt



Betreute Werkstatt. Betreutes Wohnen.

..Mühle zu Neudorf..



Zeichen setzen

Von der Mühle zur Werkstatt

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades einer
Diplom-Ingeneurin

Studienrichtung: Architektur

Autoren: Bodner Werná
Galli Johanna

Technische Universität Graz
Erzherzog-Johann-Universität
Fakultät für Architektur

Betreuer: Ao.Univ.-Prof.i.R. Dipl.-Ing. Dr.techn.
Architekt Univ.-Doz. Holger Neuwirth

Institut für Architekturtheorie, Kunst und
Kulturwissenschaften

März 2014

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Formulierung für die männliche als auch weibliche Form. Auf die explizite Nennung beider Geschlechter wurde der einfacheren Lesbarkeit halber verzichtet.

EIDESSTÄTLICHE ERKLÄRUNG



Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt, und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am
.....
(Unterschrift)

Graz, am
.....
(Unterschrift)

Englische Fassung:

STATUTORY DECLARATION

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

.....
date
(signature)

.....
date
(signature)



Danke



Zuallerst möchten wir uns herzlich bei Herrn Professor Neuwirth für die hervorragende Betreuung bedanken.

Wir danken auch herzlichst der Familie Glauning, die uns Zugang zur Mühle verschafft hat sowie auch Herrn Jäger vom Landesarchiv für seine Hilfsbereitschaft.

Im speziellen möchten wir uns bei unsere Familie und Freunde bedanken, die uns im Laufe der Arbeit zur Seite standen und uns liebevoll unterstützt haben.

Diese Diplomarbeit möglich gemacht haben auch die SozialarbeiterInnen der verschiedenen Einrichtungen durch ihre Auskunft und das Erläutern des Arbeitsalltages.

Ein großes Dankeschön gilt auch Anja, Kerstin, Johanna, Anna, Viktoria und Kevin.

Allzuletzt auch ein Danke an die Zeichensaal-Hirschen des AZO für die gemeinsame und lustige Zeit.

KURZFASSUNG.

Die folgende Diplomarbeit befasst sich mit der Revitalisierung einer alten Mühle im Grazer Bezirk Liebenau. Im Groben lässt sich die Arbeit in drei Themengebiete teilen.

1. Der erste Teil befasst sich mit der Geschichte des Entwurfsthemas. Dabei wird nicht nur das Entwurfsobjekt näher beschrieben sondern ein historisches Hintergrundwissen über das gesamte Gebiet geschaffen. Dazu zählt es, über die linksseitigen Mühlgänge südlich von Graz zu berichten. Über diese Mühlgänge gibt es aus verschiedenen Gründen wenig umfassende Literatur. Zum einen verschwanden bereits einige Mühlgänge bevor das Gebiet um Liebenau zum Stadtgebiet wurde, zum anderen waren diese Mühlgänge nicht so groß und bedeutend wie der rechtsseitige Mühlgang und der obere linksseitige.

Zu diesem Teil der historischen Aufarbeitung gehört auch die Geschichte aller drei Mühlen in Liebenau. Momentan bestehen alle Mühlen in Liebenau noch, sind aber bereits baufällig. Ihre Geschichte aber prägte den ganzen Bezirk.

2. Im zweiten Teil wird die urbane Situation eines bereits definierten Entwicklungsgebietes, in dem sich das Entwurfsobjekt befindet, analysiert und beschrieben. Des Weiteren wird aufgrund dieser Grundlagen ein städtebauliches Konzept geschaffen.

3. Der letzte Teil beschäftigt sich mit dem Entwurfsobjekt und der spezifischen Entwurfsidee. Er umfasst einen Bereich von der Bestandsanalyse bis hin zu einem fertigen Entwurf.

ABSTRACT.

The following diploma thesis is about the revitalisation of an old mill in the district Liebenau in Graz. It is divided into three topics:

1. The first part is about the historic background of the design theme. Here, we not only speak about the history of the design object but we also describe the historic background knowledge of the whole area. This includes writing about the creeks for mills in the south of Graz on the left side of the Mur. Moreover this part also includes the history of all three historic mills in Liebenau, which still stand there. Their history influenced the whole district but the buildings are at the moment dilapidated.
2. In the second topic we describe and analyse the urban situation of an already defined urban development area, where the mill is located. Based on this information we create an urban concept.
3. The last part is the design project itself. This part includes the whole design process - from the idea to the finished project.

INHALTSVERZEICHNIS.

1.0 EINFÜHRUNG	20-21
1.1 Bauen im Bestand	20
2.0 HISTORISCHE GRUNDLAGEN	24-71
Geschichte von Liebenau	
2.1 Besiedlung von Liebenau	24
2.1.1 Entstehung von Liebenau	26
2.1.2 Historische Begebenheit	28
2.2 Bedeutung der Wasserläufe für den Grazer Raum	30
2.2.1 Die unteren linksseitigen Mühlgänge von Graz	31
2.2.3 Mühlgänge und Bäche innerhalb der Stadtgrenze	32
2.2.4 Mühlgänge und Bäche außerhalb der Stadtgrenze	34
2.2.5 Liebenauer Mühlgang	36
2.3 Liebenauer Mühlen	39
2.3.1 Mühle zu Liebenau	40
2.3.2 Mühle zu Engelsdorf	54
2.3.3 Mühle zu Neudorf	64
3.0 STÄDTEBAU	74-101
Analyse Städtebau	
3.1 Basisdaten	74
3.1.1 Umgebung	76
3.1.2 Nutzung	78
3.1.3 Grünflächen	80
3.1.4 Verkehr	82
3.1.5 Soziale Infrastruktur	86
3.2 Ziele des städtebaulichen Entwurfs	88
3.2.1 Studie Planungsgebiet	92
3.3 Entwurf Planungsgebiet	94

4.0 ANALYSE **104-151**

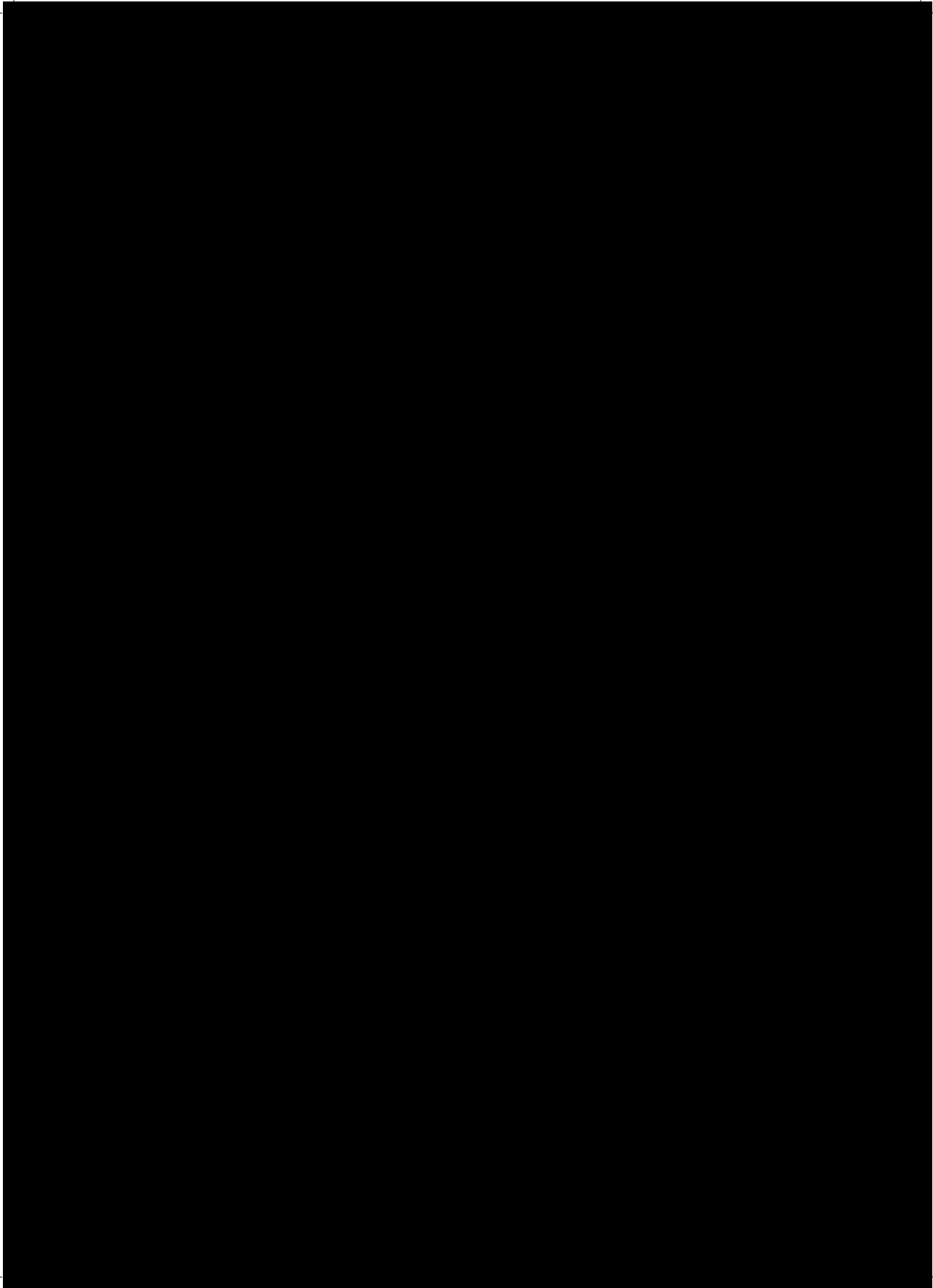
Bauplatz	
4.1 Lagebeschreibung	104
4.2 Bestandspläne	106
4.3 Bestandsbeschreibung aussen	114
4.3.1 Trakt A	116
4.3.2 Trakt B	118
4.3.3 Trakt C	122
4.3.4 Trakt D	126
4.3.5 Öffnungen	128
4.4 Bestandsbeschreibung innen	134
4.5 Schadensanalyse aussen	136
4.6 Schadensanalyse innen	146

5.0 ENTWURF **154-251**

5.1 Idee (Barrierefreie Werkstatt und Wohnen)	154
5.2 Funktion Betreute Werkstatt, Nutzungsstudie	156
5.2.1 Revitalisierung	166
5.2.2 Baumassenstudien	170
5.2.3 Raumprogramm und Pläne Werkstatt	172
5.2.4 Schaubilder und Materialien	190
5.3 Funktion Betreutes Wohnen	196
5.3.1 Raumprogramm und Pläne Wohnen	200
5.3.2 Schaubilder und Materialien	210
5.4 Lageplan und Landschaftsgestaltung	214
5.5 Weitere Pläne und Details	230

6.0 QUELLEN **254-295**

Literaturverzeichnis	254
Abbildungsverzeichnis	258
Anhang	261



EINFÜHRUNG.

BAUEN IM BESTAND

Das Thema „Bauen im Bestand“ hat uns schon immer interessiert. Diese Thematik behandelt meistens Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen und für die anschließend im Zuge eines An-, Um- oder Zubaus eine passende Adaption gefunden werden soll bzw. eine wertvolle Erweiterung. Das gewünschte Ergebnis dieser Maßnahme wäre eine angemessene Bereicherung, welche den Bestand in Zukunft kulturell interessant und wirtschaftlich (wieder) wertvoll in die Gesellschaft einbringt.

Bei unsere Diplomarbeit haben wir uns für eine alte Mühle in Liebenau entschieden. Die auffällige Substanz ist zwar nicht denkmalgeschützt, besitzt jedoch einen kulturhistorischen Wert für die Gemeinde Liebenau. Die Gründung des Gebäudes ist unklar aber bereits auf dem Franziszeischen Kataster kann man das Bauwerk am Grundstück erkennen.

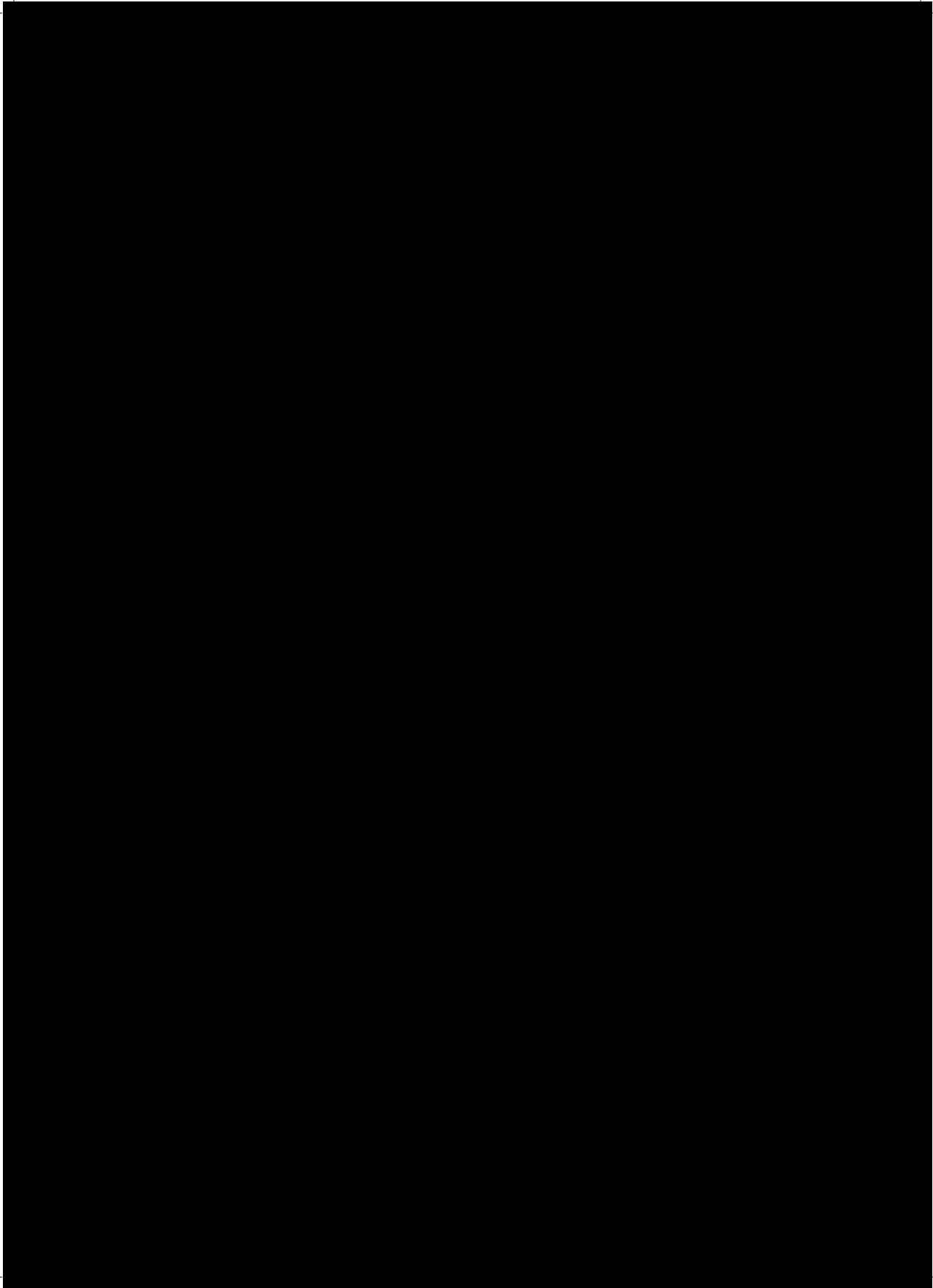
Durch die Werthaltung wollen wir zwei Drittel vom Bestand beibehalten und revitalisieren. Der Denkansatz unserer Arbeit besteht darin, wie man mit vorhandene Baukörpern, mit der Geschichte oder mit dem Ort selbst umgeht. Die Übergänge zwischen Alt und Neu sollen so ineinander verschwimmen, dass der Betrachter meine, es sei schön so, wie es ist – ohne zu wissen, wie es vorher ausgesehen hat, er die Zusammenstellung, Anordnung und Ausführung doch so akzeptiert und honoriert, wie er sie vorfindet.

Bei dem Thema „Bauen im Bestand“ tauchen Fragen auf, die viel Fingespitzengefühl verlangen, da man sich bewusst entscheidet mit einer bereits bestehenden Substanz zu hantieren. Im Hinterkopf geistert immer die Ungewissheit, wenn es darum geht Einheiten verändern zu wollen, da sie für die eigenen Ideen unpassend erscheinen, sei es nun funktionell oder technisch betrachtet.

Kann man an bestimmten Punkten einen Abriss verantworten oder stellt gar doch eine Sanierung die einzig akzeptable Lösung dar? Wieviel Potenzial darf und kann man der in den vergangenen Jahre mitgenommenen Struktur und Bausubstanz abverlangen?

Welche Möglichkeiten lässt die geografische Lage zu, bezogen auf den Untergrund, auf dem das Gebäude steht, doch auch auf die neue Nutzung, die man ihm auferlegen möchte – wird sie von der Gesellschaft akzeptiert und angenommen?

Wir wollen durch gezielte Eingriffe, Erweiterungen und Umstrukturierungen gut beispielbare Räumlichkeiten schaffen, eine geeignete Darstellung und Ordnung der bestehenden Gebäudestrukturen. Gleichzeitig soll der Ort neu bestimmt und lesbar gemacht werden, durch das Setzen neuer Impulse für den Gesamtkomplex.



**HISTORISCHE
GRUNDLAGEN.**

GESCHICHTE VON LIEBENAU.

Die Besiedelung von Liebenau.

Wie lange das Grazer Becken, und damit auch die Liebenauer Gegend, schon besiedelt ist, kann man nicht genau sagen. Aber Bodenfunde beweisen das Vorkommen von Menschen bereits in der Eiszeit und auch aus der jüngeren Steinzeit sind interessante Funde erhalten.

Aus dem Mittelalter sind Mauerreste und Scherben von Tongefäßen im Liebenauer Boden erhalten geblieben. Da das rechte Murufer immer stärker besiedelt war als das linke, konnte man im Westen des Grazer Feldes mehr Materialien entdecken.

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr., in der Völkerwanderungszeit, ist das weströmische Reich zusammengebrochen. In der Gegend der heutigen Steiermark wurde die germanische Bevölkerung sesshaft. Um 590 drangen die slawischen Slowenen vom Süden in die östlichen Alpenländer vor und die Germanen zogen ab. Die Slawen mieden die sumpfige Ebene und besiedelten vor allem die Berghänge, welche sie im Grazer Feld in den Randgebieten antrafen.

Um 750 breitete sich das Christentum im slowenischen Herzogtum Karantanien (Steiermark) aus. Ab 800 kam es zur ersten Landnahme der bayrischen Bauern. Damals war das Land, wegen regelmäßiger Überflutungen durch die unregulierte Mur, sehr dünn besiedelt aber recht bewaldet. Zwischen den slawischen Dörfern entstanden nun auch deutsche Siedlungen.

Um 900 n. Chr. drangen die Magyaren bzw. Ungarn in den steirischen Raum ein und es kam Unruhe ins Land. Obwohl diese keine Absichten hatten, sich in der Steiermark niederzulassen, trat erst im Jahre 955 mit dem Sieg über die Magyaren wieder Frieden in die Grazer Grenzgebiete ein.

Generell bot das damalige Augebiet, aufgrund regelmäßiger Überschwemmungen, wenig Anreiz zu Privatbesitz. So blieb der Streifen zwischen Mur und rechtsseitigem Mühlgang vom Kalvarienberg bis zum heutigen Puntigam lange Zeit im Besitz der Landesfürsten.

Im Jahre 1043 erlangte König Heinrich III. die damalige Oststeiermark. Im Grazer Becken wurde die Rodung der Wälder durch die deutschen

Bauern voran getrieben und es entstanden neue Naturlandschaften und Dörfer. Durch die Zuwanderung der Germanen wurde nach und nach das slawische Sprachgebiet aufgelöst und germanisiert.

Die Slowenen wurden von den Germanen nicht unterdrückt oder vertrieben sondern lebten harmonisch miteinander. Das ist auch der Grund, warum 30 Ortsnamen der 165 Ortsgemeinden und Ortschaften des Bezirkes Graz slowenischer Herkunft sind.¹

Entstehung von Liebenau.

1128 wird Graz zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt und aus dem gleichen Jahr gibt es einen schriftlichen Beweis für das Entstehen von Liebenau, die Gründung dürfte um 1130 erfolgt sein.

Landsuchende Bauern ließen sich auf den trockenen dünnen Böden des Grazer Feldes nieder und besiedelten später auch die ständig überschwemmten Gebiete wie Liebenau, Thondorf, Neudorf und Engelsdorf.

Marktgraf Leopold verordnete eine Hauptrodung (1122–1129) in Liebenau unter der Leitung von Hadmar von Ennstal, dem Erbauer der Burg auf dem Schloßberg und Gründer dieses Ortes. Die entstandenen Dörfer und die komplette Besiedlung des Gebietes erfolgte ab dem Jahre 1122.

Die Liebenauer Siedlung wurde gegründet, obwohl durch die Mur in unmittelbarer Nähe Hochwassergefahr bestand. Es gab viele Gründe, warum die Menschen dort lebten, wie zum Beispiel die unbewohnte Lage inmitten des Auwaldes. Das sumpfige Gebiet bot einen natürlichen Schutz, es gab sehr viel Bauholz sowie Fische in der Mur. Auch die Nebenarme der Mur boten eine günstige Lage zum Bau von Mühlen und zum Löschen von Bränden.

Es gab viele Versionen und Änderungen des Ortsnamens, abhängig von Hör- und Schreibfehlern sowie mundartlicher Aussprache.

1164 erscheint der Ort „Uateisdorf“ oder „Vateisdorf“, 1482 „Vaterstorf“ (benannt nach dem Vater Hadmar). Ab 1668 hat sich die Bezeichnung, wie wir sie heute kennen, durchgesetzt: „Liebenau“, abgeleitet von der „lieben Au“.

1649 wurde Johann Maximilian Graf von Herberstein vom Kaiser als „Herr auf Liebenau“ ernannt. Nach seinem Tod erbte seine Tochter Maria Catharina Gräfin Purgstall den Besitz.

1782 bildete das Dorf Liebenau eine eigene Gemeinde mit 271 Einwohnern.¹

Schloss Liebenau.

Mit dem Tod Heinrichs von Vatersdorf, einem Enkel Hadmars, starb dieses Geschlecht in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus, wodurch der bestehende Hof und das Dorf an den Landesfürsten überging. Dieser wiederum gab die Besitztümer als Lehen weiter.

Es gibt zwei Lithographien aus den Jahren um 1835 und 1850, die das Schloss darstellen. Im 19. Jahrhundert wurde das Renaissanceschloss als zweistöckiges Herrenhaus dargestellt, ohne sämtliche Verzierung. Nach mehrfachen Brandkatastrophen wurde es 1817 renoviert. Bis 1848 hatte die Bezirksbehörde darin ihren Sitz.²

1850 war das Schloss ein zweistöckiger Edelsitz. Drei Jahre später wurde das Gebäude in eine Artillerie-Schulkompanie umgebaut. Dieses Erscheinungsbild hat es bis heute. Nach mehreren Verwendungswechsel war hier von 1875 bis 1919 eine Kadettenschule untergebracht. Danach wurde daraus eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben.³ Heute ist es ein Sportgymnasium.

Das Schloss Liebenau war Mittelpunkt einer Grundherrschaft und damals war der Ort Liebenau noch fast ausschließlich landwirtschaftlich orientiert, leitete seine Wirtschaftskraft aber auch von den Mühlen am Mühlgang ab.⁴



SCHLOSS LIEBENAU

1681

ABB. 01

Historische Begebenheiten.

Der Erste Weltkrieg und die Nachkriegszeit waren eine schwere Zeit für die Bewohner Liebenaus. Da die Männer in den Krieg einrücken mussten, dem sehr viele von ihnen zum Opfer fielen, standen Plünderungen an der Tagesordnung. Es herrschte ein hoher Gewerbe- und Industrieanteil und so konnten sich die Menschen nicht selbst mit Lebensmitteln versorgen. Der Anbau von Gemüse wurde deshalb ausgeweitet.⁵

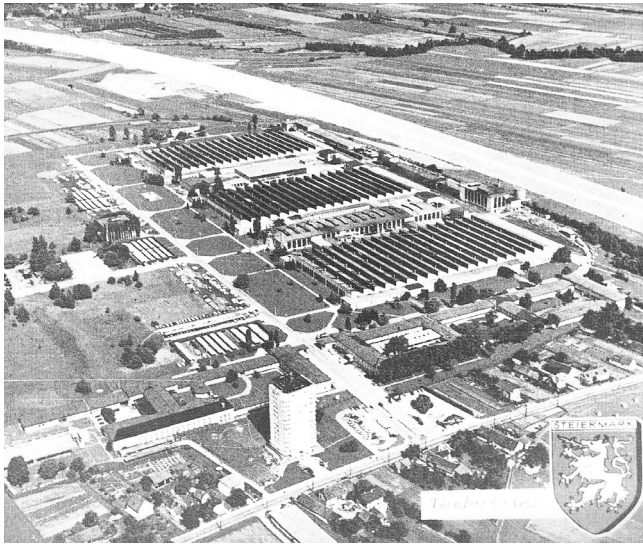
Eine große Sensation war die Eröffnung der Eisenbahn, damals ungarische Westbahn, im Jahr 1874. Sie durchquerte Liebenau, besaß jedoch keine eigene Haltestelle im Ort.⁶

1925 wurde die Traminie bis zur Gemeindegrenze von Liebenau erweitert. Für Liebenau war dies ein großes Ereignis, da die Wegzeit nach Graz stark verkürzt wurde.⁷

Der Wunsch nach der Eingemeindung und Zusammenlegung der Ortschaft herrschte schon in der 1. Republik. Thondorf, Engelsdorf und Murfeld sollten ebenfalls zu Graz gehören. Liebenau wurde 1938 in das Grazer Stadtgebiet eingegliedert.

Mit dem Bau von Steyr-Daimler Puch AG im Jahre 1942 kam der Nordteil Thondorf aus wirtschaftlichen Gründen zu Graz. Als Rüstungsbetrieb, der vor allem Flugzeugmotoren und Panzerwagen produzierte, war das Werk ein beliebtes Ziel alliierter Bomber.

Die selbstständige Gemeinde Thondorf war im Jahre 1942 aufgelöst und somit bildete sich ein neuer Großbezirk (Graz Süd-Ost), das heutige Liebenau. 1946 setzte sich der Bezirk Liebenau aus den Gemeindeteilen Neudorf, Murfeld, Engelsdorf, Thondorf und dem alten Liebenau zusammen. Diese fünf Teile haben heute den Status einer Katastralgemeinde.⁸



GRAZER PUCHWERKE

1954

ABB. 02

BEDEUTUNG DER WASSERLÄUFE FÜR DEN GRAZER RAUM.

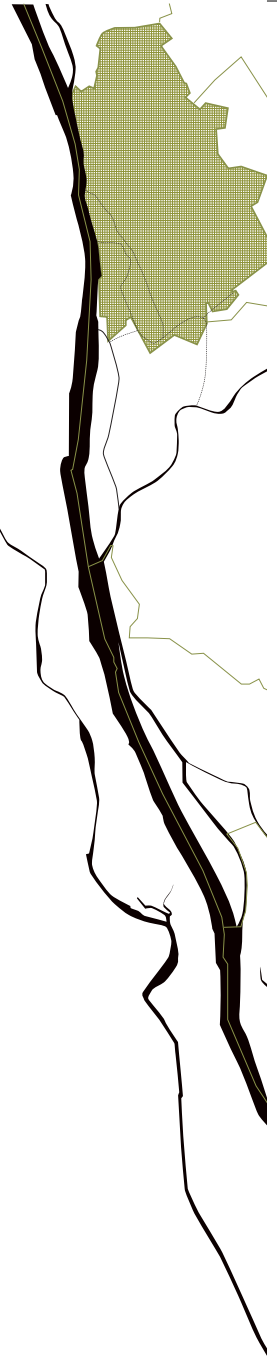
Das Wasser war schon immer ein wichtiges Element, sowohl für die Bauern als auch für die Industrie. Bis in das 19. Jahrhundert kurbelte die Mur das Wirtschaftsleben der Stadt Graz an. Ihr Wasser nutzte man als Brauchwasser, sie diente als Wasserweg und lieferte wichtige Wasserkraft, welche die Mühlräder antrieb. Die Ansiedlung von Gewerben, die für den Betrieb Wasserkraft bzw. Brauchwasser benötigten, erfolgte daher in Graz an Seitenarmen der Mur, da die Strömung der Mur selbst zu stark war. Diese Abzweigungen waren teils natürlichen, teils menschlichen Ursprungs.

Ihren Standort hatten die Mühlen an den Mühlgängen. Durch die Regulierung der Mur Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Flussbette begradigt und auf die heutige tiefe Lage gesenkt. Davor floss die Mur in Krümmungen durch ein Augebiet, umströmte Inseln und Schotterbänke und änderte kaum ihren Lauf. Als Gang bezeichnete man Nebenarme in flachen Flussauen. Wurde ein solcher Antrieb von Mühlen genutzt, wurde er Mühlgang genannt. Künstlich angelegte Wasserläufe wurden als Bach bezeichnet.

Es gibt zwei große Mühlgänge in Graz, der Ausgang beider Mühlgänge war eine Wehrlage in der Ortschaft Weinzödl.

Während der linksseitige, also der östlich der Mur gelegene Gang, nach etwa 5 km Lauflänge bereits am Fuße des Schloßbergs wieder in die Mur zurückgeleitet und in den 1970er Jahren ganz aufgelassen wurde, fließt der rechtsseitige Mühlgang noch heute über Gösting durch die Murvorstadt und Puntigam, um nach beinahe 30 km Länge bei Werndorf, nördlich von Wildon, wieder in die Mur zu münden.⁹

Aber auch südlich von Graz, am linksseitigen Murufer, gab es Mühlgänge, an denen sich wasserbetriebenes Gewerbe angesiedelt hatte.





DIE UNTEREN LINKSSEITIGEN MÜHLGÄNGE VON GRAZ.

Im 15. Jahrhundert entstanden viele neue Mühlen außerhalb der Stadtgrenzen. Kaiser Friedrich III. sowie Erzherzog Karl erlaubten aufgrund von Mehlmangel, eine Meile um Graz herum Mühlen zu errichten. So kamen besonders Mühlen an den Wasserläufen südlich des Neutors bis gegen Liebenau hinzu.¹⁰ „Die Mühlgänge gehen zum überwiegenden Teil auf alte Murarme zurück, die im 15. und 16. Jahrhundert ausgebaut wurden. Sie waren mit Wehranlagen an den Abzweigstellen, innerhalb des Laufes und an der Mündung versehen.“¹¹

Im 17. Jahrhundert wurde jedoch der Neubau von Mühlen untersagt. Zu diesem Zeitpunkt standen entlang der Mühlgänge im Süden von Graz bereits zehn Mühlen in Betrieb.¹²

MÜHLGÄNGE UND BÄCHE INNERHALB DER STADTGRENZE.

Kotmur. Werdbach. Overholzerische Mühlgang.

„Als *Chotmur* wurde Mitte des 14. Jahrhunderts ein Seitenarm der Mur bezeichnet, der im Bereich der heutigen Volksschule der Schulschwestern abzweigte und durch die Bad- und Raubergasse floss. Wie der Name andeutet, wurde er unter anderem zur Entsorgung der Abwässer vor allem des hier ansässigen lederverarbeitenden Gewerbes genutzt. Im Bereich der Badgasse befand sich im Mittelalter an der Kotmur ein Bad. Sie mündete in den sogenannten *Werbach*, einen weiteren Seitenarm der Mur im Bereich der heutigen Neutorgasse.“¹³

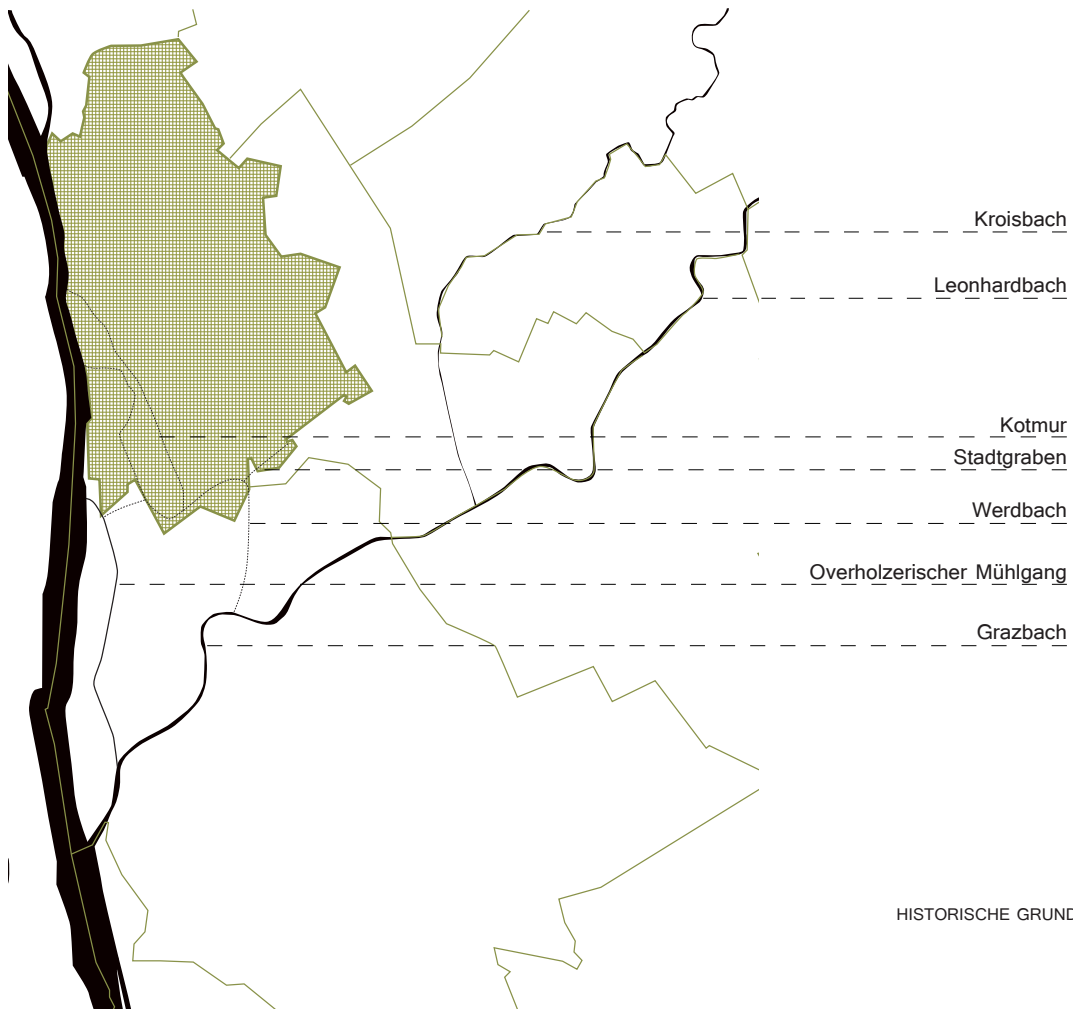
Dieser Bach, dessen Ausläufer bis an den Jakominiplatz und die Schönaugasse reichten, ist bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts verschwunden.¹⁴ Die schräge Orientierung des Grundrisses des Franziskanerklosters erinnert noch an den Verlauf des Baches – denn es stand damals auf der ehemaligen Insel zwischen der Mur und dem Werdbach.¹⁵

Im Süden der Stadt unterhalb des Neutores gab es einen Mühlgang, auch *Overholzerische Mühlgang* genannt, der als Fortsetzung der Kotmur und des Stadtgrabens parallel zur Mur durch die Friedrichgasse abfloss und sich danach mit dem Grazbach vereinigte, bevor er unterhalb des Augartens in die Mur mündete.¹⁶ In seinem oberen Teil folgte er wahrscheinlich eine kurze Strecke lang dem Werdbach.¹⁷ An ihm lag die Adlermühle, die 1459 von dem Grazer Bürger Friedrich Smelcz errichtet wurde und im 16. Jahrhundert in den Besitz der Grazer Familie Adler kam. Sie wurde 1574 von der Landschaft angekauft und ihr Grund in den Bau der Befestigungen einbezogen.¹⁸

Eine weitere Mühle, welche 1466 als des Spiczter Mul bezeichnet wurde, lag ebenfalls an diesem Mühlgang. Im 16. Jahrhundert war es die Felbermühle in der Froschenau. Später gehörte sie dem Quecksilberhändler Overholz, weshalb der Mühlgang auch den

Namen Overholzerische Mühlgang bekam. Dieser Name tauchte erstaunlicherweise erst 1644 auf, obwohl die Mühle 1640 schon vollkommen verödet war. Ende des 16. Jahrhunderts erwarb sie der Hofvizekanzler Wolfgang Schranz, von dessen Erben sie 1616 der Bischof Stobaeus von Lavant kaufte.

Der Mühlgang war bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bis auf ein dünnes Rinnsal verschwunden.¹⁹



MÜHLGÄNGE UND BÄCHE AUSSERHALB DER STADTDGRENZE.

Weiter südlich floss der *Liebenauer Mühlgang* (siehe nächstes Kapitel), ein weiterer natürlicher Seitenarm der Mur. Von Osten kommend mündete der *Petersbach* an zwei Stellen in den Liebenauer Mühlkanal, welcher in St. Peter und Messendorf Mühlen betrieb. Der Liebenauer Murarm floss wahrscheinlich im Auengebiet der Mur weiter nach Süden, bis er sich mit dem *Raababach* vereinte. Der südliche Teil des Mühlgangs (*Gössendorfer Mühlgang*) besteht noch heute und fließt weiter bis nach Thondorf, Gössendorf und Fernitz.

In Thondorf wurde demnach eine „Mautmühle“ gleichnamig der Ortschaft“ betrieben.

Der Raababach (auch *Kaltenbach* genannt) betrieb laut dem „topographisch-statistische Lexikon von Steiermark“ aus dem Jahr 1885 von Janisch in Raaba eine Mautmühle mit 11 Gängen, einer Stampfe und einer Säge. In Gössendorf betrieb der Murarm laut dem Urbar des Gössendorfer Landesfürsten von 1290 zwei Mühlen. Janisch erwähnt nur mehr eine Mautmühle mit „11 Gänge, einer Stampfe, einer Säge und einer Dreschmaschine“.²⁰

Südlich des Raababaches flossen auch der *Grambach* und der *Ferbersbach* in den Liebenauer Mühlgang.

LIEBENAUER MÜHLGANG.

Gössendorfer Mühlgang. Eichbach.

Der *Liebenauer Mühlgang* zweigte bei der Schönaubrücke ab. Kurz seinem Verlauf folgend, an der Stelle der heutigen Kirchnerkaserne (westliche Kasernenstraße), lag zwischen 1780 und 1820 die erste Grazer Manufaktur, die Kattun- und Indiennefabrik (Tuchfabrik).²¹

Etwas südlich der Grenze zwischen Graz und Liebenau teilte sich der Murarm in zwei Mühlkanäle. Der östliche, auch Gössendorfer Mühlgang genannt, verlief von der Eduard-Keil-Gasse ziemlich parallel zur Raiffeisenstraße und trieb die Mühle zu Liebenau an. Seinen Verlauf erkennt man heute noch an der Grenze von bebautem Gebiet zur Ackerfläche. Danach floss er in Richtung Süden, kreuzte den Schlosspark (genau zwischen Freibad und Tennisplatz der heutigen HIB Liebenau), wurde von der Casalgasse überbrückt und floss dann weiter zur Mühle zu Engelsdorf. Kurz darauf macht er einen Schwenk nach Osten wo er die Mühle zu Neudorf passierte, bevor er entlang der Mur nach Gössendorf und Fernitz floss, wo er weitere Mühlen antrieb.

Der zweite Mühlgang, im Volksmund Eichbach, richtete seinen Lauf fort nach Südwesten (Am Eichbach), passierte an der Kreuzung Andersengasse - Ziehrerstraße die Ziehrerstraße, floss hin zur Puntigamerstraße - Speidlgasse und von dort einigermaßen parallel

Liebenauer Mühlgang

Petersbach

Gössendorfer Mühlgang

Eichbach

zur Mur nach Süden durch das Murfeld (Eichbachgasse), wo er sich außerhalb des Gemeindegebietes mit dem größeren, östlichen Mühlgang vereinigte. Das alte Bachbett dieser Seitenarme, die es heute nicht mehr gibt, ist noch an mehreren Stellen erkennbar.

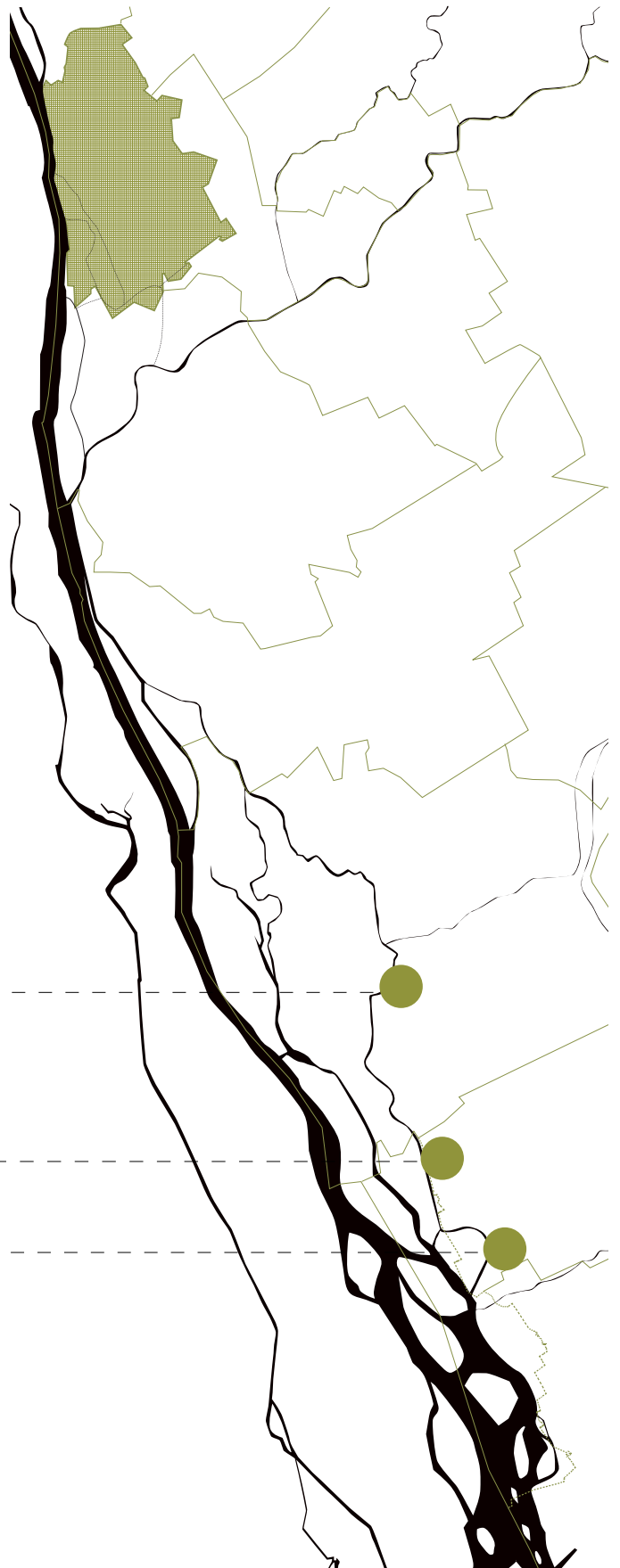
Von Osten kommend floss der Petersbach, der sich etwa bei der Kreuzung Petrifelder Straße – St. Peter Hauptstraße teilte. Der östliche Bacharm floss weiter nach Süden und mündete etwas unterhalb der Mühle zu Neudorf in den Liebenauer Mühlgang. Der Bachverlauf des westlichen Armes des Petersbachs ist heute noch annähernd erhalten, mit der Ausnahme, dass der Bach oberhalb der Mühle zu Liebenau nicht mehr in den Liebenauer Mühlgang, sondern direkt in die Mur mündet.²²

Die unteren linksseitigen Mühlgänge waren nicht nur die Energiequelle für Mühlen und Sägewerke südlich der Stadt, sondern auch Wasserquelle zum Wäschewaschen und als wahlweise Be- und Entwässerungsanlage der Gärten konnte der regulierbare Mühlgang verwendet werden. In der Nähe der Puntigamer Straße gab es auch eine Pferdeschwemme. Nach dem Hochwasser von 1916 kam es zu Vermurungen und zu Schäden, besonders am Wehr der Schlachthausbrücke (später Schönaubrücke), der den Zulauf regulierte. Der Mühlgang wurde daraufhin ausgetrocknet und als Landgewinn zum Gemüseanbau in den schweren letzten Jahren des Ersten Weltkriegs verwendet. Versuche, den Mühlgang später wieder zu aktivieren, schlugen fehl.²³

Mühle zu Liebenau

Mühle zu Engelsdorf

Mühle zu Neudorf



LIEBENAUER MÜHLEN.

Im Bezirk Liebenau stehen heute noch die drei Mühlen von Liebenau. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist bereits von zwei Mühlen bei Vattersdorf und einer Mühle unter Vattersdorf die Rede.²⁴ Eine Mühle bei Vattersdorf war zweifelsfrei die Mühle zu Liebenau, während bei den anderen beiden genannten angenommen wird darf, dass es sich hierbei um die Mühle zu Engelsdorf und die Mühle zu Neudorf handelt.

Um den Liebenauer Mühlgang instand zu halten, schlossen sich die Mühlenbesitzer an diesem Wasserlauf 1750 Zweckverband zu einem zusammen. Dieses sogenannte „Liebenauerische Mühlenconsortium“ hatte ihre Aufgabe in dem Sichern der Wasserzufuhr, im Kehren der Mühlgänge und in dem Aufbringen der Geldmittel für die Wehrbauten.²⁵

Bereits 1364 wird eine Mühle in Liebenau genannt. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um die Liebenauer Hofmühle - heutige Friedl-Mühle.²⁶

LIEBENAUER MÜHLE

2013

ABB. 04



DIE MÜHLE ZU LIEBENAU

Liebenauer Hofmühle. Friedl-Mühle.

Puntigamer Straße 22.

Diese Straße wurde nach dem 1886 geschaffenen Stadtbezirk Puntigam benannt, dessen Name von einem alten Vulgonamen abgeleitet ist. Die Straße führt von Liebenau über die Puntigamer Brücke nach Puntigam. Die frühere Adresse dieses Standortes war Liebenau 32, wie man an der Inschrift über dem Portal des Herrenhauses heute noch erkennen kann.²⁷

Geschichte.

Auch 1440 wird die Mühle zu Liebenau erwähnt, als Thomas Giebinger, Hubmeister zu Graz, und dessen männliche Nachkommenschaft den Hof zu Vatersdorf erhielten – zu diesem Hofe gehörten unter anderem auch zwei Mühlen.²⁸

Im 17. Jahrhundert war die Mühle im Besitz der Herrschaft Liebenau, welche ihren Sitz im gleichnamigen Schloss hatte. Seit 1736 war Camillo Graf von Colloredo nach dem Tod seiner Mutter, Maria Catharina Gräfin von Purgstall, in den Besitz der Herrschaft von Liebenau gelangt.²⁹

In einem Auszug aus dem Ertrag der Mühlen bei der Herrschaft Liebenau des Maria Theresianischen Katasters wird 1749 eine Mautmühle bei Liebenau genannt, bestehend aus acht Gängen an unbeständigen Wasser. Davon gibt es sieben Mühläufer, einen Grießläufer und daneben eine Stampfe.³⁰

„1756 kam die Herrschaft Liebenau in den Besitz des Anton Graf von Gaisruck, nach dessen Tod ihm sein Bruder Karl nachfolgte. Dessen minderjähriger Sohn Vinzenz erbte die Herrschaft 1771. Für ihn führte bis zu seiner Großjährigkeit 1777 seine Mutter Franziska die Verwaltung.“³¹

In dieser Zeit lag die Ära der steirischen Schnupftabakproduktion in Liebenau.

Schnupftabakfabrik.

Nach einer Änderung der Gesetzeslage wurde die verstaatlichte Tabakproduktion an die steirischen Stände übergeben, somit auch die Tabakfabrik in Fürstenfeld.³² Da es dem Land an einer ausreichenden Schnupftabakproduktion fehlte, errichteten die steirischen Stände gleich nach der Übernahme des Tabakgefälles, auch eine eigene Schnupftabakfabrik. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für die Produktion, für die eine Mühle unumgänglich ist, stieß man auf eine Mühle mit Stampfe, die zur Herrschaft Liebenau gehörte und in welcher bereits vor Jahren Tabak gemahlen wurde. Der Besitzer, Herr Anton Graf von Gaisruck, verpachtete die bereits stillgelegte Mühle, welche seit 1749 keinen Ertrag mehr gebracht hatte, denn eine Verpachtung der sanierungsbedürftigen Stampfe brachte immerhin Einnahmen.³³

Zur Pacht gehörte die bei der Herrschaft Liebenau liegende Stampfe vollständig eingerichtet und mit allem Zubehör „samt einem Kellerstöckel zur ebenen Erde (mit Ausnahme des Gartenzimmers, das sich Gaisruck selbst behalten), dem Keller, dem oberen Stock mit den Zimmern, der Küche, weiters dem Dachboden, der für die Lagerung der Tabakblätter verwendet wird. Er überlässt den Ständen außerdem die Wiese neben der Stampfe nächst dem Mühlgang.“³⁴

Gaisruck verpflichtete sich zwar Sanierungsarbeiten zu übernehmen, konnte diese aber nicht durchsetzen. Dennoch wurden seitens der Stände eine Reihe von Renovierungsarbeiten durchgeführt. Eine Ausweitung des Betriebes erfolgte in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts. Mit der Produktionsausweitung waren bauliche Veränderungen und zusätzlicher Raumbedarf verbunden.³⁵

Trotz baulicher Erweiterungen der Mühle fehlte für den gesamten Prozess der Schnupftabakproduktion im Areal der Stampfe eine Dörre oder ein Gebäude, das zu einem solchen Zweck umgebaut hätte werden können. Um diesen notwendigen Prozess durchführen zu können, musste der Tabak in einer sich in der Nähe befindlichen

Flachsdörre gegen Entgelt getrocknet werden.³⁶

Im Laufe der Zeit gab es immer mehr Punkte an der Liebenauer Tabakfabrik zu bemängeln. So konnte, wie es bei handwerklichen Betrieben damals üblich war, das Personal nicht in unmittelbarer Nähe bzw. in der Fabrik wohnen. Im Fabriksbereich war nur Platz für den Knecht mit seinem Hund. Für den Rechnungsführer und den Fabrikanten mussten Wohnungen angemietet werden, die von der Administration bezahlt wurden. Das Arbeitspersonal hatte weite Anmarschwege zur Fabrik, wahrscheinlich weil sich in der unmittelbaren Umgebung keine Arbeitskräfte fanden, da das Dorf Liebenau selbst sehr klein war.³⁷

„Dazu kam, dass 1771 die Wehranlage bei der Liebenauer Fabrik gebrochen war und einen Schaden von 1500 Gulden angerichtet hatte, der von der Kompanie bezahlt werden musste.“³⁸ An eine Ausweitung der Produktion konnte nicht gedacht werden, da der Magazinsraum für die bestehende Fabrik zu klein war. Die Mahlwerke befanden sich grundsätzlich in gutem Zustand und auch das dafür benötigte Wasser floss in genügendem Ausmaß. Aber nachdem sich das Gebäude in einem so schlechten Zustand befand, sodass sich ein hohes Maß an Tabakstaub verflüchtigen konnte, überlegte man, die gesamte steirische Produktion auf einen Standplatz zu verlegen, der ausgebaut werden konnte. Von den zwei Fabriken in der Steiermark zeigte sich die Fabrik in Fürstenfeld eindeutig als die günstigere. Einerseits konnte sie den größeren Produktionsumfang aufweisen, und andererseits lag sie im steirischen und nahe des ungarischen Tabakanbaubereichs. Nach diesen Überlegungen wurde 1776 beschlossen, die gesamte steirische Tabakproduktion auf den Standort Fürstenfeld zu verlegen.³⁹

Weitere Geschichte.

„Im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung, die am 23. August 1787 abgehalten wurde, erwarb Franz Xaver Pfeffer von Vinzenz Graf von Gaisruck, dem damaligen Besitzer der Herrschaft Liebenau, die zum Schloss Liebenau gehörige Mühle, bestehend aus dem Hauptmühlengebäude, dem Wohnhaus, der Tabakstampfe, dem Siebhaus, der Gießstampfe, kleinen Gärten vor und hinter dem Wohnhaus, einem Grundstück neben der Mühle, das bis an die Brücke reichte und einer Wiese. Der Kaufpreis betrug 6.000 Gulden. Pfeffer musste die Verbindlichkeiten, betreffend die Instandhaltung des Mühlgangs, übernehmen. Das Fischereirecht verblieb aber bei der Herrschaft. Die Mühle samt allem Zubehör wurde nun von der Herrschaft Liebenau landtäglich abgeschrieben.“⁴⁰

PFEFFER-MÜHLE
1784
ABB. 05



Franz Xaver Pfeffer wurde 1769 erstmals als Bäcker genannt, 1770 wurde er als Stadtbäcker in die Bäckerzunft aufgenommen und 1784 wurde er zum Oberzechmeister der Bäckerzunft ernannt. Nach dem Erwerb der Liebenauer Mühle legte er das Bäckerhandwerk zurück, lies sich mit der Mühle abbilden und lieferte auch eine Erklärung für die Niederlegung des Handwerks: „Darum kaufe ich mir die Mühle, warum? Weil das Kreuz der Bäckerei war zu viel.“⁴¹ Pfeffer verwendete den Komplex nach der Übergabe wieder als Getreidemühle.

„1789 verkauften Franz Xaver Pfeffer und seine Gattin Helena die Mühle samt allen anderen Realitäten an ihren Schwiegersohn Ignaz Schmid und die Tochter Viktoria um den Wert von 24.000 Gulden, jedoch in Form einer jährlichen Leibrente von 100 Gulden. Ignaz Schmid dürfte aber kurz danach gestorben sein, denn im Jahr 1801 verkaufte Viktoria, die sich inzwischen wiederverheiratet hatte und nun den Namen Strohschneider trug, in ihrem Namen und als Mitvormund ihrer minderjährigen Kinder mit Einverständnis ihres noch lebenden Vaters Franz Xaver Pfeffer die Mühle samt Zubehör an Johann Sauer, der bereits eine Mühle zu Neudorf besaß.“⁴²

„Die von der Herrschaft Liebenau erkaufte Mühle im Gratzkerkreise, und das dazu gehörige Gartel und Stück Wiese.“⁴³

„Der neue Eigentümer hatte diese Mühle seiner Tochter Zäzilia zugedacht. Er vermachte ihr diese Realität bei ihrer Hochzeit mit Georg Stadlinger 1803. Die Übergabe in das Eigentum der Eheleute erfolgte erst 1812. Die Ehe der beiden verlief aber unglücklich. Nach deren Scheidung wurde Zäzilia 1814 das Alleineigentumsrecht zugesprochen. Noch im selben Jahr verkaufte Zäzilia Stadlinger die Mühle an Peter und Maria Heinrich.“⁴⁴ Laut dem Franziszeischen Kataster stand auf dem Wirtschaftsgrundstück damals auch ein Stall, eine Mühle und ein Haus samt Wirtschaftsgebäude.⁴⁵



FRANZISZEISCHEN KATASTER

1817

ABB. 06

Danach wechselten die Besitzer in kurzen Abständen. Folgende Personen waren laut den Angaben der Landtafel Eigentümer der Mühle:

1826: Mathias Jandl
1831: Franz und Maria Schörgi
1834: Maria Schmetzer
1841: Franz Reisenhofer
1841: Anton und Maria Guerard
1846: Franz Reisenhofer
1854: Anton Lichtenegger
1854: Johann Schwalba
1859: Josef Pracher
1878: Donat und Elise Pracher⁴⁶

„In die Mur, von der ein Seitenarm abgeleitet, welcher die Liebenauer Mahlmühle mit 7 Gängen und 1 Stampfe treibt, aber auch das Bade- und Schwimmbassin der Cadettenschule speist, ergießt sich der vom Lahngangraben kommende St. Petersbach.“⁴⁷

1895 wird die Realität an Georg Stöhl versteigert, nach der Heirat mit Maria Stöhl (geb. Kaar) 1889 erhält sie die Hälfte des Besitzes, nach dem Tod ihres Mannes 1916 wird Maria Stöhl alleinige Erbin.

1917 erben Josef und Anna Stöhl jeweils zur Hälfte den Besitz.⁴⁸

1927 erhält Karl Friedl bei der Versteigerung der Mühle den Zuschlag und wird als Besitzer erwähnt. Nach dieser Familie wird die Mühle noch heute „Friedl-Mühle“ genannt. 1937 erhält Josefa Friedl das Eigentumsrecht, die drei Jahre darauf ihren Kindern Alois Friedl (zur Hälfte), Rupert Friedl (zum Viertel) und Martha Friedl (zum Viertel) als Eigentümer einsetzte. Rupert Friedl betrieb damals das Sägewerk, Alois Friedl die Getreidemühle. 1950 wurden die beiden Viertel von Rupert und Maria Friedl an Alois Friedl übergeben, der

die Mühle in den 60er Jahren umbaute.⁴⁹

Diese spätere Ölmühle mit dem Firmennamen Friola gab nach mehreren Insolvenzen in den 2000er Jahren den Standort in Liebenau auf und betreibt heute ihre Firma in Lannach.⁵⁰ Momentan stehen die Mühle und das Herrenhaus leer.



LIEBENAUER MÜHLE

2013

ABB. 07

ABB. 08

Zustand heute.

Das Mühlenensemble der Friedl-Mühle besteht aus dem Mühlengebäude, dem Herrenhaus, einem alten Wirtschaftsgebäude und dem etwas jüngeren Lagerhaus, welches direkt an der Straße liegt.

Das dreigeschossige Mühlengebäude fällt schon von Weitem durch seinen markanten Silo, wie auch die Aufschrift „Friedl-Mühle“, über dem schräg gestellten Vordach des ersten Obergeschosses, auf.

„Das gediegene, aber restaurierungsbedürftig zweigeschossige Herrenhaus mit Satteldach zeichnet sich durch eine schlichte, aber schöne Fassade mit genutetem Mittelrisalit und Eckquadern aus, das über eine Stiege zu erreichende rundbogige Portal wird von einer Steintafel mit Zweiggirlande und der Inschrift „No. 32 RFM 1807“ gekrönt, darüber ein Balkon mit schönem schmiedeeisernem Gitter. Die Fenster mit den Rollbalken stammen in ihrer jetzigen Gestalt aus einer späteren Epoche.“⁴⁵¹

Auch das zweigeschossige Lagerhaus direkt an der Straße zeichnet sich durch eine schöne Fassadierung aus. Das Wirtschaftsgebäude ist schon sehr baufällig und weist keine besonderen Merkmale auf.





LIEBENAUER MÜHLE

2013

ABB. 09

ABB. 10



Die zwei Mühlen in der Gemeinde Engelsdorf - die Mühle zu Engelsdorf und die Mühle zu Neudorf, beide noch bestehend - haben auch eine lange Vorgeschichte.

Aufgrund der Unterlagen ist es schwierig festzustellen, um welche Mühle in Engelsdorf es sich handelt, wenn eine Mühle zu Engelsdorf beschrieben wird. Auf alle Fälle wird in der damals noch eigenständigen Gemeinde um 1410 eine Mautmühle genannt, als Herzog Ernst der Eiserne eine „Mühle zu Engleinsdorf“ erwarb.⁵²

„Das landesfürstliche Urbar von Engelsdorf von 1558 verzeichnet auch eine Mühle mit einer Hofstatt. Der Landesfürst gab hier Lehen aus, so erhielt Sigmund Sewerl 1443 eine Hofstatt dasselbst. Zur selben Zeit erhielt Achatz Futterfas einen Hof und eine Hofstatt. Vielleicht war das der Rintschaidhof 1459 und das Gut Engelsdorf des 19. Jahrhundert, begüllet in Liebenau und Engelsdorf.“⁵³

„Das Amt, das auch eine Mühle zu Engelsdorf mit einer Hofstatt, ferner einen Hof und drei Hofstätten zu Neudorf umfaßte, kaufte 1622 Hans Ulrich Freiherr von Eggenberg.“⁵⁴

Später gehörten sowohl die Mühle zu Engelsdorf und die Mühle zu Neudorf zum Besitz der Herrschaft Messendorf - als Letzter und der der Familie Lengheim. Bevor die Mühlen landtäglich abgeschrieben wurden bewirtschafteten das 1784 aufgelassene Dominikaner Frauen Kloster beide Mühlen. Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Mühlen vom Müllermeister Martin Heinbrecher erstanden, der die Mühlen separat weiterverkaufte.⁵⁵

SCHRIFTSTÜCK
(Ausschnitt)
Landesarchiv
1784
ABB. 11

Martin Heinbrecher
Müllermeister, mit
dem von dem Joseph A
Kloster von Schaeffern zu
Dominikaner Mühlen zu
Engelsdorf und Neudorf.

Der Besitzer einer Mühle in Engelsdorf und seine Verwandtschaft sind in die Geschichte eingegangen. Es handelt sich um den Müllermeister Jost, wahrscheinlich dem Erbauer des Schlößchen Mühlegg, der aus dem landesfürstlichen Hubamt die Mühle des Hans Kobenzl kaufte und diese frei machte. Zu seinen weiteren erkauften Besitztümern gehörte auch eine Mühle zu Enzelsdorf.

Sein Vermögen ging bei seinem Tod an seinen Sohn Michael über, dieser erhielt 1612 einen Wappenbrief und wurde 1628 in die steirische Landmannschaft aufgenommen. Besonderes Interesse an dem Besitztum Mühlegg erweckt aber die älteste Tochter des Jost Müllers, Barbara, welche in zweiter Ehe den landesfürstlichen Mathematiker und Astronomen Johannes Kepler heiratet (1597).⁵⁶

FRANZISZEISCHER
KATASTER
1817
ABB. 12



Liebenau

Gjefor Mühle

Engelsdorf

Sauer Mühle

Neudorf

163.

Sauer Mühle

Thon



ENGELSDORFER MÜHLE
2013
ABB. 13



MÜHLE ZU ENGELSDORF.

Pfeffer-Mühle. Stangl-Mühle.

Stanglmühlstraße 30.

Die Straße bildet die Zufahrt von der Hauptstraße zur Mühle. Die Stanglmühle ist seit 1935 nach der letzten Besitzerreihe benannt. Der Name wurde vom Engelsdorfer Bürgermeister Hammer als Freundschaftsakt in den 1930er Jahren erstmals vergeben, 1949 erfolgte eine Neuverlautbarung, diesmal durch den Grazer Gemeinderat.⁵⁷ Bis zur Umbenennung lautete die Adresse „Engelsdorf 6“.⁵⁸

Geschichte

„Die Mühle zu Engelsdorf im Bezirke Liebenau mit dem weißen Hause [...] im Grätzer Kreise.“⁵⁹

Die Mühle zu Engelsdorf war hauptsächlich als Getreidemühle und Schwarzbrotbäckerei sowie als Sägewerk in Betrieb.⁶⁰

Wie die Mühle zu Engelsdorf tatsächlich in Privatbesitz kam ist aufgrund der Dokumente schwer zu verfolgen. Ein separierter Befund aus dem Jahre ... beschreibt, dass Johann Zwanzger die Mühle von dem vorhin erwähnten Martin Heinbrecher erkaufte.⁶¹

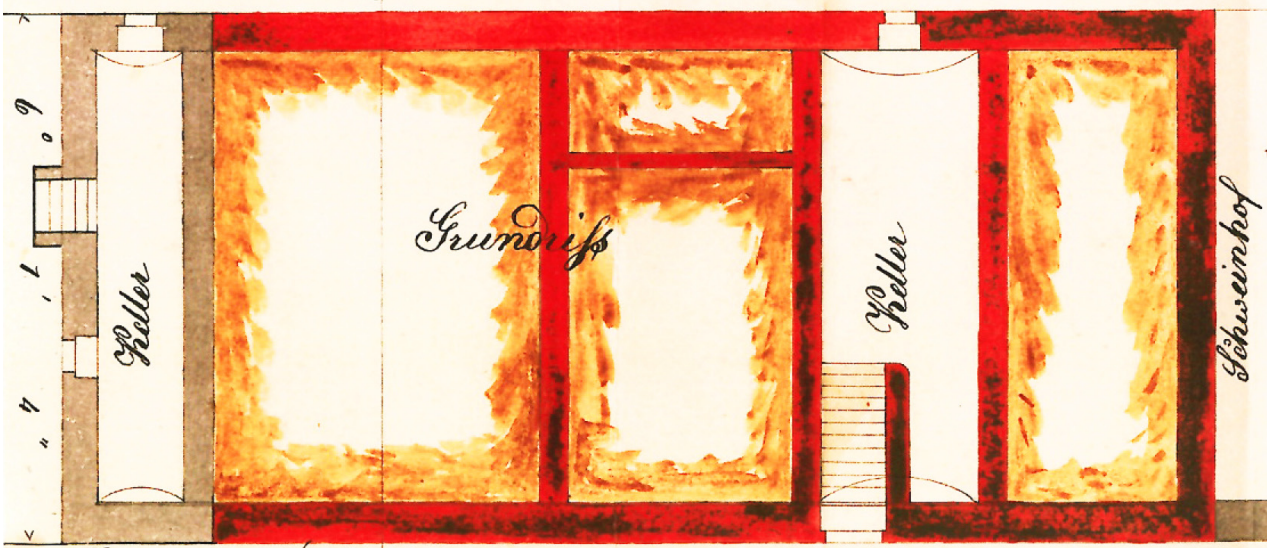
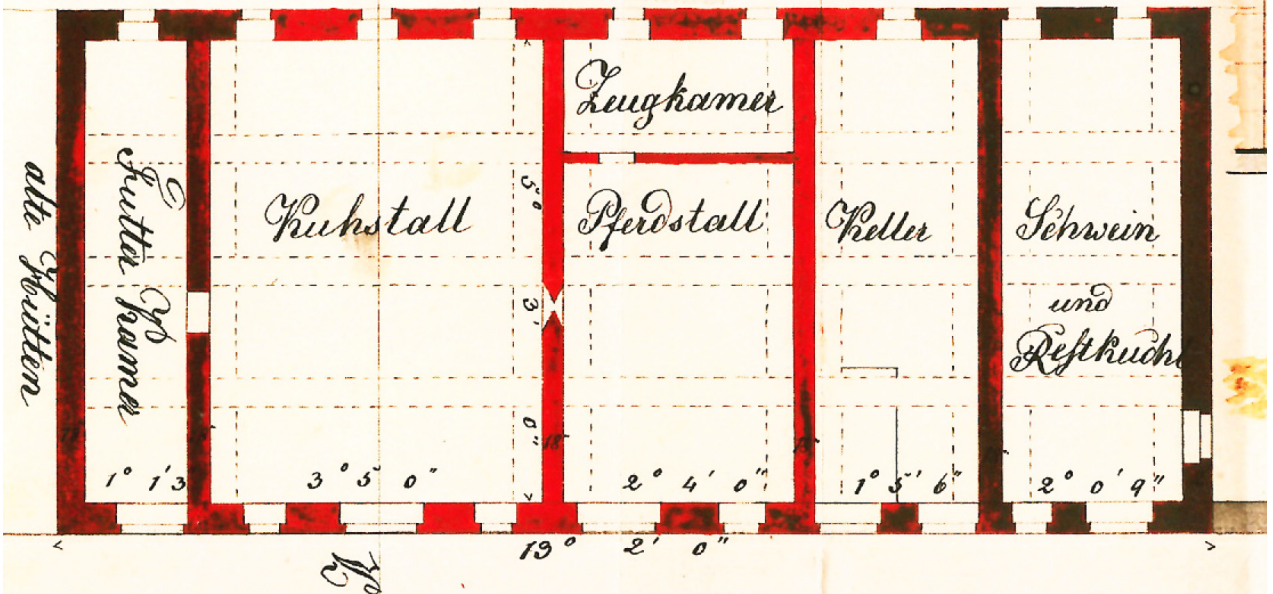
Eine zweite Quelle besagt jedoch, dass Johann Georg Zwainzger, Freisasse aus Voitsberg, 1766 „das einer löblichen Landschaft dienstbare Haus samt Mühle, 2 Gärten und einer Wiese“ von den Eheleuten Peter und Klara Dirnböck abkaufte.

Zwischen 1766 und 1767 wurde das alte Waschhaus der Dominikanerinnen abgerissen und an der Stelle ein Neubau der Mühle veranlasst. Als Johann Georg Zwainzger im Jahre 1776 stirbt, hinterlässt er seiner Gattin Theresia Zwainzger eine verschuldete Mühle, welche sie alleine mit ihren sieben Kindern betreibt.⁶²

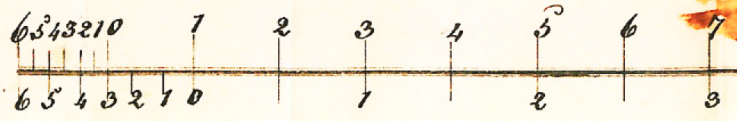
PLÄNE STANGL-MÜHLE

1860

ABB. 14



Ed. Nr. 388 ab: 1860
 Max in der Umgebungsform des St. Ling in der Baukunst
 Graz vom 3. März 1860
 Thordy
 Arch. u. Baukunst



Ansicht

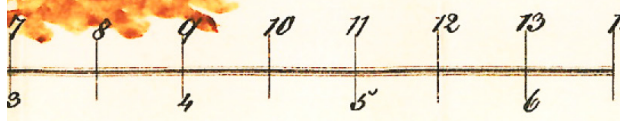
Durchschnitt nach

verwehrt

A

B

d



W: Mitte



1785 vererbte sie die Wirtschaft ihrem Sohn Johann Zwainzger, der die Mühle bald darauf verkauft. Der Käufer ist Johann Pfeffer zu Graz, der die Mühle für seinen gleichnamigen Sohn für 13.000 Gulden erwirbt.⁶³ Die Murstromkarte verzeichnet diese Mühle 1787 bereits als die „Pfefer Mühle“. (Abb. 12)⁶⁴

1827 ging der Besitz an Friedrich und Josepha Gottinger über. Im August 1834 kaufte Franz Höller die Wirtschaft, seine Frau Anna Höller wird 1954 nach der Vermählung mit ihm als weitere Besitzerin eingetragen.

1854 kauft Johann Portugall mit seiner Frau Maria (geb. Damisch, später Egger) die Mühle um 17.200 Gulden. Nach dem Tod ihres Mannes 1860 heiratete sie 1861 Herrn Franz Egger.⁶⁵ Dieser veranlasste den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes, welches an der Stelle eines baufälligen, abgerissenen Gebäudes errichtet wurde. (Abb. 14)⁶⁶ Nach dem Tod ihres zweiten Mannes 1869 war Frau Maria Egger alleinige Besitzerin der Mühle, die sie 1892 an ihren Sohn Franz Egger vererbte.

1913 wurde die Mühle an den meistbietenden Alois Stangl sen. versteigert, 1915 wurde das Eigentumsrecht übergeben.⁶⁷ Nachdem der Mühlgang 1916 aufgelöst wurde, wurde die Mühle elektrisch betrieben. Herr Stangl errichtete noch vor dem Zweiten Weltkrieg in den ehemaligen Stallungen eine Schwarzbrotbäckerei.⁶⁸ 1937 erwarb Alois Stangl sen. auch die Mühle zu Neudorf.⁶⁹



ENGELSDORFER MÜHLE

vor 1938

ABB. 15

ABB. 16

ABB. 17



1935 vererbte Alois Stangl seinem gleichnamigen Sohn und seiner Frau Zázilia die Wirtschaft, die dieser weiterhin als Mühle und Schwarzbrotbäckerei betrieb. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Mühle aufgestockt und erhielt im oberen Bereich die heute noch erhaltene Eternit-Fassade.

Das Wirtschaftsgebäude brannte in den 1950er Jahren ab und wurde danach wieder hergestellt.⁷⁰ 1965 wurde die Bäckerei erweitert, 1967 um eine nachträgliche Bewilligung für den Abbruch der alten Scheune (zu sehen in Abb. 15 rechts) angesucht.

Nach dem Tod von Alois Stangl wurde seine Frau Besitzerin der Mühle, bis ihr Sohn Herbert 1979 die Mühle übernahm und bewirtschaftete.⁷¹ Bis um die Jahrtausendwende war die Mühle als „Kunstmühle und Schwarzbrotbäckerei“ in Betrieb.⁷²



ENGELSDORFER MÜHLE

ABB. 18

ABB. 19



Zustand heute.

Der Altbestand der Mühle ist weitgehend vorhanden. Leider ist das Anwesen schon sehr baufällig, sodass bereits der Kamin des Mühlgebäudes eingestürzt ist. Da der Putz großteils abgebröckelt ist, erkennt man kaum mehr die schöne Fassadengestaltung an den Ecken durch Rustikaquader.

Das Mühlengebäude besitzt zudem einen, schönen aber bereits sehr desolaten Holzbalkon.

Im ehemaligen Wirtschaftsgebäude wurden Wohnungen errichtet, von denen noch eine bewohnt ist, und zwar im ehemaligen Heuboden des Stallgebäudes. Das Dach befindet sich leider nicht mehr im Originalzustand und hat eine geringere Neigung als ursprünglich.



ENGELSDORFER MÜHLE

Westen und Osten

2011

ABB. 20

ABB. 21

NEUDORFER MÜHLE
2013
ABB. 22



MÜHLE ZU NEUDORF.

Sauer-Mühle. Egger-Mühle. Wundrak-Mühle.

Am Mühlgraben 10.

Schon der Name der Straße weist auf das Vorhandensein eines Mühlganges hin. Als Verbindung von Engelsdorf nach Murfeld (beide waren in der Zwischenkriegszeit eigenständige Gemeinden) existiert der Weg schon längere Zeit, seinen offiziellen Namen erhielt er 1948. Letzte Spuren im Gelände lassen noch den südlichen linksseitigen Mühlgang erahnen.⁷³ Die Mühle erhielt aber erst 1952 die Adresse „Am Mühlgraben 10“, davor stand sie am Grundstück „Engelsdorf 16“.⁷⁴

Geschichte.

„Das Gut Engelsdorf in der Pfarre St. Peter, dem Bezirke Liebenau im Grazerkreise, bestehend aus der Mühle zu Neudorf und dem Hofe zu Engelsdorf.“⁷⁵

Die Gründung des Gutshofs zu Engelsdorf wird in etwa der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angesetzt. Zu diesem Gut gehörte unter anderem auch die Mühle zu Neudorf.⁷⁶



FRANZISZEISCHER
KATASTER

1817

ABB. 23

In der steirischen Landtafel ist an der Bauparzelle von einer Brücke, einer Holzschleife und einer Mühle die Rede.⁷⁷ Bereits auf dem Franziszeischen Kataster erkennt man am Grundstück der Mühle zu Neudorf eine Brücke über den Mühlgang, die heute nicht mehr besteht.⁷⁸

Mitte des 18. Jahrhunderts erwirbt Johann Winter von Martin Heinbrecher die Mühle zu Neudorf.⁷⁹

1794 erwarb Johann Sauer und dessen Frau Anna Maria die Mühle von Neudorf.

SCHRIFTSTÜCK
(Ausschnitt)
Landesarchiv
1784
ABB. 24

The image shows a vertical strip of a handwritten document in cursive script. The text is dense and difficult to read due to the handwriting. On the left margin, there are some numbers and dates: '7 217/10' and '1784'. The main body of text contains several lines of cursive, with some words appearing to be 'Mühle' and 'Neudorf'. There are also some numbers like '1794' and '1784' scattered throughout the text.

1811 heiratete Andreas Egger Johann Sauers Tochter Katharina und kam so mit seiner Frau in den Besitz der Mühle. Nach dem Tod ihres Ehemannes heiratete Katharina Egger 1833 (geb. Sauer) Franz Rohrbacher.

Daraufhin kamen Josef und Maria Banert, infolge der am 16. November 1857 abgehaltenen freiwilligen Versteigerung, in den Besitz der Mühle.

Den Herren Anton Ufziak und A. Korösi wird auf den Grundlagen des Verkaufs- und Kaufvertrages 1862 die Mühle zu Neudorf zugesprochen. Im Jahre 1868 wird Herr Anton Ufziak jedoch als alleiniger Besitzer der Mühle angegeben.

Das Buch von Janisch, welches zwar erst 1885 erschienen ist, beschreibt im Kapitel „Engelsdorf“ die Mühle von Anton Ufziak wie folgt:

„Am Seitenarm der Mur liegen 2 Mautmühlen mit 13 Gängen, 2 Stampfen, 4 Sägen und einer Dreschmaschine. Die Kunstmühle, dem Anton Ufziak gehörig, verdient insbesondere hervorgehoben zu werden. Sie besteht zwar bloß aus 5 Mühlgängen, besitzt aber zur Reinigung des Getreides, sowie des Grieses eine zeitgemäße Kopperei mit Ableiter und Draht-Cylinder für das erstere, dann für den Gries die nöthige Anzahl Petzmaschinen, wodurch die Leistungsfähigkeit auf 40.000 Metzen Getreide gehoben ist. Der Bestand ist schon ein sehr alter; denn schon am 17. März 1410 erkaufte Herzog Ernst von Andrä dem Leimbacher eine Mühle zu Engleinsdorf bei Graz um 10 Pfund Pfenning.“⁶⁰

1874 wird das Eigentumsrecht auf Ludwig und Wilhelm Kranz, jeweils zur Hälfte, übertragen. Ihnen gehörte die von ihrem Vater Karl Kranz (1859) erworbene Papierfabrik in Andritz, welche sie zu einem bedeutenden Unternehmen ausbauten. Nach dem Erwerb von einer Holzschleiferei in Rudersdorf bei Puntigam und einer weiteren Papierfabrik in Voitsberg, nutzten sie auch die Mühle zu Neudorf als Holzschleiferei. Bereits 1890 wurde diese Holzschleiferei wieder stillgelegt.⁶¹

Bevor sich die Papierfabrik Andritz, kurz vor dem Ersten Weltkrieg 1914 in eine Aktiengesellschaft umwandelte, wurden einige Grundstücke des ehemaligen Besitzes des Guts Engelsdorf geteilt und abgeschrieben. Darunter befand sich auch das Grundstück des Gutshofes sowie das der Mühle zugehörigen Magazins. Somit wurde erstmals das Besitztum der Mühle mit dem des Hofes getrennt.

1919 kauften die Eheleute Richard und Maria Wundrak die Mühle. 1925 stirbt Maria Wundrak. Heute ist diese Mühle im Sprachgebrauch noch als Wundrak-Mühle bekannt. Die schon lange verschuldete Mühle wird 1936 für 23.000 Schilling Gold ersteigert, bevor sie im Juni 1937 dem Käufer Alois Stangl zugeschrieben wird. Herr Stangl war bereits seit 1915 der Besitzer der Mühle zu Engelsdorf. Zum Zeitpunkt der Ersteigerung der Mühle zu Neudorf war sein

Sohn bereits als Besitzer der Mühle zu Engelsdorf eingetragen. Ein Jahr nach dem Erwerb errichtete er in der Mühle zu Neudorf Notwohnungen.⁸²

Nach dem Tod von Alois Stangl 1951 erbte die Tochter Maria Popova die Mühle, die aber nach Bulgarien ausgewandert ist und dort verheiratet war.⁸³ Deshalb verkaufte sie 1968 die Mühle an Johann und Hilda Rom (geb. Stangl). Hilda Rom war die Tochter von Alois Stangl jun. und Schwester von Herbert Stangl, der zu diesem Zeitpunkt die Mühle zu Engelsdorf betrieb.⁸⁴

Heutige Besitzerin der ehemaligen Mühle zu Neudorf ist Elfriede Glauninger, Tochter der vormaligen Besitzer, welche mit ihrem Mann und den Kindern das Gebäude bewohnt.

NEUDORFER MÜHLE
Panorama Osten
2013
ABB. 25



Zustand heute.

Das Mühlengebäude, welches offensichtlich im Laufe der Zeit mehrere Male erweitert wurde, ist schon sehr baufällig.

Besondere Merkmale sind die Fenster an der Hoffassade, welche wahrscheinlich die ursprüngliche Fassadierung des Ursprungsgebäude aufweisen. Charakteristisch für die Erweiterungen im 19. Jahrhundert sind die Schopfwalmdächer an den vorspringenden Gebäudeteilen. Auf der Rück- bzw. Mühlgangseite sowie an der Fassade im Norden sind die Fenster sehr unterschiedlich gegliedert und stammen vermutlich aus verschiedenen Zeitepochen. Diese Ansichten weisen wenig schützenswerte Kennzeichen auf. Noch dazu drückt die nördliche Wand nach außen und weist eine starke Rissbildung auf.

Über das gesamtheitliche Erscheinungsbild lässt sich wenig sagen, da der Putz an den meisten Stellen des Gebäudes bereits abgeblättert ist.

Erhalten blieb aber die Mauer, welche das Mühlrad getragen hat und somit den Bereich des Mühlgangs kennzeichnet.

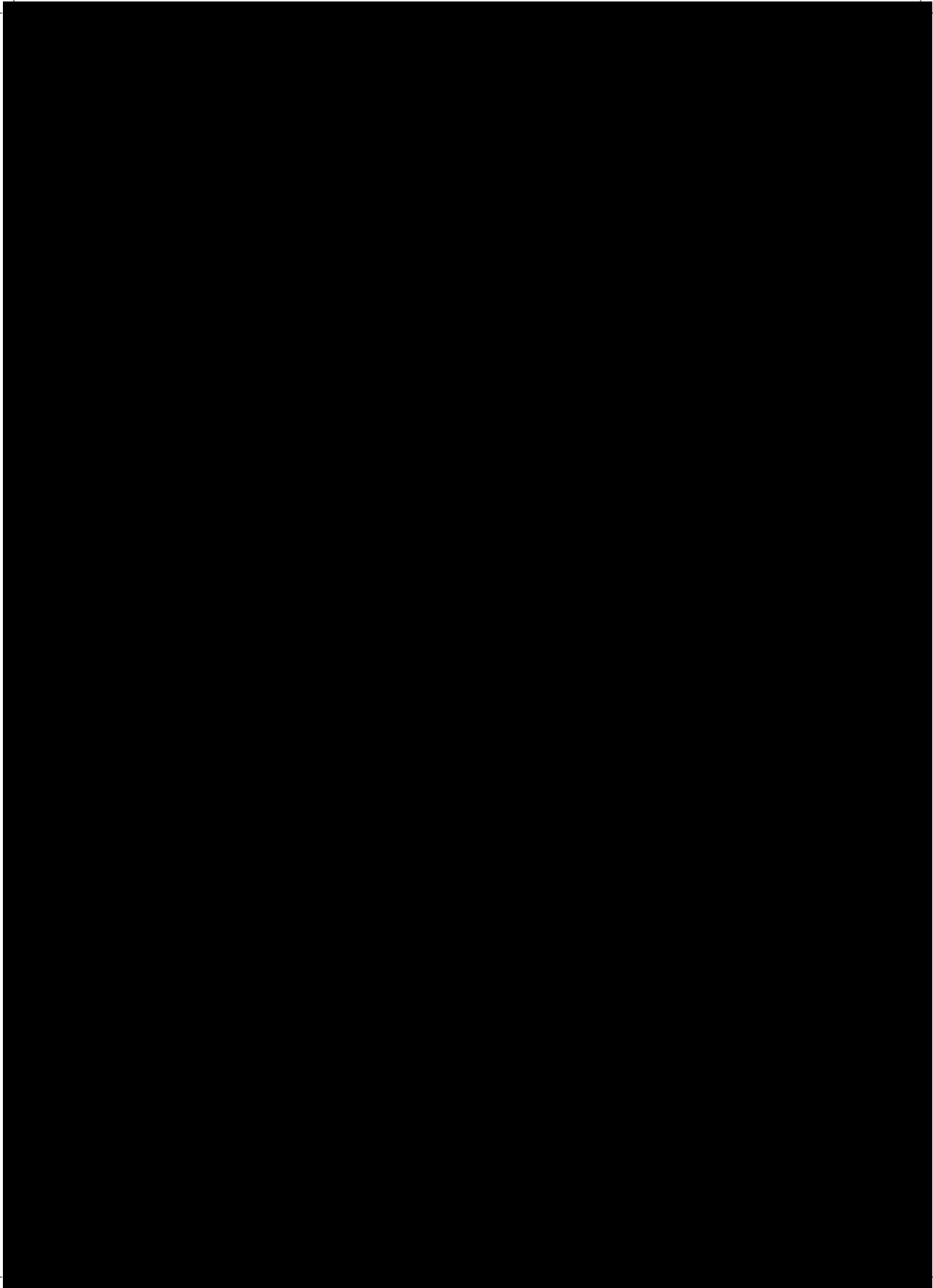


Fussnoten Historische Grundlagen.

1. vgl. Lang 1963, 12-14.
2. vgl. Lang 1963, 29-40
3. vgl. Baravalle 1995, 22.
4. vgl. Lang 1963, 36
5. vgl. Dienes/Kubinzky 1992, 21-23
6. vgl. Lang 1963, 44.
7. vgl. Dienes/Kubinzky 1992, 27.
8. vgl. Dienes/Kubinzky 1992, 32.
9. vgl. Franz 1990, 141.
10. vgl. Popelka 1960, 608.
11. Lang 1963, 24-25.
(Anm.:Overholzerischer Mühlgang verlief nicht in Liebenau,siehe Popelka 1960)
12. vgl. Popelka 1960, 608; vgl. Ernst 1996, 204.
13. <http://www.gat.st/news/sonntag-073>, in www.gat.st (26.06.2013).
14. vgl. Popelka 1960, 145.
15. vgl. Schweigert 1979, 22.
16. vgl. Popelka 1960, 144.
17. vgl. Popelka 1960, 613.
18. vgl. Mayer 1936, 68.
19. vgl. Popelka 1960, 613.
20. vgl. Pirchegger 1965, 129; Janisch 1885, Bd. II, 269-260, 585-586, 344; Janisch 1885, Bd. III, 1077.
21. Jäger 2003, 176.
22. vgl. Lang 1963, 35; Josephinische Landesaufnahmen, 1787 (Anm. die Flussverläufe sind im Franziszeischen Katerster nicht so erkennbar).
23. Kubinzky 1996, 31.
24. vgl. Lang 1963, 24.
25. vgl. Popelka 1960, 611.
26. vgl. Reissmann 2003, 291
27. vgl. Kubinzky 1996, 353.
28. vgl. Pirchegger 1965, 120.
29. Ernst 1996, 204.
29. StLA, MTK GH 145 1/4.
30. StLA, MTK GH 145 1/4.
31. Ernst 1996, 204.
32. vgl. Ernst 1996, 200.
33. vgl. Ernst 1996, 204.
34. Ernst 1996, 207.
35. vgl. Ernst 1996, 207.
36. vgl. Ernst 1996, 207.
37. vgl. Ernst 1996, 210.
38. Ernst 1996, 215.
39. vgl. Ernst 1996, 215-216
40. Ernst 1996, 216.
41. vgl. Ernst, 216.
42. Ernst 1996, 216-217.
43. Landtafel II Hauptbuch Bd. 9 Folie 103.

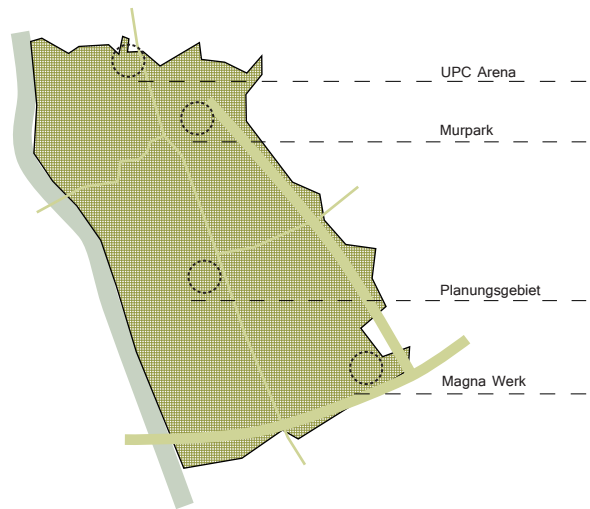
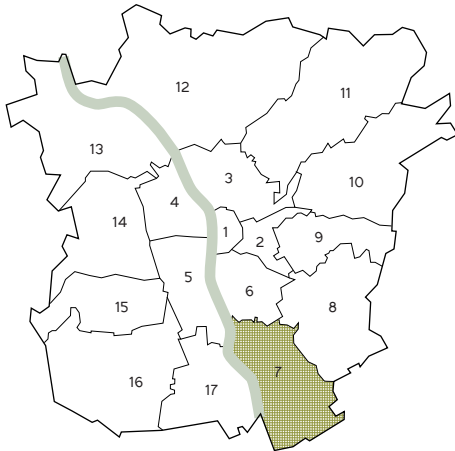
Fussnoten Historische Grundlagen.

44. Ernst 1996, 217.
45. StLA FK 211 Bauparzellenprotokoll Liebenau.
46. Landtafel II Hauptbuch Bd. 9 Folie 102.
47. Janisch 1885, Bd. II, 98.
48. Grundbuch III BG Graz KG Liebenau Bd. 1.
49. Grundbuch II BG Graz KG Liebenau Bd.
50. <http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1016632/index> (18.11.2013)
51. http://www.grazerbe.at/index.php/Puntigamer_Stra%C3%9Fe_22, (20.11.2013).
52. vgl. Reissmann 2003, 107, 291.
53. Pirchegger 1965, 125.
54. Prichegger 1965, 128.
55. MTK GH 317 1/30; MTK GH 19.
56. vgl. Pirchegger 1965, 130-131.
57. Kubinzky 1996, 419:
58. Grundbuch III BG Graz KG Engelsdorf Bd. 1:
59. Landtafel II Hauptbuch Bd. 7 Folie 824:
60. Interview Rom Johann, 2013:
61. MTK GH 317 1/30; MTK GH 19.
62. StLA Landrecht K 1516:
63. Landtafel I Urkundenbuch Bd. 5 und Bd. 9.
64. StLA Bildarchiv.
65. Landtafel II Hauptbuch Bd. 7 Folie 824.
66. Bauplan A zum Wirtschaftsgebäude des Herrn Franz Egger, Gemeinde Engelsdorf.
67. Grundbuch III BG Graz KG Engelsdorf Bd. 1 EZ 1-40.
68. Interview mit Rom Johann, geführt von Werná Bodner und Johanna Galli, Graz, 19. 06. 2013; Anm. Laut der Müllner Konzession von Maria Theresia durften nur Müllereien eine Schwarzbrotbäckerei betreiben.
69. Steirische Landtafel Nr. 1089.
70. Interview mit Rom Johann, geführt von Werná Bodner und Johanna Galli, Graz, 16. 09. 2013.
71. Grundbuch III BG Graz KG Engelsdorf Bd. 1 EZ 1-40.
72. Interview mit Rom Johann, geführt von Werná Bodner und Johanna Galli, Graz, 16. 09. 2013.
73. Kubinzky 1996, 31.
74. Steirische Landtafel Nr. 1089.
75. Landtafel II Hauptbuch Bd. 7
76. Schweigert 1979.
77. Steirische Landtafel Nr. 1089.
78. StLA Bildarchiv Franziszeischer Kataster.
79. MTK GH 317 1/30; MTK GH 19.
80. Janisch 1885, Bd. I, 148.
81. Mathis 1987, 38: „Nach dem Bau einer weiteren Holzschleiferei in Engelsdorf bei Graz...“ Anm.: Die zuvor genutzte Getreidemühle musste zu einer Holzschleiferei umgebaut werden.



STÄDTEBAU.

BASISDATEN.



Fläche: 7,99 km²

Einwohner: 13.200 (Jänner 2012)

Bevölkerungsdichte: 1.645 Einwohner je km²

Liebenau als 7. Stadtbezirk liegt im Süden von Graz und besteht aus den ehemaligen Gemeinden Liebenau, Engelsdorf, Neudorf und Murfeld. Begrenzt wird dieser Stadtteil im Osten und Süden durch die Südbahn und im Westen durch die Mur.

Die wesentlichen Straßenzüge sind die Liebenauer Hauptstraße und die Puntigamer Straße, welche den Bezirk grob in drei Bereiche teilen. Ausgenommen von der Engelsdorfer Straße und dem Liebenauer Gürtel sind die restlichen Wege vor allem für den Anrainerverkehr gedacht und ausgebaut.

Im Norden reicht der Bezirk bis hin zum Fußballstadion (UPC Arena). Von dort wurde im Jahr 2006 die öffentliche Straßenbahnstrecke 4 bzw. 13 bis zum damals neu erbauten Einkaufszentrum Murpark und deren Park-and-Ride-Anlage erweitert.

Durch Liebenau fährt auch die Ostbahn, welche im Norden des Bezirks verläuft und dort das Fußballstadion und den Murpark passiert.

Im südlichen Industriegebiet befindet sich der Produktionsstandort der Magna Steyer Fahrzeugtechnik, das ehemalige Puch-Werk.¹

Weitere erwähnenswerte Gebäude in Liebenau sind das Eisstadion Graz Liebenau (unter Denkmalschutz stehend), die Kadettenschule (das 1854 erbaute Gebäude auf dem Areal des ehemaligen Schlosses Liebenau) und heute benannte HIB, Frog Queen (Firma Prisma Engineering), MPO9 (Pachleitner Bürogebäude) und die Pfarrkirche St. Christoph.

ANALYSE UMGEBUNG.

SCHWARZPLAN LIEBENAU
2013
ABB. 26

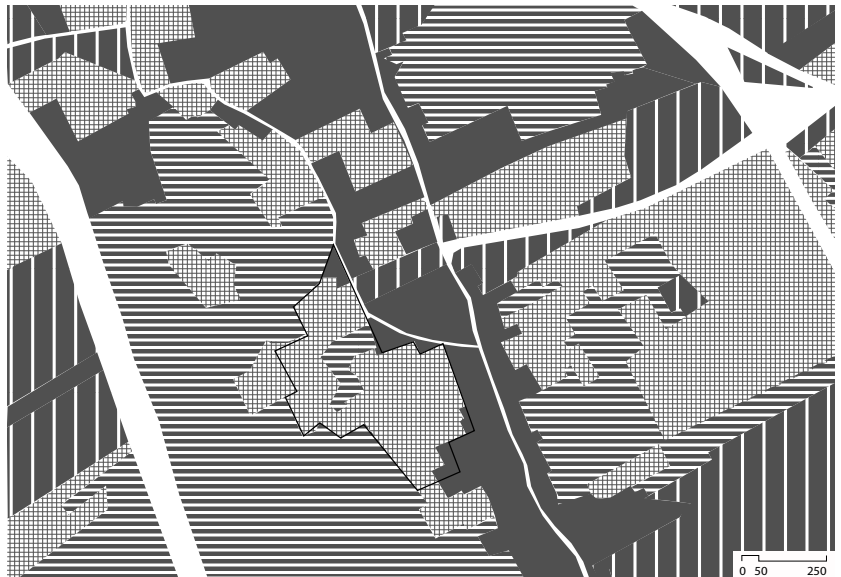




Nutzungen.

NUTZUNGEN

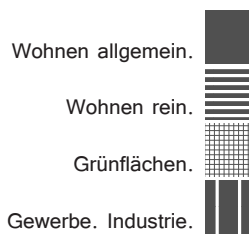
ABB. 27



Die Umgebung des Planungsgebiets ist geprägt von einer zweigeschossigen Einfamilienhausstruktur. Die neueren Wohnanlagen weisen eine Tendenz zu mehrgeschossigen Wohnhäusern auf.

Im gesamten Gebiet stehen vereinzelt auch historische Gebäude, wie zum Beispiel das Gut Engelsdorf oder verschiedene alte, zum Teil stark baufällige Bauernhöfe.

Während an der Ostseite ein reines Wohngebiet besteht, erstreckt sich entlang der Liebenauer Hauptstraße zwar ebenfalls ein Wohngebiet, allerdings siedelten sich zusätzlich verschiedene



Gewerbebetriebe an. Auch an der stark frequentierten Puntigamer Straße sowie am Liebenauer Gürtel sind hauptsächlich Gewerbe- und Industriezonen ausgewiesen. Das Industriegebiet im Süden des Planausschnittes stellt das Magna Werk da. Auch auf der rechten Murseite ist die Dichte an Gewerbebetrieben sehr hoch.

Das Umgebungsbild prägen vor allem auch die in Liebenau angesiedelten Treibhäuser der Gärtnereien. Diese sind großflächig in Nähe der Puntigamer Straße sowie auf einem Ackergebiet zwischen Liebenauer Hauptstraße und Autobahnzubringer angesiedelt.

öffentliche Grünflächen.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ABB. 28



Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ergeben viel Grünland. Trotz des geringen Versiedelungsgrades in Liebenau gibt es in der näheren Umgebung nur wenige öffentliche Grünflächen. Eine allgemein zugängliche Sportanlage befindet sich im Westen des Planungsgebiets und umfasst neben zwei Fußballfeldern auch Tennisfelder und beherbergt den Verein Fight-Club. Im Osten, am Jägerweg, gibt es die Anlagen des SV Union Trocal Liebenau sowie einen Sportplatz, welcher aber der neuen Mittelschule Engelsdorf zugewiesen ist.

----- Sportanlage HIB Liebenau.

----- Sportplatz Neue Mittelschule.

----- Grüner Bogen.

----- SV Union Trocal Liebenau.

----- Sportanlage Fight Club.

Nördlich des Planungsgebietes soll sich ein grüner Bogen spannen, welcher im Zuge der Errichtung des Südgürtels (siehe Anhang) als öffentliche Grünflächen und Verbindungsgrün zu öffentlichen Einrichtungen zu erkennen sein soll.

Die Grün- bzw. Parkflächen des HIB nördlich des Planungsgebietes sind zum Teil als eine öffentliche Parkanlage ausgewiesen.

Südlich und somit außerhalb unseres Planausschnittes gelegen sowie auf der rechten Murseite werden Golfplätze betrieben.

Verkehr.

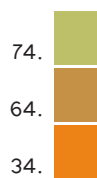
VERKEHR

ABB. 29



Privater Verkehr.

An den privaten Verkehr ist das Gebiet zur Autobahn hin sehr gut angebunden. Über den Liebenauer Gürtel gelangt man vierspurig zum Autobahnzubringer der A2 – über die Puntigamer Straße führt eine Verbindung bis hin zum Weblinger Gürtel. Diese stark befahrenen Straßen sollen zusätzlich bis 2016 durch eine vierspurige Unterflurtrasse (Südgürtel) entlang der Engelsdorfer Straße verbunden werden, um den starken Arbeiterverkehr abwickeln zu können und somit auch die Liebenauer Hauptstraße zu entlasten.



Öffentlicher Verkehr.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist vorhanden. Die Erschließung des Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt durch die Buslinie 34, Haltestelle Hortgasse oder die Buslinie 74, Haltestelle Engelsdorfer Straße, in einer Entfernung von jeweils sieben Gehminuten.

Generell sind die Anrainerstraßen, in denen auch Buslinien (vor allem Linie 34) geführt werden, sehr eng. Im Bereich der Ziehrerstraße ist die Situation so, dass es weder Gehsteige gibt noch einen ausreichend breiten Weg um die Anforderungen für Bus und LKW zu erfüllen. Das Problem dabei ist, dass viele Transportunternehmen den starken Verkehr entlang der Hauptstraßen meiden und auf die kleinen Straßen ausweichen.

An den Kreuzungen benötigen die in den engen Gassen geführten Busse den gesamten Platz, teilweise gibt es in diesen kaum Platz für zwei Autos. Besucher haben trotzdem oft nur die Möglichkeit am Straßenrand zu parken, was ebenfalls die bereits ungünstige Situation erschwert.

Hinzu kommt es, dass es vor allem an diesen schmalen Stellen keine gekennzeichneten Fußgängerwege gibt. Das könnte unter anderem auch die Umfrageergebnisse der LQI Bevölkerungsbefragung von 2009 erklären, laut derer nicht einmal 50% mit der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zufrieden sind. (siehe Anhang)

UMGEBUNG LIEBENAU

2013

ABB. 30

ABB. 31





UMGEBUNG LIEBENAU

2013

ABB. 32

ABB. 33



Soziale Infrastruktur.

SOZIALE INFRASTRUKTUR

ABB. 34



Grundsätzlich ist eine ausgewogene soziale Infrastruktur um unser Planungsgebiet vorhanden. Vor allem die Bildungseinrichtungen sind in Liebenau stark vertreten. Vom Kindergarten bis zur weiterführenden höheren Bildungsinstitution gibt es alles in einem Umkreis von 800 m. Laut der LQI Bevölkerungsumfrage von 2009 ist das Bildungsangebot in Liebenau ausreichend vorhanden. In den nächsten 20 Jahren sollte die Dichte der Bildungseinrichtungen ausreichen, da sich die Anzahl der 0 bis 14-jährigen in Liebenau nur geringfügig verändert. (siehe Anhang)

HIB Liebenau.
Lebenshilfe Wohngemeinschaften.
Kirche. Kindergarten.
Hauptschule. Volksschule.

Kindergarten. Hort.
Kindergarten. Hort.
Kindergarten.
Kirche.

Für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen gibt es ein betreutes Wohnhaus für Wohngemeinschaften südlich der HIB Liebenau. Dieses Wohnheim bietet Platz für 34 Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. ²

Auch religiöse Einrichtungen und Freizeitanlagen sind in unmittelbarer Reichweite zum Planungsgebiet vorhanden.

ZIELDEFINITION STÄDTEBAU.

Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 (siehe Anhang) der Stadt Graz sieht vor, dass in Zukunft das dargestellte Planungsgebiet für eine Bebauung vorgesehen wird.

Nutzen.

Die momentane Ackerfläche zwischen der Liebenauer Hauptstraße und dem Murfeld soll vor allem als Wohngebiet dienen. Von Westen aus kann man gut an die Einfamilienhaussituation anschließen.

Im Osten befindet sich die Liebenauer Hauptstraße, welche auch ein erhöhtes Lärmvorkommen aufweist. Die Wohnbebauung soll in diesem Bereich entweder durch eine dichtere und höhere Bebauung oder durch Abstandsgrün geschützt werden.

Grün.

Ein weiteres wichtiges Anliegen unseres städtebaulichen Entwurfes soll die Wahrung von Grünflächen in der Entwicklungszone Liebenau sein.

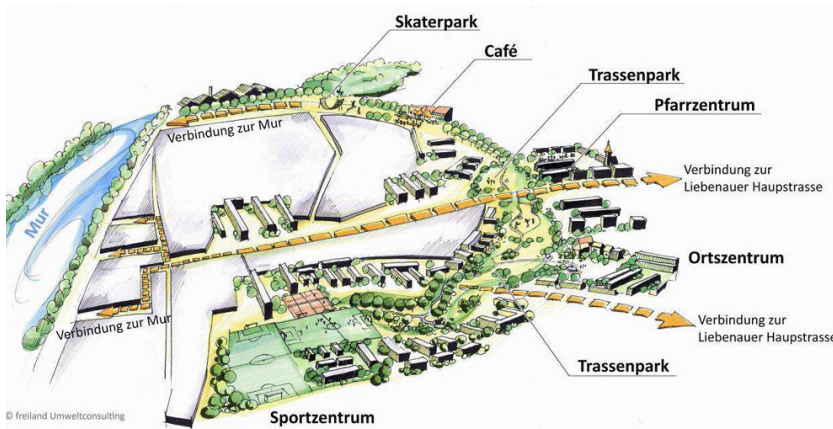
Öffentliche Grünflächen sind auch in einem gering versiegelten Gebiet notwendig. Vor allem, wenn die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen umgewidmet und zur Verdichtung des Stadtgebiets verwendet werden. Ein dichteres Einzugsgebiet bedeutet auch eine größere Notwendigkeit von öffentlichen Grün- bzw. Parkflächen.

Die Stadtplanung Graz sieht im Bereich des sich im Bau befindlichen Südgürtels eine Art „Grünen Bogen“ vor. Dieser soll sich vor allem über den Trassen der Unterflurstrecke befinden. Nachdem auf diesen kleinen Abschnitten keine größeren Bäume wachsen können, werden diese Flächen wahrscheinlich eher als Straßenbegleitgrün der Engelsdorfer Straße wahrgenommen werden.

Trotzdem sollen entlang dieses sogenannten „Grünen Bogens“

öffentliche Freizeittflächen wie ein Skaterpark und ein Trassenpark entstehen. Am nördlichen Ende befindet sich die Sportanlage der HIB Liebenau, am unteren Ende die Sportplätze des ASKÖ Sportverein Murfeld. Dieser Bogen soll in unserem Planungsgebiet weitergeführt werden und sicherstellen, dass durch Verdichtung des Gebietes genug Erholungsraum vorhanden bleibt.

Für das Projekt „Mühle zu Neudorf“ soll vor allem auch der historische Sichtbezug zum ehemals zu gehörigen Gut Engelsdorf erhalten bleiben. Außerdem sollen durch das Grüngelände sinnvolle Fußwege geschaffen werden.



SUP_STEK GRAZ
2013
ABB. 35

Verkehr.

Privater Verkehr

Die neuen Straßen durch das Planungsgebiet sollen ausschließlich Anrainerstraßen sein und den Durchzugsverkehr einschränken. Rund um das Planungsgebiet gibt es bereits „sinnlose“ Sackgassen. Diese müssen so integriert werden, dass ihre Verlängerungen das Planungsgebiet versorgen können. Vor allem aber soll vermieden werden, solche Sackgassen zu erzeugen. Durchzugsstraßen zwischen zwei stark befahrenen Straßen sind nicht empfehlenswert. Es kann auch versucht werden, durch ein Kammersystem den Durchzugsverkehr auszuschließen.

Für die am Planungsgebiet angrenzende Bebauung und die neue Bebauung wird ein Konzept benötigt, welches das Parkplatzproblem in den Griff bekommt.

Außerdem soll die Straßenführung so erfolgen, dass man den Grünzonen ein „Gesicht“ gibt. Das heißt, dass man nach Möglichkeit versuchen soll, entlang der Straße nur einseitig zu bebauen, damit das Grün nicht nur als Hinterhof wahrgenommen wird.

Öffentlicher Verkehr

Im Großen und Ganzen bietet der bestehende öffentliche Verkehr um das Planungsgebiet eine gute Anbindung.

Die Buslinie 34, welche die Innenstadt mit dem Murfeld verbindet, ist grundsätzlich immer stark ausgelastet. Bei einer zusätzlichen Bebauung des Gebietes wären kürzere Intervalle zwischen den Bussen empfehlenswert. Zwar ist der Platzmangel in engen Gassen des Murfelds ein Problem, trotzdem kann die Busroute unmöglich verlegt werden, da sie dort die einzige öffentliche Verkehrsanbindung ist.

Eine weitere direkte Verbindung vom Planungsgebiet aus in die Stadt gibt es nicht. Die Buslinie 74, welche entlang der Liebenauer Hauptstraße verläuft, endet beim Murpark. Von dort aus führen andere Bus- und Straßenbahnlinien in die Stadt. Deshalb wäre es wünschenswert, entlang der Liebenauer Hauptstraße eine weitere Verbindung in die Stadt zu schaffen. Momentanes Problem entlang dieser Straße sind die Verspätungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Rush Hour. Diese Verkehrsüberlastung soll sich aber durch den Bau des Südgürtels positiv verändern.

ENTWURFSSTUDIE.

In der Entwurfsstudie wurde in folgenden Schritten versucht, das Planungsgebiet einzuteilen und auf die erwähnten Ziele und gegenseitigen Abhängigkeiten der Schritte abzustimmen.

Schritt 1: Grünzone

Schritt 2: Verbindungen

Schritt 3: Bebauungsraum neu

A. Grünzone im Westen - Verbindung von Süden - Bebauung ostseitig

Vorteile. „Grüne Verbindung“ zu Sportanlage, Kammersystem (kein Durchzugsverkehr), Integration der bestehenden Bebauung, Grünzone gut einsehbar
Nachteile. Grünzone teils auf Rückseite der Bebauung, Bebauung an der Liebenauer Hauptstraße, Straße teilt Grünzone

B. Grünzone ostseitig - Verbindung von Westen - Bebauung westseitig

Vorteile. Abstandsgrün zur Liebenauer Hauptstraße, teilweises Kammersystem des Verkehrs, Integration der bestehenden Bebauung

Nachteile. Eingeschränkter historischer Sichtbezug, keine „grüne Verbindung zu Sportanlage“

C. Grünzone mittig - Verbindung beidseitig - Bebauung geteilt

Vorteile. Effiziente Verbindungen, Grünzone wird beidseitig von den Straßenseiten aus gesehen

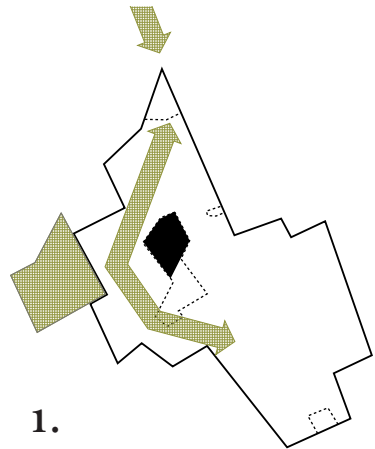
Nachteile. bereits bebaute Flächen liegen isoliert in Grünzone, Sportplatz hat keine Verbindung zur Grünfläche, Grünzone wird durch Durchzugsstraße geteilt

D. gesplittete Grünzone - Verbindung beidseitig - Bebauung mittig

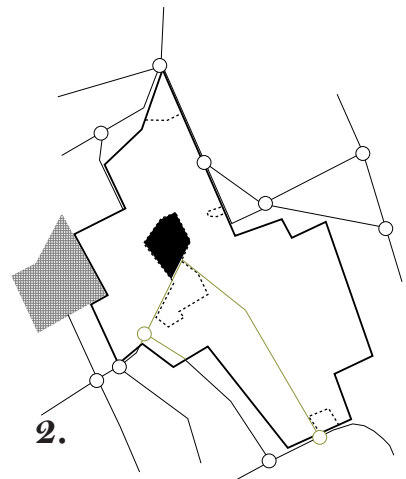
Vorteile. „Grüne Verbindung“ zur Sportanlage, Abstandsgrün Liebenauer Hauptstraße, Integration der bestehenden Bebauung

Nachteile. Grünzone nicht durchgehend, viele neue Verbindungskreuzungen, Durchzugsstraße

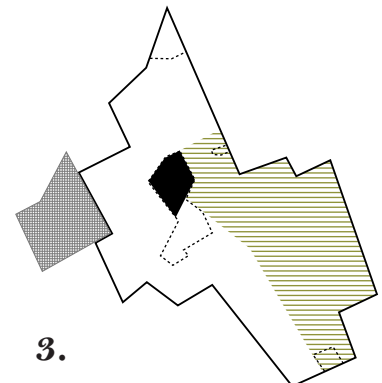
A.



1.

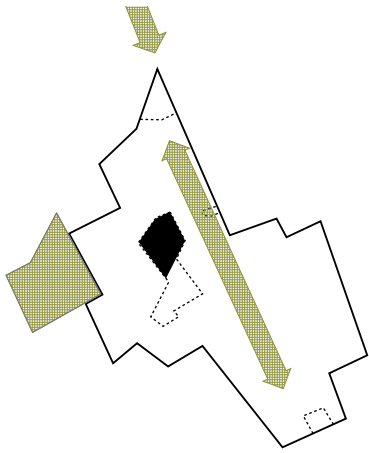


2.

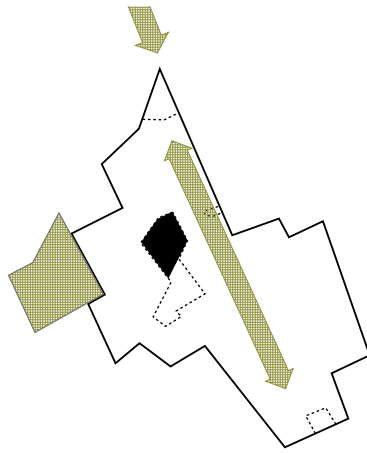


3.

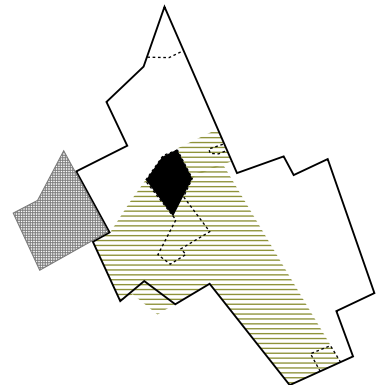
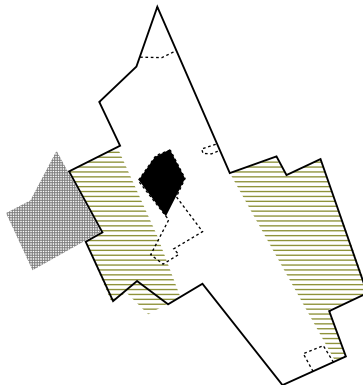
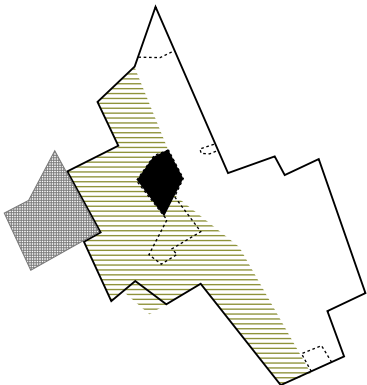
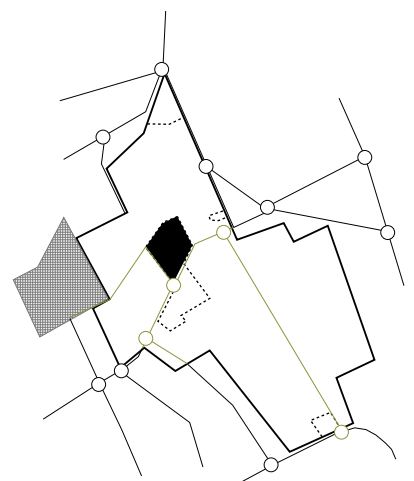
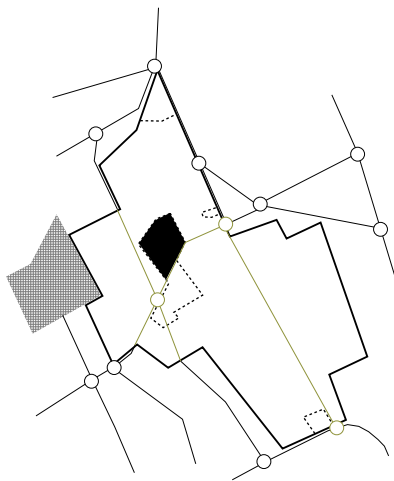
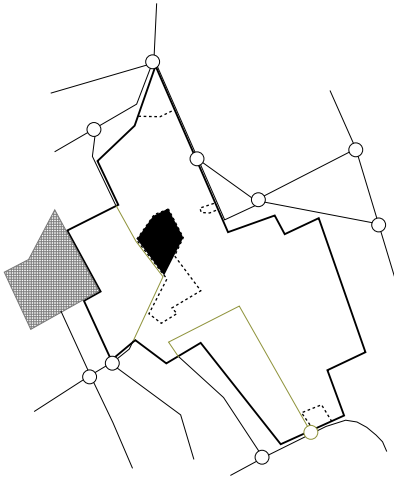
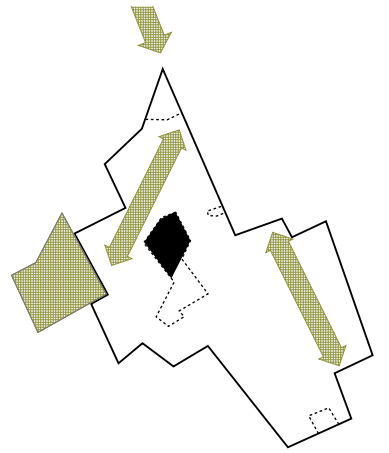
B.



C.



D.



STÄDTEBAULICHER ENTWURF.

Schritt 1.
Neue Verbindungen
schaffen.

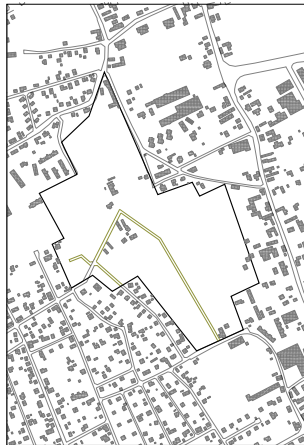
Die in der Analysephase gefundene neue Verbindungsstruktur wird mit Rücksicht auf die bestehenden Grundgrenzen definiert. Dabei wird auf die bestehende Verbindung von Osten her verzichtet, um Durchzugsverkehr zu verhindern.

Schritt 2.
Grobe Strukturen
definieren.

Der Bereich für die neue Bebauung wird grob in eine Struktur und Richtung gebracht. Sie orientiert sich an einer neuen Straße in Süd-Nord Richtung und bestehenden Grundgrenzen in Ost-West-Richtung.

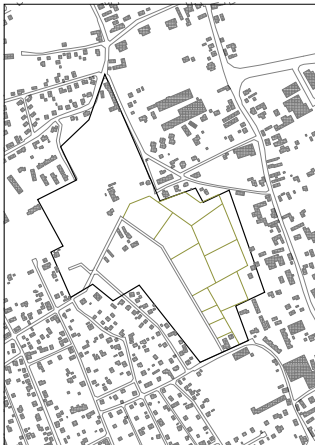
STÄDTEBAULICHER ENTWURF

ABB. 36
ABB. 37
ABB. 38
ABB. 39



**Schritt 3.
Bruch im linearen
System.**

Um die Erschließung der neuen Bauparzellen zu erleichtern, wird das lineare System gebrochen und die Bauparzellen werden versetzt.



**Schritt 4.
Definieren der
Erschließungen und
Bauparzellen.**

Eine Erschließungsstraße wird erstellt, welche wie in der Zieldefinition nicht als Stichstraße in ein neues Wohngebiet mündet, sondern als allgemeine Anrainerstraße für alle neuen Wohngebiete dienen soll. Dadurch werden auch die neuen Bauparzellen genauer definiert.



Schritt 5.

Bebauungen und Grünzonen.

Die Bebauung im Osten hat den Nachteil der Lärmbelästigung durch die Liebenauer Hauptstraße. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Grundstücke, welche vom Lärm betroffen sind, eine Art Schallschutz durch Verbauung bilden und dürfen bis zu vier Geschosse hoch werden. Richtung Westen sollte sich die Struktur der Gebäude etwas auflösen, wie etwa durch Punkthäuser bis max. drei Geschöße. Die Grünzone im Westen wird durch verschiedene Wege durchkreuzt, welche unter anderem auch bestehende Sackgassen verbinden und an ihren Enden Parkmöglichkeiten für Besucher bieten sollen.

**STÄDTEBAULICHER
ENTWURF**
ABB. 40
ABB. 41



Diese geteilten Flächen enthalten verschiedene Nutzungsoptionen. Neben der bereits bestehenden Sportanlage soll es Möglichkeiten für einen Kinderspielplatz, eine allgemeine Parkanlage und einen Volleyballplatz als Erweiterung der Sportanlage geben. Außerdem soll ein wesentlicher Teil für das Projekt „Mühle zu Neudorf“ zur Verfügung gestellt werden.



- Öffentlicher Park.
- Nutzung Projekt „Mühle zu Neudorf.“
- Spielplatz.
- Erweiterung Sportanlage. Volleyball.
- Reservefläche.

Schritt 5a.

Erweiterte Bebauung.

Die Bebauung kann im Südwesten durch eine Einfamilienhausbebauung erweitert werden. Sie schließt somit die Lücke zwischen dichter Verbauung und Einfamilienhausgegend, dadurch wird aber die Möglichkeit ausgeschlossen, einen durchgehenden Grüngürtel für den Bezirk zu schaffen.

**STÄDTEBAULICHER
ENTWURF**
ABB. 42
ABB. 43





Öffentlicher Park.

Nutzung Projekt
„Mühle zu Neudorf“.

Spielplatz.

Erweiterung Sportanlage.

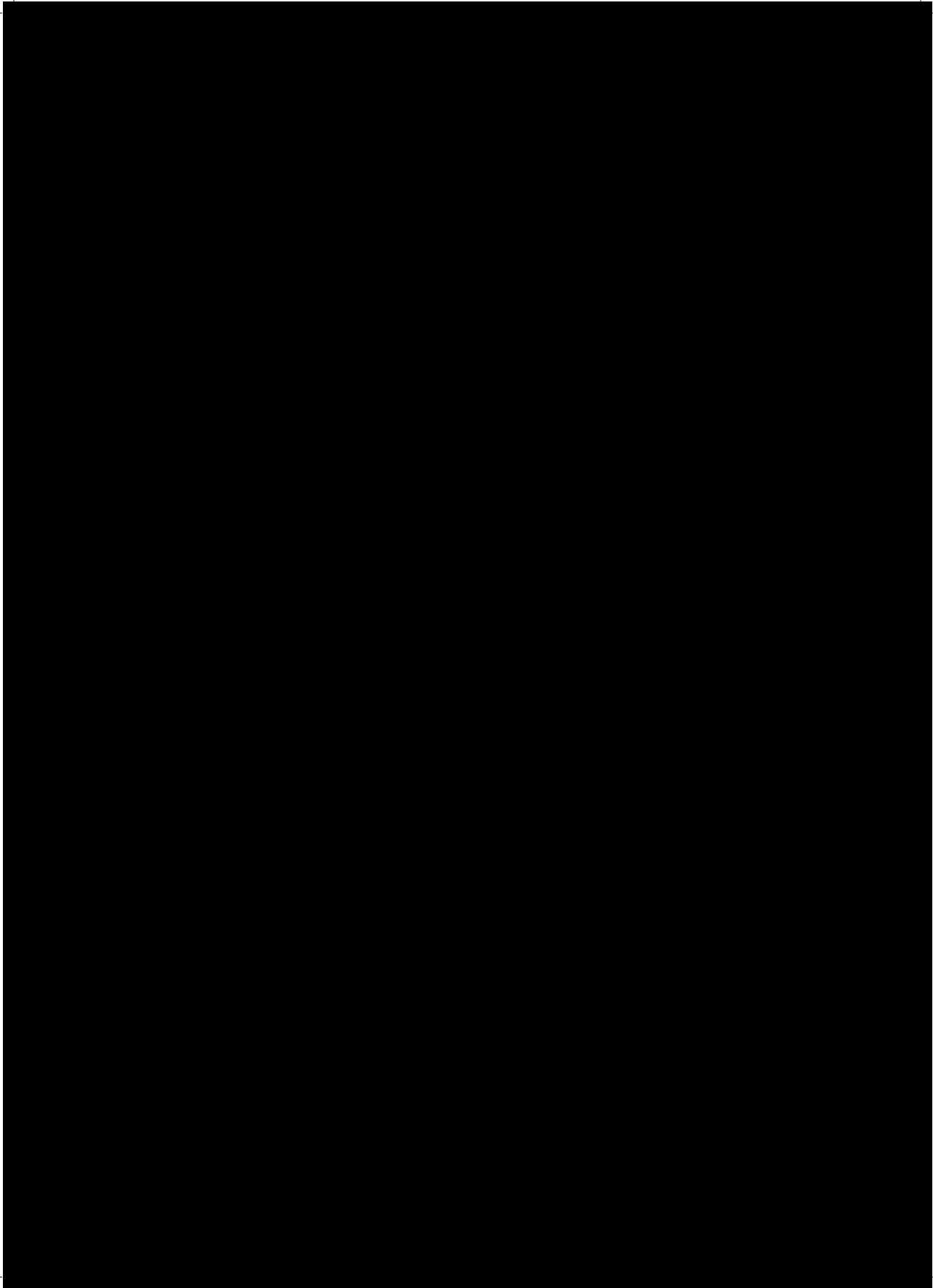
Volleyball.

STÄDTEBAULICHE KENNWERTE.

	Standard	Erweitert
BRUTTOBAUGEBIET.	193.297 m ²	193.297 m ²
BRUTTOBAULAND.	95085 m ²	114.913 m ²
NETTOBAULAND	87.914 m ²	106.268 m ²
Bestand.	18.114 m ²	18.114 m ²
Neu.	69.800 m ²	88.154 m ²
ÖFFENTLICHES GRÜN neu.	98.212 m ²	78.384 m ²
<hr/>		
BERECHNUNG BGF Neu.		
BGF EFH Neu. Dichteannahme 0,2	1.577 m ²	5.367 m ²
BGF Geschoßwohnbau Neu. Dichteannahme 0,5	30.957 m ²	30.957 m ²
BGF Gesamt.	32.534 m ²	35.961 m ²
<hr/>		
BERECHNUNG EINWOHNER Neu.		
Einwohner 40 m ² BGF/EW	814 EW	900 EW

Fussnoten Städtebau.

1. vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Liebenau_%28Graz%29 (25.06.2013).
2. http://www.lebenshilfe-guv.at/wohnen/wohnhaeuser/wohnhaus_casalgasse (28.06.2013).



ANALYSE.

LAGEBESCHREIBUNG.

Laut der neu definierten Raumplanung wird der Anrainerweg für das Projekt „Mühle zu Neudorf“ in den Westen verlegt. Angeschlossen an die Straßenführung ist der Bauplatz im Süden.

Am Grundstück stehen das alte Mühlengebäude sowie das Nebengebäude im nördlichen Teil des Gebietes, welches als Garage und Abstellfläche genutzt wird. Markant am Mühlengrund ist der dichte und teils sehr alte Baumbestand aus Obst- und Nadelbäumen sowie standorttypische Sträucher.

Das historische Mühlengebäude präsentiert sich im Grundriss in U-Form und bildet dadurch im Nordosten einen Hof. Befestigt ist der Hof sowie die interne Erschließung nur durch verdichtete Schotterwege. Im Südwesten lag der ehemalige Mühlengang, welcher die Mühle betrieb.

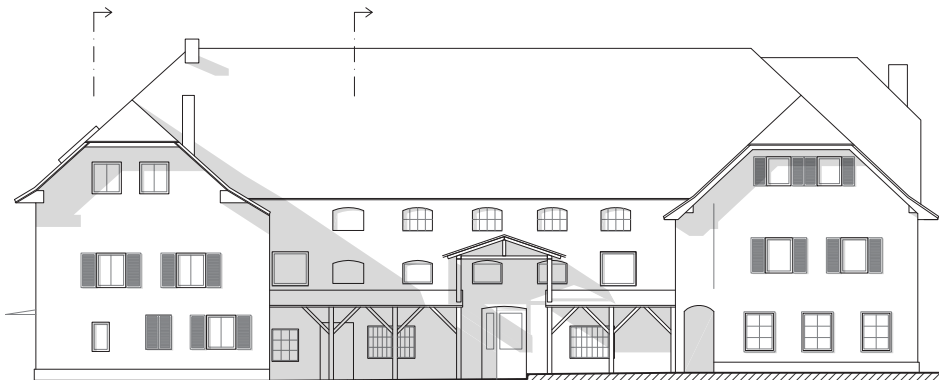
Das Bestandsgebäude selbst wirkt durch den großflächig abgebröckelten Putz stark von der Zeit gezeichnet. Viele der Witterung ausgesetzte Mauerteile sind bereits beschädigt.

Die alte Dachhaut aus doppelt gedeckten Bieberschwanzziegeln wurde in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen ein Eternitdach ausgewechselt und ist in gutem Zustand.¹

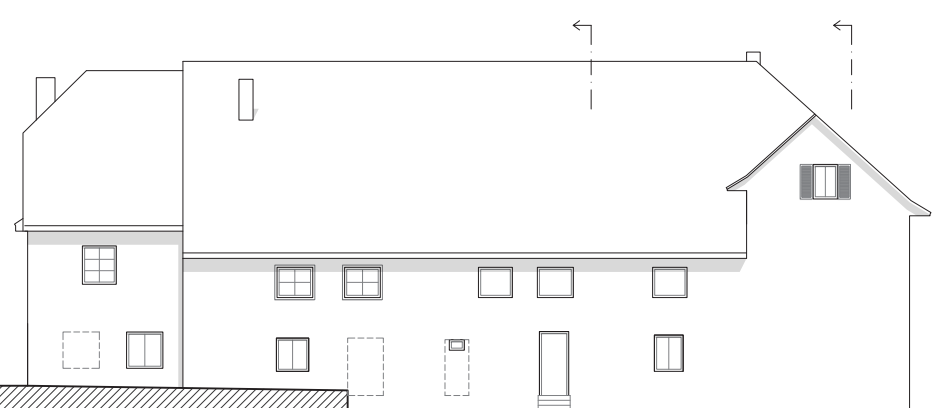
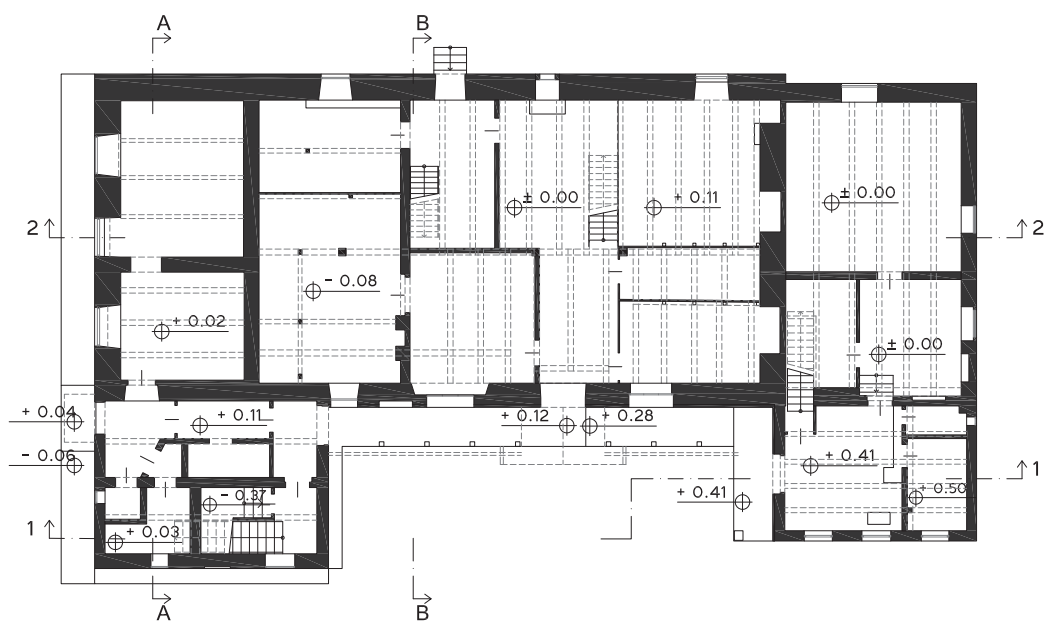


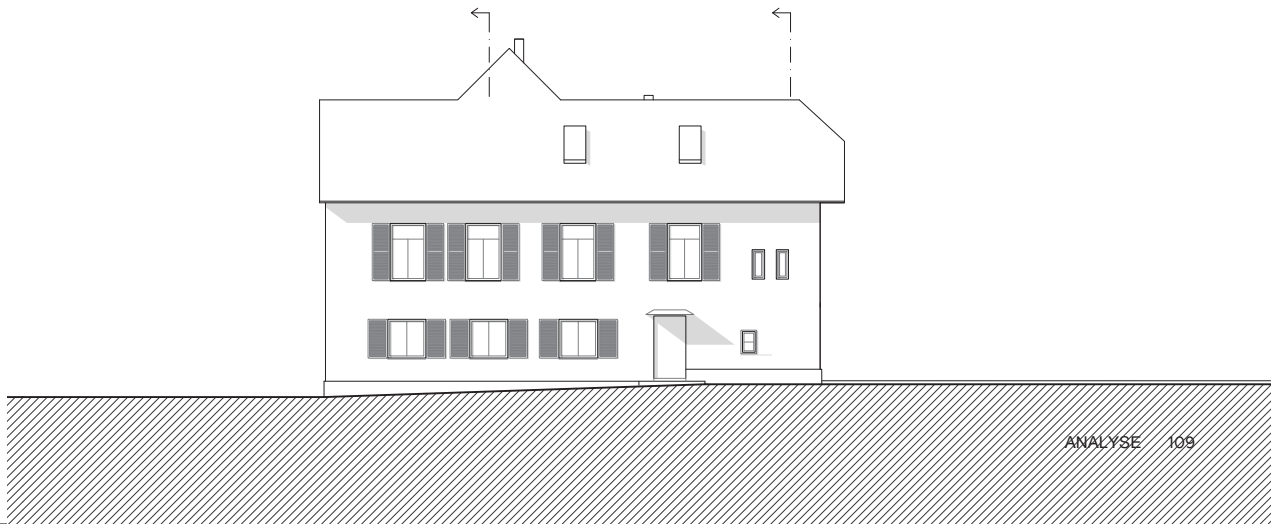
Lageplan 1:750

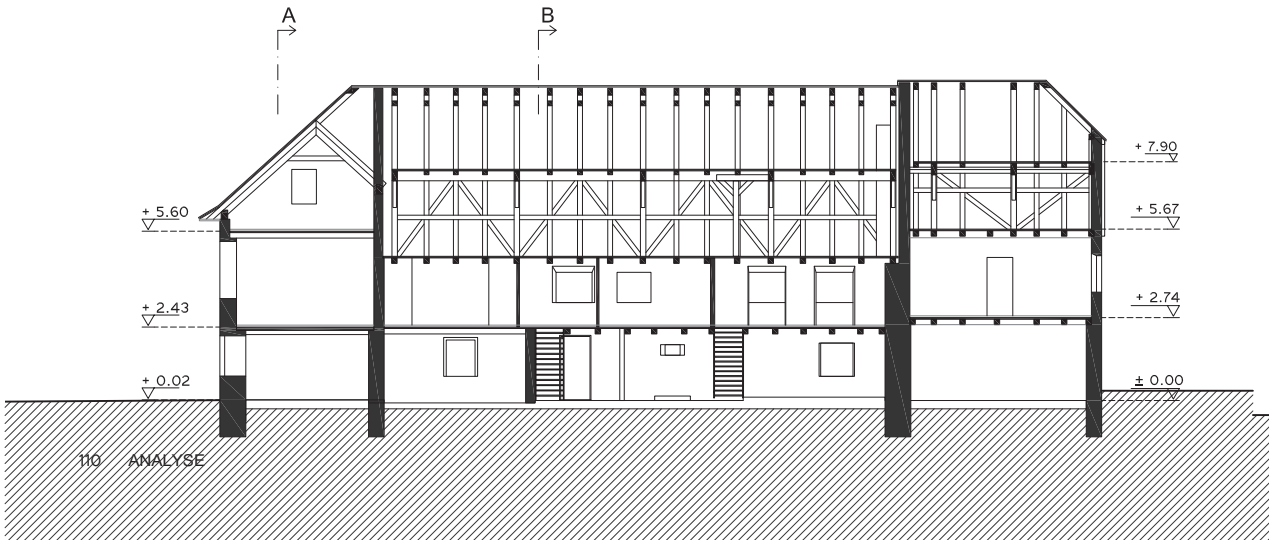
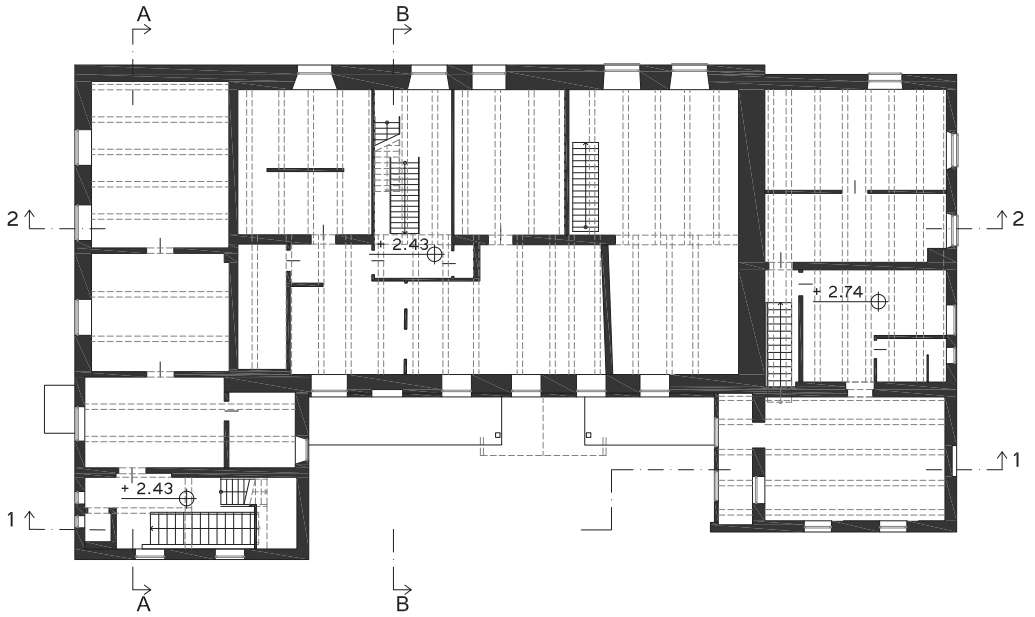
BESTANDSPLÄNE.

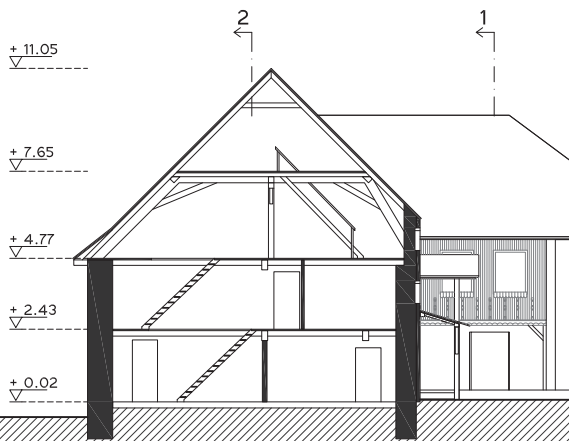


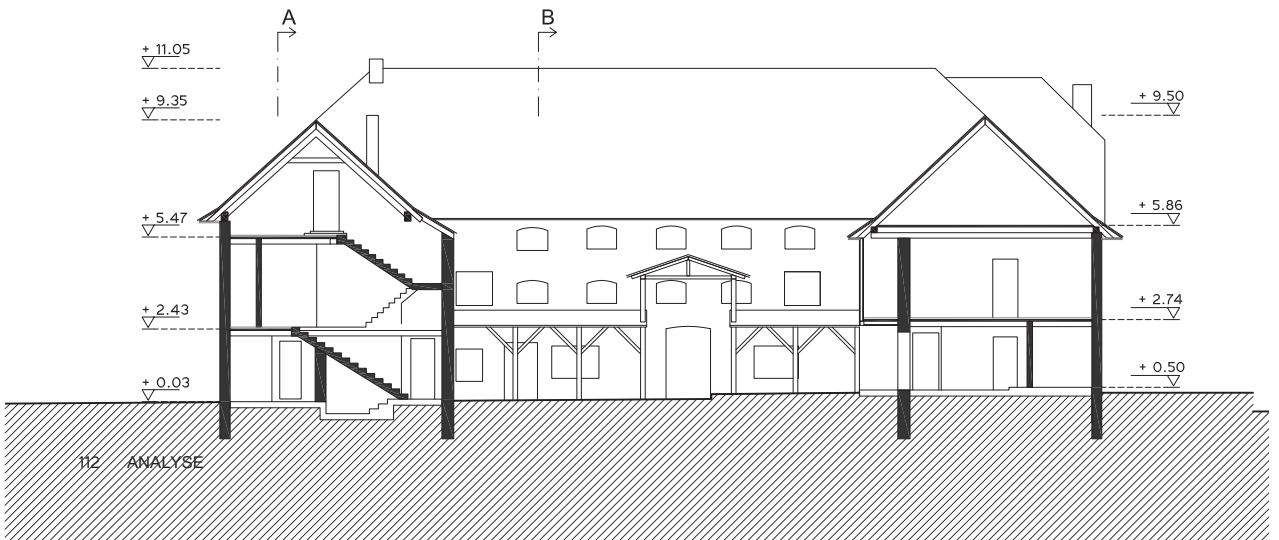
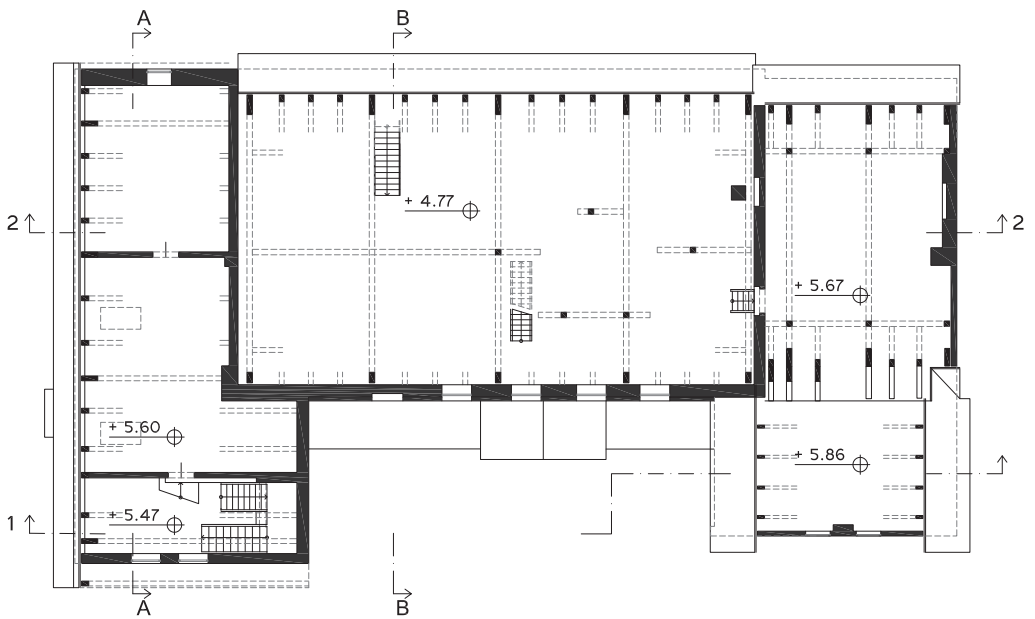


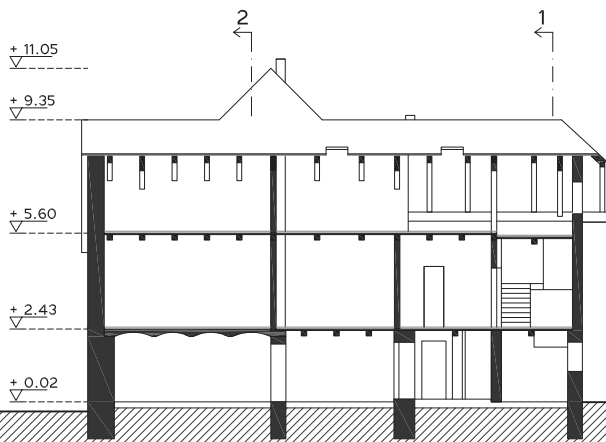












BESTANDSBESCHREIBUNG AUSSEN.

Trakt A.

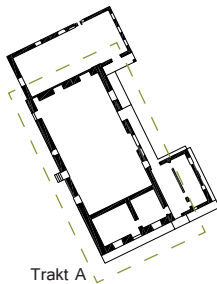
Den ältesten Teil des Gebäudes stellt wahrscheinlich der gekennzeichnete Teil A dar. Im Gegensatz zu den anderen Gebäudeteilen sind die Außenmauern dicker und bestehen aus bis zu 88 cm starkem Ziegelmauerwerk. Betrachtet man das Mauerwerk etwas genauer, befinden sich in diesem Trakt Ziegel unterschiedlicher Formate und auch Naturstein. Die gemauerte Wand wirkt unkoordiniert – es sind kaum durchgehende, horizontale Ziegelscharen vorhanden.

Die Frontseite (Fassadenabs. 2), welche erst vor kurzem saniert und gedämmt wurde, scheint an den Öffnungen kaum verändert worden zu sein. Aus welcher Bauperiode die Fenster des Erdgeschosses stammen oder ob sie schon immer dieses Aussehen hatten, ist unklar.

Spannend ist die Gliederung der Fenster im 1. und 2. Obergeschoss, welche wahrscheinlich auch die Originalstruktur aufweisen. Die äußersten Fenster im 1. Obergeschoss sind aber nicht im Originalzustand, da sie aufgrund der Gliederung und Regelmäßigkeit nicht ins Bild passen. Die Fenster des 2. Obergeschosses haben wahrscheinlich noch die Originalrahmen.

Die Vordachkonstruktion ist zwar jüngeren Alters, wurde aber dem damaligen Bestand entsprechend nachgebaut, mit etwas breiteren Stehern.¹

Auf der Mühlgangseite war an diesem Gebäudeteil das Mühlrad angeschlossen. Dieses wurde durch eine Vordachkonstruktion vor der Witterung geschützt und überragte zu einem Teil den Mühlgang. Die Mauer, welche das Mühlrad am anderen Mühlgangufer trug, ist heute noch vorhanden, das Vordach wurde abgetragen. An Stellen der Außenmauer findet man beispielsweise noch die Öffnung, an die das Mühlrad befestigt war. (Abb. 46)



Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE

2013

ABB. 44

ABB. 45

ABB. 46

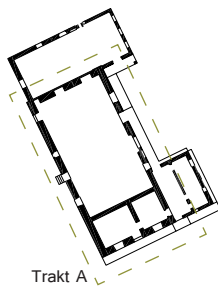
Trakt A.

Generell sind die Öffnungen an den Fassaden unregelmäßig und im Wandel der Zeit stark umgestaltet worden. Vor allem auf der Rückseite (Fassadenabschnitte 5-7) des Gebäudes wurde viel verändert. Fensterrahmen und -öffnungen aus unterschiedlichsten Zeitperioden sind hier zu erkennen (Bogen-, Holz-, Betonsturz; Kasten-, Holz-, Kunststoffenster). An einigen Stellen kann man noch die ursprünglichen Sturzbögen erkennen.

Im Grundriss des Erdgeschosses erkennt man an der Nordseite (Fassadenabs. 4) des Ursprungsgebäudes noch die ehemaligen Fenster, welche wahrscheinlich beim Zubau des nördlichen Trakts vermauert wurden. Im südlichen Teil sind nur die Fenster des Erdgeschosses Teil des ältesten Trakts, da wir davon ausgehen können, dass das zweite Geschoss im Laufe der Zeit aufgestockt wurde. (siehe C.) (Abb. 47)

Die Räume im Erdgeschoss werden hauptsächlich als Lagerraum genutzt. Sie sind in mäßigem Zustand. Im Obergeschoss werden die Räume mit 2,10 m Höhe als Wohnung genutzt. (Abb. 48)

Die niedrigen Raumhöhen lassen darauf schließen, dass hier anfangs nicht gewohnt und das Gebäude nur als Lagerraum und Mühle genutzt wurde. Anzunehmen ist auch, dass der Raum am südwestlichen Eck als Stall diente, da er die dafür übliche preussische Kappendecke besitzt und eine niedrige Raumhöhe aufweist.





NEUDORFER MÜHLE
Westansicht

2013

ABB. 47

ABB. 48



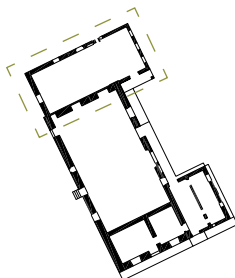
Trakt B.

Durch die Baufuge und die deutlich schlankeren Wände ist klar erkennbar, dass dieser Teil angebaut wurde. Auf dem Nordwest-Giebel (Fassadenabs. 8) ist eine schwer leserliche Zahl, die schätzungsweise 1850 sein könnte, denn die Schopfwalmdächer und scheidrechten Bögen der Fenster lassen sich auf Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts datieren. Außerdem zeigt der Plan des Fraziszeichen Katasters aus dem Jahr 1817 ein geradliniges Gebäude, so wie wir es an den stärkeren Mauern im Grundriss erkennen können.

Auffällig ist die Dachkonstruktion. Die Anschlüsse an das Hauptgebäude sind meist kompliziert und unausgeglich. Durch die etwas höhere Mauer und den Rücksprung auf der Rückseite (Fassadenabs. 5, 6) ist ein nahtloser Übergang zum Zubau nicht möglich. Außerdem hat das neue Dach eine geringere Dachneigung und verschneidet sich an seinem Scheitelpunkt mit dem Bestandsdach. (Abb. 49)

Der Zubau bildet zwei Giebel mit Schopfwalmdächern aus (Fassadenabs. 3, 8). Die Gestaltung beider Giebel ist dabei unterschiedlich. So kragt der Giebel an der Nordwest-Fassade kaum aus, auf der Nordost-Seite steht das Dach deutlich vor und die Pfetten sind klar erkennbar.

Die Nordwest-Fassade (Fassadenabs. 8) hat eine unregelmäßige Gliederung der Fenster - zugemauerte Öffnungen sind trotz bestehendem Putz erkennbar. Auch an dieser Fassade findet man die unterschiedlichsten Fensterrahmen und Fensteröffnungen. (Abb. 50)



Trakt B.

Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE
Westen und Norden
2013
ABB. 49
ABB. 50



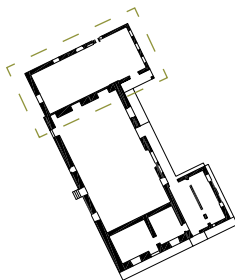
Trakt B.

Auf der Mühlgangseite (Fassadenabs. 5) kann man aufgrund der scheinrechten Bögen zwei ursprüngliche Öffnungen erkennen, wovon eine bereits zugemauert wurde. Durch die Parapethöhe kann man annehmen, dass es sich hier um eine ehemalige Tür gehandelt haben könnte. (Abb. 49)

An der Nordost-Fassade dieses Gebäudeteils (Fassadenabs. 3) kann man davon ausgehen, dass die Gliederung der Fenster im ursprünglichen Zustand ist – sie sind symmetrisch angeordnet und die Kastenfenster im Erdgeschoss sind höchstwahrscheinlich noch aus der Zeit der Gründerzeitbauten (1870–1920). Momentan steht der Trakt B leer. Vor einiger Zeit wurde er aber vermietet.

Auf der Innenseite befindet sich ein mit Holzpfosten verschalter Balkon, welcher allerdings vom letzten Mieter zugebaut wurde.¹ Die ursprünglichen Fenster- und Türöffnungen befinden sich mittlerweile im Inneren des Raumes. Auch diese Fassade wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen erneuert.

Im Inneren dieses Gebäudeteils befindet sich, laut den Angaben des vorherigen Besitzers, ein Brunnen unter dem Boden, den er im Zuge von Umbauarbeiten verschlossen hat.



Trakt B.





NEUDORFER MÜHLE

Ostansicht

2013

ABB. 51

ABB. 52

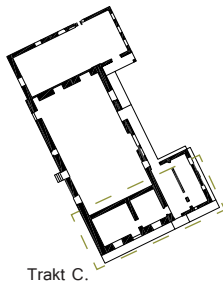


Trakt C.

Ein weiterer Zubau aus dem 19. Jahrhundert befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der vorhin beschriebenen Erweiterung. Ob Teil B oder C zuerst erbaut wurde, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Jedoch kann man davon ausgehen, dass die Anbauten nicht gemeinsam geplant und gebaut wurden, da das Erscheinungsbild ein unterschiedliches ist. Wahrscheinlich ist aber, dass der Zubau den Nutzen eines Wohnraumes hat. Im oberen Geschoss beträgt die Raumhöhe über 3 m, das liegt über dem Durchschnitt der restlichen Mühle.

Bei diesen Umbauarbeiten wurde aber nicht nur zugebaut, sondern ein Teil des Bestandsgebäudes aufgestockt. Gut erkennbar ist die Aufstockung auf der Rückseite der Mühle (Fassadenabs. 7). Der unsymmetrische Giebel wirkt gestalterisch ungelöst. Grund dafür ist, dass die neue Dachstruktur bis an die südwestseitige Außenmauer erweitert wurde. Man konnte aber nur direkt auf der bestehenden tragenden Innenmauer des Ursprungsgebäudes eine neue Mauer aufsetzen, welche das Dach tragen sollte, diese lag aber nicht in derselben Achse wie der vordere Zubau. Dass diese Innenwand im 1. Obergeschoss erst später entstand, beweist auch eine zugemauerte Fensteröffnung (Abb. 54), welche sich direkt vor dieser Wand befindet. Außerdem wird ab dem oberen Geschoss die Ziegelmauer klarer und ähnelt eher den neueren Mauern aus dem 19. Jahrhundert.

Interessant an dieser Fassade ist auch, dass im Mauerwerk keine weiteren Bögen für geschlossene Fensteröffnungen erkennbar sind. Nur im obersten Geschoss befindet sich ein Fenster. Ob sich hinter der verputzten Fläche im Erdgeschoss ein Fenster befand, ist fraglich (Abb. 54, Fassadenabs. 7).



Fassadenabschnitte





NEUDORFR MÜHLE
Südost und Westansicht

2013

ABB. 53

ABB. 54



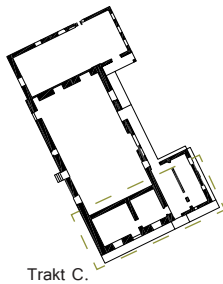
Trakt C.

Auf der Südostseite des Trakts C (Fassadenabs. 4), ist die Fenstergliederung erstaunlich regelmäßig. Anzunehmen ist, dass die Öffnungen im Bereich des Erdgeschosses im alten Gebäudeteil schon immer vorhanden waren und die darüber liegenden Fenster bei der Aufstockung angepasst wurden. Einzig und allein die kleinen Badezimmerfenster fallen aus dem Rhythmus.

Ob die Eingangstüre schon immer in dieser Form vorhanden war ist fraglich, da ihre Achse nicht direkt unter dem darüber liegenden Fenster liegt. Wahrscheinlich war die Öffnung damals um einiges breiter und wurde zu einer solch schmalen Türe umgebaut, da die spätere Raumaufteilung eine mit dieser Breite Türe nicht zuließ. (Abb. 56)

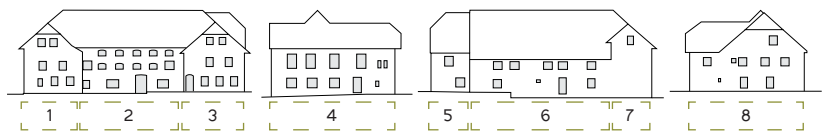
Die Südostseite des Gebäudeteils C ist durch den weiteren Zubau D unsymmetrisch. Da ein Fenster im Erdgeschoss zum Teil schon im neueren Zubau liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Lage der Fenster erst später angeglichen wurden. Jedes dieser Fenster im Erdgeschoss weist einen anderen Rahmen und unterschiedliche Parapethöhen auf. Das Fenster in der Mitte ist zugemauert, denn dahinter befindet sich der Stiegenaufgang. Nur die Fenster des 2. Obergeschosses zeigen eine für das 19. Jahrhundert typische Symmetrie auf.

Auffallend ist auch, dass es nur an dieser Fassade einen aus Naturstein gemauerten, vorstehenden Sockel gibt, welcher mit Klinker abgeschlossen ist. Mögliche Ausbesserungsarbeiten vergangener Zeit erklären, warum der Sockel aus Stein durch Klinkersteine unterbrochen wird. (Abb. 57, Fassadenabs. 1)



Trakt C.

Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE
Südansicht

2013

ABB. 55

ABB. 56

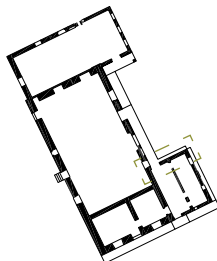


Trakt D.

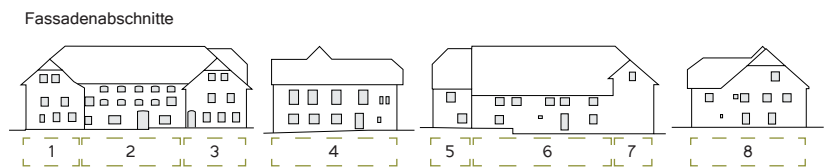
Auf der Innenseite des Hofes befindet sich der späteste Zubau der Mühle. An der Südost-Ansicht erkennt man, dass diese Erweiterung das symmetrische Erscheinungsbild der Fassade gestört hat. (Abb. 58, Fassadenabs. 1, 2)

Wahrscheinlich wurde er angebaut, um die aktuelle Lage der Stiege zuzulassen, denn in diesem schmalen Bereich befinden sich hauptsächlich Antritte und Podeste der Treppenläufe. Dafür musste aber die ursprüngliche Mauer weichen, die Kräfte werden über Unterzüge in die Mauern und Stützen geleitet.

Die Gliederung der Fassade beschränkt sich auf eine Türe und ein Fenster, welche nur funktionsbedingt angeordnet wurden. Auch dieser Teil wurde im Zuge der Renovierung thermisch saniert.



Trakt D.





NEUDORFER MÜHLE

Ostansicht

2013

ABB. 57

ABB. 58



Öffnungen.

Aufgrund der speziellen Fenster- und Türensituation am Gebäude wird ihnen in der Bestandsbeschreibung ein eigener Punkt gewidmet.

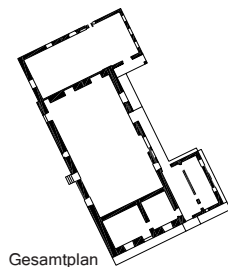
Sämtliche Fenster und Türöffnungen sind durchgehend aus verschiedenen Bauetappen und bilden keine Einheit. Abgesehen von den Kunststofffenstern sind sie kaum energetisch vertretbar.

Fensterrahmen ältesten Ursprungs befinden sich an der Hoffassade im 2. Obergeschoss.

Kastenfenster sind vor allem an den Fassadenabschnitten 3, 5, 6 und 8 vorhanden und stark beschädigt. Aber selbst die Fenster dieser Gruppe weisen ein höchst unterschiedliches Erscheinungsbild auf.

An den Fassadenabschnitten 1 und 4 befinden sich Öffnungsrahmen neueren Ursprungs, welche Ende des 20. Jahrhunderts vom Vorbesitzer eingebaut wurden. Die meisten dieser Fenster besitzen Balken.

Die neuesten Fenster des Mühlengebäudes bestehen aus Kunststoff und wurden grundsätzlich nur im Trakt A (Fassadenabs. 2, 6), wahrscheinlich im Rahmen der thermischen Sanierung, eingebaut.





NEUDORFER MÜHLE
Verschiedene Fensterarten

- 2013
- ABB. 59
- ABB. 60
- ABB. 61
- ABB. 62
- ABB. 63
- ABB. 64
- ABB. 65
- ABB. 66

Ehemalige Öffnungen.

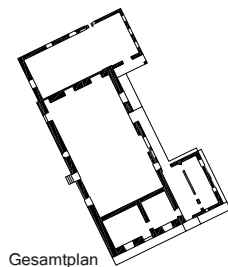
Neben den vorhandenen Fensteröffnungen sind durch den abgebröckelten Putz auch bereits vermauerte, ältere Öffnungen zu erkennen. Im Laufe der Zeit wurde, wie üblich bei „Industriegebäuden“, sehr oft umgebaut und an neue Erfordernisse angepasst.

Die Stürze der Öffnungen sind äußerst unterschiedlich und deuten auf einen Einbau in unterschiedlichen Zeiten hin. So finden wir an unterschiedlichen Stellen geschlossene Öffnungen mit folgenden Stürzen:

- . scheidrechter Bogen, welcher auf ältere bzw. ursprüngliche Öffnungen schließen lässt
- . Holzstürze
- . Eisenrahmen
- . Betonstürze

Oft befinden sich auch geschlossene Öffnungen in einer Ebene, welche für uns kaum nachvollziehbar sind. (Abb. 67,68)

Des Öfteren kommt es auch vor, dass die Öffnungen verkleinert wurden. (Abb. 69, 70, 71)



Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE
Zugemauerte Öffnungen

2013

ABB. 67

ABB. 68

ABB. 69

ABB. 70

ABB. 71



- — Holzsturz. ehem. Türöffnung.
- — Betonsturz. ehem. Türöffnung.

- — Bogenkonstruktion.

- — Mühlradlager.



NEUDORFER MÜHLE

2013
 ABB. 72
 ABB. 73
 ABB. 74
 ABB. 75

- — Mauerschließe. (Abb. 74)
- — scheinrechter Bogen.
- — ehem. Türöffnung. (Abb. 75)
- — scheinrechter Bogen.
- — ehem. Fensteröffnung.



BESTANDSBESCHREIBUNG INNEN.

Der Innenausbau beschränkt sich, wie typisch in solch historischen Gebäuden, auf Holzbalkendecken mit Holzpfeilerböden. Die nicht tragenden Innenwände sind meist als Holzriegelwände ausgeführt. In den Wohnräumen wurde zwischen den Holzbalken gedämmt und die Untersicht der Decken verputzt oder verschalt. Die Hauptträger ragen jedoch meist tief in den Raum und sind zum Teil zusätzlich mit Holzschalungen verkleidet. (Abb. 76)

Im Erdgeschoss besteht der Fußboden hauptsächlich aus Beton. Nur in Trakt C-D gibt es im Erdgeschoss einen zusätzlichen Fußbodenaufbau. Generell ist aber das Erdgeschoss sehr niedrig, so hat es z.B. in Trakt A kaum über 2 m.

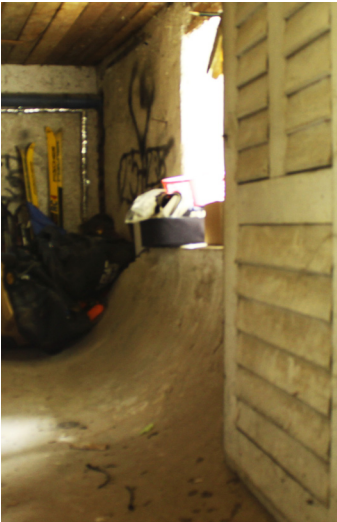
In den übrigen Geschossen ist die Bodenoberfläche Parkett oder Laminat, mit minimalstem Fußbodenaufbau, ansonsten sind die rohen Holzpfeiler sichtbar. Die meist niedrigen Raumhöhen lassen auch kaum höhere Aufbauten zu. Trotzdem sind die Holztreppen im Trakt A sehr steil. In den übrigen Trakten bestehen bereits Betonstiegen mit angenehmer Steigung, jedoch sind hier die Durchgangshöhen oft sehr gering bemessen.

Der Dachstuhl ist noch in gutem Zustand und lässt sich im Haupttrakt als Kehlbalkehdach mit liegendem Stuhl klassifizieren. In den restlichen Räumen gab es keinen Zugang, aufgrund der sichtbaren Pfetten im Außenbereich kann man auf ein Pfettendach schließen. Das Dachgeschoss ist nicht bewohnt. Aufgrund von Schäden an der Dachuntersicht des Traufenüberstandes und Öffnungen in der Dachhaut haben sich bereits Vögel und Insekten im Dachraum eingenistet.



NEUDORFER MÜHLE
Innenraum und Dachstuhl

2013
ABB. 76
ABB. 77
ABB. 78
ABB. 79
ABB. 80
ABB. 81



SCHADENSANALYSE AUSSEN.

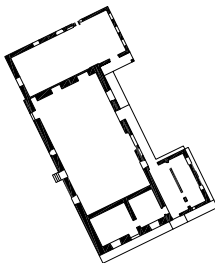
Putz und Anstrich.

Rund um das Haus ist der Putz sanierungsbedürftig. An den thermisch sanierten Wänden lassen sich wenig Mängel feststellen. Lediglich an zwei Stellen bröckelt bereits der Anstrich. Nachdem die Sanierung erst vor wenigen Jahren erfolgte, sollte dieses Problem aber nicht auftreten.

An den restlichen Seiten des Mühlengebäudes ist der Anstrich ausgebleicht, der Putz bröckelt stark oder ist kaum mehr vorhanden.

Sockel.

Viele der vorhandenen Betonsockel weisen Risse auf, welche sich im Mauerwerk fortsetzen. Auf der Rückseite (Fassadenabs. 1) besteht gar keine Sockelzone und das mittlerweile freiliegende Mauerwerk ist vollkommen ungeschützt. Bei der mit dem Erdreich in Berührung kommenden Zone wurde schon versucht, mit einer Noppenbahn einen Schutz herzustellen, jedoch ist diese nicht befestigt und steht lose über das Erdreich hinaus. Die Ziegel in diesem Bereich liegen frei und in den ausgewaschenen Fugen und Rissen wachsen bereits Pflanzen.



Fassadenabschnitte



NEUDORFER MÜHLE
Putz und Anstrich

2013

ABB. 82

ABB. 83

ABB. 84

ABB. 85

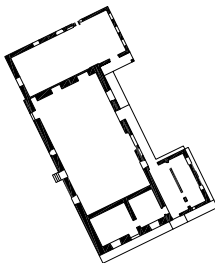


Mauerwerk.

Durch den abgebröckelten Putz liegt der Großteil des Mauerwerks frei und ist durch die Witterung schon stark beschädigt. Die Ziegel liegen locker und der Mörtel ist zum Teil schon stark ausgewemmt. Besonders gut erkennt man dies an den Ecken. (Abb. 86)

An fast allen Ansichten sind im Mauerwerk gewaltige Risse zu erkennen. Laut des ehemaligen Besitzers sollen einige davon noch Folgen eines Bombenabwurfs im Zweiten Weltkrieg in unmittelbarer Nähe gewesen sein. Die meisten Risse jedoch werden ihren Ursprung in der Fundamentsetzung haben.

An der Fassade 8 wölbt sich die Mauer nach außen. Grund dafür ist wahrscheinlich die unausgeglichene Schubkraft ab dem 1. Obergeschoss, verursacht durch beschädigte Holzbalken (siehe Seite 144)



Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE

Risse

2013

ABB. 86

ABB. 87

ABB. 88

ABB. 89

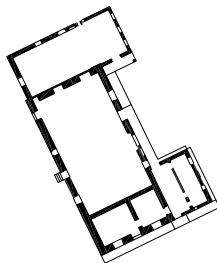


Dach und Dachstuhl.

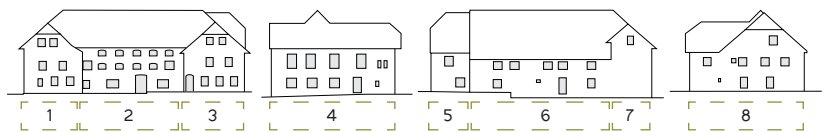
Der Dachstuhl ist grundsätzlich in gutem Zustand, ebenso die in den 80er Jahren ausgewechselte Eternit Dachhaut.

Größere Probleme bereiten die Dachuntersichten des Traufenüberstandes. Diese sind schon sehr desolat und bilden Öffnungen in den Dachraum hinein, weshalb sich bereits Vögel und Insekten im Dachraum eingenistet haben. Teilweise bröckelt auch die Putzansicht des Dachüberstandes ab. (Abb. 91)

Auch die Metallkanten an den Dachrändern leiden und rosten stark und sollten gewechselt werden.



Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE
Dachuntersicht

2013

ABB. 90

ABB. 91

ABB. 92

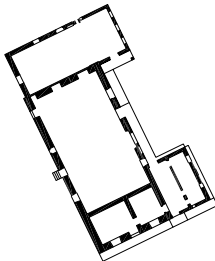


Öffnungen.

Die Anschlüsse der Fensterstöcke sind oft mangelhaft, auch die der neuen Fenster an der Mühlgangseite. Dichtungsbänder stehen hinaus.

Oft besteht kein passender Anschluss mehr wegen des bereits abgebröckelten Putzes und so bekommt die Feuchtigkeit die Möglichkeit, in die Struktur einzudringen.

Bei den meisten Fenstern kommen Feuchteschäden vor, Sonnenschutzvorrichtungen oder Rollläden sowie Wetterschutzschienen sind nicht vorhanden. Abgewitterte Schäden und Fäulnis sind am Blendrahmenprofil erkennbar, Undichtigkeiten an Leibungsanschlüssen treten auf. Die Rahmen- bzw. Stockteile der Holzfenster sind stark feuchtebeansprucht. Hier treten große Schäden, wie Zerfall der Bausubstanz, auf.²



Fassadenabschnitte



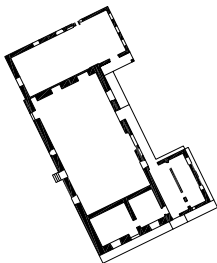


NEUDORFER MÜHLE
Fensterrahmen
2013
ABB. 93
ABB. 94

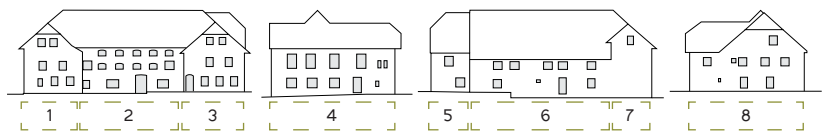
Sonstige.

Fassadenabschnitt 3. Die Verkleidung des ehemaligen Balkons aus Holzfaser-Leichtbauplatten liegt frei und kann so ungehindert Feuchtigkeit aufnehmen. Die Holzwolle ist sichtbar (Abb. 95).

Fassadenabschnitt 8. Die Falleitung des Abwassers liegt an der Außenmauer und ist ungedämmt, was im Winter zu Vereisungen und Wasserrohrbruch führen kann (Abb. 96).



Fassadenabschnitte





NEUDORFER MÜHLE

2013

ABB. 95

ABB. 96



SCHADENSANALYSE INNEN.

Generelles Problem des Gebäudes sind die niedrigen Raum-, und Parapethöhen der Fenster.

Grundsätzlich weist die Primärstruktur, soweit es feststellbar und sichtbar ist, keine besonderen Schäden auf. Die Deckenkonstruktion wurde zum Teil aber bereits ausgebessert bzw. erweitert.

An den tragenden Innenwänden, welche im Erdgeschoss zum Teil nicht verputzt sind, kann man Risse ähnlich der an den Außenmauern feststellen. Auch die Holzstruktur im Dachgeschoss scheint weitgehend intakt zu sein. Ein Problem stellt ein Kamin dar, welcher bereits eine ziemliche Schräglage bezogen hat und dadurch einsturzgefährdet ist.

Die Holzstruktur scheint im Großen und Ganzen in Ordnung zu sein, lediglich in Teil B wirkt die kraftübertragende Struktur nicht mehr ganz intakt.



NEUDORFER MÜHLE
Innenraum

2013

ABB. 97

ABB. 98

ABB. 99



Im Erdgeschoss besteht generell das Problem des Kondensat im Sommer und der Feuchtigkeit durch einen ungedämmten Betonboden. In einigen Räumen ist der Boden schon vermoost und das Moos steigt die Wände hinauf. Das Problem der eindringenden Feuchtigkeit im Erdgeschoss konnte durch die Noppenbahn nicht verbessert werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Trakt B. Unter dem jetzigen Betonboden, welcher zum Teil gefliest ist, befand sich ein Brunnen. Möglicherweise gibt dieser Feuchtigkeit an den ungedichteten Fußboden ab. Mittlerweile sind schwarze Verfärbungen mit leichtem Schimmelbefall und Feuchteschäden an der Wand und am Fußboden erkennbar. Es ist anzunehmen, dass die Feuchtigkeit bis an die Deckenkonstruktion gewandert ist und dadurch die schubaufnehmenden Holzbalken zu morschen begonnen haben. Als Folge kann demnach die nach außen gewölbte Nordwest-Wand des Gebäudes entstanden sein.

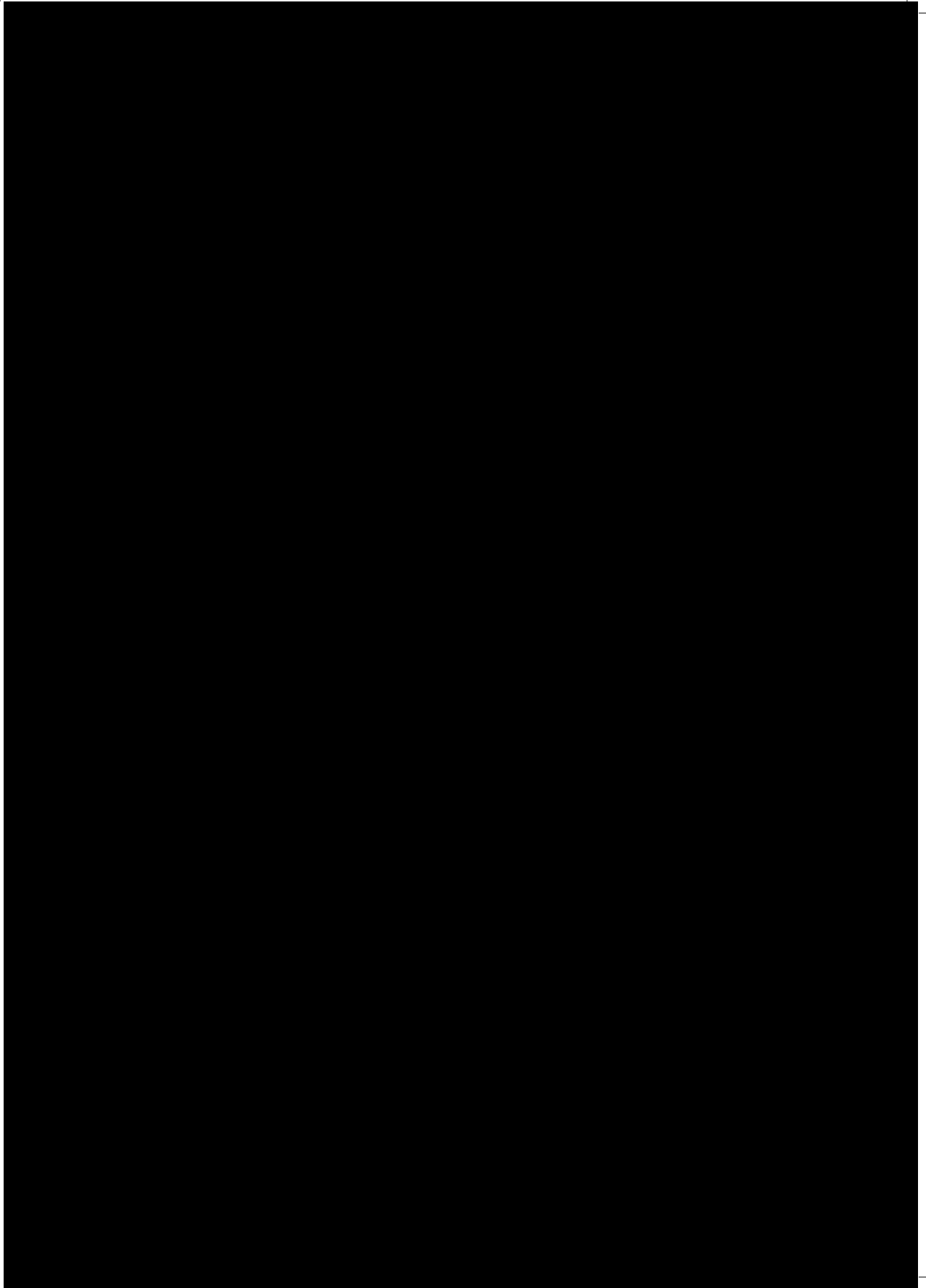


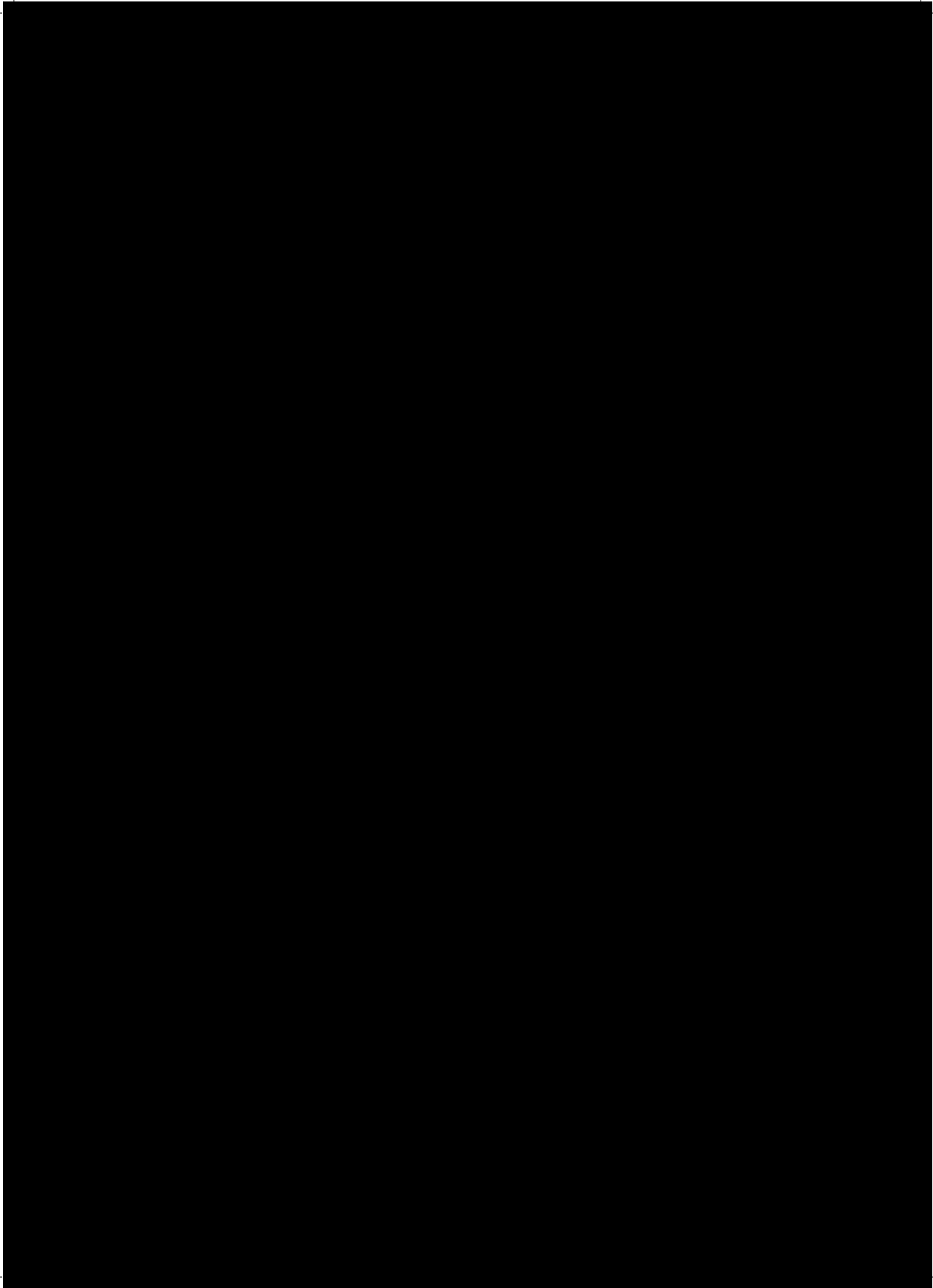
NEUDORFER MÜHLE
Innenraum
2013
ABB. 100
ABB. 101



Fussnoten Analyse.

1. Interview mit Rom Johann, geführt von Werná Bodner und Johanna Galli, Graz, 16. 09. 2013.
2. vgl. Ertl, Egenhofer, Hergenröder, Strunk 2010, 67-309.





ENTWURF.

ENTWURFSIDEE.

Die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen ist im stetigen Wachstum. Vor allem Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten, Altersheime oder betreute Werkstätten unterliegen dem steigenden Bedarf. „Die Faktoren dafür sind vielfältig:

- . Die demografische Entwicklung –
immer mehr ältere Menschen erhöhen drastisch den Bedarf nach sozialen Dienstleistungen
- . Individualisierung der Gesellschaft –
Umgestaltung der Gesellschaftsstrukturen (kleinere Familien, immer mehr Einzelhaushalte)
- . Fortschreitende Entwicklung der Wissensgesellschaft
- . Globalisierung

An diese sich schnell wandelnden Bedingungen müssen sich auch die sozialen Dienstleistungen anpassen und fortentwickeln. Die geforderte Quantität, Qualität und Variabilität der sozialen Dienstleistungen ist stetig im Steigen begriffen.⁴¹

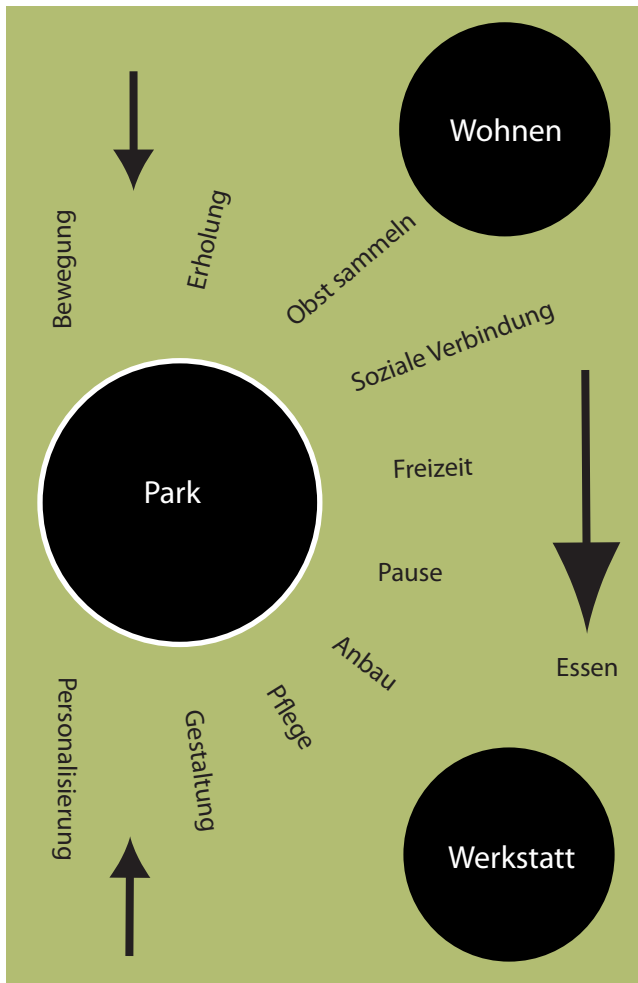
Bei Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen stieg beispielsweise zwischen 2002 und 2008 die Inanspruchnahme von betreuten Werkstättenplätzen um 29,9 Prozent. Trotzdem liegt weiterhin die Versorgungsdichte mit Werkstättenplätzen weiter unter der von Deutschland.²

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich hinsichtlich der Betreuung von Menschen mit Behinderung mit zwei Ebenen. Zu einem soll im bestehenden Gebäude der Mühle zu Neudorf eine betreute Tageswerkstätte eingerichtet werden, zum anderen soll der großzügige Bauplatz auch Wohnflächen für Menschen mit hohem bis höchstem Pflegebedarf bieten.

Die zwei Einrichtungen sollen aber unabhängig voneinander funktionieren. Menschen, welche im Wohnhaus wohnen, müssen nicht zwingend Arbeiter der Werkstätte sein – können aber. Vor allem bei älteren Menschen ist oft der Wunsch vorhanden, den Arbeitsweg kurz zu halten.³ Somit kann man mit einer Arbeitsstätte in direkter Umgebung flexibel auf die Bedürfnisse der Bewohner eingehen.

Ein weiterer Vorteil der Kombination dieser beiden Einrichtungen ist die Nutzung der großzügigen Gärten. Als Schnittstelle zwischen Wohnen und Werkstatt bzw. Freizeit und Arbeit kann dieser Freiraum unterschiedliche Funktionen übernehmen.

Aus diesem Grund beschäftigt sich die betreute Werkstatt zum Großteil mit Gartenpflege und Gemüse bzw. Obstanabau zum Eigenbedarf.



GRAFIK BEINFLUSSUNG

2014
ABB. 102

BETREUTE WERKSTATT.

Aufgaben.

Ziel einer betreuten Werkstatt ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern und ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln oder zu erhöhen und ein dem Leistungsvermögen angemessenes Arbeitsgeld zu erreichen. Es sollten genügend Arbeitsplätze, Plätze für das Arbeitstraining sowie über eine Ausstattung mit begleitenden Diensten vorhanden sein. Sie bieten Personen eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.⁴

Der Betreuungsumfang der Mühle zu Neudorf soll die Ausbildung und Unterstützung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsgraden umfassen. So wird in der Mühle eine produktiv/kreative Beschäftigung, eine Tagesstrukturgruppe (Definition siehe LEVO Anhang) sowie ein integrative Gruppe angeboten.

Abgesehen von der Arbeit, welche in der Werkstatt anfällt, gibt es ein gesellschaftliches Leben, welches gemeinsame Ausflüge und kulturelle Weiterbildung beinhaltet.

Lage der Werkstatt.

Durch die gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz können die Klienten über Busverbindungen ihren Arbeitsplatz erreichen und selbstständig ihren Alltag bestimmen.

Die Lage bietet auch eine Nähe zu vielen Firmen und Fabriken in der Umgebung. So befinden sich einige große Unternehmen in und um den Bezirk Liebenau, welche produktive Aufgaben für die Klienten zur Verfügung stellen können sowie integrative Arbeitsplätze direkt am Standort.

Trotz der Stadtnähe bietet der Bezirk großzügige Grünräume, welche momentan hauptsächlich privat landwirtschaftlich genutzt werden, in Zukunft aber zusätzlich als Nutzfläche für die Werkstätte erworben werden könnten.

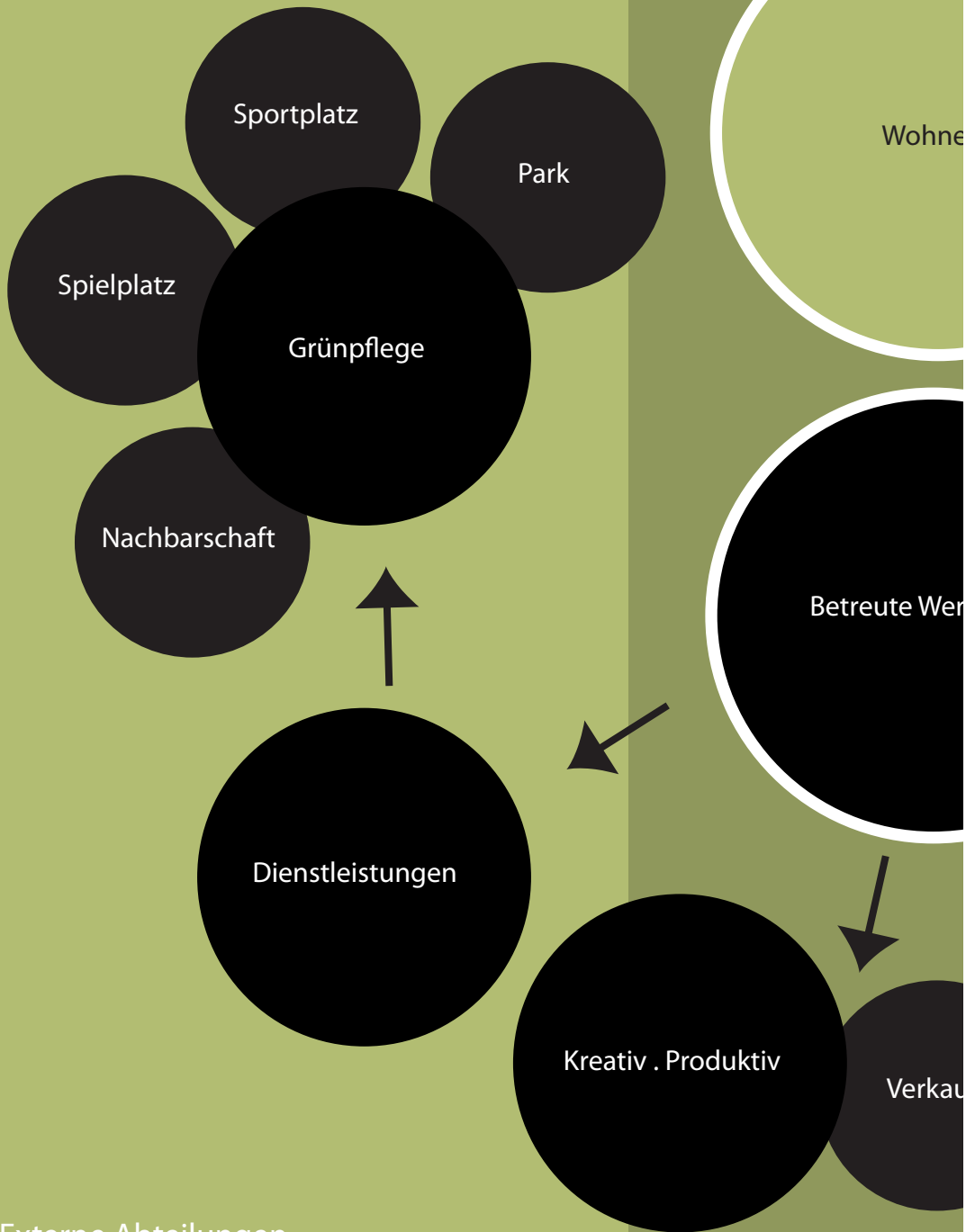
Arbeitsfeld.

Wegen diesen Faktoren bietet es sich an, das Arbeitsfeld zum großen Teil im landwirtschaftlichen Bereich anzusiedeln und sich mit der Verarbeitung von Gemüse und Obst zu beschäftigen.

Diese Produkte sollen hauptsächlich zum Eigenverbrauch erzeugt werden. Es soll aber auch möglich sein, über einen Händler die Produkte weiter zu verkaufen.

Wie die Arbeitsbereiche in dieser Werkstatt aufgeteilt werden, beschreibt die Grafik der Nutzungsstudie auf den folgenden Seiten.

NUTZUNGSSTUDIE.

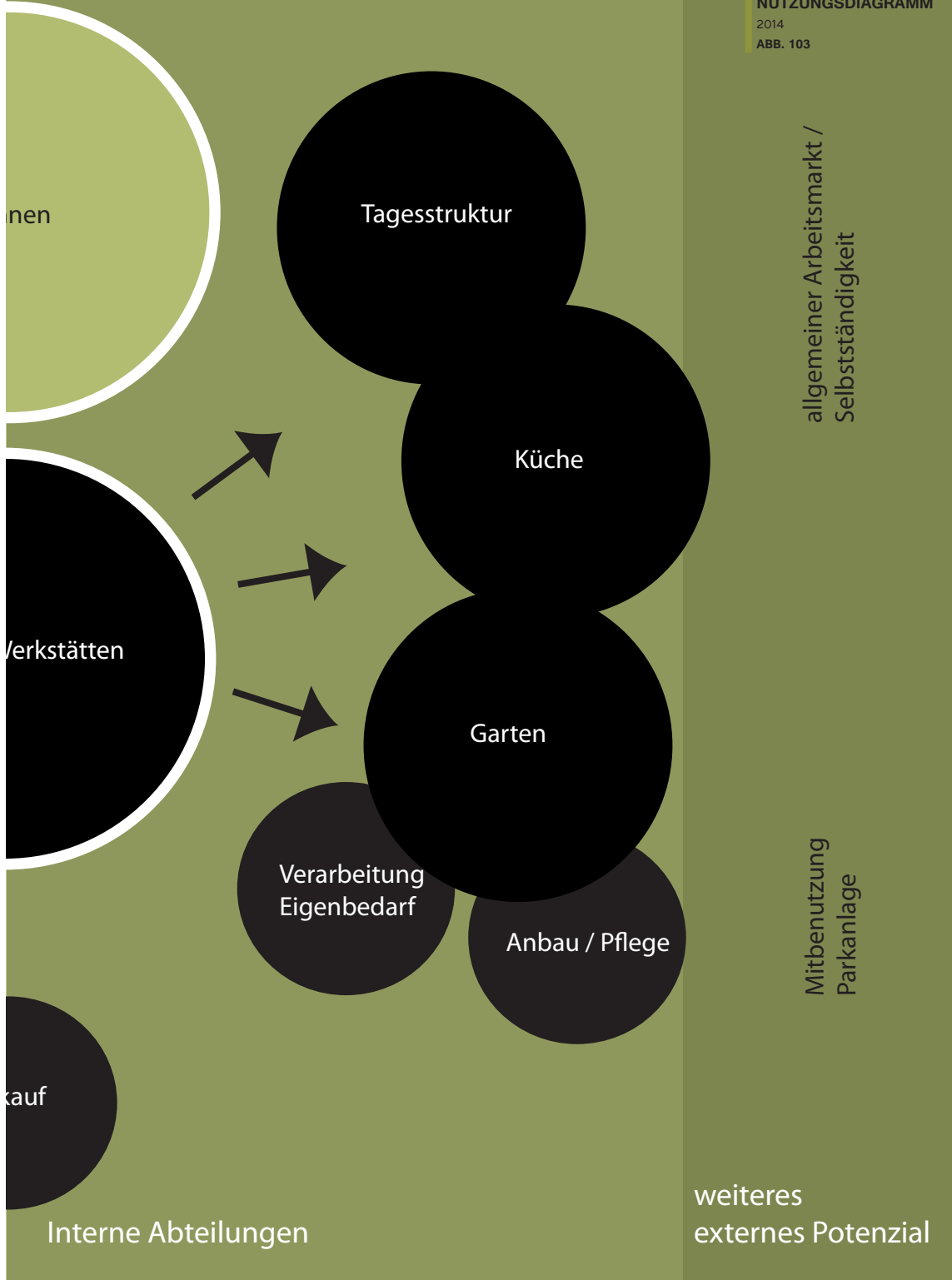


Externe Abteilungen

NUTZUNGSDIAGRAMM

2014

ABB. 103



nen

Tagesstruktur

Küche

Garten

Verarbeitung
Eigenbedarf

Anbau / Pflege

werkstätten

kauf

Interne Abteilungen

allgemeiner Arbeitsmarkt /
Selbstständigkeit

Mitbenutzung
Parkanlage

weiteres
externes Potenzial

BETREUUNGSGRUPPEN UND AUSSTATTUNG.

Die Werkstatt bietet Beschäftigungsplätze für 28 Klienten. Diese werden in 5 Betreuungsgruppen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen je nach Behinderungsgrad eingeteilt.

Klienten mit hohem bis höchstem Behinderungsgrad wird eine Tagesstrukturgruppe für 6 Personen angeboten.

Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur.

„Die Tagesstätte muss KlientInnen mit hohem bis höchstem Grad der Beeinträchtigung getrennt von Wohnen und Freizeit eine bedürfnisorientierte und sinnvolle Form der Aktivität und Beschäftigung bieten und die Teilnahme an einem möglichst normalisierten, selbstbestimmten und integrativen Tagesablauf gewährleisten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung muss auf einem ganzheitlichen, integrativen Ansatz basieren. Die begleiteten KlientInnen müssen in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Begleitung und Förderung hat ausschließlich abgestimmt auf die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Personen stattzufinden. Entwicklungspotentiale auf physischer, psychischer und sozialer Ebene sollen sichtbar werden. Mit angemessener Unterstützung müssen sich die begleiteten KlientInnen neue Fähigkeiten und Kenntnisse aneignen. Bestehende Kompetenzen und Ressourcen müssen so lange wie möglich aufrechterhalten werden.“⁴⁵

Tagesstruktur. Neben dem Betreuungsraum ist es wichtig, eine temporäre Ruhezone anzubieten. Hier können sich die Klienten bei Bedarf und während der Betreuung der restlichen Gruppe zurückziehen und sich erholen. Dadurch können die Klienten ihren Tagesablauf freier gestalten.

Für die Beschäftigung der Klienten einer Tagesstruktur wäre auch eine Teeküche im Betreuungsraum von Vorteil. Damit kann man während des Betreuungszeitraumes Kleinigkeiten zu essen zubereiten. Auch können die Sinne des Menschen durch Gerüche von Lebensmitteln und Gewürzen geschärft und trainiert werden.

In der Tagesstrukturgruppe sind alle Beschäftigungsplätze auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/ kreativ.

„Die kreative und produktive Beschäftigung in Tageswerkstätten hat sich an Jugendliche (nach der Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten. Die Tageswerkstätte hat den betreuten/begleiteten KlientInnen die aktive Teilnahme an kreativen und produktiven Arbeits- und Beschäftigungsprozessen mit Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Der Übergang zwischen kreativen und produktiven Arbeitsbereichen muss fließend und durchlässig sein. Die angebotenen Tätigkeitsfelder haben sich an der Leistungsfähigkeit und den Interessen der betreuten KlientInnen zu richten. Lebenspraktisches Training, Förder- und Bildungsangebote müssen die ganzheitliche Entwicklung der Person unterstützen. Die Intensität der Unterstützungsleistung hat sich über die Übung und Anleitung bis hin zur kontinuierlichen Begleitung zu erstrecken. Sie hat sich nach dem Grad der Beeinträchtigung zu richten. Die Betreuung muss zum überwiegenden Teil in den Räumlichkeiten der Tageswerkstätte stattfinden.“⁶

In diesen Bereich fallen die Abteilungen Garten, Küche und Kreativ.

Garten. Die Gartenabteilung besteht aus sechs Klienten und deren Betreuern. Sie pflegt und bestellt von Frühjahr bis in den Herbst die Hochbeete und Gemüsegelder. In den Wintermonaten können sie in der Produktionsstätte produktiven und kreativen Tätigkeiten nachgehen.

Neben Lagerräumen für die Ernten und Gartengeräte benötigt die Gartengruppe auch in der Werkstatt Betreuungsplätze. Im Außenbereich soll es für kleinere Pflanzen Hochbeete geben, welche auch von Rollstuhlfahrern bearbeitet werden können. Durch die Bewirtschaftung von Gemüsegeldern ist aber die Anzahl der Rollstuhlplätze auf maximal zwei begrenzt.

Küche. Die Küchengruppe, bestehend aus sechs Klienten und deren Betreuern, erledigt das Verarbeiten der Ernte. Dazu gehört beispielsweise das Herstellen von Marmelade oder Trocknen von Gewürzen. Außerdem versorgt sie die Werkstatt mit Essen. Zu den weiteren Aufgaben dieser Gruppe gehört es, kleinere Einkäufe in der Umgebung zu erledigen, das Geschirr zu waschen oder auch Nachmittagsjause zuzubereiten.

Die Küche muss barrierefrei gestaltet und nach der Lebensmittelhygieneverordnung eingerichtet werden. Weitere wichtige Ausstattung ist eine extra liegende Waschküche. Für die Lagerung der Lebensmittel sind drei Lagerräume notwendig. Dazu gehören ein Tiefkühlager, ein Kühlager und ein ungekühlter Lagerraum. Für die Beschäftigung außerhalb der Kochzeiten sollte es noch einen eigenen absperrbaren Betreuungsraum für die Küchengruppe geben.

Aufgrund der Arbeitsvorgänge sind in dieser Gruppe die Rollstuhlfahrerplätze auf maximal zwei begrenzt.

Kreativ. Die Kreativabteilung, bestehend aus sechs Klienten und deren Betreuern, übernimmt neben Auftragsarbeiten von Firmen auch kreative Tätigkeiten. Je nach Bedarf sollen die Räumlichkeiten die Infrastruktur für kleinere kreative Tätigkeiten wie Filzen, Schmuckherstellung oder Malen anbieten. Für den Verkauf der erzeugten Lebensmittel kann diese Gruppe auch das Gestalten der Verpackung übernehmen.

Wichtig ist, dass es für diese Gruppen neben den Arbeitsplätzen auch genug Stauraum für Bastelmaterialien gibt. Das Arbeitsfeld soll so gestaltet sein, dass es für den Klienten die Möglichkeit gibt, allein oder in Gruppen zu arbeiten, um Konflikte untereinander zu vermeiden. Dies setzt eine flexibel gestaltete Arbeitsplatzanordnung voraus. In dieser Gruppe sind alle Plätze rollstuhlgerecht ausgeführt.

Berufliche Eingliederung in Werkstätten.

„Berufliche Eingliederung in Werkstätten muss eine Leistung zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sein. Um das Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben zu erreichen, müssen die vorhandenen Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten der Werkstätte zur Praxis und Erprobung, als Ausgangspunkt für Maßnahmen im Bereich persönlicher, sozialer und beruflicher Qualifizierung genutzt werden. Beratung sowie die Möglichkeit externer Praktika in Betrieben am ersten Arbeitsmarkt und Weiterbildungsangebote müssen Bestandteil der Leistung sein. Den Abschluss hat die Vermittlung (Outplacement) auf einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz (mit Jobcoaching/Arbeitsassistenz) zu bilden“⁴⁷

Dienstleistung Gartenpflege. Die Gruppengröße der Dienstleistungsgruppe liegt bei sechs Klienten und deren Betreuern. Diese Abteilung bietet Grünpflege im öffentlichen und privaten Bereich an. Dazu gehört das Mähen von Rasen oder Heckenschneiden. Auch soll es angeboten werden, den Garten von Kunden, während sie verreist sind, zu pflegen. In den Wintermonaten soll diese Gruppe Auftragsarbeiten von Firmen übernehmen.

In dieser Gruppe ist es wichtig, genug Lagerräume für Geräte bereitzustellen. Des Weiteren benötigt die Werkstatt auch zwei Fahrzeuge, um zu den Kunden zu fahren. Im Werkstättengebäude sollen auch genügend Arbeitsplätze für diese Gruppe untergebracht werden können.

WEITERE AUSTATTUNG.

Eine betreute Werkstatt stellt im Gegensatz zu üblichen Firmen und Fabriken besondere Ansprüche an die Ausstattung und Räumlichkeiten, um die betreuten Klienten zu fördern und fördern und unter Umständen auch für den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Wichtig dabei ist vor allem die vollständige Barrierefreiheit. Diese wird in der ÖNORM B1600 definiert. Für Schul- und Ausbildungsstätten sowie Begleiteinrichtungen gilt die ÖNORM B1602. Sie beginnt mit der barrierefreien Ausstattung der Sanitärräume bis hin zum richtigen Fußbodenbelag oder barrierefrei bedienbaren Fensterelementen. Auch Alarmsignale sind im 2-Sinne System auszuführen.

Neben den üblichen WC-Anlagen ist in einer Werkstatt ein weiteres (Wohlfühl-)Bad mit barrierefreier Dusche sowie einer Badewanne mit Hebelift einzurichten. Dabei soll beachtet werden, dass auch das Badezimmer mit einem WC ausgestattet sein soll.

Die (individuelle) Förderung der Klienten setzt ein breites Spektrum an zusätzlichen Räumlichkeiten voraus. Das bedeutet, dass es im Arbeitsalltag möglich sein soll, sich auch auf anderen Gebieten weiterzubilden bzw. gewisse physische oder psychische Beeinträchtigungen durch Training entgegenzuwirken. Im Raumprogramm unseres Entwurfs stehen dafür folgende Räume zu Verfügung:

Ruheraum. Grundsätzlich ist Arbeit für Menschen mit Behinderung anstrengender als für Menschen ohne Behinderung. Deshalb ist es wichtig, dass es während des Arbeitstages zu mindestens einer Ruhepause kommt. Dafür steht dieser Raum zu Verfügung und soll durch eine Ruhelandschaftsgestaltung Zonen für unterschiedliche Bedürfnisse bieten.

Musikzimmer. Das Musikzimmer bietet die Möglichkeit, seine musikalischen Fähigkeiten zu verbessern oder in einer individuellen Therapie geistig gefördert zu werden.

Bewegungsraum. Im Bewegungsraum können in Gruppen- und Einzelbetreuung motorische Fähigkeiten trainiert werden.

EDV-Zone. Diese Zone bietet die Möglichkeit, sich in Pausen und

Freizeit persönlich weiterzubilden. Es ist wichtig, dass die Klienten auch lernen, mit diesem immer wichtiger werdenden Medium umzugehen.

Therapieraum. Hier kann man in Einzelbetreuung verschiedene Therapien in Anspruch nehmen.

Wichtige Akteure in einer betreuten Werkstatt sind aber auch die Betreuer selbst. Sie benötigen eigene, absperrbare Rückzugsmöglichkeiten bzw. Besprechungsräume. An den Arbeitsplätzen soll es für jede Betreuungsgruppe mindestens einen Schreibtisch mit Computer für den Betreuer geben, um ihm die Dokumentation des Tagesablaufs zu erleichtern.

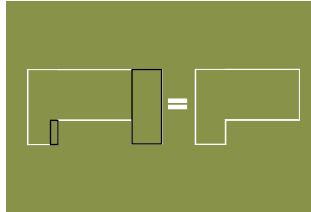
Eine weitere wichtige Person in einer betreuten Werkstatt ist die Reinigungskraft. Besonders in einem Betrieb, welcher Lebensmittel herstellt, hat Hygiene einen ganz besonders hohen Stellenwert. Die Arbeit der Reinigungskraft wird vor allem durch genügend Stauraum und abschließbare Räume für die Lagerung der Reinigungsmittel erleichtert.

REVITALISIERUNG.

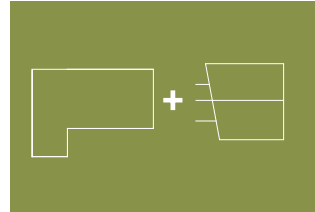
REVITALISIERUNG

2014

ABB. 104



Abriss von Trakt B und D



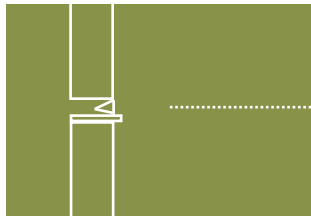
Formfindung



Fundamentkonsolidierung



Entkernung



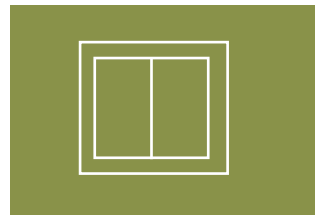
Abdichtung



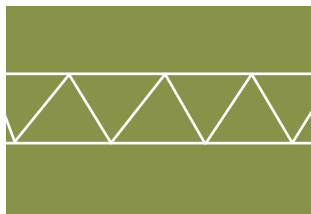
Raumhöhe anpassen



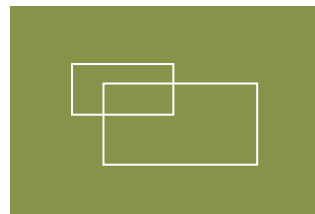
Barrierefreiheit



Fenster erneuern



Neue Dämmung



Zubau

Die im vorigen Kapitel erwähnten Funktionen und Räume sollen im alten Mühlengebäude untergebracht werden. Um das Bestandsgebäude aber nutzbar zu machen, müssen einige Veränderungen und Schadensbehebungen vorgenommen werden.

Zwar steht das Mühlengebäude nicht unter Denkmalschutz, trotzdem hat es einen kulturhistorischen Wert für den Grazer Bezirk Liebenau, dessen Geschichte stark landwirtschaftlich geprägt wurde und dessen drei historische Mühlen noch immer vorhanden sind.

Abriss von Trakt B und D.

Dieser Trakt leidet bereits stark unter der aufsteigenden Feuchtigkeit. Statisch wichtige Bauteile sind schon beschädigt und können keine Schubkraft mehr aufnehmen, was sich an der nach außen gewölbten Nordfassade und den starken Rissen zeigt. Auch die Fassadengliederung weist keine besonderen Merkmale auf. Diesen Teil zu sanieren würde enormen Aufwand bedeuten. Nachdem dieser Trakt auch nicht zum Ursprungsgebäude gehört, haben wir uns dazu entschieden, diesen Trakt abzureißen.

Trakt D weist zwar keine großen Schäden auf, jedoch stört der zuletzt angebaute Teil der Mühle die klassische Symmetrie des Traktes C und bietet auch von den Raumgrößen her keine besonderen Vorteile.

Fundamentkonsolidierung.

„Bei älteren Bauwerken treten häufig Risse in den Wänden und Decken auf, die auf einen Verlust der Gebrauchstauglichkeit oder gar der Tragfähigkeit der Gründung zurückzuführen sind. Ursachen sind u. a. Kriechsetzungen, Setzungen infolge Lasterhöhung, Setzungen durch zyklische oder dynamische Einwirkungen, Versagen von alten Holzpfählen, Untergrundsetzungen infolge Grundwasserabsenkungen, Einsturz von Hohlräumen bei Bergsenkungen, Auslaugungen oder Ausspülungen im Baugrund, Aufweichen bindiger Böden bei Wasserzutritt aus defekten Kanälen und Fallrohren, wie auch Schrumpfen von bindigen Böden bei Wasserentzug. [...] Der Baugrund historischer Bauwerke kann in vielen Fällen als weich und setzungsempfindlich eingestuft werden. Häufig anzutreffen sind Holzgründungen und Streifenfundamente, bei denen die unterste Schicht aus unbehandelten, unvermörtelten Natursteinen (Packlage) besteht. Die Steifigkeit des Bodens reicht

in der Regel hier nicht aus, ein Absinken zu verhindern. [...] Bei der Instandsetzung bzw. Sanierung von vorhandenen Fundamenten nicht nur das Zusammenwirken von Unterfangungskonstruktion und Baugrund zu beachten, sondern auch mögliche Auswirkungen auf das Gesamtgebäude. Bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit der Gründungen wird zwischen konventionellen Fundamentverstärkungen, dem Einbau von Pfahlgründungen, Verpressungen und Vermörtelungen und indirekten Maßnahmen (Bodenverbesserungen) unterschieden.⁴⁸

Entkernung.

Nachdem die Raumhöhen des Mühlengebäudes nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen (knapp über zwei Meter ohne Fußbodenaufbau) und somit eine Umnutzung nicht möglich wäre, wird das gesamte Gebäude entkernt.

Auch der Erdgeschoßboden muss entfernt werden. Da dieser im Sommer starkes Schwitzen aufweist, ist es notwendig, das erdberührte Bauteil zu dämmen.

Horizontale Abdichtung des Mauerwerks.

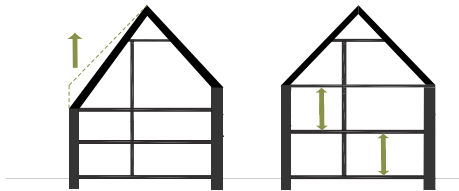
Aufsteigende Feuchtigkeit durch das Mauerwerk an alten Gebäuden ist ein häufig auftretendes Problem. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken muss die Kapillarwirkung der Mauer unterbrochen werden. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

- . Chemische Abdichtung durch Mauerwerksinjektionen
- . Mechanische Abdichtung
 - ...durch Schneide und Sägeverfahren
 - ...V-Schnittverfahren
 - ...Blecheinschlagverfahren oder Rammverfahren
 - ...Maueraustauschverfahren
 - ...Kernbohrverfahren

Die mechanischen Verfahren sind zwar kostenintensiver, haben aber gegenüber den chemischen Verfahren erhebliche Vorteile. Denn bei den chemischen Verfahren kann es vorkommen, dass bei ungenauer Berechnung der Lochabstände für die Injektion wieder Feuchtigkeit im Mauerwerk auftritt – das aber oft lange nach

der Revitalisierung eines Gebäudes. Sicherer sind mechanische Verfahren. Wenn die Sperrlage vollflächig in der Mauer eingebaut ist und die einzelnen Platten, Bahnen, Bleche oder Mörtelschichten ausreichend überlappen ist eine dauerhafte Unterbrechung der aufsteigenden Feuchtigkeit gegeben.⁹

Dachstuhl und Raumhöhen anpassen.



Traufenerhöhung

2014
ABB. 105

Aus dem Bestandholz des bestehenden Dachstuhls soll ein neuer errichtet werden. Dabei werden alle Traufen auf dieselbe Höhe gebracht bzw. die Traufenhöhe der Südwest-Fassade um etwa einen Meter angehoben. Dieser Schritt ist notwendig um unterhalb des Dachstuhles zwei vollwertige Geschosse mit einer Raumhöhe von 2,80 Meter unterbringen zu können und auch den Dachraum nutzbar zu machen.

Fenster erneuern.

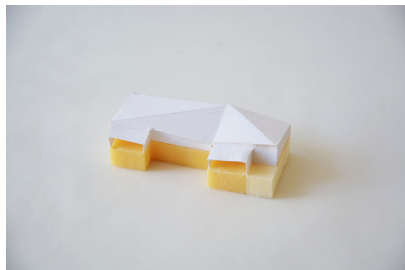
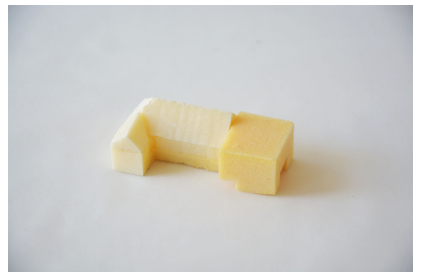
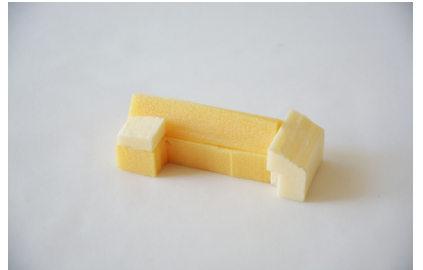
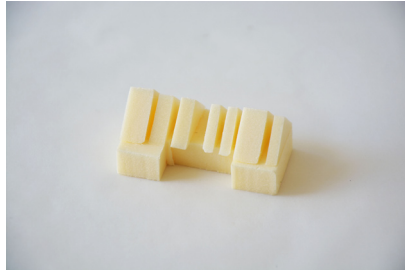
Die neue Nutzung macht es notwendig, alle Fenster zu erneuern und auf einen gemeinsamen Standard zu bringen. Durch die neue Geschoßaufteilung und die damit verbundenen niedrigen Parapethöhen ist es abschnittsweise auch erforderlich, Absturzsicherungen anzubringen.

Des Weiteren werden zwei Fassaden, welche nicht den kreativen und technischen Ansprüchen gerecht werden, neu gestaltet. Dies bedeutet, dass neue Öffnungen geschaffen werden, was auch neue konstruktive Eingriffe notwendig macht.

Zubau.

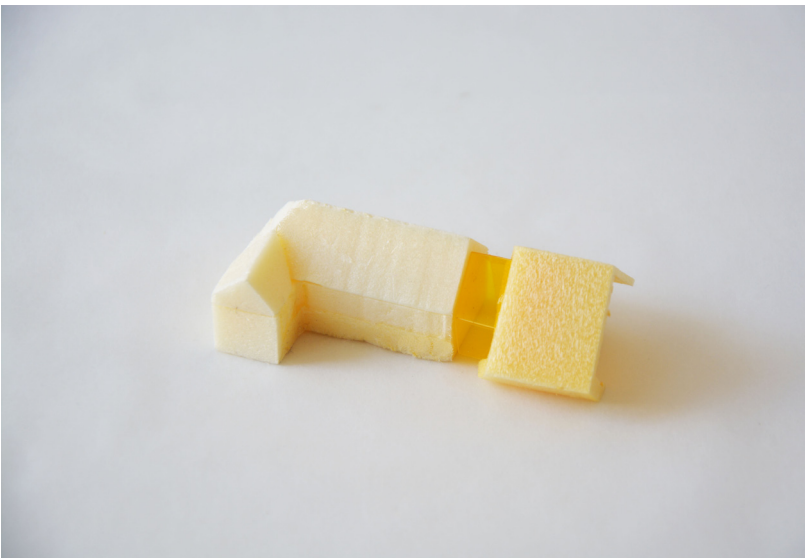
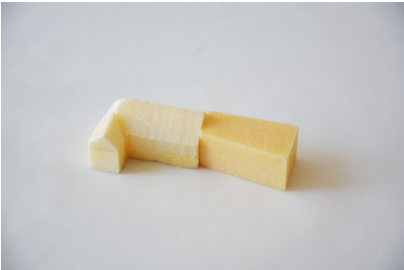
Um dem Raumbedarf der betreuten Werkstätte gerecht zu werden und die Mühle auch als solche nutzbar machen zu können, muss ein Zubau durchgeführt werden.

BAUMASSENSTUDIEN.





Bei der Baumassenstudie wurde zunächst überlegt, die gesamte Mühle zu erhalten, einen Zubau zu entwerfen und ein gemeinsames neues Dach zu schaffen. Die Bestandsform machte einen stimmigen Entwurf sehr schwierig und nach einigem Überlegen wurde beschlossen, den ohnehin bereits stark beschädigten Trakt abzureißen und einen etwas größeren Zubau anzuschließen. Bei der Formfindung wurde anfangs versucht, eine „Box“ als Zubau zu realisieren. Leider war die Schnittstelle des Dachs der Box zum Satteldach des Bestandsgebäudes nicht zufriedenstellend, weshalb beschlossen wurde, die Box um 45 Grad zu drehen und dem Bestandsdach anzugleichen.



ARBEITSMODELLE

2014

ABB. 106

ABB. 107

ABB. 108

ABB. 109

ABB. 110

ABB. 111

ABB. 112

ABB. 113

ABB. 114

ABB. 115

ABB. 116

RAUMPROGRAMM.

BETREUTE WERKSTATT.

KELLER.	m ²
Technik	15,6
Waschraum	14,5
Lager	38,3
Kühlager 1	6,0
Kühlager 2	6,3
Tiefkühlager	6,3
Putzkammer	5,5
Möbellager	17,0
Gang 1	8,5
Gang 2	8,2
---	---
Summe	119,9

ERDGESCHOSS.	m ²
Garderobe	51,4
Verwaltung	34,6
WC Betreuer 1	3,5
WC Betreuer 2	3,5
WC Klienten 1	6,5
WC Klienten 2	6,5
Waschküche	21,5
Küche	41,2
Aufenthaltsraum	90,6
Betreuer Aufenthaltsraum	21,0
Vorzone	14,6
Betreuungsraum Küchengruppe	26,8
Gang 1	12,1
Gang2	9,1
---	---
Summe	342,9

OBERGESCHOSS.	m ²
Gruppenraum Tagesstruktur	100,2
Betreuerdusche	6,3
Wohlfühlbad	15,4
WC Betreuer 1	5,3
WC Betreuer 2	5,2

Wc Klienten 1	2,9
WC Klienten 2	2,8
Gruppenraum 1 Produktiv/Kreativ	90,9
Gruppenraum 2 Garten	25,0
Gruppenraum 3 Dienstleistung	29,4
Waschraum	17,8
Umkleide 1	4,2
Umkleide 2	3,8
Bewegungsraum	49,2
Gang 1	12,1
Gang 2	9,2
Gang 3	17,8

Summe	397,5

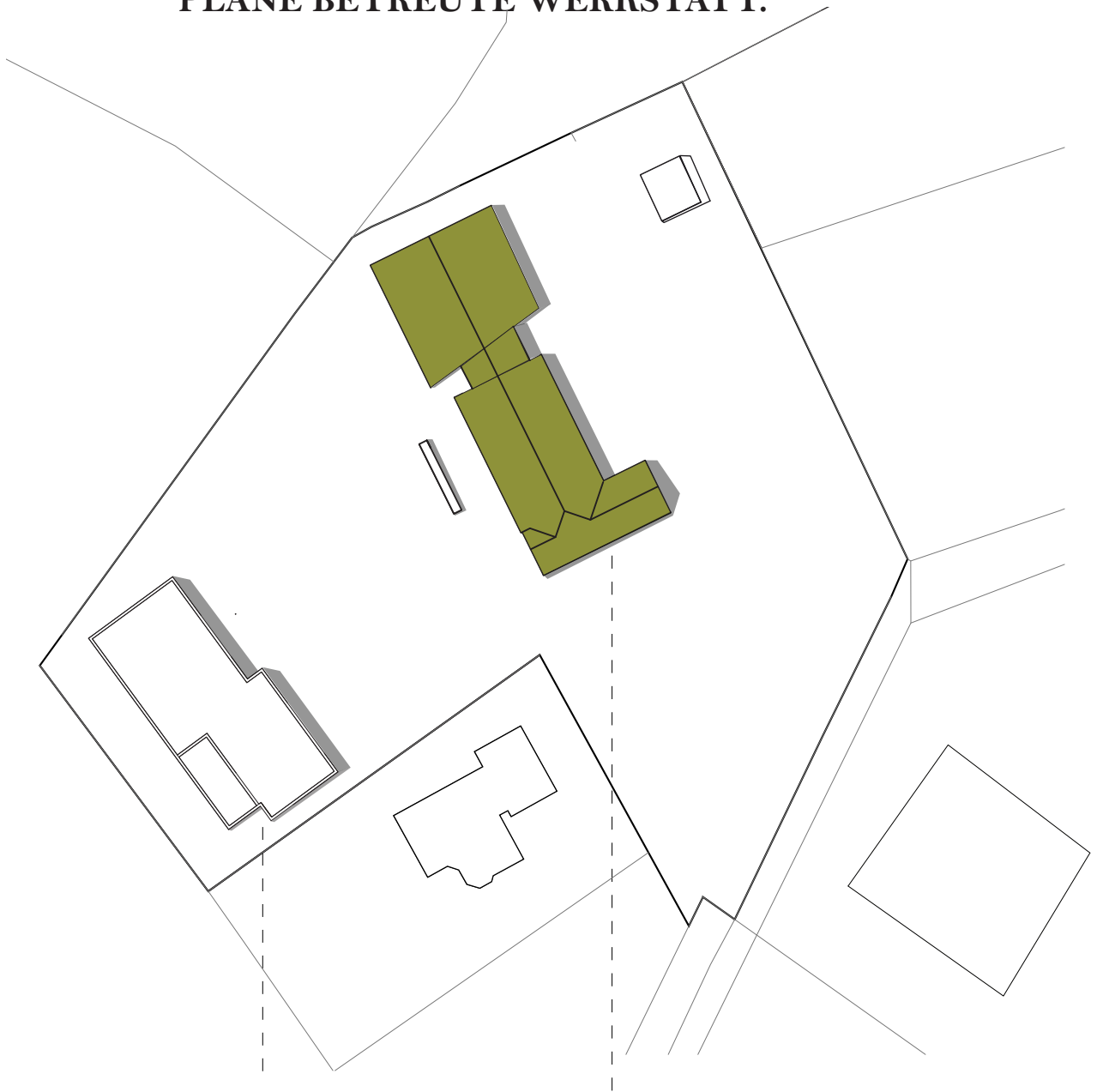
DACHGESCHOSS. m²

EDV Raum	40,4
Musikraum	25,3
WC Betreuer 1	2,6
WC Betreuer 2	2,6
WC Klienten 1	4,9
WC Klienten 2	4,9
Ruhezone	89,0
Therapieraum	19,5
Betreuer Zimmer	33,1
Gang 1	10,8
Gang 2	8,0

Summe	241,1

Bruttogeschossfläche gesamt 1.101,1

PLÄNE BETREUTE WERKSTATT.



Betreutes Wohnen.

Betreute Werkstätte.



Außen.

Das Grundstück erschließt man von der Südwestseite des Bauplatzes. Auf der Nordostseite befinden sich neben dem Geräteschuppen auch die Parkplätze.

Das äußere Erscheinungsbild der Werkstatt lässt sich in 2 Baumassen einteilen. Im südlichen Bereich liegt das Bestandsgebäude. Durch die tief liegenden Fenster wird die Masse des historischen Gebäudes verdeutlicht. Die einzige Fassadengestaltung ist die Perforierung der alten Mauern durch Fensteröffnungen. Dabei erhalten die Mauern eine schlichte hellgraue Putzfassade. Die Fensterlaibungen werden ebenfalls verputzt und Fensterbänke sind unauffällig in derselben Farbe gehalten. Dort, wo noch Sockel erhalten sind, bleiben sie auch. Ansonsten führt der Putz bis zum Boden.

Die neuen Fensteröffnungen sollen sich in ihrer Erscheinung von den ursprünglichen durch andere Proportionen und Größen abheben. Die neuen Fenster an der Südseite sind großzügig und ermöglichen einen Blick in den gemeinsamen Freiraum von Werkstatt und Wohnen. Des Weiteren wird an dieser Seite die alte Mauer, die das Mühlrad trug, zur Sitzbank für die Terrasse umfunktioniert, welche an den Aufenthaltsraum im Erdgeschoß anschließt.

Der Zubau hebt sich zum Bestand mittels Farbgebung und monolithischem Eindruck ab. Seine grauen Fassadenplatten und die außenbündigen Fenster bilden eine ungestörte Ebene. Dieser Bauteil wirkt introvertiert, öffnet sich aber durch einen schrägen Schnitt im Grundriss zur Erschließungsseite.

Genau an dieser Schnittstelle liegt der Haupteingang mit dem Stiegenhaus, eingefasst mit einer leichten Stahl-Glas-Konstruktion. Diese transparente Konstruktion ermöglicht es, eine Schnittstelle zwischen Alt und Neu herzustellen. Auf der Rückseite dieses Verbindungsstücks befindet sich ein weiterer Nebeneingang.

ZONENEINTEILUNG

2014

ABB. 117

Innen.



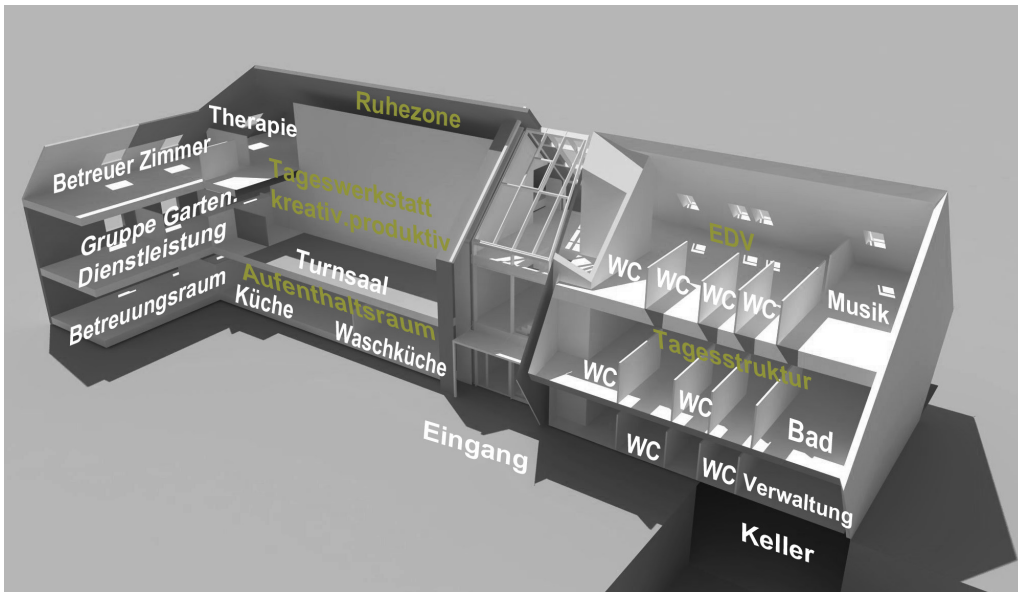
Die drei Stockwerke des Gebäudes definieren drei verschiedene Zonen. So befindet sich im Erdgeschoß die Aufenthalts- bzw. Verwaltungszone. Nur die Küchengruppe findet in diesem Geschoß Arbeit. Zentraler Raum ist aber der Aufenthaltsraum. Er ist die Verbindung zwischen Eingangszone, Küche und Außenraum. Neben dem Aufenthaltsraum für Klienten gibt es auch einen Aufenthaltsraum bzw. Pausenraum für die Betreuer.

Das Obergeschoß ist die große Arbeits- und Betreuungszone. Hier finden die meisten produktiven Tätigkeiten statt. Vier Betreuungsgruppen arbeiten in diesem Geschoß, wobei zwei Gruppen auch oft im Freien ihre Beschäftigung nachgehen. Deshalb ist der Werkstättenraum auch flexibel eingerichtet und kann auf individuelle Bedürfnisse reagieren. Auch der Bewegungsraum findet in diesem Geschoß Platz. Er ist dort positioniert, wo sich die alten kleinen Fenster mit schiefelechtem Sturz befinden und ist zweigeschossig ausgeführt, um alle diese Fenster in einen Raum zu vereinen.

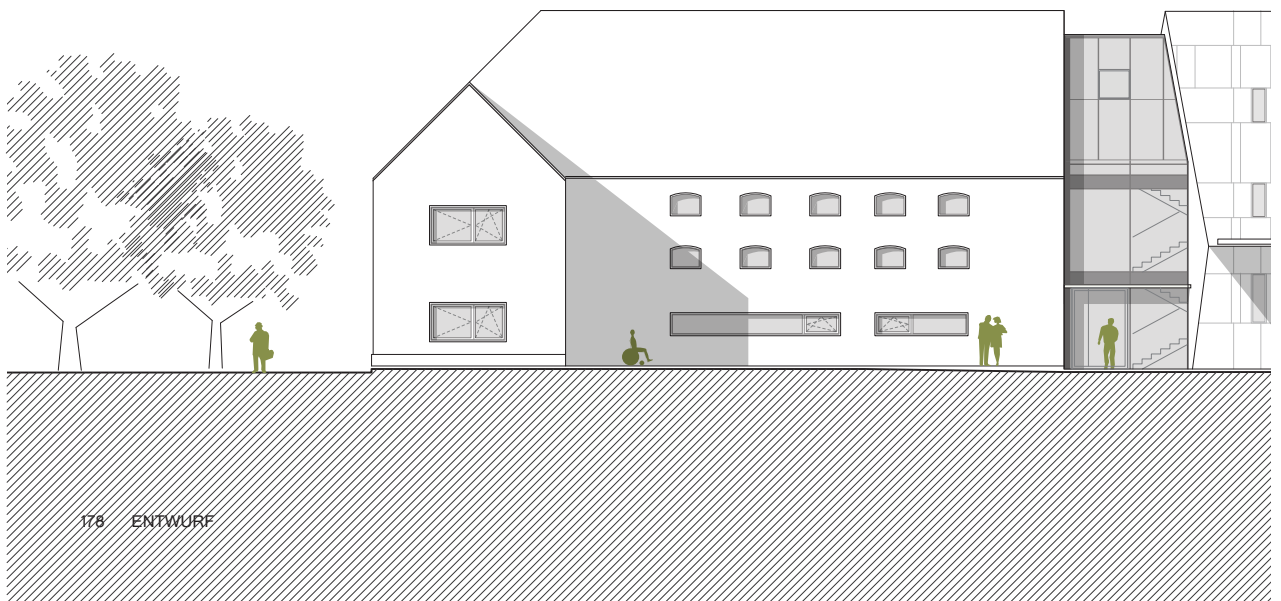
Das Dachgeschoß ist nur für Tätigkeiten außerhalb des Produktionsbetriebes eingerichtet. Zentraler Raum ist wieder eine Ruhelandschaft. Dem angeschlossen gibt es einen Therapieraum und den Rückzugsraum für Betreuer. Im Neubauteil sind auch noch die EDV-Zone sowie ein großzügiges Musikzimmer angesiedelt.

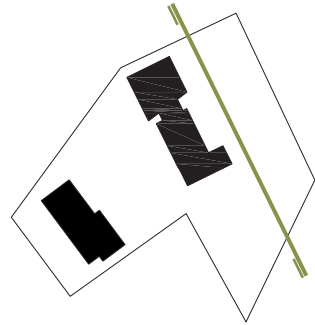
Im Kellergeschoß liegen sämtliche Nebenräume für Lagerung, Technik und Reinigung.

FUNKTIONSSCHNITT
2014
ABB. 118

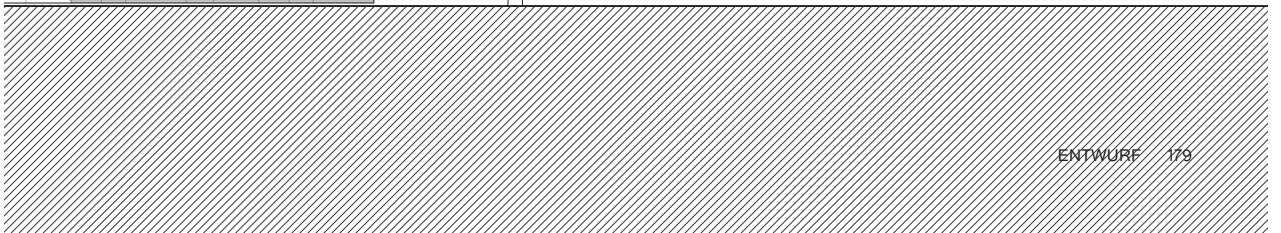
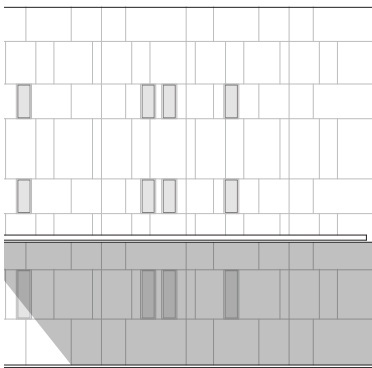


Ansicht Nordost.

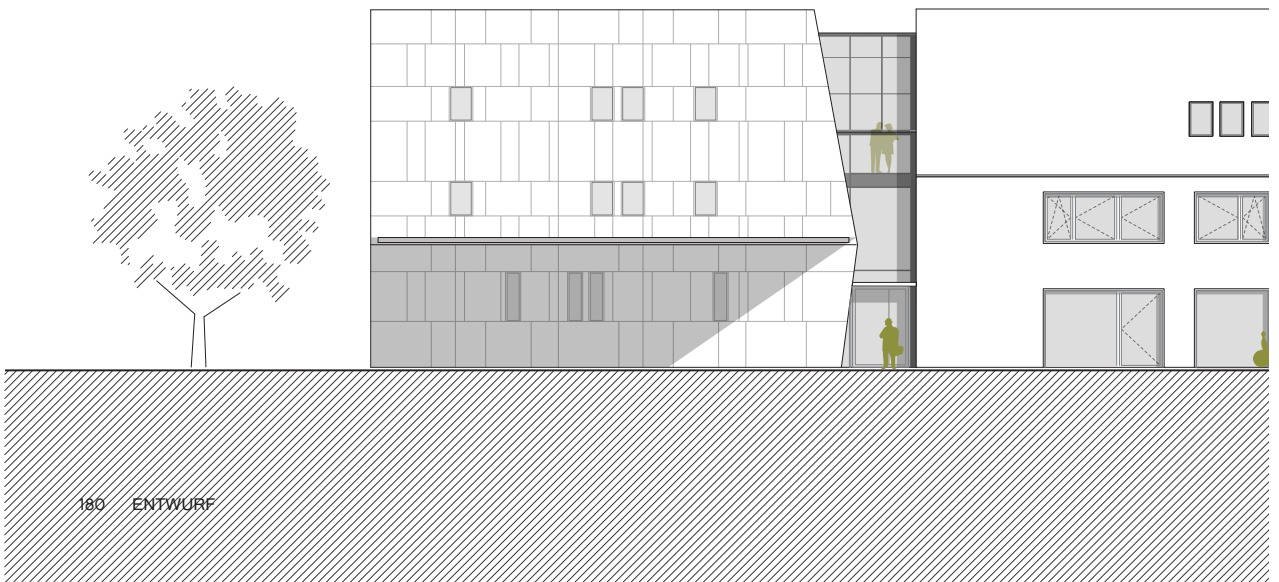


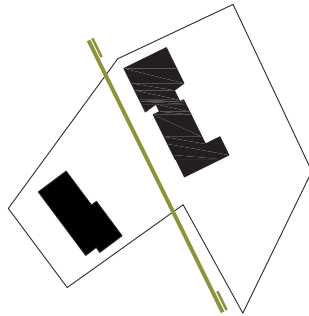


M 1:250

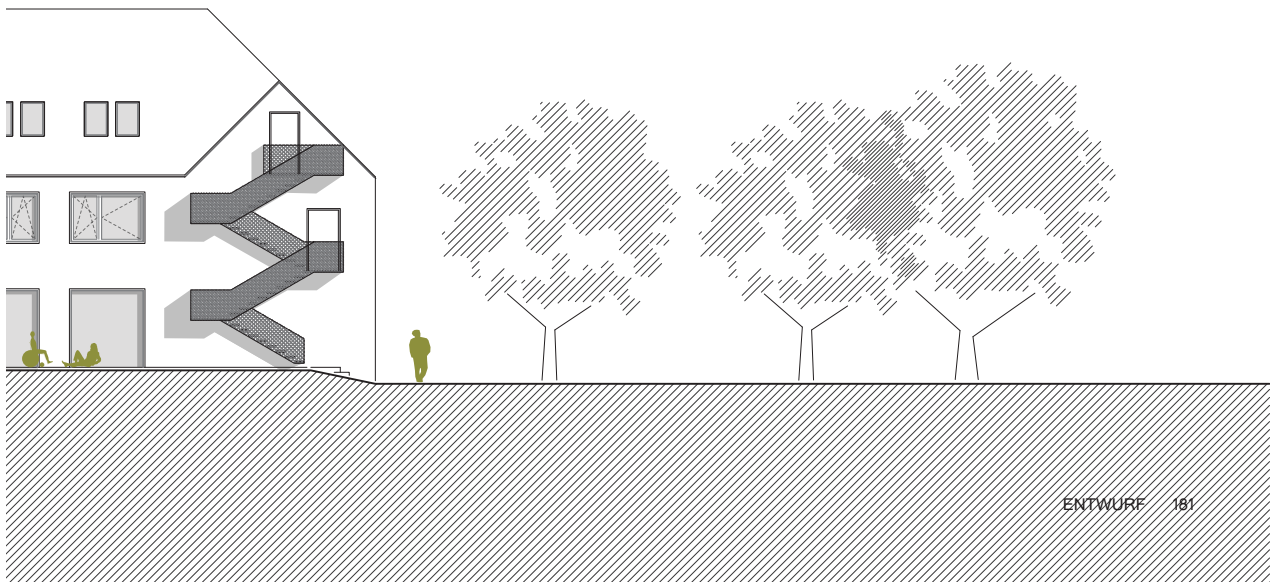


Ansicht Südwest.



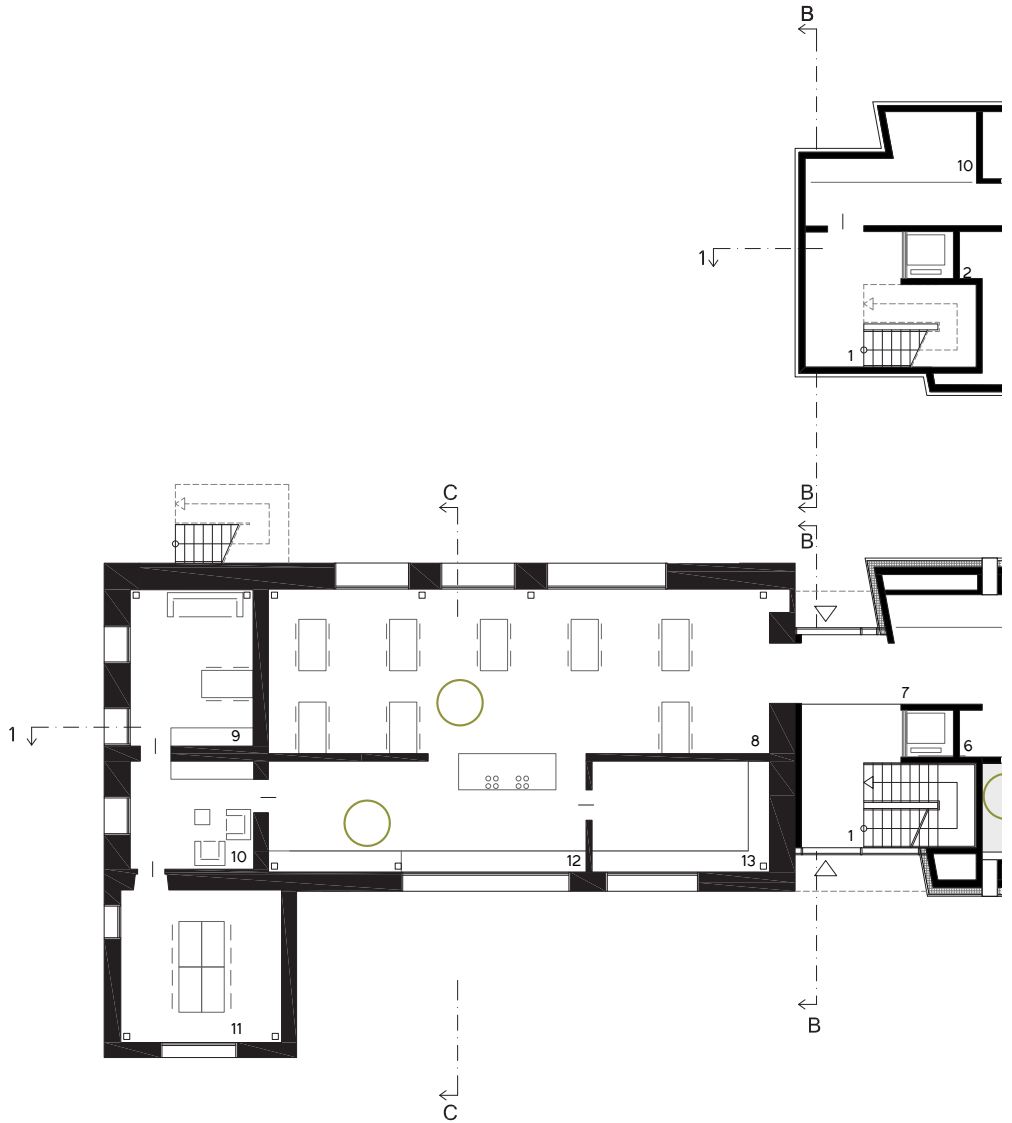


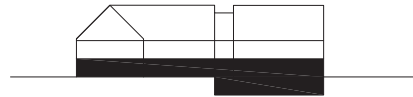
M 1:250



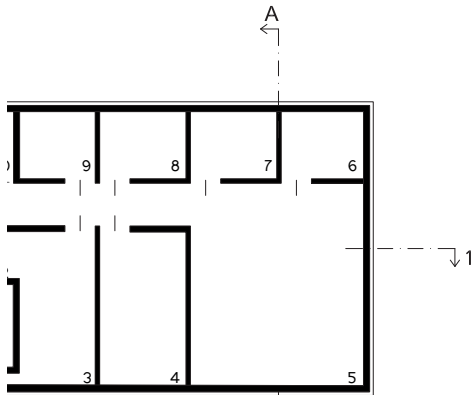
Grundriss Untergeschoß.

Grundriss Erdgeschoß.

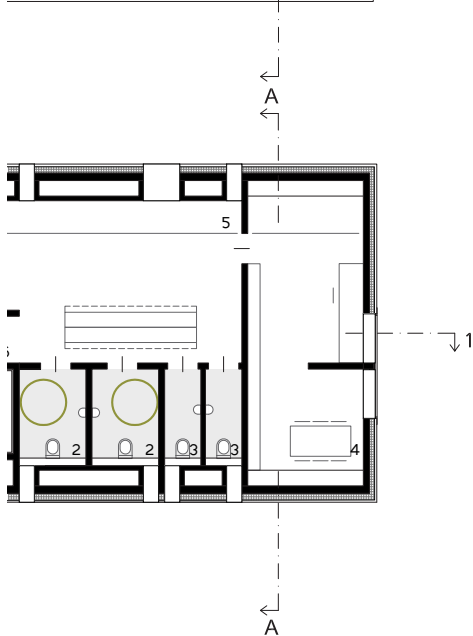




M 1:250
0 1 5 m

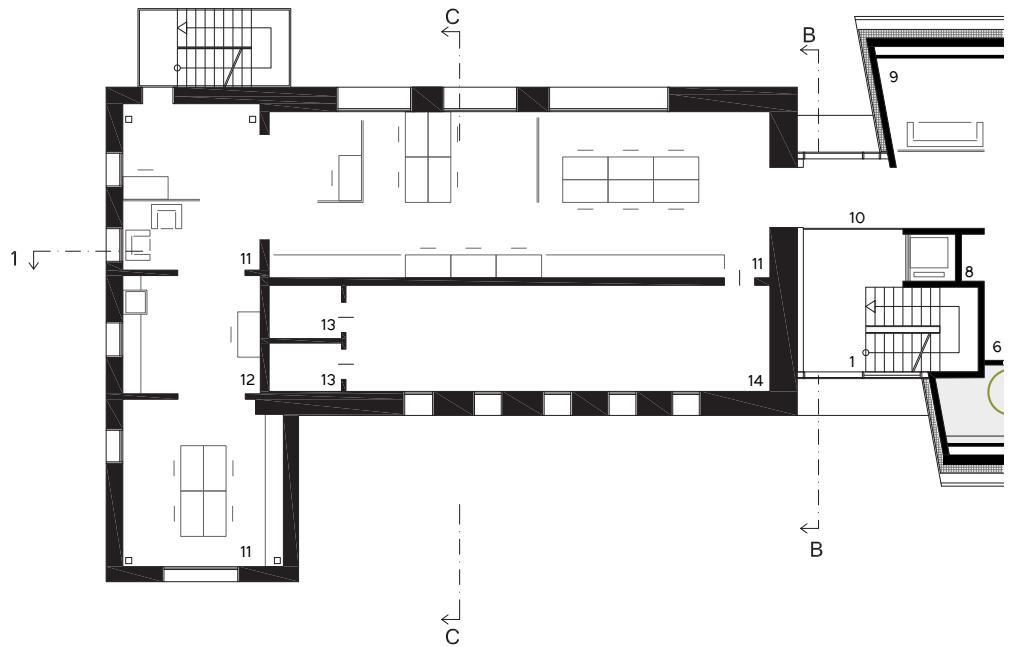


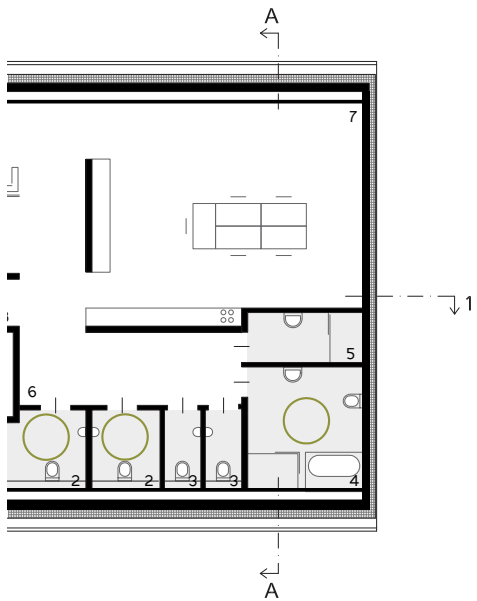
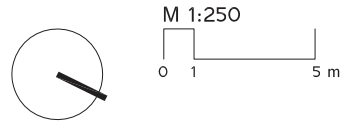
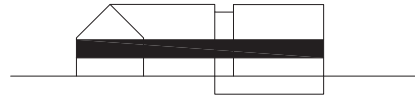
- 1 Stiegenhaus
- 2 Liftechnik
- 3 Technik
- 4 Waschraum
- 5 Lager
- 6 Kühlager
- 7 Kühlager
- 8 Tiefkühlager
- 9 Putzkammer
- 10 Möbellager



- 1 Stiegenhaus
- 2 WC Klient
- 3 WC Betreuer
- 4 Verwaltung Sekretariat
- 5 Gaderobe
- 6 Stauraum Reinigung
- 7 Gang
- 8 Aufenthaltsraum
- 9 Betreuer Aufenthaltsraum
- 10 Vorraum
- 11 Betreuungsraum Küchengruppe
- 12 Küche
- 13 Waschküche

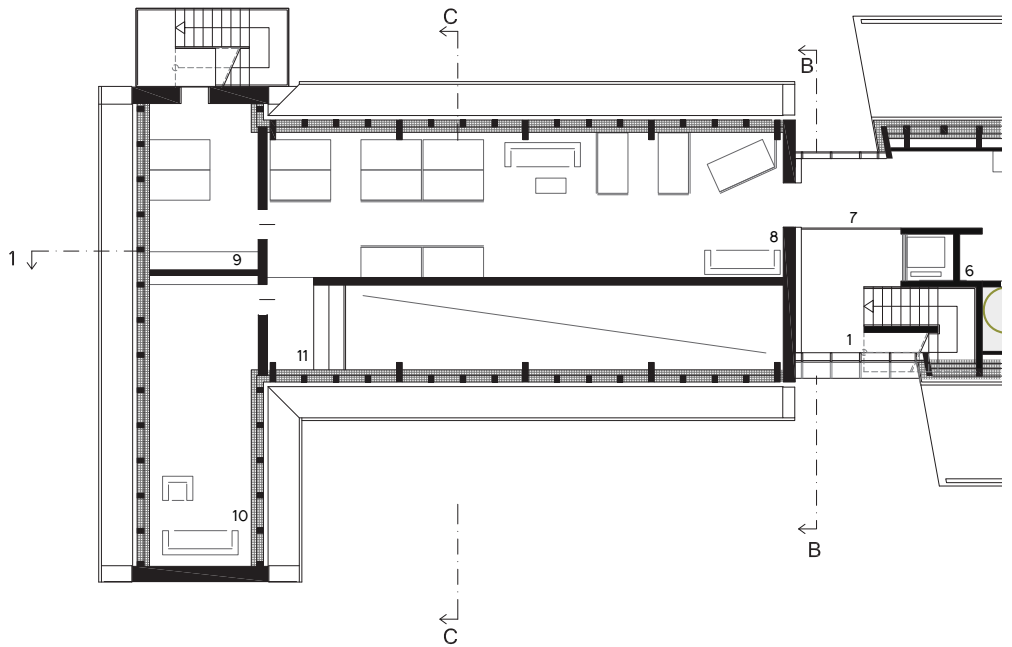
Grundriss Obergeschoß.

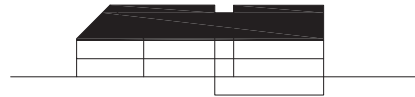




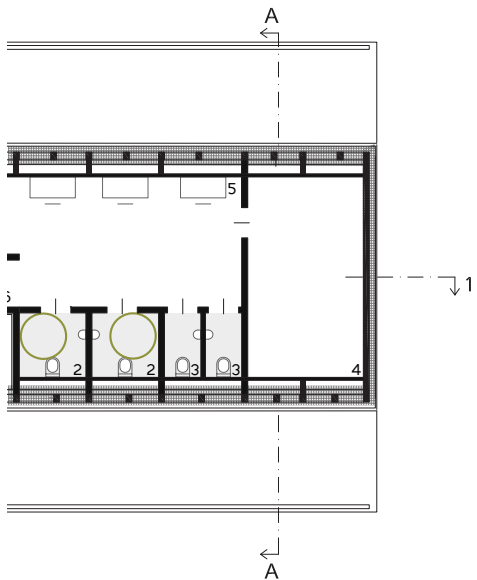
- 1 Stiegenhaus
- 2 WC Klient
- 3 WC Betreuer
- 4 Wohlfühlbad
- 5 Betreuerdusche
- 6 Vorraum zu Nassräumen
- 7 Gruppenraum Tagesstruktur
- 8 Stauraum Reinigung
- 9 Ruhezone
- 10 Gang
- 11 Gruppenräume Produktiv/
Kreativ, auch Garten und
Dienstleistungsgruppe
- 12 Waschraum
- 13 Umkleiden
- 14 Bewegungsraum

Grundriss Dachgeschoß.





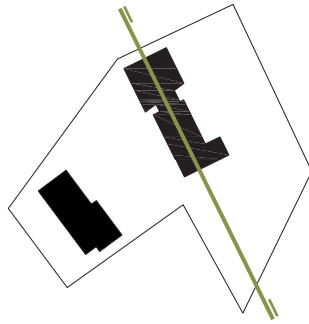
M 1:250
0 1 5 m



- 1 Stiegenhaus
- 2 WC Klient
- 3 WC Betreuer
- 4 Musikzimmer
- 5 EDV-Zone
- 6 Stauraum Reinigung
- 7 Vorraum
- 8 Ruhelandschaft
- 9 Therapieraum
- 10 Betreuerraum
- 11 Tribüne

Schnitt 1-1.





M 1:250
0 1 5 m

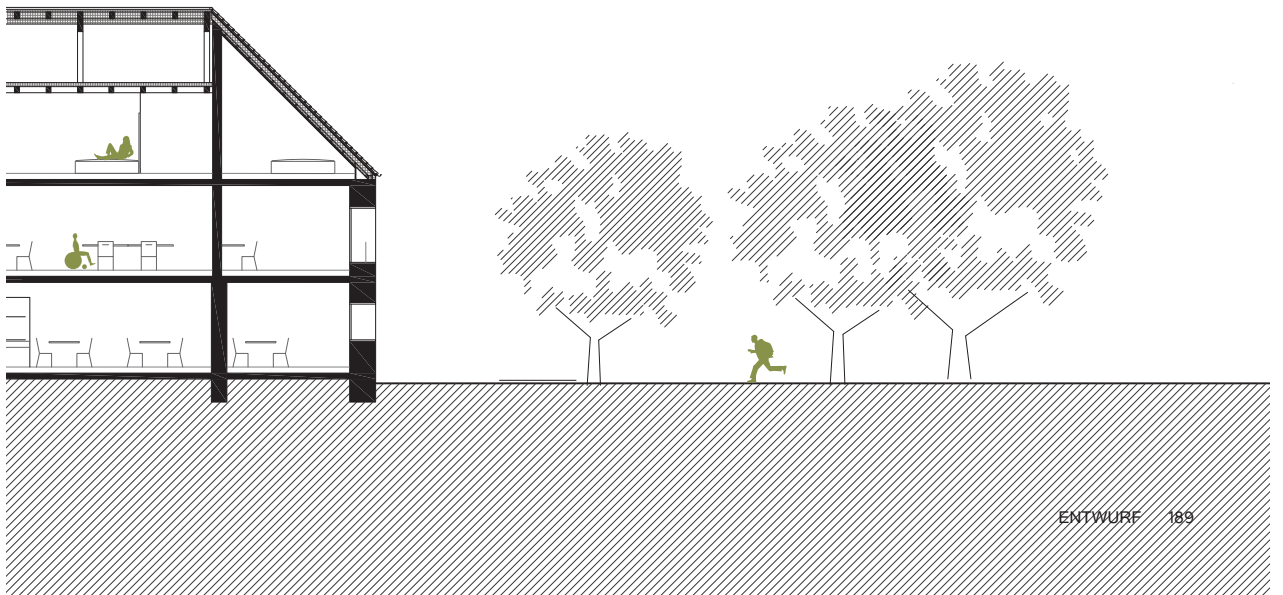




SCHAUBILD. PERSPEKTIVE ZUFAHRT





MATERIALIEN

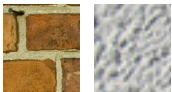


Zufahrt Asphalt



Altbestand.
Holzrahmen

Fenster.



Altbestand.
Mauerwerk, Putz

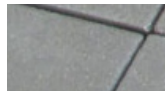


Neubau Werkstatt. Fenster.
Anthrazit

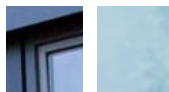


Neubau
Eternitplatten

Werkstatt.



Terrasse. Betonplatten



Schnittstelle
Stahlrahmen, Glas

Neubestand:



Wege. Betonplatten



SCHAUBILD. AUFENTHALTSRAUM



BETREUTES WOHNEN.

„Jede Person stellt andere Wohnbedürfnisse. Ein geistig behinderter Mensch möchte mehr Selbstständigkeit beim Wohnen erreichen, ein „gesunder“ Mensch evtl. mehr Räume in einer Wohnung. Das Wohnen ist der bedeutsamste Lebensbereich eines Menschen. Hier können seine individuellen Bedürfnisse besser als anderswo berücksichtigt werden.“¹⁰

Das betreute Wohnen an der Neudorfer Mühle soll vor allem für die Bedürfnisse von Personen mit hohem bis höchstem Pflegebedarf ausgelegt sein. Bei der Vollzeitbetreuung sind die Menschen mit Behinderung auf eine permanente Betreuung und Hilfestellung von Fachpersonal angewiesen. So kann sich die Unterstützung im Rahmen von einer einfachen Assistenz bis hin zum stellvertretenden Handeln erstrecken. Den betreuten Menschen soll aber ermöglicht werden, ein grundsätzlich normales und selbstbestimmtes Leben zu erhalten.¹¹

Es ist wichtig, dass die Betreuten selbst entscheiden können, wann und wie sie sich wohl fühlen. Die räumliche Gestaltung bzw. die materielle Struktur des Wohnbereiches spielt auch eine große Rolle. Dazu gehören auch die Ausstattung, die Einrichtungsstruktur, die Lage der Einrichtung sowie die Infrastruktur des Wohnumfeldes. Im Fall der Mühle zu Neudorf gibt es im Wohnumfeld hauptsächlich Einfamilienhäuser. Sie liegt in einer ruhigen, aber stadtnahen Umgebung mit kurzen Wegen zu Einkaufsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen. Busverbindungen, welche direkt in die Innenstadt führen, liegen auch in unmittelbarer Nähe. So haben die Personen, die in dieser Einrichtung wohnen viele Möglichkeiten, ihr Leben selbstbestimmt und abwechslungsreich zu gestalten.

Selbstverständlich ist es, dass für Rollstuhlfahrer eine bauliche Struktur in den Räumen berücksichtigt werden muss. Weiters ist es empfehlenswert, Räume wie zum Beispiel Gemeinschaftsräume zu errichten, die die Kommunikation unter den Betreuten fördert. Wie Gemeinschaftsräume erforderlich sind, sollten auch Einzelzimmern vorgesehen werden. Dort können sich die Betreuten zurückziehen, was vor allem die Autonomie der Menschen fördert. Die Wohnung soll für den Klienten Rückzugsort und Treffpunkt zugleich sein

können.

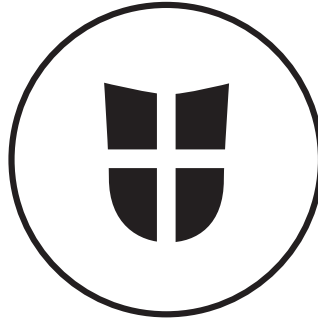
Ein weiterer wichtiger Punkt im Leben ist das Wechseln zwischen dem Arbeits- und dem Wohnbereich. Wie auch im „normalen Leben“ soll der Unterschied zwischen Freizeit und Arbeit eine Struktur im Tag festlegen.¹²

Für Menschen, die nur eine Wohnassistenz benötigen, wäre es wünschenswert wenn in den neu errichteten Wohnanlagen, welche im Kapitel der Stadtplanung erwähnt wurden, Wohnungen errichtet werden.

BETREUTES WOHNEN.

Funktion des Wohnraums.

Wohngruppen für Menschen mit einer geistigen Behinderung laut Theodor Thesing in fünf Aspekten aufgeführt.¹³



Wohnung als Raum für Geborgenheit, Schutz und Sicherheit

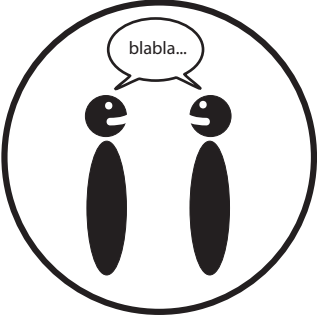


Wohnung als Raum für Selbstdarstellung und Demonstration von sozialen Status.

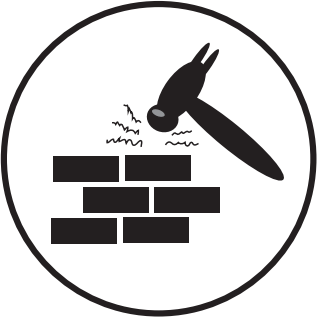


Wohnung als Raum für Selbstverwirklichung und Selbstverfügung

GRAFIK
Funktion des Wohnraumes
2014
ABB. 119



Wohnung als Raum für Kommunikation und Zusammenleben



Wohnung als Raum für Beständigkeit und Vertrautheit

RAUMPROGRAMM.

Betreutes Wohnen.

ERDGESCHOSS.	m ²
Wohnküche	76,3
Betreuerzimmer	11,6
WC Betreuer	1,6
Badezimmer mit WC 1 x 2	9,0
Badezimmer mit WC 2 x 2	8,0
Wohlfühlbad	13,4
Zimmer 1 x 2	14,7
Zimmer 2 x 2	13,4
Garderobe	17,5
Gang 1	4,0
Gang 2	9,0
Gang 3	9,0
Terrasse	39,8
---	---
Summe	227,3
OBERGESCHOSS.	m ²
Wohnküche	89,9
Badezimmer 1 x 2 mit WC	9,0
Badezimmer 1 x 2 mit WC	8,0
Wohlfühlbad	13,0
Zimmer 1 x 2	14,7
Zimmer 2 x 2	13,4
Garderobe	17,5
Gang 1	4,3
Gang 2	9,3
Gang 3	6,2
Balkon	43,5
---	---
Summe	228,8
Bruttogeschossfläche gesamt	456,6

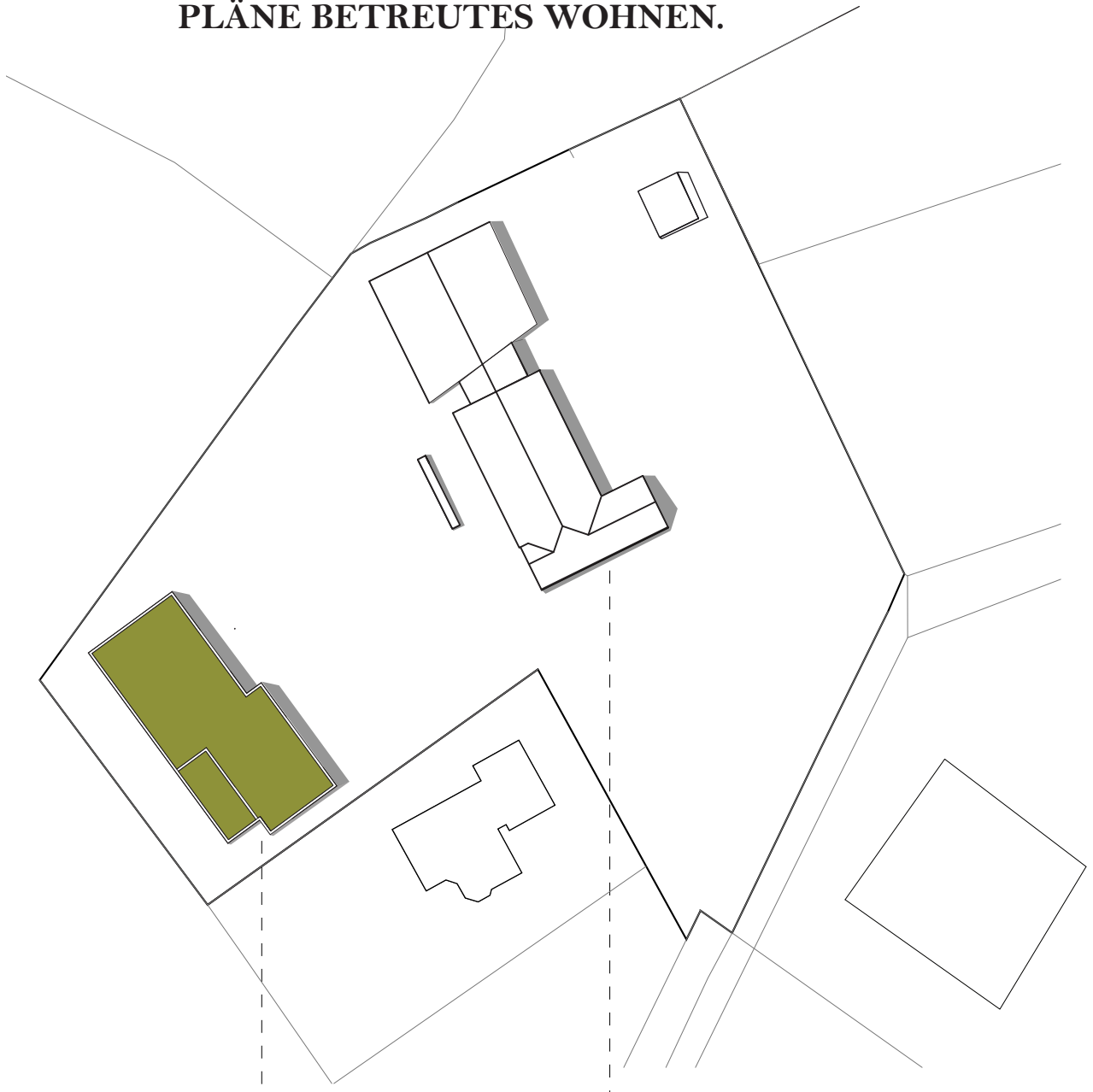
FLÄCHEN IM FREIEN.	m ²
Rasenflächen	2.389
Garten	675
Park	3.988

Summe	7.052

BARRIEREFREIHEIT.

Gesamtes Gebäude Werkstatt und Wohnen
-Lift

PLÄNE BETREUTES WOHNEN.



Betreutes Wohnen.

Betreute Werkstätte.



Außen.

Westlich der Werkstatt wird auf einem zugekauften Grundstücksteil das Wohnhaus errichtet. Über eine Zufahrt am Grundstück gelangt man zum Wohnhaus.

Die Fassade ähnelt in Farbe und Material der des Werkstättenzubaues, mit dem Unterschied, dass die Fenster nicht außenbündig liegen. Bei diesem Gebäude soll die monolithische Wirkung vermieden werden, um die skulpturale Wirkung des Anbaus nicht zu schwächen.

Ein Teil des Obergeschoßes kragt an zwei Seiten aus, an der Südwestseite springt sie zurück und bildet somit eine Terrasse aus. Das gibt der Fassade eine gewisse Lebendigkeit. Unter dem auskragenden Bauteil befindet sich der geschützte Eingang.

Innen.

Das betreute Wohnen an der Neudorfer Mühle bietet für acht Menschen Wohnraum. Dabei fiel die Wahl auf zwei Wohngemeinschaften zu je vier Personen. Hier besteht der Vorteil, dass man in diesen Gemeinschaften leicht ein soziales Leben aufbauen und pflegen kann. Außerdem kann man sich auch gegenseitig unterstützen.

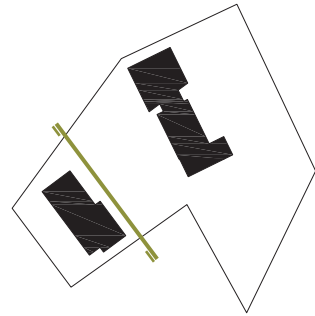
Auf der anderen Seite ist es aber wieder wichtig, dass jeder für sich allein sein kann. Deshalb bietet das Wohnhaus für jeden Bewohner ein eigenes Badezimmer. Zusätzlich gibt es für das Wäsche waschen oder für den Fall, dass eine Person eine Badewanne mit Hebelift benötigt, ein weiteres Wohlfühlbad in der Wohnung.

Das Stiegenhaus befindet sich etwa in der Mitte des Grundrisses. Das bietet den Vorteil, dass die Wege in der Wohnung kürzer werden.

Aufgeteilt sind die Grundrisse so, dass sich jeweils am Südende des Gebäudes die Aufenthalts- und Gemeinschaftszonen befinden. In dieser Aufenthaltszone ist es wichtig, dass es nicht nur ein großer unstrukturierter Raum ist, sondern dass man sich auch hier zurückziehen kann.

Am Nordende liegen die Zimmer mit ihren Bädern. Die Raumaufteilung sieht vor, dass in der verbreiterten Zone vor den Zimmern eine Garderobenzonen eingerichtet wird. So hat jeder Bewohner vor seinem Zimmer eine eigene Garderobe.

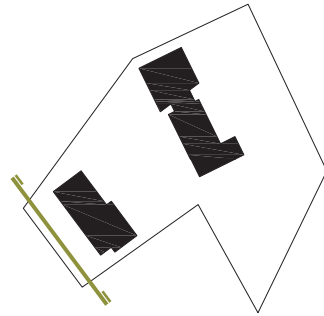
Ansicht Nordost.



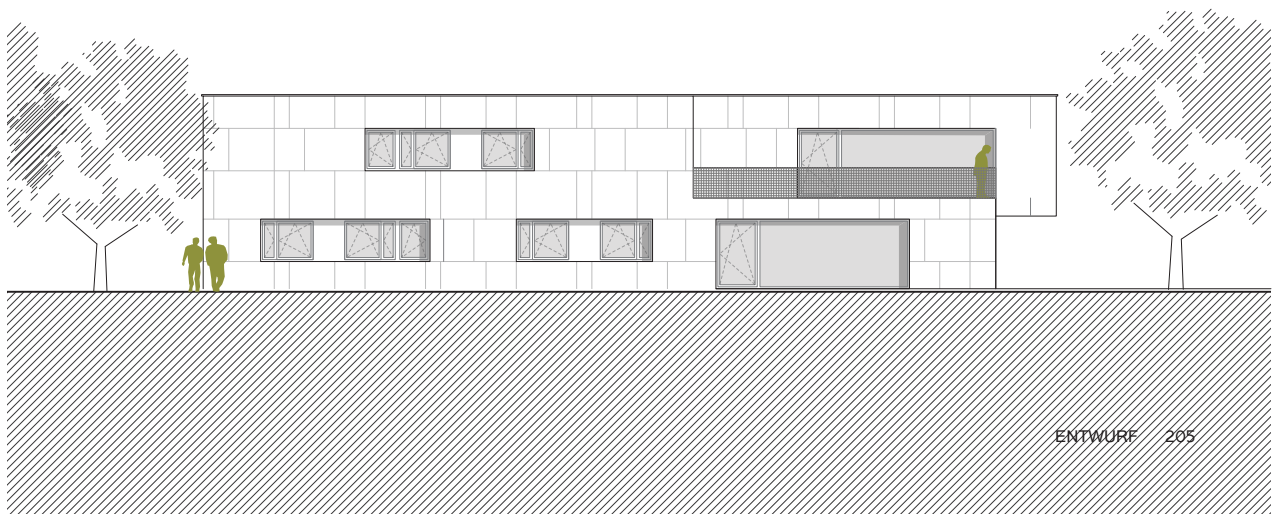
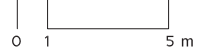
M 1:250



Ansicht Südwest.



M 1:250



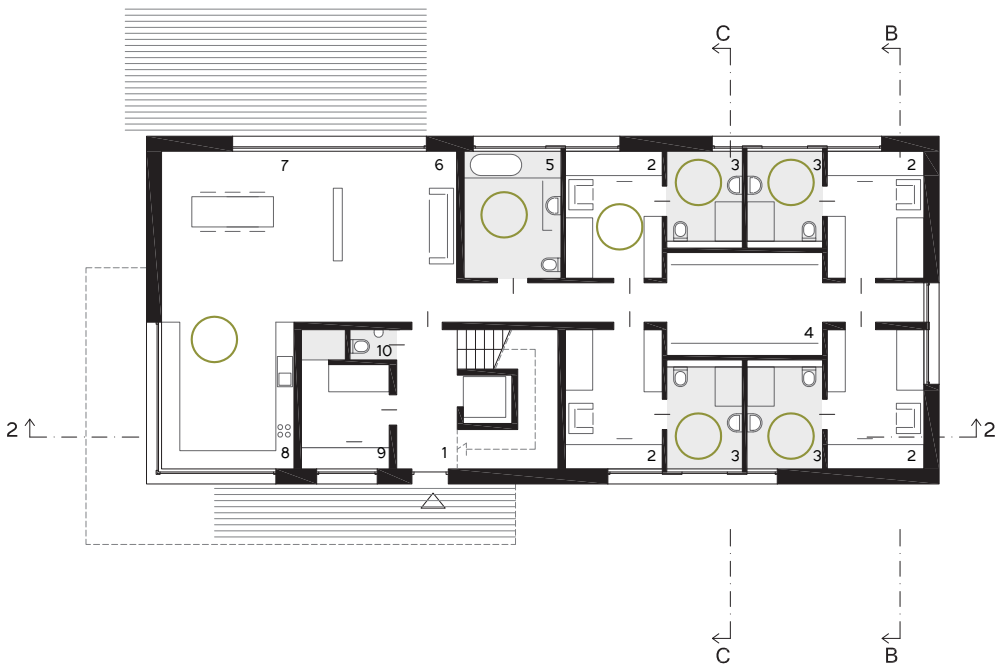
Grundriss Erdgeschoß.



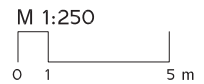
M 1:250



- 1 Stiegenhaus
- 2 Zimmer
- 3 Bad
- 4 Garderobe
- 5 Wohlfühlbad
- 6 Wohnzimmer
- 7 Essen
- 8 Küche
- 9 Betreuerraum
- 10 WC



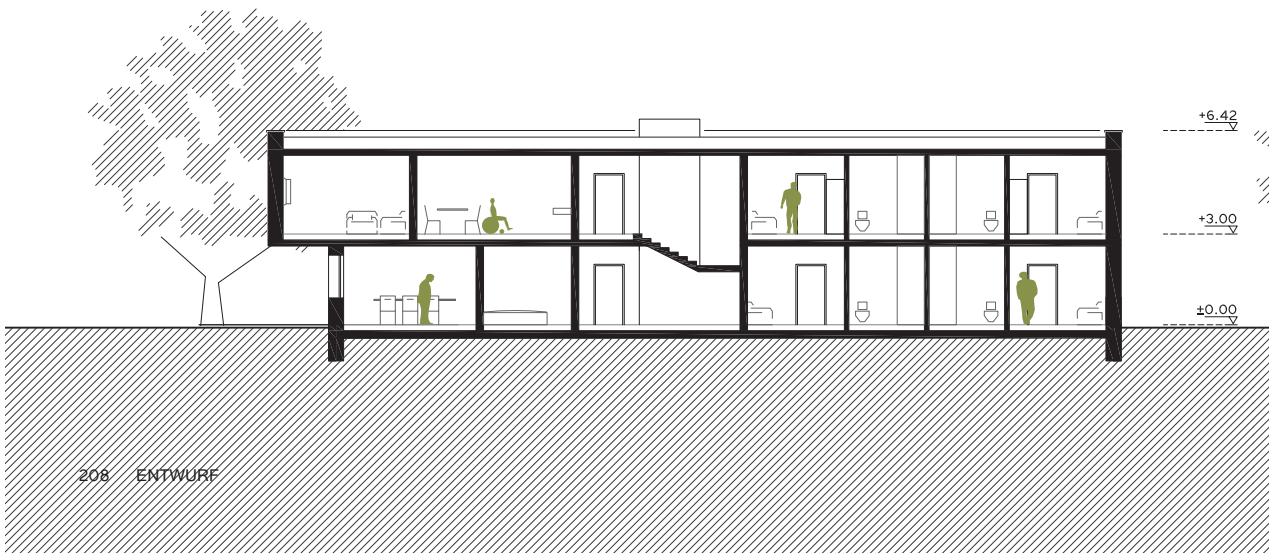
Grundriss 1. Obergeschoß.

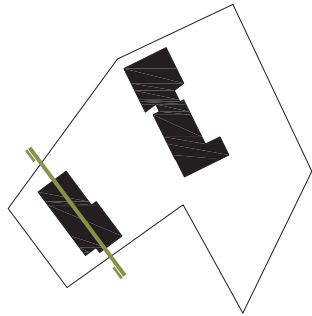


- 1 Stiegenhaus
- 2 Zimmer
- 3 Bad
- 4 Garderobe
- 5 Wohlfühlbad
- 6 Wohnzimmer
- 7 Küche Essen
- 8 Vorratsraum



Schnitt 2-2.





M 1:250

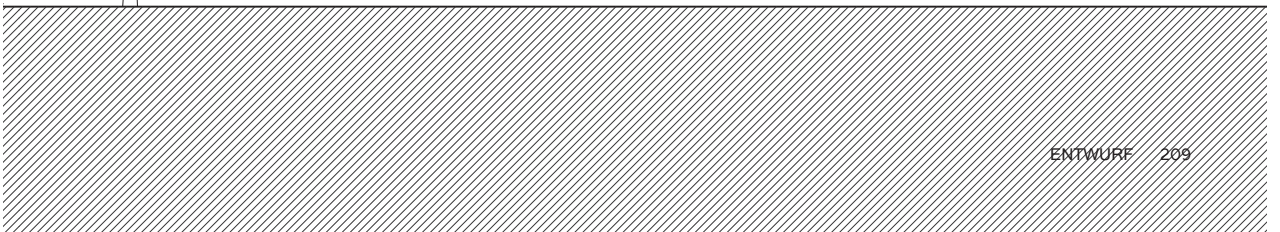
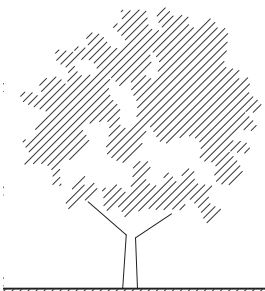




SCHAUBILD. INNENHOF





MATERIALIEN



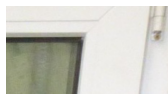
Zufahrt Asphalt



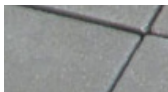
Terrasse. Betonplatten



Neubau Wohnen.
Eternitplatten



Neubau Wohnen.
Fenster. Kunststoff weiß



Wege. Betonplatten

LAGEPLAN.





Lageplan 1.750

LANDSCHAFTSGESTALTUNG.

Die Pflanze ist ein wichtiges Gestaltungselement in der Landschaftsarchitektur. Um mit Pflanzen gestalterisch umgehen zu können, braucht man nicht nur ein kreatives Auge dafür, sondern auch Wissen. Die Pflanze soll so ins Szene gesetzt werden, dass die Regel der sinnlichen Wahrnehmung die Gestaltungsergebnisse unterstützt und erkennbar macht. Für die Freiraumplanung bieten Bäume, Sträucher und Stauden abwechslungsvolle Gestaltungsmöglichkeiten. Durch das Einbeziehen der Pflanze und ihrer gestalterischen Möglichkeiten in der Planung wird das Projekt interessanter und abwechslungsreicher.

Bäume und Sträucher haben vielfältige Eigenschaften: Sie können eine Schutzfunktion gegen klimatische oder umweltgefährdende Einflüsse übernehmen, im Sommer bieten ausladende Baumkronen Sonnenschutz und im Winter lassen kahle Aststrukturen Sonnenstrahlen durch.

Das Erscheinungsbild von Pflanzen ist sehr wichtig und verleiht einem Platz, einem Garten oder einer Parkanlage verschiedene Charakterzüge. Durch unterschiedliche Farbgebungen oder Texturen werden verschiedene Bilder sowie Stimmungen aktiviert.

Menschen empfinden Freude beim Betrachten einer Pflanze, deshalb können auch Stimmungen wie Ruhe, Gelassenheit, Geborgenheit oder Sicherheit hervorgerufen werden. In Gärten und Parks sollte man abwechslungsreiche Plätze als Schutzraum schaffen, Baumgruppen können ein möglicher Rückzugsort sein und ruhiges Empfinden ausstrahlen, Hecken und Bäume können großräumig als raumbildende Elemente verwendet werden und große Wiesenflächen bieten Platz für Sport und Spiel.

Bewusst eingesetzte Wegführungen sind Bestandteil einer Parkanlage. So verhindern gezielte Schwünge direkte Sichtbeziehungen und Baumreihen geben aus weiter Entfernung die Schrittrichtung vor.

Das Empfinden von Raum kann schon mit wenig Aufwand geweckt werden, wie z.B. durch absichtliches Einbringen von Mulden oder Gehölz/Gebüsch. Pflanzen unterteilen den Freiraum durch Abstufung und Abgrenzung in verschiedenen Höhen. Sie können wie Bänke, Zäune oder Mauern auch als Wegezeichen, Merkzeichen

und Nutzungsmarkierung dienen.

Anforderungen Spielplatz.

Bei der Planung eines Spielplatzes ist zu beachten, dass Baum- und Strauchpflanzungen strapazierfähig sind. Giftige Pflanzen haben an den Spielplätzen nichts verloren, denn Kinder sind sehr unberechenbar. Sie werfen sich ins Gebüsch oder laufen gerne in den Sträuchern, pflücken Blätter oder nehmen Blüten bzw. Früchte in den Mund, sie verwenden Äste oder Zweige als Werkzeug. Bäume sollten als Schattenspendler für den Sommer eingeplant werden.

Für die Planung ist es wichtig auf eine organisierte Erschließung zu achten sowie auf eine angemessene Bodenmodellierung des Geländes, die räumliche Wirkung und die Blickbezüge. Ein weiterer Bauabschnitt für die Gestaltung könnte das Anbringen von Beleuchtung, Wasserspielen, Pergolen und Sitzbänken sein.¹⁴

Barrierefreie Gartenanlage.

Die Gartenanlage sollte größtenteils rollstuhlgerecht gestaltet sein, d.h. es sind bestimmte Höhen von Geländern sowie Breiten und Gefälle von Gehwegen mit einzuplanen. Handläufe (Durchmesser 30 - 45 mm) sollten auf beiden Seiten einer Rampe oder eines Gehweges befestigt und für Sehbehinderte taktil erfassbar gestaltet sein. Die optimale Höhe von Geländern sollte 85 cm und Gehwegen eine Mindestbreite von 180 cm betragen. Bei Rampen sollte die Längsneigung bis maximal 6 % betragen. Um Rollstuhlfahren etwas zu erleichtern sollte die Rampe nicht länger als 600 cm sein. Falls das doch der Fall ist, dann muss ein Zwischenpodest von 150 cm eingezogen werden. Der Beginn und das Ende einer Rampe sollte optisch und taktil gekennzeichnet sein. Durch Einsetzen unterschiedlicher Materialien, Strukturen oder Farben kann man sich besser orientieren. Ideale Bodenbeläge für Außengelände sind Natur und Kunststeinplatten, Asphalt oder Beton.¹⁵

GEWÄHLTE PFLANZEN IM DETAIL.

Hier wird ein Vorschlag an Gewächsen beschrieben: Bei der Auswahl der Pflanzen bzw. Bäume und Sträucher wurde hauptsächlich auf heimische Pflanzenarten und intensive Herbstfärbungen geachtet. Die gewählten Pflanzen sind auch sehr gut für Park- und Gartenanlage geeignet. Eine große Farbvielfalt herrscht im naheliegenden Park des Grundstücks, im eigenen Garten war uns der Einsatz heimischer Gemüse - und Obstsorten wichtig.

AUSGEWÄHLTE PFLANZEN

2013
ABB. 120



Baumhasel (*corylus colurna*)



Hainbuche (*carpinus betulus*)



Silberpappel (*populus alba*)



Trauerweide (*salix alba tristis*)



Winter-Linde (*tilia cordata*)



(populus alba)



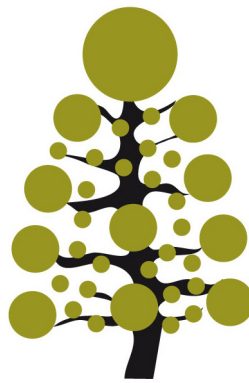
Vogelkirsche (prunus avium)



Wildbire (pyrus communis)



Lärche (larix decidua)



Fichte (picea abies)

Baumhasel (*colylus columa*)

Familie:	Birkengewächse
Fruchtart:	Nussfrucht
Geschlecht:	eingeschlechtlich
Bestäubung:	Fremdbestäubung, Windbestäubung
Blattform:	rundlich
Erscheinungsbild:	sommergrüner, bis 25 m hoher Baum, Äste schräg aufrecht oder waagrecht, langsamwüchsig
Blüte:	einhäusig, gelbe männliche Kätzchen, vor dem Laubaustrieb erscheinen weibliche Blüten
Früchte:	Nüsse in Büscheln, harte Schale, essbar, trägt Früchte ab September
Blatt:	herzförmig, 5-15 cm lang, oberseits mittelgrün, unterseits heller und behaart, gelbe Herbstfärbung
Ansprüche:	anspruchsloser Baum, robust, hitzeverträglich frosthart, stadtklimaempfindlich
Hinweis:	in den ersten Jahren vor Trockenheit beschützen, muss unbedigt gewässert werden



Hainbuche (*carpinus betulus*)

Familie: Birkengewächse

Fruchtart: Nussfrucht

Geschlecht: eingeschlechtig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Windbestäubung

Blattform: eiförmig

Erscheinungsbild: sommergrüner, bis 25 m
hoher Baum, einstämmig oder
mehrstämmig, Äste schräg
aufrecht

Blüte: einhäusig, wenig auffallende
gelbliche Kätzchen während des
Laubaustriebs im Mai

Früchte: Nussfrüchte ab September

Blatt: elliptisch, dunkelgrün, leicht
behaart, Herbstfärbung gelbbraun

Ansprüche: Sonne bis Schatten,
ausreichende
Bodenfeuchte, hitzeverträglich,
frosthart

Hinweis: traditionsreiches Gehölz für
historische
Gartenanlagen, typisches
Heckengehölz,
bietet aufgrund ihrer
Schnittverträglichkeit
viel gestalterisches Potenzial



Silberpappel (*populus alba*)

Familie:	Weidengewächse
Fruchtart:	Kapselfrucht
Geschlecht:	eingeschlechtlich
Bestäubung:	Fremdbestäubung, Windbestäubung
Blattform:	einfach, Lappen gezähnt

Erscheinungsbild: stattlicher Baum bis zu 30 m Höhe, meist kurzstämmig, Äste schräg ansteigend, auffällig kreideweiß gefärbt

Blüte: gelbgrüne Kätzchen beiderlei Geschlechts

Früchte: Kapselfrucht

Blatt: drei- bis fünfflappig, 2-5 cm langer Blattstiel, sonstige Blätter eiförmig und grob gezähnt, beim Austrieb weißfiltzig, gelbliche Herbstfärbung

Ansprüche: Sonne bis lichter Schatten, hitzeverträglich, wärmeliebend, froshart, stadtklimaverträglich

inweis: keine Schnittmaßnahmen im Frühjahr machen, da Wunden stark bluten



Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Familie: Rosengewächse

Fruchtart: Steinfrucht

Geschlecht: zwittrig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Tierbestäubung

Blattform: elliptisch

Erscheinungsbild: sommergrüner, bis zu 30 m
hoher Baum, Äste etagenförmig,
überhängender Wuchs

Blüte: Kronblätter reinweiß, April bis
Anfang Mai, gefüllt in Büscheln

Früchte: Steinfrucht, essbare Kirschen

Blatt: Blätter mit 2-4 cm langem
Blattstiel, lang zugespitzt, 2-4 cm
auffällige kirschrote Nektardrüsen,
Herbstfärbung Ende September
(gelb und rot)

Ansprüche: Sonne bis lichter Schatten,
wärmeliebend,
stadtklimaverträglich
frosthart

Hinweis: -



AUSGEWÄHLTE PFLANZEN

2013
ABB. 125
ABB. 126

Wildbirne/Holzbirne (*pyrus communis*)

Familie: Rosengewächse

Fruchtart: Apfelfrucht

Geschlecht: zwittrig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Tierbestäubung

Blattform: elliptisch

Erscheinungsbild: sommergrüner, mittelgroßer
Strauch von 2-4 m Höhe oder
mittelgroßer Baum von 8-20 m,
langsamwüchsig

Blüte: weiße Doldentrauben an den
Kurztrieben, Kronenblätter weiß
und Staubblätter rot

Früchte: kugelig, 4-5 cm lang, hart,
gelblich

Blatt: oval bis herzförmig, 3-7 cm
lang und 2-5 cm breit, vorne
zugespitzt, kurz nach dem
Austrieb behaart sonst immer
kahl, Herbstfärbung in gelb,
orange oder rot

Ansprüche: Sonne bis Halbschatten,
hitzeverträglich, wärmeliebend,
mäßig frosthart

Hinweis: -



Trauerweide (*salix alba tristis*)

Familie: Weidengewächse

Fruchtart: Kapsel Frucht

Geschlecht: eingeschlechtig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Tierbestäubung

Blattform: lanzettförmig

Erscheinungsbild: bis 20 m hoher Baum, Äste
schräg aufrecht und senkrecht mit
bis zum Boden herabhängenden
Zweigen, schnellwüchsig

Blüte: gelbe Kätzchen, angenehm
duftend

Früchte: -

Blatt: silbergrau dann frischgrün,
Blätter lanzettlich 8-12 cm lang,
Herbstfärbung gelbgrün

Ansprüche: Sonne, hitzeverträglich, frosthart,
stadtklimaverträglich

Hinweis: oft als Kopf-Weide genutzt,
idealer Bodenbefestiger durch ihr
feines Wurzelwerk



Winter-Linde (tilia cordata)

Familie: Malvengewächse

Fruchtart: Nussfrucht

Geschlecht: zwittrig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
 Tierbestäubung

Blattform: herzförmig

Erscheinungsbild: sommergrüner, bis 30 m hoher Baum, tief angesetzt, anfangs kegelförmig, später hochgewölbt, Äste schräg bis straff aufrecht

Blüte: Blüten bis zu 4-12 cm hängende Rispen, mit gelblich-weißen Kronblätter, angenehmer Duft

Früchte: Nussfrucht, kugelig

Blatt: unsymmetrisch, herzförmig, oberseits mattgrün, unterseits bläulich

Ansprüche: Sonne bis Halbschatten, hitzeverträglich, wärmeliebend, frosthart, stadtklimaverträglich

Hinweis: für geschnittene Hecken und Baumwände gut geeignet



Lärche (*larix decidua*)

Familie: Kieferngewächse

Fruchtart: Zapfen

Geschlecht: eingeschlechtig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Windbestäubung

Blattform: nadelförmig

Erscheinungsbild: sommergrüner 35-40 m hoher Baum, schlanke Krone, Äste etagenförmig, gelbliche Zweige, starkwüchsig

Blüte: einhäusig, weibliche rote Zapfen, männliche in gelben Büscheln

Früchte: eiförmig bis zu 6 cm braune Zapfen, erst nach 10 Jahren fallen die Zapfen zu Boden

Blatt: nadelförmig, sommergrün, abgeflacht, vorne stumpf, beim Austrieb hellgrün, später dunkelgrün, Herbstfärbung leuchtend gelb

Ansprüche: Sonne, wärmeverträglich, frosthart

Hinweis: -



Fichte (picea abies)

Familie: Kieferngewächse

Fruchtart: -

Geschlecht: eingeschlechtig

Bestäubung: Fremdbestäubung,
Windbestäubung

Blattform: nadelförmig

Erscheinungsbild: immergrüner, bis 50 m hoher Baum, höchster einheimischer Baum, Stämme gerade bis zu 2 m dick, Äste etagenförmig, mittelstark wachsend

Blüte: einhäusig, weibliche Blüten rot und zapfenartig, männliche Blüten in gelblichen Büscheln

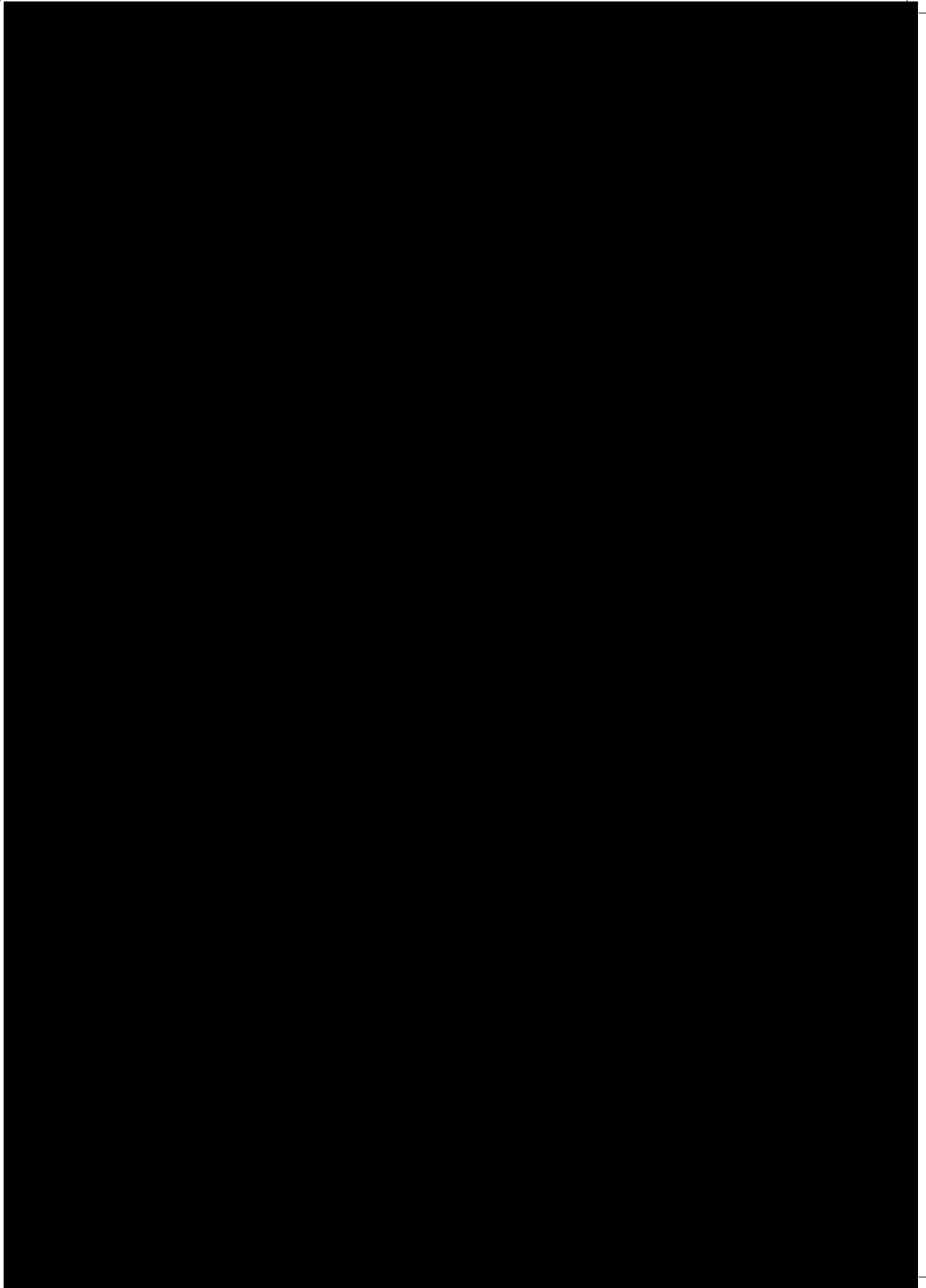
Früchte: bräunliche Zapfen, harzig, 15 cm lang

Blatt: nadelförmig, kantig, zugespitzt, stechend, dunkelgrün

Ansprüche: Sonne bis Halbschatten, kühl-luftfeucht, frosthart

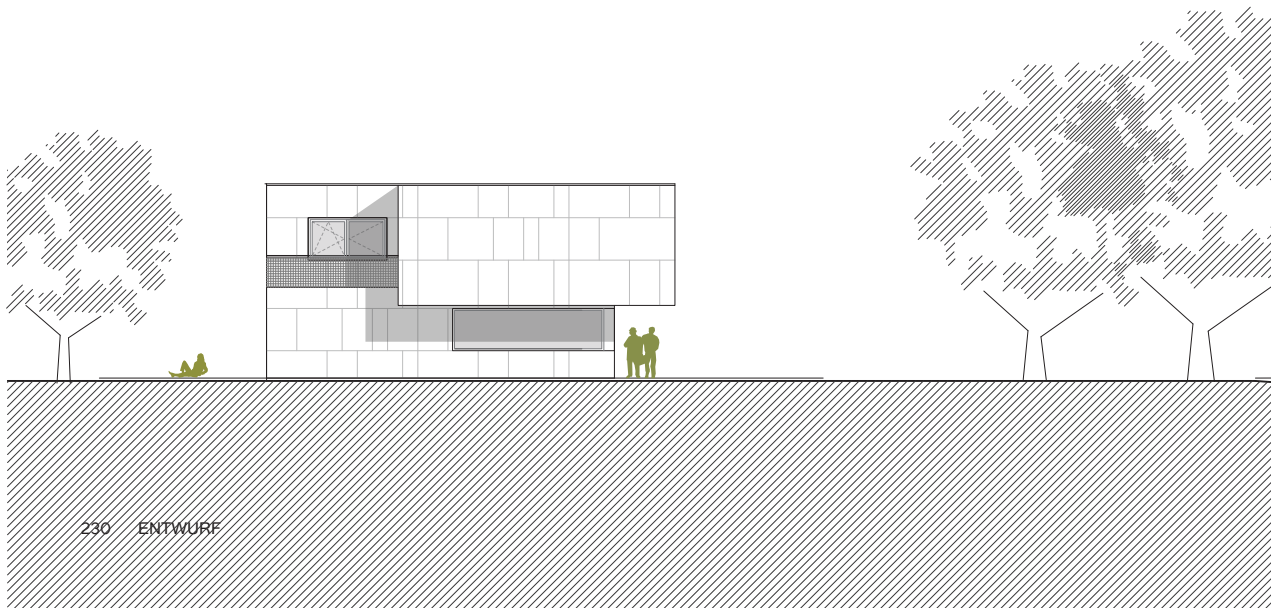
Hinweis: - 16

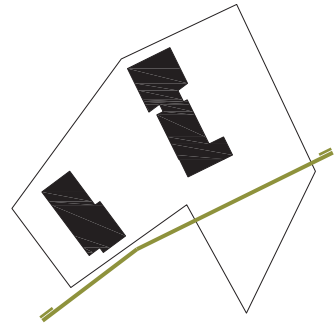




WEITERE PLÄNE UND DETAILS.

Ansicht Südost.



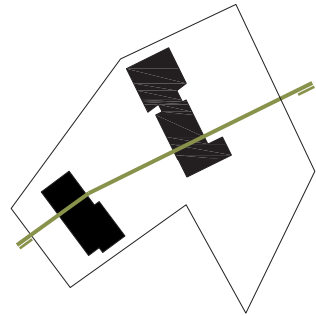


M 1:250

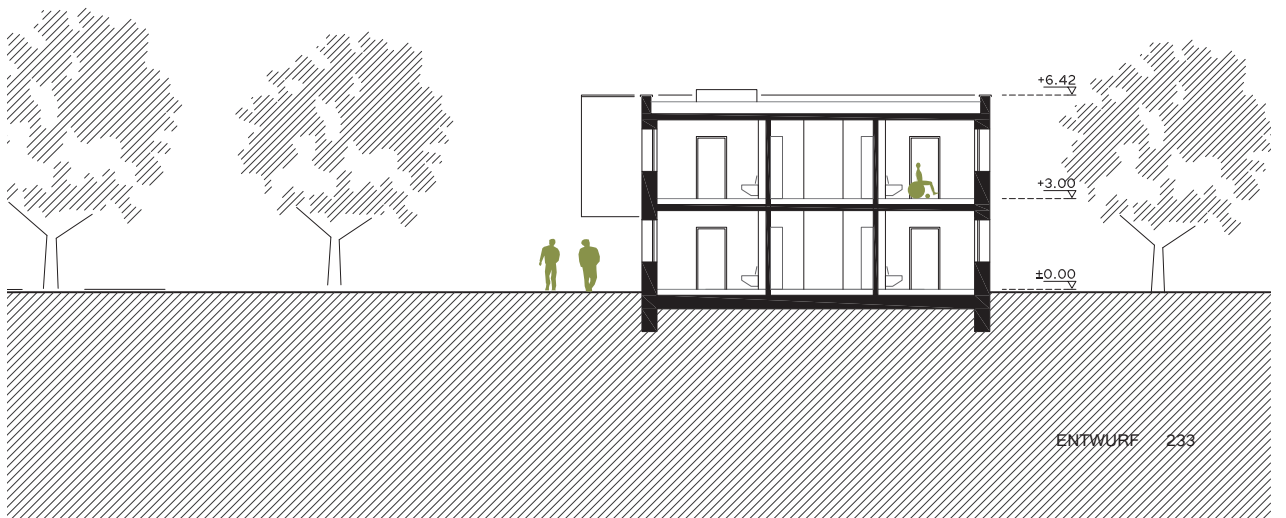


Schnitt A-A.

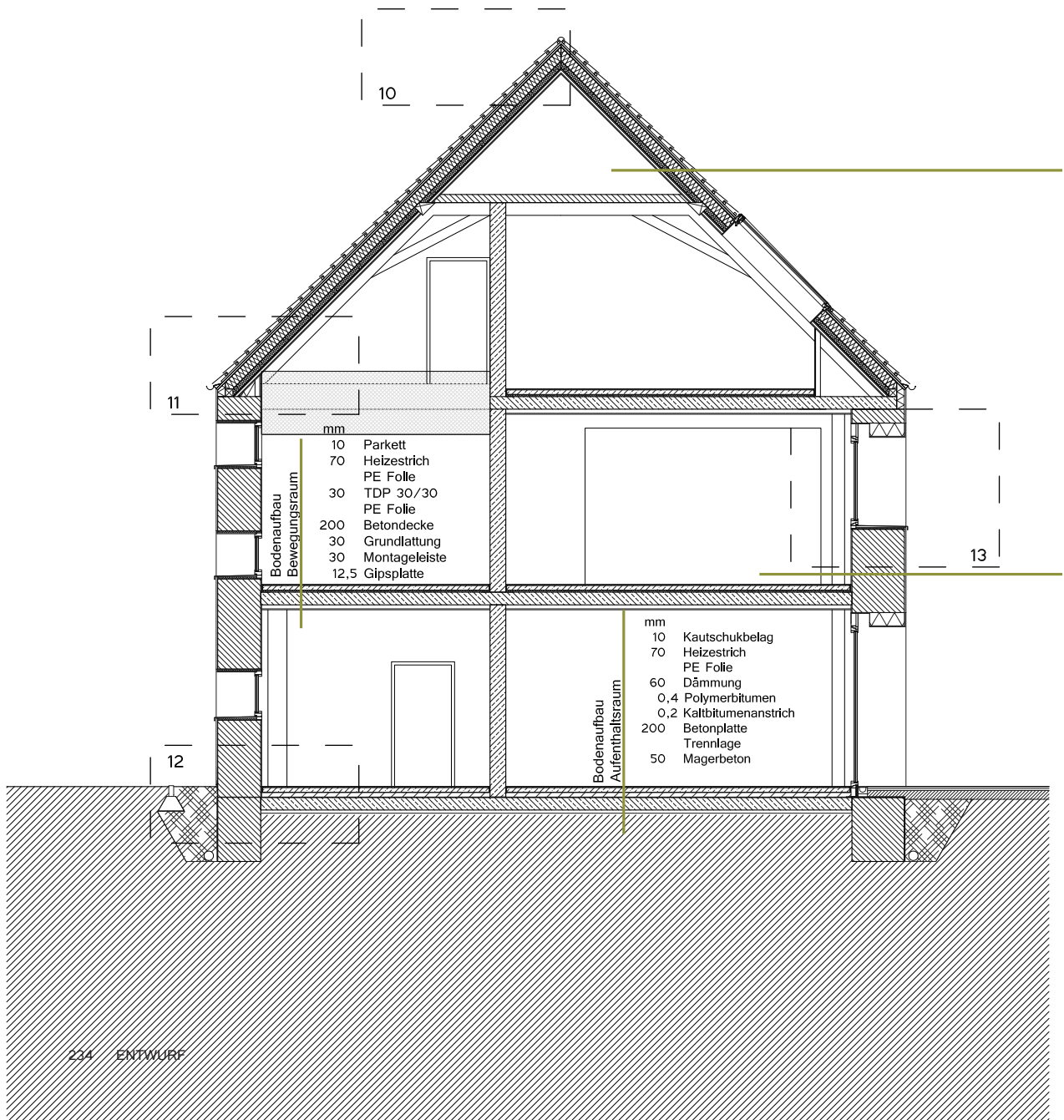




M 1:250



Fassadenschnitt Bestand.



M 1:100
0 25 100
cm

Dachaufbau Bestand

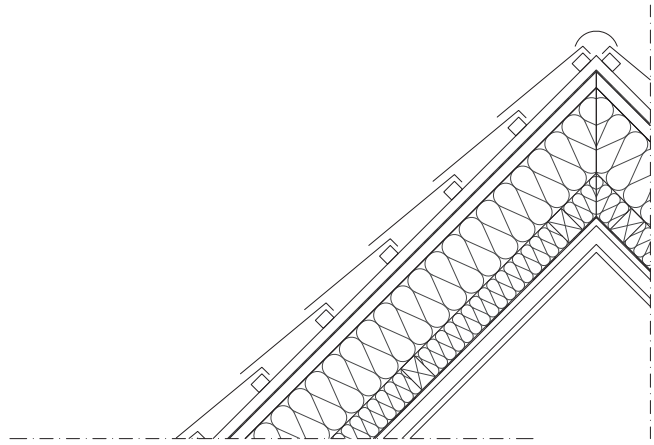
mm	
15	Innenputz
25	GFK
35	Heraklith Dämmplatte
15	Montagelattung Dampfbremse
80	Lattung 80/50 dazwischen Dämmung
160	Sparren dazwischen Dämmung
30	Holzschalung diffusionsoffene Dachfolie
30	Lattung
30	Konterlattung
8	Ziegeleindeckung

Wandaufbau Bestand

mm	
15	Innenputz
bis 850	Bestandsmauerwerk
25	Dämmputz

10

Firstdetail



AUSSEN

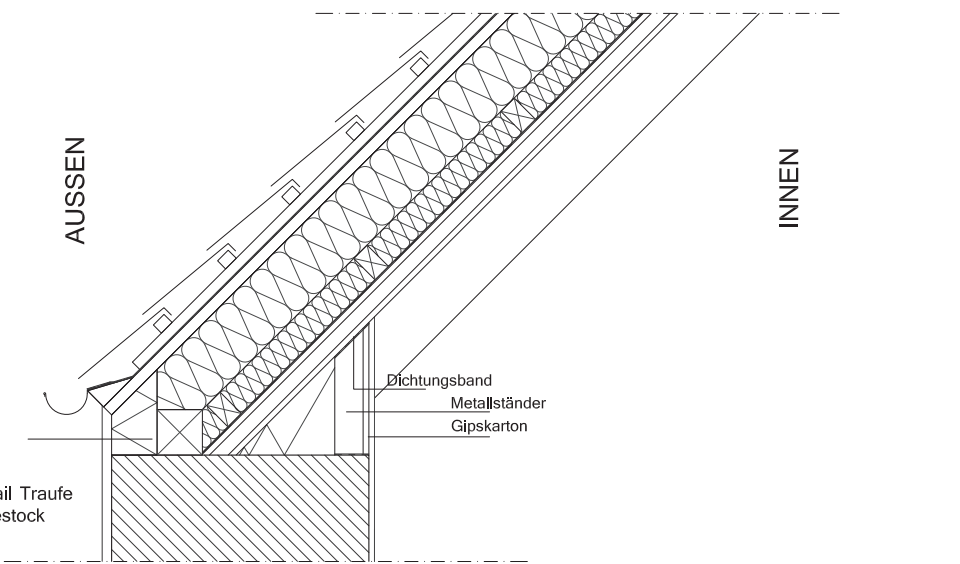
INNEN

Dachrinne
Dämmung

Dichtungsband
Metallständer
Gipskarton

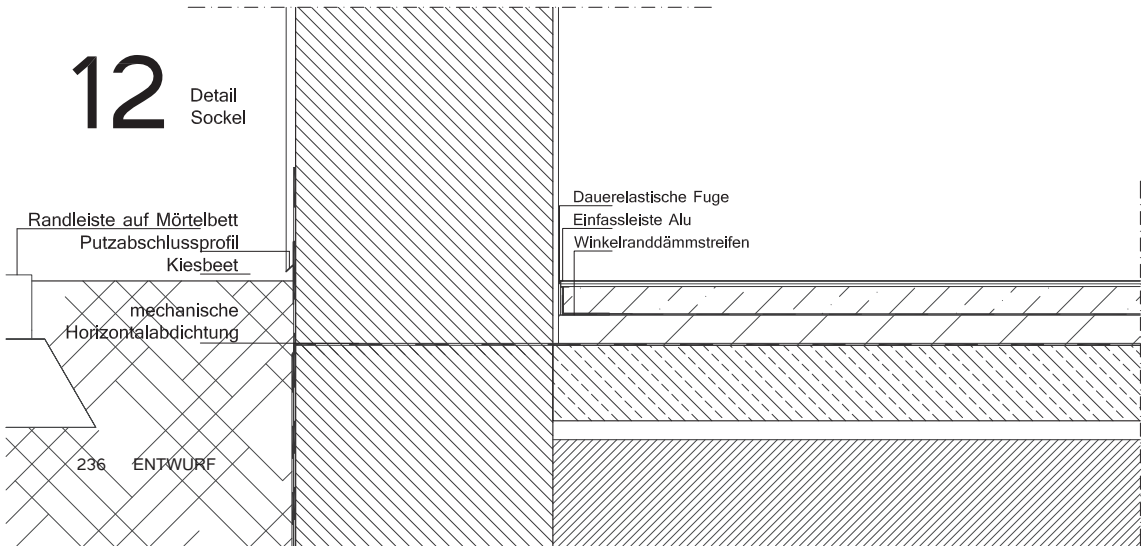
11

Detail Traufe
Kniestock



12

Detail
Sockel

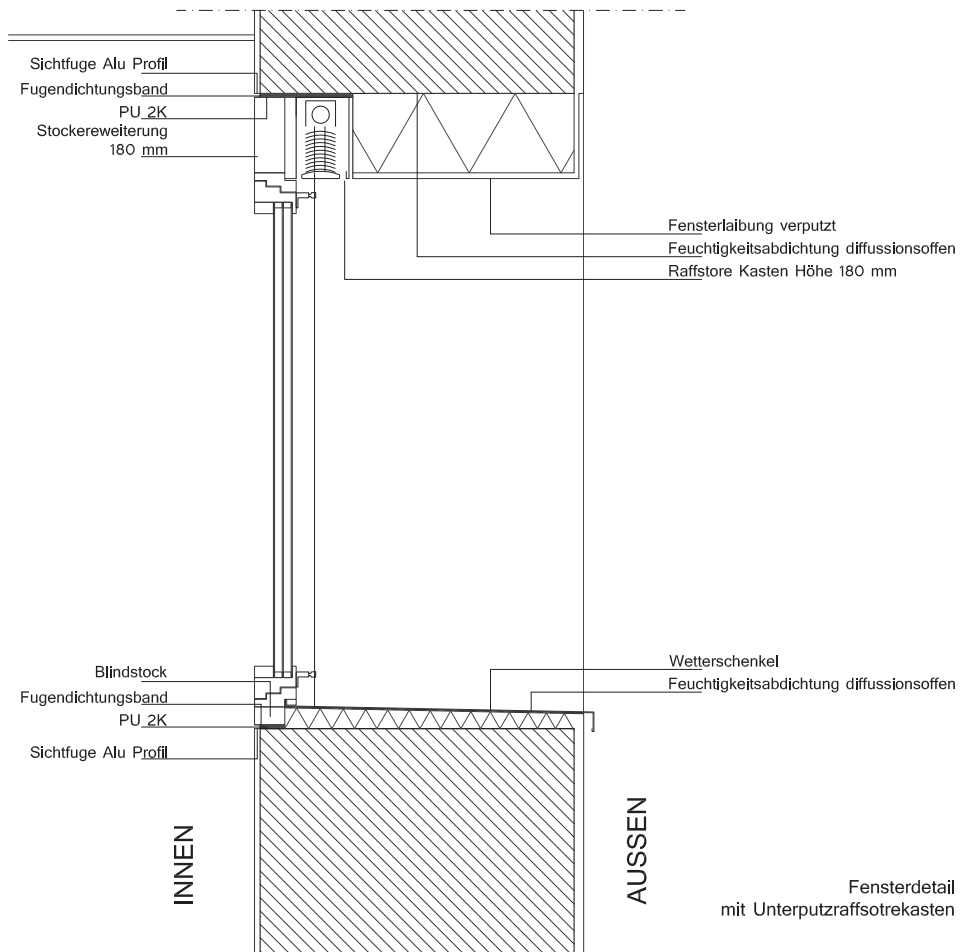


Randleiste auf Mörtelbett
Putzabschlussprofil
Kiesbeet

mechanische
Horizontalabdichtung

Dauerelastische Fuge
Einfassleiste Alu
Winkelranddämmstreifen

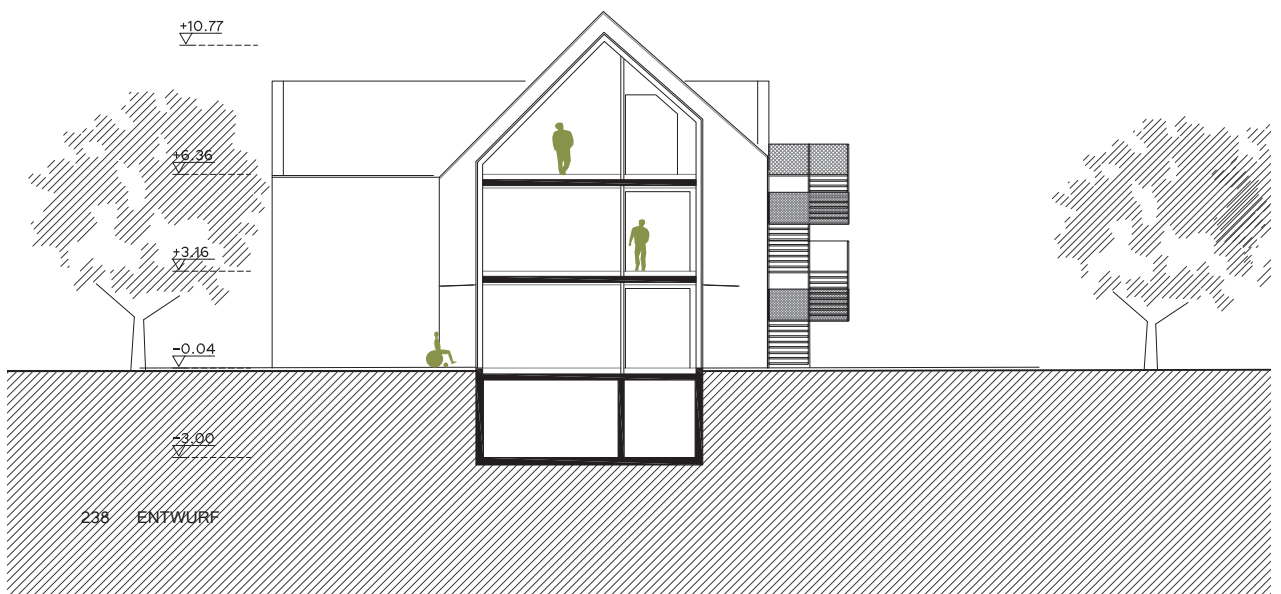
M 1:20
0 5 25 cm

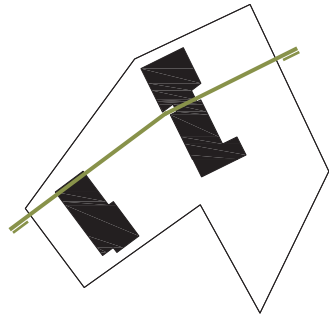


Fensterdetail
mit Unterputzraffstorekasten

13

Schnitt B-B.

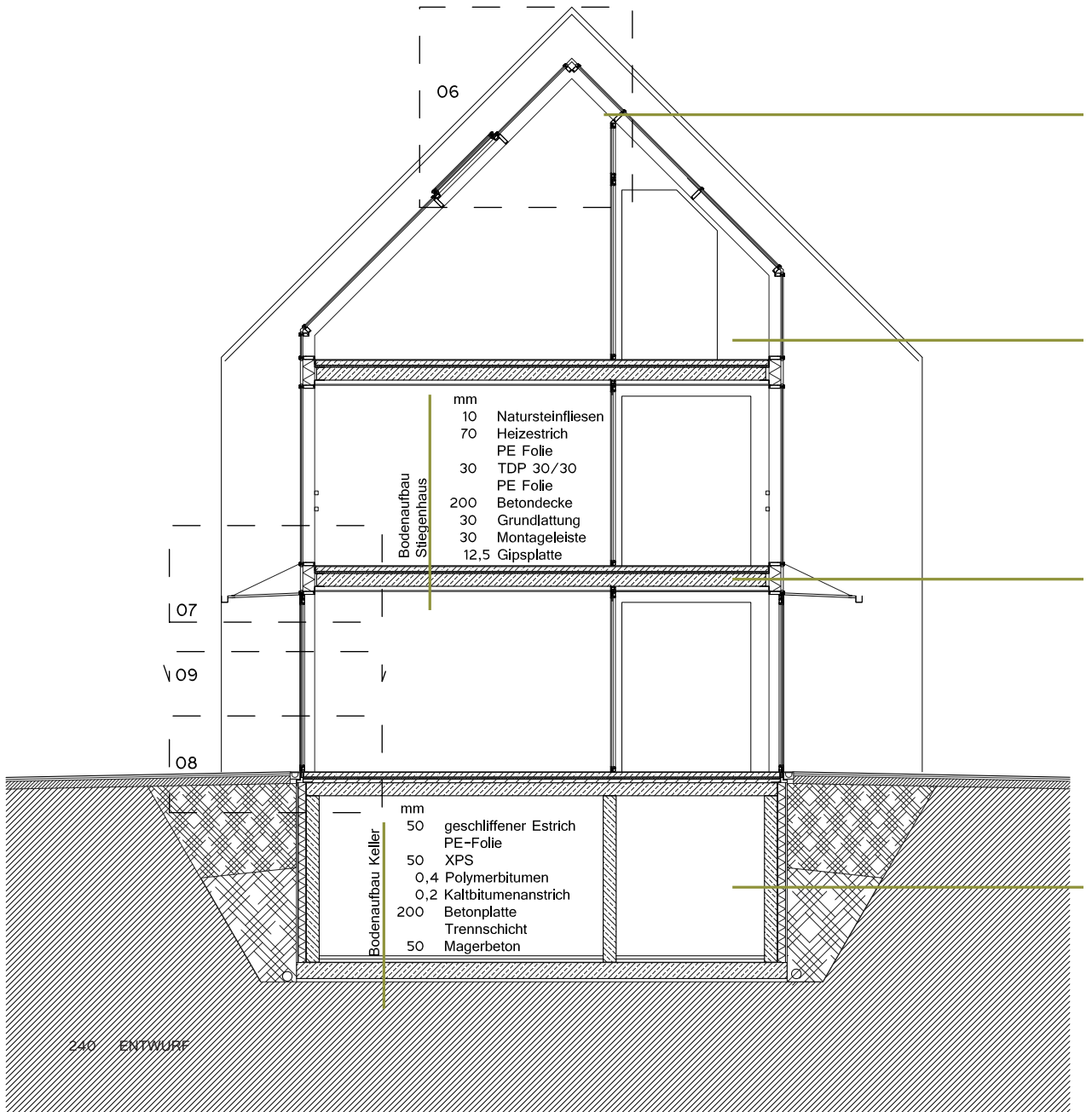


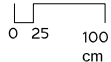


M 1:250



Fassadenschnitt Stiegenhaus.



M 1:100

 0 25 100
 cm

Wandaufbau Stiegenhaus

mm
 38 hochgedämmte 3-fach Verglasung
 Sicherheitsglas

 auf Pfosten Riegelkonstruktion Aluminium
 Maße Pfosten und Riegel: 50 x 175 mm

Wandaufbau Stiegenhaus

mm
 38 hochgedämmte 3-fach Verglasung
 Sicherheitsglas

 auf Pfosten Riegelkonstruktion Aluminium
 Maße Pfosten und Riegel: 50 x 175 mm

Wandaufbau an
 Geschoßdecken

mm
 175 Betondecke
 Dämmung
 38 gedämmtes Zwischenpaneel
 Sicheoberfläche aus emailierten Glas - Anthrazit

 auf Pfosten Riegelkonstruktion Aluminium
 Maße Pfosten und Riegel: 50 x 175 mm

Wandaufbau Keller

mm
 200 Stahlbeton
 0,2 Kaltbitumenanstrich
 0,4 Polymerbitumen
 120 PerimeterDämmung
 25 Drainplatte mit Filtervlies
 Baugrubenauffüllung

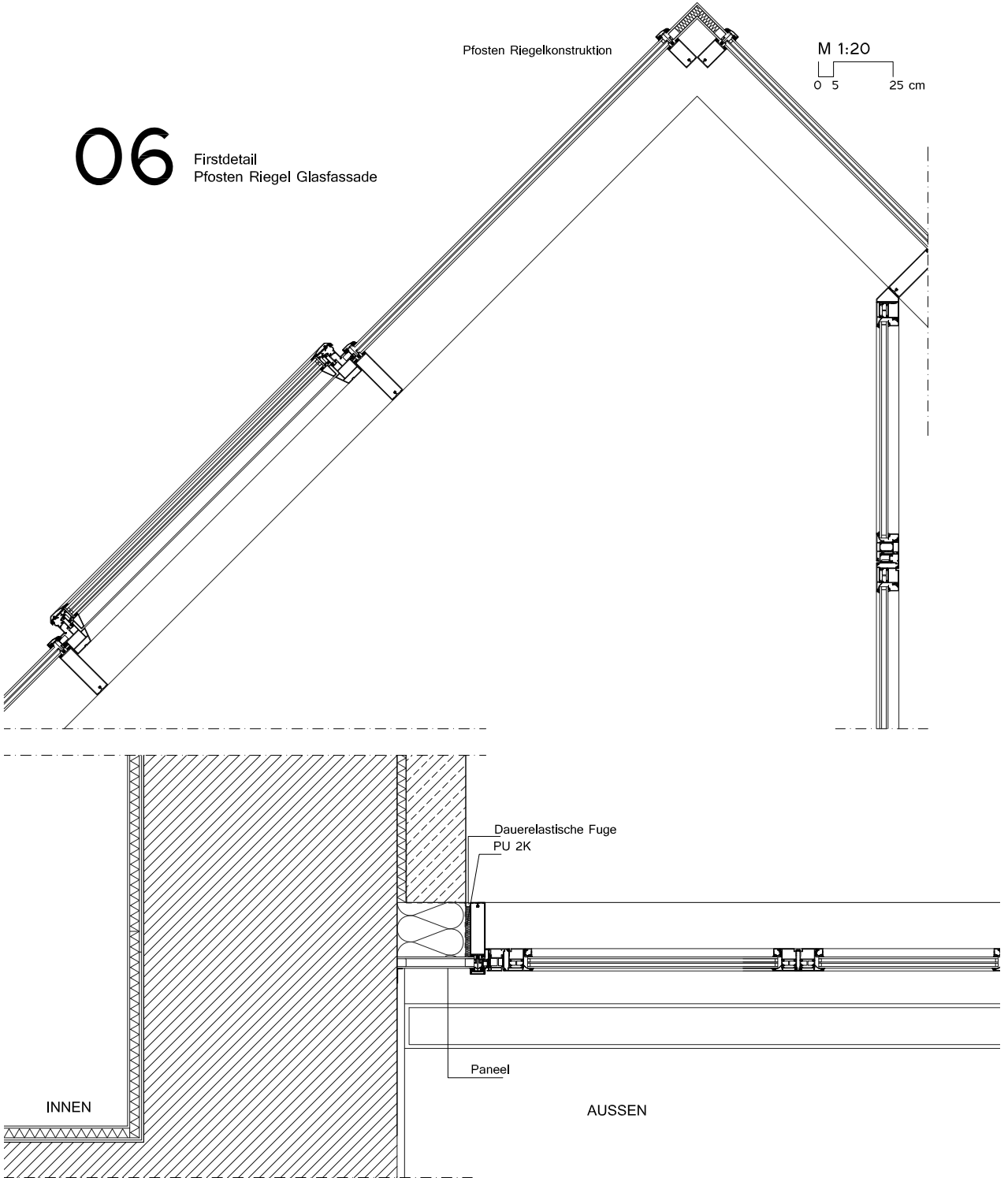
06

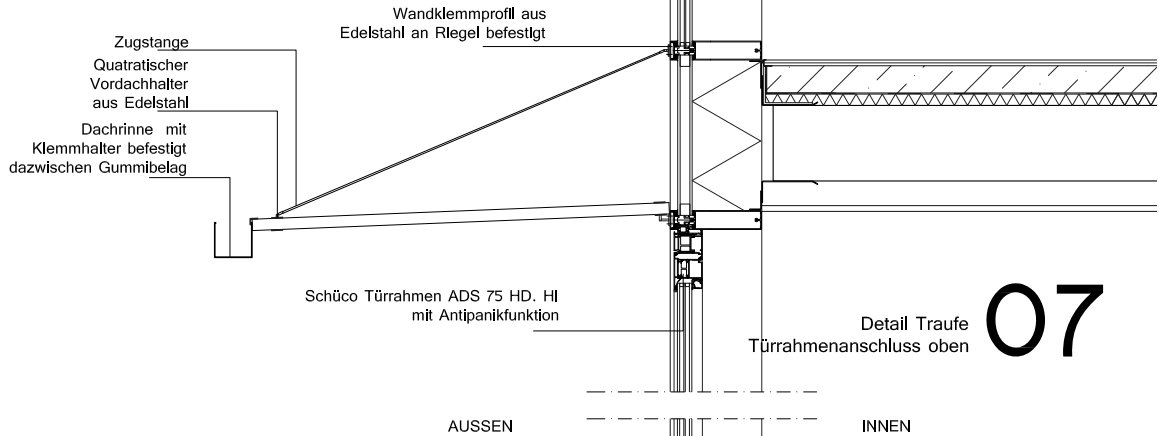
Firstdetail
Pfosten Riegel Glasfassade

Pfosten Riegelkonstruktion

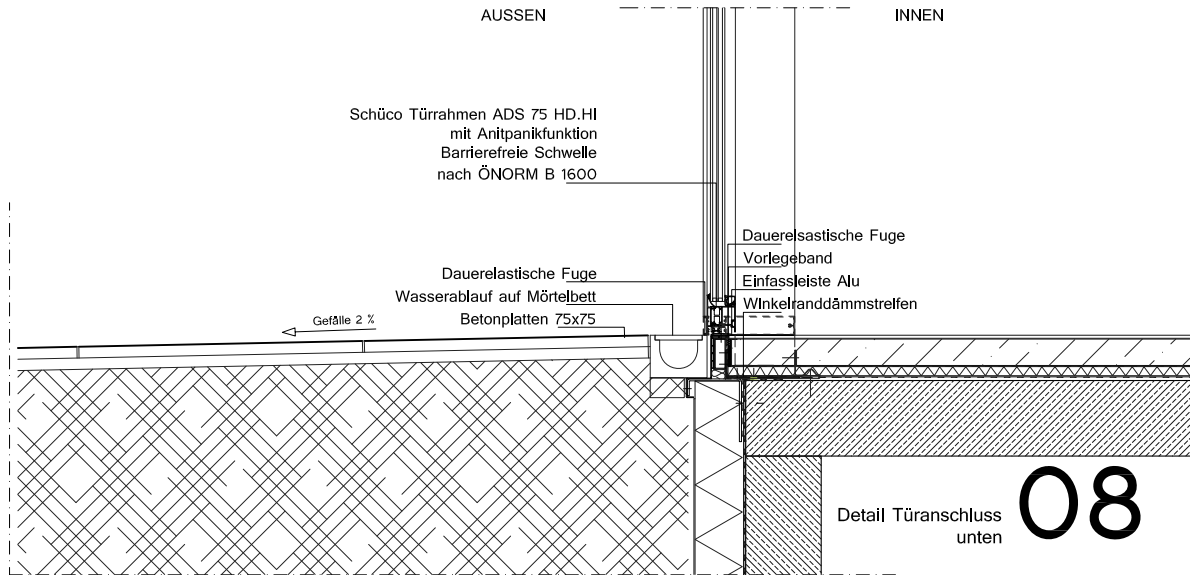
M 1:20

0 5 25 cm

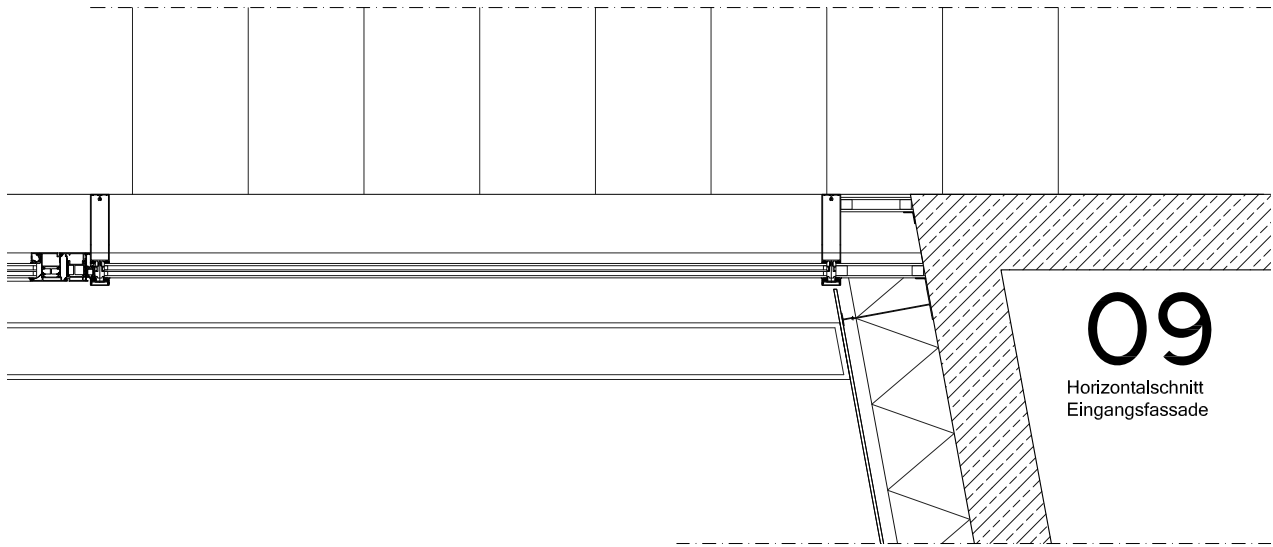




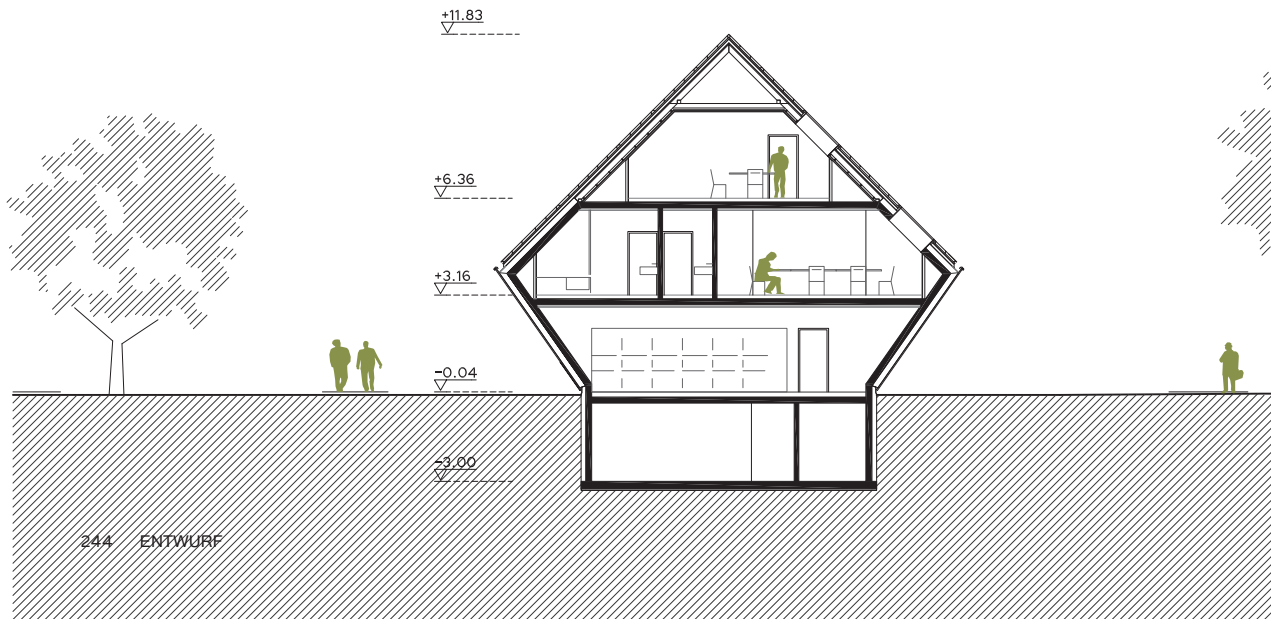
07

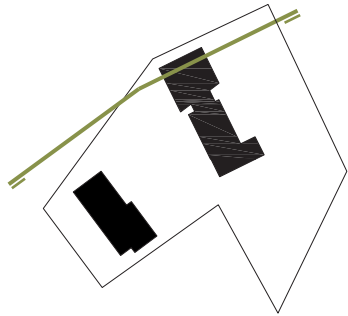


08



Schnitt C-C.

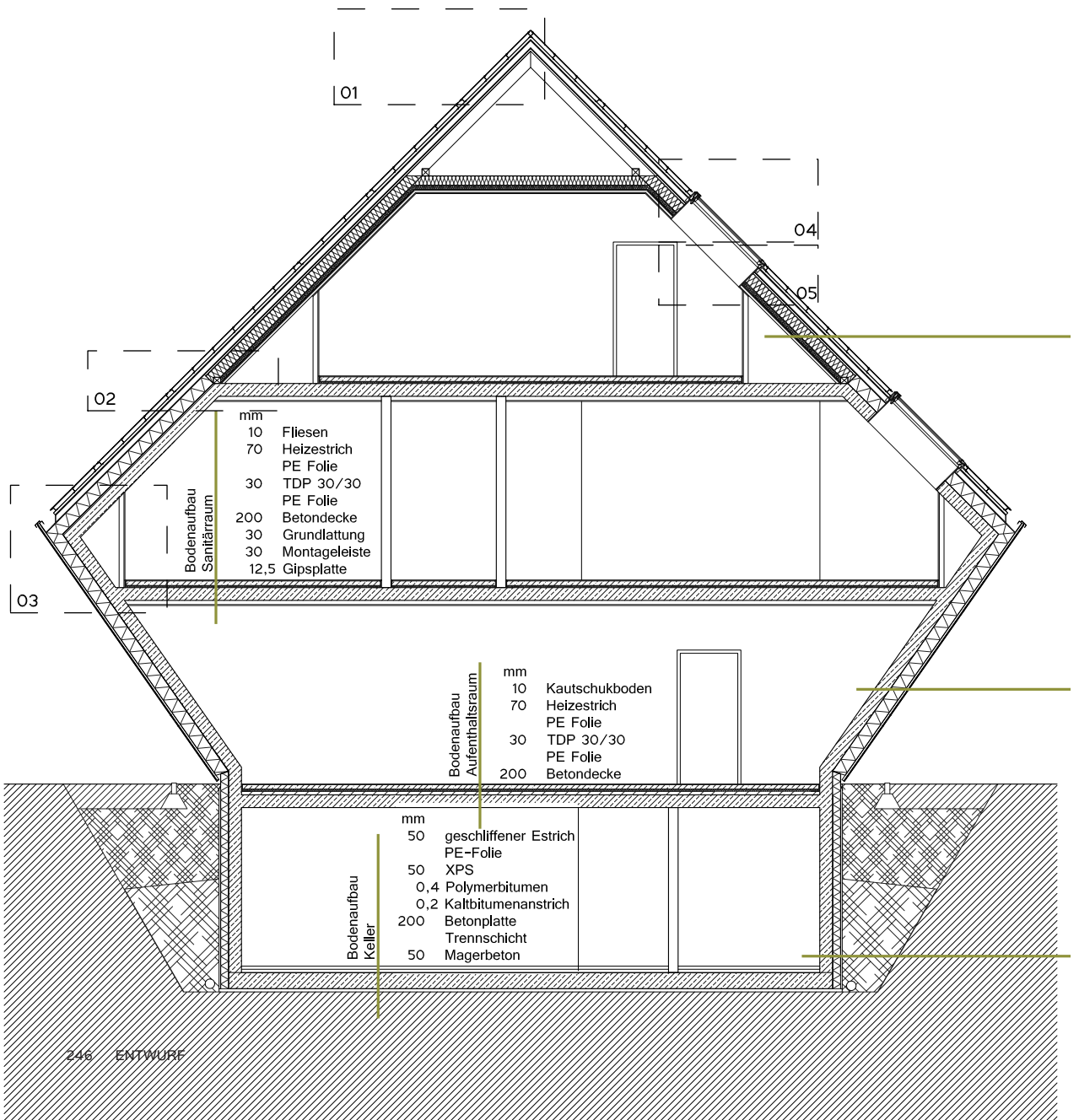




M 1:250



Fassadenschnitt Zubau.



M 1:100

Dachaufbau Zubau

mm	
15	Innenputz
25	GFK
35	Heraklith Dämmplatte
15	Montagelattung Dampfbremse
60	Lattung 60/40 dazwischen Dämmung
180	Sparren dazwischen Dämmung
30	Holzschalung
	diffusionsoffene Dachfolie
100	I-Trägerprofil
	diffusionsoffene Dachfolie
40	I-Trägerprofil
60	Z-Profile
8	Eternit Mono Cover Cart Titan 7060 genietet

Wandaufbau Zubau

mm	
15	Innenputz
200	Stahlbeton
200	XPS
36	T-Profile auf Alu Wandwinkelstützen befestigt
8	Eternit Mono Cover Cart Titan 7060 genietet

Wandaufbau Zubau Keller

mm	
200	Stahlbeton
	0,2 Kaltbitumenanstrich
	0,4 Polymerbitumen
120	PerimeterDämmung
25	Drainplatte mit Filtervlies Baugrubenauffüllung

01

Firstdetail Zubau
Dachraum kalt

02

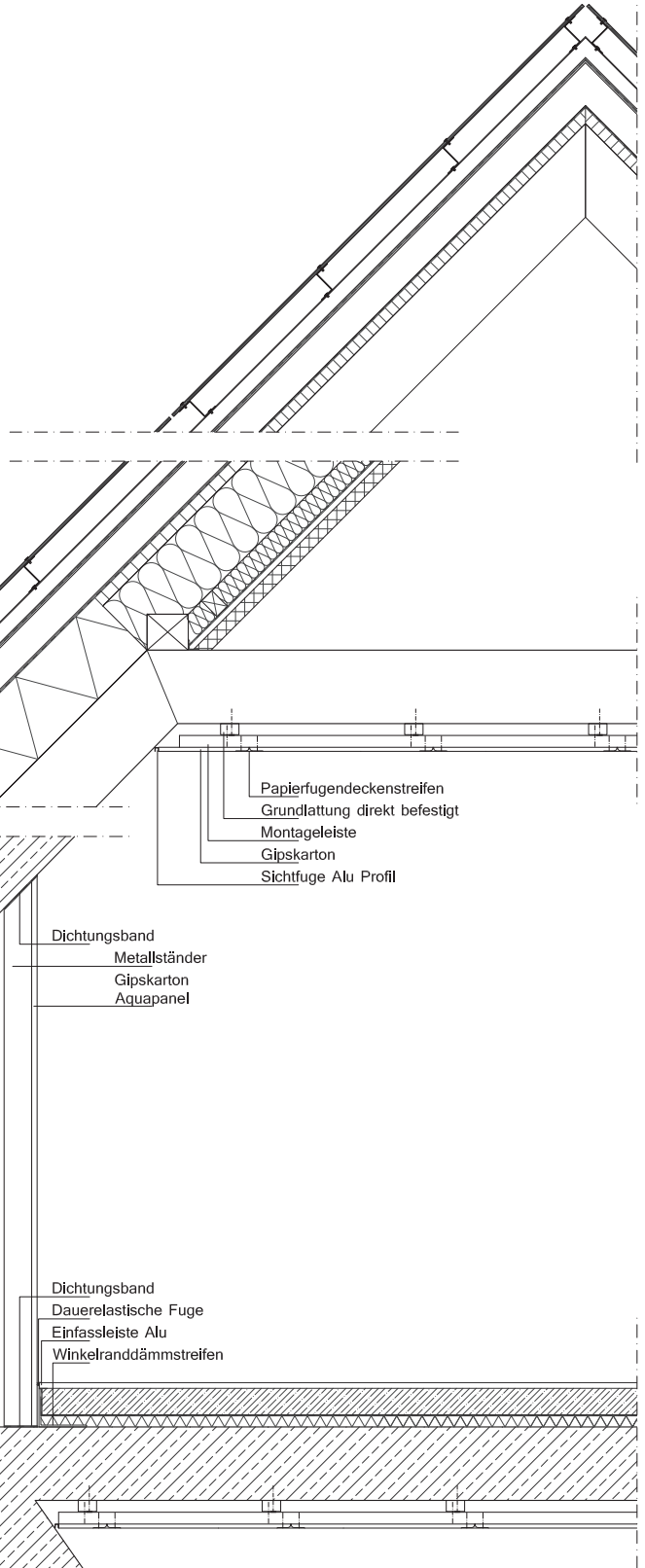
Detail Materialwechsel

Schutzblech
Regenrinne
Metallprofil

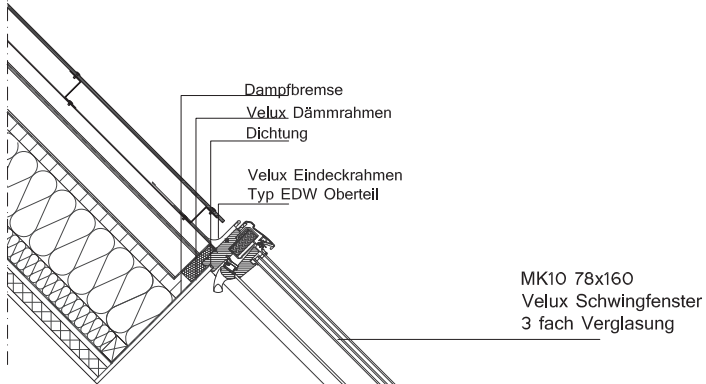
Alu
Wandwinkelstütze

03

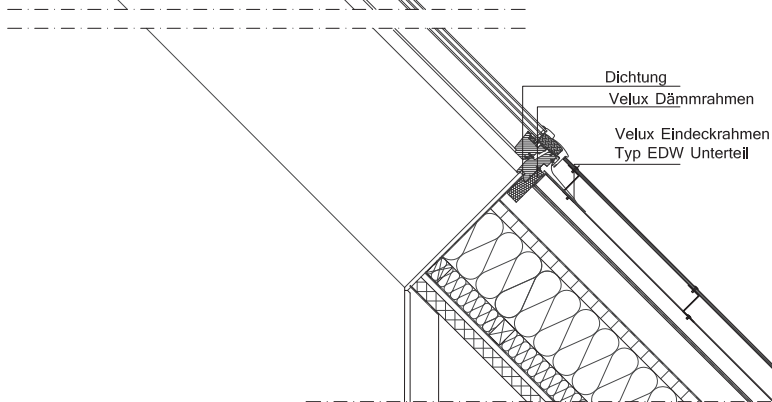
Detail Traufe
Aufbau Kniestock



M 1:20
0 5 25 cm



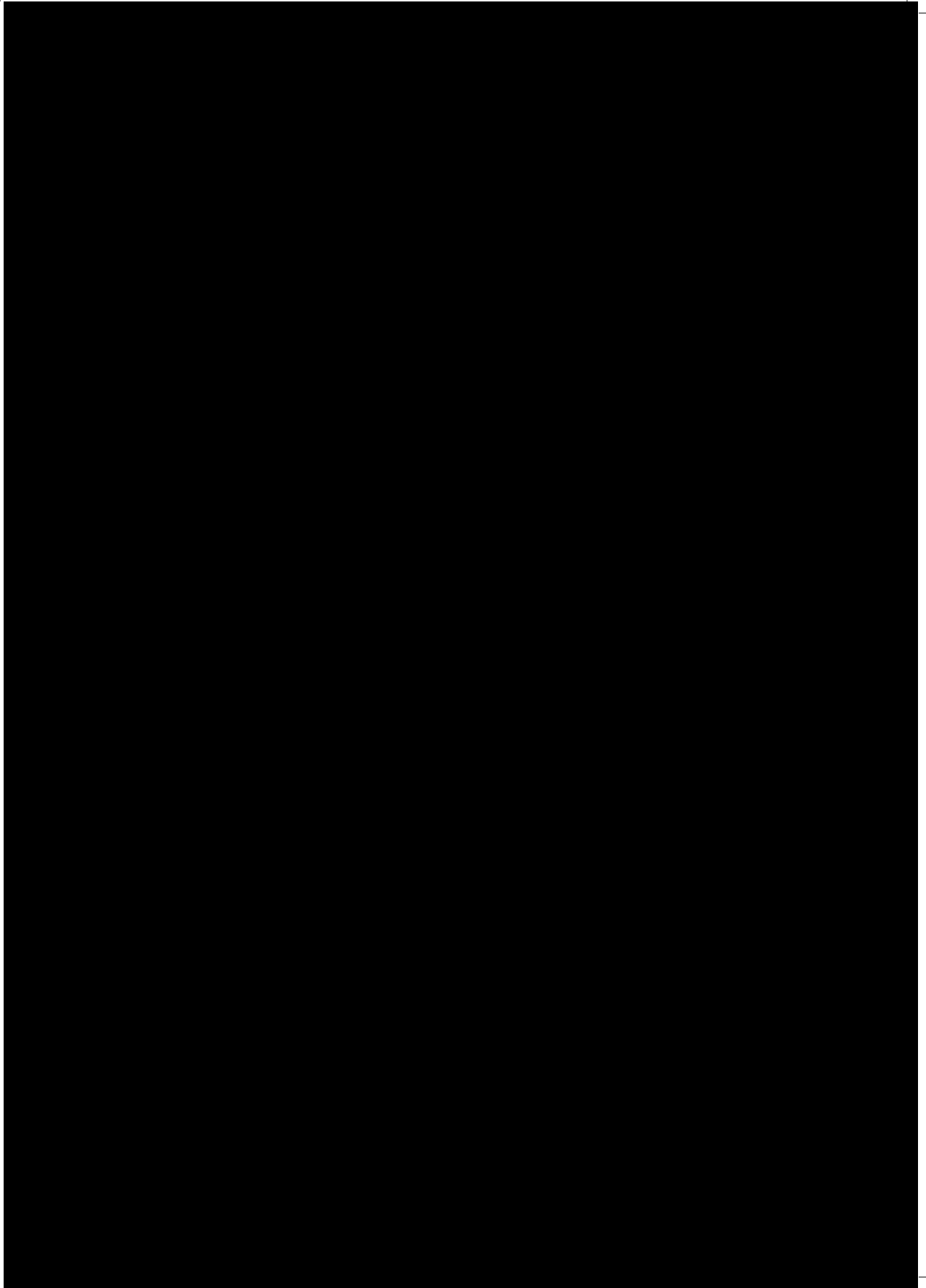
Detail Dachfenster-anschluss oben **04**

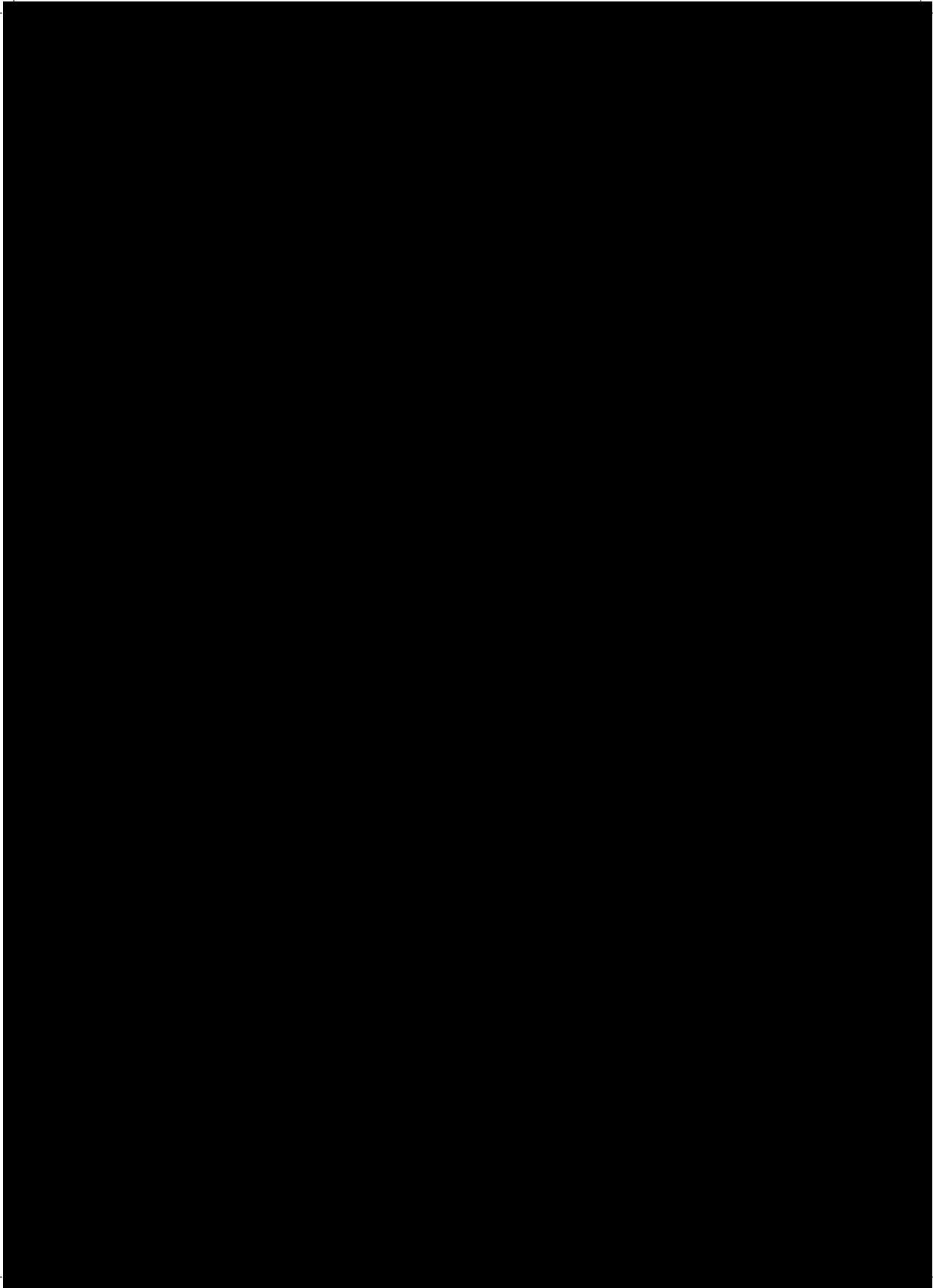


Detail Dachfenster-anschluss unten **05**

Fussnoten Entwurf.

1. vgl. http://www2.fhstp.ac.at/~webmaster/equal_template/content/Downloads/Weitere_Dokumente/Tagung_Quality-in-progress2006/WS4_Beschaffung_sozialer_Dienstleistungen.pdf (23.02.2014)
2. <http://www.behindertenarbeit.at/bha/5136/immer-mehr-menschen-mit-behinderung-in-werkstatten> (16.03.2014)
3. Interview mit Mag.^a Christina Landgraf, geführt von Johanna Galli und Wernà Bodner (07.01.2014)
4. vgl. Stemshorn, 2003, 339
5. vgl. LEVO Leistungsverordnung Steiermark, 26
6. vgl. LEVO Leistungsverordnung Steiermark, 22
7. vgl. LEVO Leistungsverordnung Steiermark, 37
8. <http://www.bakaberlin.de/altbauerneuerung/experte-altbau.php?target=indexsuche&tree=65> (14.12.2013)
9. vgl. http://www.christiani.de/pdf/86048_probe.pdf
10. vgl. Richter, Planung eines Erlebnisparkes, 2008, 8
11. vgl. LEVO Leistungsverordnung Steiermark, 2
12. vgl. Richter, Planung eines Erlebnisparkes, 2008, 9
13. vgl. Richter, Planung eines Erlebnisparkes, 2008, 12
14. vgl. Wöhrle 2008, 9-77
15. vgl. Richter, Planung eines Erlebnisparkes, 2008, 52
16. vgl. Alle Angaben dieer Passage beziehen sich auf folgende Quellen: [www.baumkunde](http://www.baumkunde.de) (01.12.2013) und Pflanzenhandel Lorenz von Ehren 2009, 145-600





QUELLEN.

LITERATURVERZEICHNIS.

Bücher. Normen.

Dienes, Gerhard M.: Graz an Fluß und Bach, in Wasser (1990), 53-58

Franz, Eberhard: Die Mühlgänge in Graz, in Wasser (1990), 141-147

Jäger, Franz: Wirtschaftsgeschichte 1800 - 2000, in Geschichte der Stadt Graz (2003), Bd. 2, 159-238

Jansich, Josef Andr.: topographisch-statistische Lexikon von Steiermark (1885), Bd. 1-3

Ertl, Ralf; Egenhofer, Martin; Hergenröder, Michael; Strunk, Thomas: Typische Bauschäden im Bild, Köln 2010

Ernst, Elisabeth: Schnupftabak in Graz, in Historisches Jahrbuch der Stadt, (1996), Bd. , 195-218

Kubinzky, Karl A.; Wentner, Astrid M.: Grazer Straßennamen, Graz 1996

Lang, Dr. Gerold: Geschichte von Liebenau. Orts- und Schulgeschichte, Graz 1963

Mathis, Franz: Big Business in Österreich: österreichische Grossunternehmen in Kurzdarstellungen, München 1987

Mayer, Robert: Geographische Beiträge zur ältesten Entwicklung der Siedlung Graz, in Mitt.naturwiss.Ver.Steierm. 73, Graz 1936

Pirchegger, Hans, Linkes Murufer (Fernitzer Feld), Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Grazer Feldes, in Blätter für Heimatkunde Jg. 39 (1965), 112 - 136

Popelka, Fritz: Geschichte der Stadt Graz, Bd. II, Graz 1960

Reissmann, Bernhard A.; Mittermüller, Franz: Geschichte der Stadt Graz (2003), Bd. 4

Richter, Claudia: Planung eines Erlebnisparkes, Saarbrücken 2008

Schweigert, Horst: Dehio Graz. Die Kunstdenkmäler Österreichs, Horn/Wien 1979

Stemshorn, Axel: Barrierefrei Bauen für Behinderte und Betagte, Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen 2003

Teibenbacher, Peter: Siedlung und Wasser in Graz von der industriellen Revolution bis heute (ca. 1850 bis ca. 1980), in Wasser (1990), 59–63

Pflanzenhandel Lorenz von Ehren GmbH & Co. KG: Baumschulen seit 1865, Hamburg 2009

Wöhrle, Regine Ellen; Wöhrle, Hans-Jörg: Basics Entwurfselement Pflanze, Basel - Boston - Berlin 2008

LEVO-StBHG, LGBl. Nr. 43/2004 in der Fassung LGBl. Nr. 51/2012

ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen (Ausgabe Mai 2005)

ÖNORM B 1602: Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtung (Ausgabe Juni 2001)

Internet. Interviews.

Kindermann, Jörg (24.04.2005): SonnTAG 073, <http://www.gat.st/news/sonntag-073>, in www.gat.st (26.06.2013)

o. A. (19.06.2013): Franziskanerkloster Graz, http://de.wikipedia.org/wiki/Franziskanerkloster_Graz, in www.wikipedia.org (03.07.2013)

o. A. (18.06.2013): Liebenau (Graz), http://de.wikipedia.org/wiki/Liebenau_%28Graz%29, in www.wikepeida.org (25.06.2013).

Möchel, Kid (11.06.2007): Steirischer Speiseöl-Hersteller Friola schlittert in die Pleite, <http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1016632/index>, in wirtschaftsblatt.at (18.11.2013)

Grazerbe (09.11.2013): Die Friedl-Mühle, http://www.grazerbe.at/index.php/Puntigamer_Stra%C3%9Fe_22, in www.grazerbe.at (20.11.2013)

o.A.: http://www.lebenshilfe-guv.at/wohnen/wohnhaeuser/wohnhaus_casalgasse in <http://www.lebenshilfe-guv.at> (28.06.2013).

o.A.: <http://www.baumkunde.de> (01.12.2013)

Uwe Wild: Nachträglich mechanische Horizontalsprre, http://www.christiani.de/pdf/86048_probe.pdf, in www.christiani.de (19.03.2014)

Redaktion (13.05.2011): Immer mehr Menschen mit Behinderung in Werkstätten, <http://www.behindertearbeit.at/bha/5136/immer-mehr-menschen-mit-behinderung-in-werkstaetten> in <http://www.behindertearbeit.at> (16.03.2014)

Land Vorarlberg – Abteilung Gesellschaft und Soziales
eVORIS Soziale Dienstleister Vorarlberg gGmbH (17.10.2006):
Mögliche Wege der Beschaffung von sozialen Dienstleistungen,
http://www2.fhstp.ac.at/~webmaster/equal_template/content/Downloads/Weitere_Dokumente/Tagung_Quality-in-progress2006/WS4_Beschaffung_sozialer_Dienstleistungen.pdf
(23.02.2014)

o.A.: Gründungen und Baugruben, <http://www.bakaberlin.de/altbauerneuerung/experte-altbau.php?target=indexsuche&tree=65>
in <http://www.bakaberlin.de/> (19.03.2014)

Interview mit Rom Johann, letzter Müllermeister der Mühle zu Engelsdorf und ehem. Besitzer der Mühle zu Neudorf
(06.08.2013)

Interview mit Mag.^a Christina Landgraf, Leiterin des Arbeitsprojektes Graz, Casalgasse (07.01.2014)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.

ABB. 01-02: Gerhard M. Dienes und Karl A. Kubinzky: Liebenau
Geschichte und Alltag S. 7, 66

ABB. 03: [http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28bxrdnkazh21kocyw0f0ozl
xg%29%29/init.aspx?karte=basis_bilder&cms=da&Unsichtbar=2003-2006](http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28bxrdnkazh21kocyw0f0ozl
xg%29%29/init.aspx?karte=basis_bilder&cms=da&Unsichtbar=2003-2006)
(29.07.2013)

ABB. 04: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 05: http://www.grazerbe.at/Stanglm%C3%BChlstra%C3%9Fe_30
(03.05.2013)

ABB. 06: [http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein](http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein) (21.07.2013)

ABB. 07-10: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 11: Schriftstück, Scan aus Grazer Landesarchiv, 2013

ABB. 12: [http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein](http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein) (21.07.2013)

ABB. 13: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 14: Pläne, Scan aus Grazer Landesarchiv, 2013

ABB. 15-19: Aufnahmen Rom Johann, vor 1938

ABB. 20-21: http://www.grazerbe.at/Stanglm%C3%BChlstra%C3%9Fe_30
(03.05.2013)

ABB. 22: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 23: [http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein](http://gis2.stmk.gv.at/atlas/%28S%28i1kxxb45e01b5rqpaprh32
45%29%29/init.aspx?karte=bildung&ks=das&cms=da&massstab=800000&
darstellungsvariante=schulenein) (21.07.2013)

ABB. 24: Schriftstück, Scan aus Grazer Landesarchiv, 2013

ABB. 25: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 26-29: Grafiken der Autoren, 2013

ABB. 30-33: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 34: Grafiken der Autoren

ABB. 35: [http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/
beitrag/10137043/3051246](http://www.stadtentwicklung.graz.at/cms/
beitrag/10137043/3051246) (15.08.2013)

ABB. 36-43: Grafiken der Autoren, 2013

ABB. 44-101: Fotos der Autoren, 2013

ABB. 102-105: Grafiken der Autoren, 2014

ABB. 106-116: Fotos der Autoren, 2014

ABB. 117-129: Grafiken der Autoren, 2013

Nicht angeführte Bilder, Grafiken und Pläne stammen von den Autoren selbst.

ANHANG

AUSZUG DES STEK 4.0

Prüfung der Umweltrelevanz

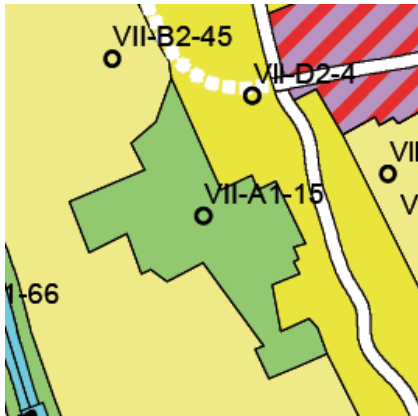
Phase 1 - Screening

von 12.06.2012

5.1 Planänderung VII-A1-15 (Potentialfläche 7 Murfeld)

IST – SOLL Darstellung:

3.0 STEK



4.0 STEK



Gegenstand der Planänderung / Planungsfachliche Erläuterung:

Die ggst. Planänderung umfasst die Änderung von rund 16,8 ha Grünfläche im Stadtgebiet - Freiland zu einer Potentialfläche für Wohngebiet mittlerer oder geringer Dichte (§ 25 Potentialflächen Nr. 7 Murfeld). Es handelt sich hierbei um Flächen, welche in der Vergangenheit als Reserve für Baugebiete vorgesehen waren. Für die bei weiterer Entwicklung ein städtebauliches Gesamtkonzept und eine Infrastrukturplanung (inkl. ÖV) auf Basis des Stadtteilentwicklungskonzeptes Murfeld zur Erstellen ist oder im Einzelfall Erweiterungen um 1.000m² bei Baulandanschluss und Verkehrsanbindung sowie der Berücksichtigung der Grünverbindungen möglich ist.

Festlegungen gem. 3.0 FWPL / bestehende Nutzungen:

Das Änderungsgebiet (Murfeld) umfasst derzeit gem. 3.0 FWPL als Freiland festgelegte und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Zentrum des Änderungsbereiches liegen mehrere Wohnhäuser „Am Mühlgraben“ (Reines Wohngebiet 0,2- 0,4). Die umgebenden Wohngebiete sind gekennzeichnet durch überwiegend lockere Einfamilienhausbebauung mit intensiver Durchgrünung.



Abbildung 4: Orthofoto Änderungsbereich VII-A1-15 (Murfeld), Quelle: Stadtplanungsamt Graz, unmaßstäblich

Mensch / Gesundheit:

Wenn gleich das Gebiet durch gewerbliche Nutzung zur B73 Liebenauer Hauptstraße hin abgeschirmt ist, lassen die Umgebungslärmkarten sowie die Verkehrslärmkarten der Stadt Graz auf eine Vorbelastung von über 45 dB(A) im Nachtzeitraum schließen. Die nächstgelegenen ÖV-Haltestellen sind teilweise über 300m entfernt. Die ggst. Planänderung kommt gem. IG-L Maßnahmenverordnung 2008 im Feinstaubsanierungsgebiet Graz zu liegen.

Die gebietstypische Ausweisung im Flächenwidmungsplan ist Reines und Allgemeines Wohngebiet mit einer maximalen Bebauungsdichte von 0,4 bzw. 0,8. Bei widmungskonformer Nutzung (offene od. gekuppelte Einfamilienwohnhausbebauung, Reihenhäuser, Geschosswohnbau) sind dadurch bedingte Verkehrszunahmen und entsprechende Lärmimmissionen bei den nächstgelegenen Anrainern nicht auszuschließen. Mögliche Verschlechterungen der Luftgütesituation im Sanierungsgebiet Graz über der Irrelevanzschwelle sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima werden durch verordnete Ziele und Maßnahmen, z.B. intensive Durchgrünung, Beschränkung der Bodenversiegelung, etc. vermindert.

Gem. § 25 Potentialflächen des 4.0 STEK ist bei einer Änderung des FWPL die Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes sowie einer Infrastrukturplanung (inkl. ÖV) auf Basis des Stadtteilentwicklungskonzeptes Murfeld notwendig. Im Stadtteilentwicklungskonzept Murfeld ist ggst. Fläche für Bebauung mit einem System von offenen Höfen (2-4 Geschosse) vorgesehen. Die innere und äußere Erschließung sowie mögliche ÖV-Varianten sind skizziert. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist ein „Kammernsystem“ vorgeschlagen, welches durch ein geklügeltes Einbahnsystem den Durchzugsverkehr verhindert und die ÖV-Achsen stärkt.

Mensch / Nutzungen:

Auf Sachgüter (Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur) sind durch die ggst. Planänderung keine negativen Auswirkungen ableitbar. Gegebenenfalls ist eine Abstimmung mit den Leitungsträgern bei Vorliegen einer Detailplanung erforderlich.

Landschaft / Erholung:

Der ggst. Änderungsbereich ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Umkreis liegen zahlreiche Freizeit- und Erholungsangebote (Sportplatz, Tennisanlagen, Murradweg, etc.). Die Straße „Am Mühl-

gang“ und die angrenzende Vegetation werden als lineare Strukturelemente wahrgenommen. Die zusammenhängenden Teilflächen prägen den derzeitigen Charakter des Murfeldes.

Bei einer gebietstypischen Nutzung in Form von Ein – Zweifamilienwohnhausbebauung ist zu erwarten, dass sich diese in den Charakter des umliegenden Gebietes einfügt. Gem. 4.0 STEK sind vier Grünverbindungen innerhalb des Änderungsbereiches verbindlich festgelegt. Als verordnete Ziele sind zudem die Schaffung bzw. Sicherung einer ausreichenden Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Flächen und die Herstellung ausreichend großer siedlungsöffentlicher Grünflächen bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohneinheiten festgelegt. Negative Auswirkungen auf das Stadtbild und den Erholungswert der ggst. Flächen sind insgesamt nicht zu erwarten.

Naturraum / Ökologie:

Es sind keine Schutzgebiete gem. Stmk. Naturschutzgesetz auf den ggst. Flächen vorhanden. Die Flächen werden derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und weisen keine hochwertigen Strukturen auf. Erheblich Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sind nicht zu erwarten.

Ressourcen:

Die Bodenkarten weisen für ggst. Flächen keine besondere Wertigkeit von Grün- und Ackerland aus. Teilflächen kommen im Grundwasserschongebiet Graz – Feldkirchen zu liegen, hierauf ist bei nachfolgenden Planungen Rücksicht zu nehmen.

Als Ziele und Maßnahmen für Wohngebiete mittlerer Dichte sind unter anderem die Freihaltung der Oberflächen vom motorisierten (insbesondere vom ruhenden) Verkehr, die Herstellung ausreichender Grünflächen und die Beschränkung der Bodenversiegelung vorgeschrieben. Mögliche Auswirkungen werden so reduziert, in Summe sind nur unerhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in diesem Bereich zu erwarten.

Zusammenfassende Beurteilung der Prüfung auf Umwelterheblichkeit:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die ggst. Planänderung nur geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt im Themenbereich Mensch/Gesundheit möglich sind. Hierunter fallen etwa Lärmimmissionen durch den bei widmungskonformer Nutzung für Wohnbau begründeten MIV. Nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umwelterheblichkeitsprüfung für den Bereich der Planänderung VII-A1-15 (Potentialfläche 7 Murfeld) zusammen:

*Auf Basis des durchgeführten Screenings gem. Planungsleitfaden „SUP in der Örtlichen Raumplanung“ konnten für die Funktionsänderung VII-A1-15 (Potentialfläche 7 Murfeld) von „Grünfläche im Stadtgebiet“ zu „Entwicklungspotential Wohngebiet geringer und mittlerer Dichte“ nur Verschlechterungen im Themenbereich Mensch / Gesundheit festgestellt werden. Gem. § 25 STEK Graz ist für die weitere Entwicklung ein städtebauliches Gesamtkonzept und eine Infrastrukturplanung (inkl. ÖV) auf Basis des Stadtteilentwicklungskonzeptes Murfeld durchzuführen. Die Erstellung eines **Umweltberichtes** gem. § 5 StROG 2010 ist demnach **nicht erforderlich**.*

Tabelle 18: Zusammenfassende Bewertung der Themenbereiche für die Planänderung VII-A1-15 (Potentialfläche 7 Murfeld)

Themenbereich	Bewertung möglicher Umweltauswirkungen
Mensch / Gesundheit	Verschlechterung
Mensch / Nutzungen	Keine Verschlechterung
Landschaft / Erholung	Keine Verschlechterung
Naturraum / Ökologie	Keine Verschlechterung
Ressourcen	Keine Verschlechterung

**AUSZUG AUS DER LQI
BEVÖLKERUNGSUMFRAGE 2009.**

Bezirk Liebenau.

3. Die Basisindikatoren im Bezirk Liebenau

3.1 Nahversorgung

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Möglichkeit Lebensmittel zu kaufen	87,43	72,04	15,39
Qualität des Lebensmittelangebotes	86,36	74,85	11,51
Serviceangebot von Hauszustellungen	23,06	24,00	-0,94
Einkaufsmöglichkeit auf Bauernmärkten	50,95	46,48	4,47
Erreichbarkeit zu Fuß bzw. mit Rad	79,87	67,31	12,56
Erreichb. mit öffentlichen Verkehrsmitteln	69,03	55,31	13,73

3.2 Gesundheitsthemen und Serviceeinrichtungen

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Erreichbarkeit von praktischen ÄrztInnen	85,65	67,46	18,20
Erreichbarkeit von FachärztInnen	78,49	32,97	45,52
Erreichbarkeit von Apotheken	86,31	79,83	6,48
Beratung u. Betreuung bei Lebenskrisen	33,41	20,43	12,98
Angebot "betreutes Wohnen"	30,94	17,57	13,37
Mobile Altenhilfe und Hauskrankenpflege	47,70	35,47	12,23
Angebot Pflege- und SeniorInnenwohnheime	42,39	26,66	15,72

3.3 Lebenshaltungskosten

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Höhe der Kosten für Wohnraum	79,63	35,27	44,37
Höhe der Gemeindeabgaben	77,18	17,67	59,50
Preisniveau bei Ihrem täglichen Einkauf	84,10	21,93	62,18
Preisniveau auf Bauernmärkten	58,50	28,49	30,01
Höhe der Kosten für Gesundheitsvorsorge	77,78	24,59	53,19
Fahrpreise für öffentliche Verkehrsmittel	78,64	21,15	57,49

3.4 Wohnsituation

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
derzeitiger Wohnraum (Haus,...)	84,37	75,03	9,33
barrieref. Ausstattung öff. Einrichtungen	59,52	39,72	19,80
barrieref. Ausstattungen von Wohnungen	57,25	37,40	19,85

3.5 Umweltsituation

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Naturraum und Landschaft	85,68	53,51	32,17
Luftqualität (Schadstoffbelastung, etc.)	88,11	23,68	64,43
Lärmniveau in Ihrer Wohnumgebung	86,99	46,80	40,18
Trinkwasserqualität in Graz	88,35	75,03	13,32
Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten	64,93	47,77	17,16
Gestaltung von Park- und Grünräumen	72,47	42,35	30,12
Sauberkeit öffentl. Straßen und Plätze	82,99	41,25	41,74

3.6 Erholungs- und Freizeitwert

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
öffentliche Sporteinrichtungen	59,18	31,55	27,63
Angebot an Wander- & Fußwegen	69,99	47,21	22,78
Angebot an Radwegen	69,21	59,62	9,59
Angebot an Gastronomiebetrieben	38,87	41,34	-2,47
Vereine und deren Aktivitäten	23,79	22,86	0,92
kulturelle Veranstaltungen (Theater, etc.)	41,97	31,81	10,16
Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	46,86	27,28	19,58
Erreichbarkeit zu Fuß bzw. mit dem Rad	65,49	39,72	25,77
Erreichb. mit öffentlichen Verkehrsmitteln	59,21	47,68	11,53

3.7 Sicherheitssituation

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Vertrauensverh. zu Ihrer Nachbarschaft	82,03	73,89	8,14
Nähe von Einsatzkräften	86,29	48,28	38,01
Qualität der Straßenbeleuchtung	84,78	53,93	30,85
Sicherheit im öffentl. Raum bei Tageslicht	88,77	63,85	24,92
Sicherheit im öffentl. Raum bei Dunkelheit	87,69	30,76	56,93
Sicherheit für FußgängerInnen	87,89	47,30	40,59
Sicherheit für RadfahrerInnen	77,94	42,41	35,53

3.8 Arbeitsplatzsituation

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Arbeitsplatzangebot in Graz	65,12	23,65	41,46
Angebot an Lehrstellen für Jugendliche	58,64	14,23	44,41
Erreichb. d. Arbeitsplatzes mit Bus, Straßenbahn	65,79	41,07	24,71
Vermittl. von Arbeitsplätzen für Arbeitslose	56,66	13,99	42,66
Erreichbarkeit zu Fuß bzw. mit Rad	55,04	34,76	20,28
Erreichb. mit öffentlichen Verkehrsmitteln	59,95	38,55	21,40

3.9 Verkehrssituation

Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Parkplätze in der Wohnumgebung	78,67	59,17	19,49
Angebot öffentlicher Verkehrsmittel	85,40	76,41	8,99
Verfügb. öffentl. Verkehrsmittel bei Nacht	59,25	41,49	17,76
öffentl. Verkehrsm. am Wochenende	67,25	50,35	16,90
Erreichbarkeit des Stadtzentrum zu Fuß	49,64	48,71	0,93
Erreichbarkeit des Stadtzentrum mit Rad	61,87	63,77	-1,90
Err. Stadtzentrum mit öffentl. Verkehrsm.	77,63	75,58	2,04
barrierefreie Ausführung von Gehsteigen	65,32	42,14	23,18

3.10 Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen

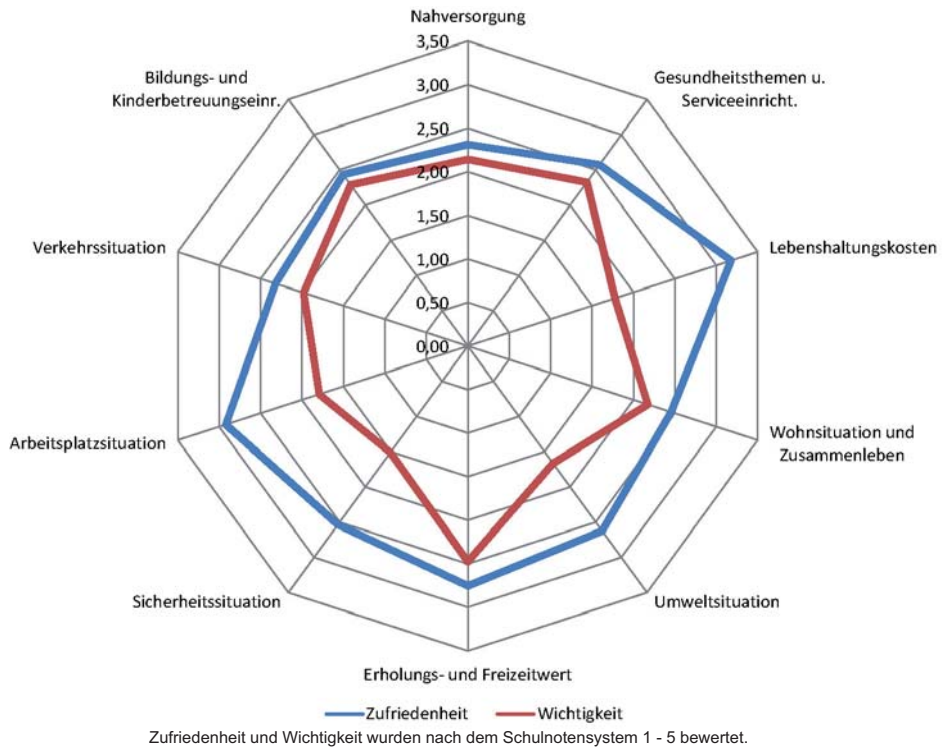
Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
Angebot und Erreichb. an Kinderkrippen	42,94	37,39	5,54
Angebot und Erreichb. von Tagesmüttern	35,73	26,97	8,75
Angebot und Erreichb. von Kindergärten	51,96	53,53	-1,58
Angebot und Erreichb. von Horten	47,68	36,71	10,97
Angebot und Erreichb. von Pflichtschulen	59,40	55,15	4,26
Angebot und Erreichb. von höheren Schulen	57,41	41,96	15,45
Möglichkeiten zur Erwachsenenbildung	43,32	20,50	22,83

3.11 Zusammenleben der Menschen im Wohnumfeld

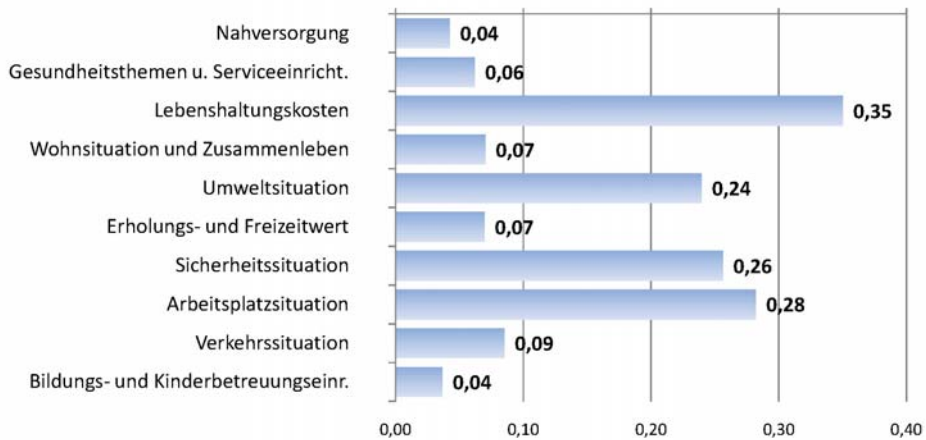
Frage	Erwartung in % sehr wichtig / wichtig	Erfüllung in % sehr zufrieden / zufrieden	Abweichung in %
pers. Kontakt zu Ihren direkten NachbarInnen	74,88	73,89	0,98
Hilfsbereitschaft Ihrer NachbarInnen	78,27	72,73	5,53
Zusammenl. mit behinderten Menschen	53,02	48,14	4,88
Zusammenl. mi fremdsprachigen Familien	43,15	33,86	9,30
Integration fremdsprach. BewohnerInnen	42,56	23,17	19,38
Einbeziehung zur Mitgestaltung	49,94	25,82	24,12

5. Lebensqualitätsindikatoren im Bezirk Liebenau

5.1 Zufriedenheit und Wichtigkeit der 10 Lebensqualitätsindikatoren

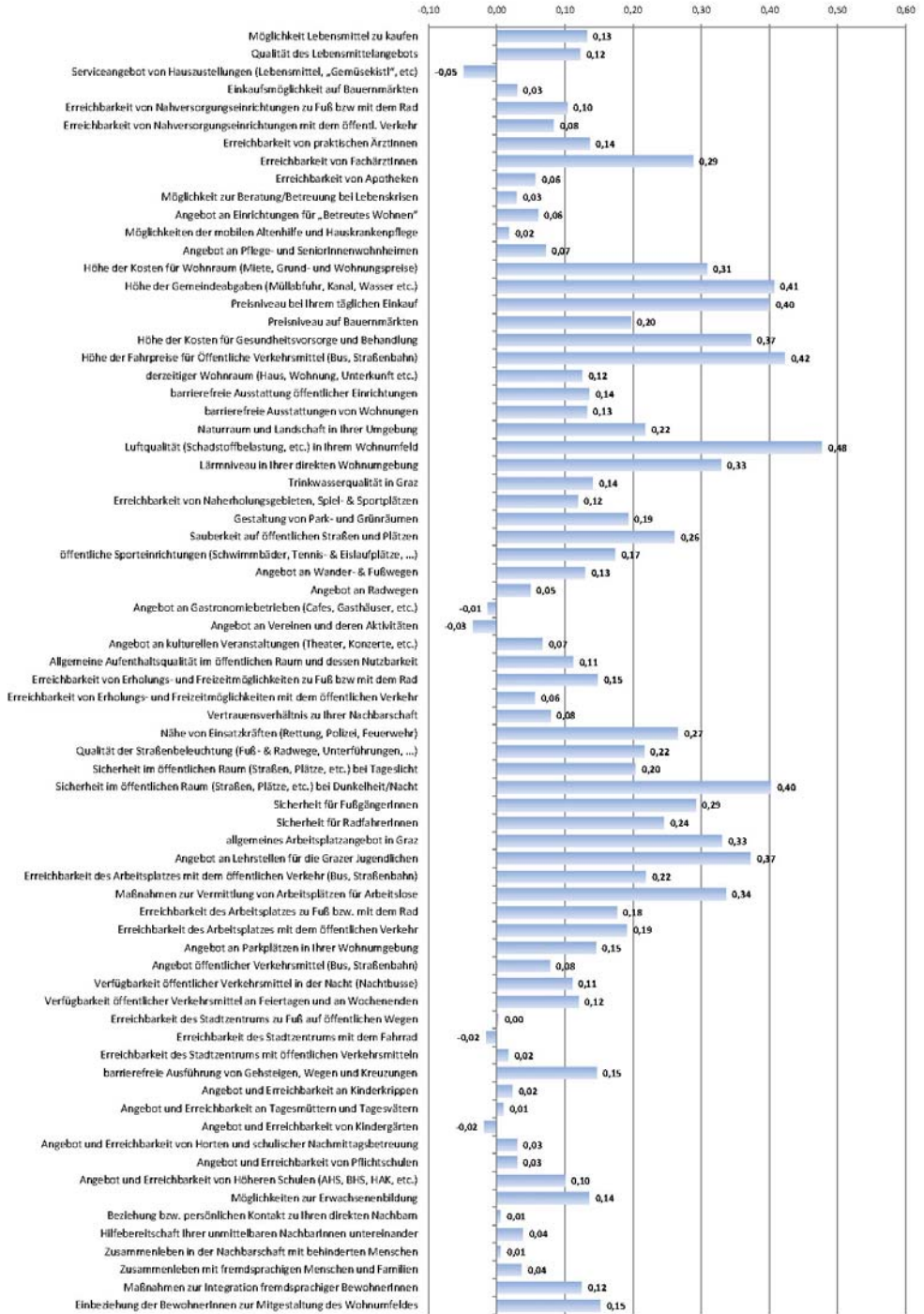


5.2 Handlungsbedarf bei den 10 Lebensqualitätsindikatoren



-1,00 - 0,00 = kein Handlungsbedarf, 0,01 - 0,10 geringer Handlungsbedarf,
 0,11 - 0,30 = mäßiger Handlungsbedarf, 0,31 - 1,00 = großer Handlungsbedarf
 Der Handlungsbedarf errechnet aus dem Durchschnittswert der Zufriedenheit minus dem Durchschnitt der Wichtigkeit mal 0,25.

5.3 Handlungsbedarf der Lebensqualitätsindikatoren im Detail



-1,00 - 0,00 = kein Handlungsbedarf, 0,01 - 0,10 geringer Handlungsbedarf,
 0,11 - 0,30 = mäßiger Handlungsbedarf, 0,31 - 1,00 = großer Handlungsbedarf
 Der Handlungsbedarf errechnet aus dem Durchschnittswert der Zufriedenheit minus dem Durchschnitt der Wichtigkeit mal 0,25.

**AUSZUG AUS DER
RELEVANTEN PASSAGEN DER
LEISTUNGSVERORDNUNG STEIERMARK**

LEVO-StBHG, LGBl. Nr. 43/2004 in der Fassung
LGBl. Nr. 51/2012

Vollzeitbetreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung (WH BHG)

I.A.

1. Funktion und Ziele

1.1. DEFINITION

Kurzbeschreibung:

Vollzeitbetreutes Wohnen hat sich an Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht, Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten. Vollzeitbetreutes Wohnen hat Menschen mit Behinderung, die auf eine permanente Betreuung und Hilfestellung durch professionelles Fachpersonal angewiesen sind, eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Form der Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen der privaten Lebensgestaltung anzubieten. Die Intensität der Unterstützungsleistung hat sich von der Assistenz und Hilfestellung über die Anleitung und Übung bis hin zum stellvertretenden Handeln zu erstrecken. In der Regel stehen diese Menschen mit Behinderung tagsüber in Beschäftigung bzw. nehmen eine Tagesstruktur in Anspruch.

Ziel:

Den betreuten KlientInnen muss mit dem vollzeitbetreuten Wohnen die Möglichkeit eröffnet werden, Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse sowie adäquate Hilfestellung bei der Führung eines möglichst normalisierten und selbstbestimmten Lebens zu erhalten.

Die angebotene Unterstützung und Begleitung ermöglicht insbesondere:

- die erfolgreiche Bewältigung der alltäglichen Lebensführung und Beziehungsgestaltung
- die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsfürsorge und -vorsorge
- das Übernehmen von mitverantwortlichen Tätigkeiten im Wohnbereich

Die Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

1.2. ZIELGRUPPE

Vollzeitbetreutes Wohnen hat sich an

- Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht und
- Erwachsene

mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung (auch Doppeldiagnose, wenn im Vordergrund die intellektuelle Beeinträchtigung steht) zu richten.

Diese Personen benötigen unbedingt bei sämtlichen alltäglichen Verrichtungen umfassende Unterstützung, Aufsicht und Hilfestellung.

1.2.1 Zuweisungskriterien, die einzeln oder kumulativ vorliegen

KlientInnen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, müssen mit einer mittleren, hohen oder höchsten Beeinträchtigung leben, die es für sie notwendig macht, beim Wohnen und in der Freizeit in hohem Ausmaß betreut zu werden. Allgemein gilt, dass sich die KlientInnen aus freiem Willen für diese Leistungsart entscheiden müssen.

Die Menschen mit Behinderung

- leben beispielsweise vor der Aufnahme zu Hause und wollen im Sinne von Loslösung von der Stammfamilie ihr Elternhaus verlassen;
- nehmen aufgrund einer Veränderung in der familiären Bezugssituation (Überforderung, Erkrankung oder Tod der Eltern/Angehörigen) eine betreute Wohnform für Menschen mit Behinderung in Anspruch;
- leben bereits in einer Einrichtung oder einem Pflegeheim und möchten ihre Wohnsituation verändern.

1.2.2 Ausschließungsgründe

Die Leistungsart darf von KlientInnen nicht in Anspruch genommen werden,

- die eine Suchterkrankung haben,
- die einen überwiegend altersbedingten oder ausschließlichen Pflegebedarf zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung haben,
- die eine dauerhafte intensivmedizinische Versorgung brauchen,
- die eine ausschließlich psychische Erkrankung haben und/oder
- die in einer geringer betreuten Wohnform leben können.

1.3. AUSWAHL DES DIENSTES

Die Zuerkennung der Leistung hat sich an der Subsidiarität und dem Prinzip des „Lebens mit Unterstützung“ zu orientieren. Es ist jede Fallkonstellation so zu lösen, dass die Bedürfnisse/Interessen des Menschen mit Behinderung bestmöglich berücksichtigt werden und dass mobile bzw. ambulante Leistungen vor stationären Leistungen anzubieten sind.

Kombinationsmöglichkeit mit LEVO-Leistungen:

	Vollzeitbetreutes Wohnen	Trainings-Wohnung	Teilzeitbetreutes Wohnen	Tageswerkstätte Prod./kreativ	Tageseinrichtung TS	EGH Werkstätten/Betrieben	EGH betriebl. Arbeit
Vollzeitbetreutes Wohnen		Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

	Frühförderung	Wohnassistenz	Familienentlastung	Freizeitassistenz	Persönliches Budget
Vollzeitbetreutes Wohnen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

2. Leistungsangebot

Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan und hat sich am IHB-Gutachten zu orientieren. Die Leistung umfasst ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich Wohnen.

2.1. GRUNDSÄTZE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Grundsätze bezeichnen fundamentale Prinzipien der Integration und alltags- bzw. lebensweltorientierte Ansätze behindertenpädagogischen bzw. sozialpsychiatrischen Handelns

Prinzipien und Grundsätze der Integration und Teilhabe:

- **Normalisierung:** Gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Leben der nicht behinderten Menschen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung entsprechen weitgehend denen von Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusion und Partizipation:** Inklusion ist die untrennbare Einheit von sozialer Gemeinschaft und einer am einzelnen Menschen orientierten Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung aller ihrer Mitglieder. Menschen mit Behinderung erhalten das notwendige Maß an Unterstützung für eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.
- **Urteilbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Mensch mit Behinderung, unabhängig von Art, Ausmaß und Schweregrad der Behinderung, integriert werden. Alle an konkreten Hilfeplanungen und Maßnahmen beteiligten Personen arbeiten freiwillig mit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jeweilige Lebenswirklichkeit ist angemessen zu berücksichtigen und in alle Maßnahmen von Förderung und Lebensbewältigung einzubeziehen.
- **Individualisierung:** Alle Unternehmungen, die Lebensqualität erhalten und verbessern sowie Handlungskompetenzen zur Lebensbewältigung betreffen, müssen auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sein und Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten einbeziehen.
- **Wahlrecht und Selbstbestimmung:** Integrative Prozesse sollen in adäquater Form miteinander geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

- **Empowerment:** Menschen mit Behinderung treffen Entscheidungen, die ihre Person betreffen selbst bzw. sie sind zumindest maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Selbstständigkeit dient der Förderung und Stärkung des persönlichen Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung und somit der Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung.
- **Verstehbarkeit:** Vereinbarungen sind sowohl mit den Personen mit Behinderung zu erarbeiten als auch in einer leicht verständlichen Version aufzulegen.
- **Mitgestaltung der Dienstleistung:** Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet. Der Einrichtungsträger hat die Bildung einer Interessensvertretung der KlientInnen (BewohnerInnenrat) in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen. Bei allen wichtigen Fragen (z.B. Hausordnung oder Änderung des Leistungsangebotes) ist die gewählte Interessensvertretung zu hören und hat ein Mitwirkungsrecht.

2.2. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNGSARBEIT

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere durch Betreuung, Begleitung und Assistenz Folgendes fördern:

- Stellvertretendes Handeln
- Gestaltung des persönlichen Tages-, Wochen- und Jahresablaufs
- Haushaltsführung
- Gestaltung des persönlichen Lebensraumes
- Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Außenkontakte bzw. Außenbeziehungen
- Krisenbewältigung
- Individualversorgung (Ernährung, Bekleidung, Hygiene, Gesundheit)
- Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- Freizeitgestaltung
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Pädagogische Therapien

Förderung und Unterstützung der KlientInnen bei

- der altersgemäßen Entwicklung
- der alltäglichen Lebensführung und Lebensgestaltung
- der Fähigkeit eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen
- der Erweiterung des persönlichen Handlungsspielraumes
- der Sicherstellung therapeutischer Zusatzangebote und fachärztlicher Betreuung bei Bedarf

2.3. LEISTUNGSUMFANG

Die Leistung ist wie folgt zu erbringen:

Art	Inhalt/Tätigkeit	Durchgängige Anwesenheit/ Erreichbarkeit
Tagdienst:	Aktiver Betreuungsdienst; pädagogische, pflegerische, betreuende Aktivitäten bzw. Versorgung und Verpflegung	06.00-08.00 Uhr 16.00-22.00 Uhr
Nachtarbeitsbereitschaft:	Anwesenheit in der Einrichtung, Ruhezeit – wird aktiv bei Bedarf (selbst wahrgenommen bzw. aktive Anfrage eines/r BewohnerIn), durch pädagogisches oder pflegerisches Fachpersonal (nur mit abgeschlossener Ausbildung lt. Personalausstattung) abzudecken.	22.00-06.00 Uhr
Tagbereitschaft:	Nur für Personen, die keiner Beschäftigung nachgehen bzw. wegen (vorübergehender) Krankheit oder während des Urlaubs keine Tagesstruktur in Anspruch nehmen (können). Anwesenheit in der Einrichtung, wird aktiv bei Bedarf (selbst wahrgenommen bzw. aktive Anfrage eines/r BewohnerIn)	365 Tage/Jahr 08.00-16.00 Uhr
Nachtdienste:	Aktive Nachtdienste bei Bedarf	

An Sams-, Sonn- und Feiertagen ist der Tagdienst von 06.00 bis 22.00 Uhr zu leisten.

QUELLEN 273

Verpflegung:

- Werktags: Frühstück/Abendessen
- Sa/So/Fei sowie bei Krankheit/Urlaub: Vollverpflegung
- BewohnerInnen, die keiner Beschäftigung nachgehen bzw. keine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen (können), ist Vollverpflegung anzubieten.

Über die bedarfsgerechte Inanspruchnahme entscheidet der Mensch mit Behinderung mit.

3. Qualitätssicherung

Unter Qualität versteht man die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen. Um den Bezug zwischen den Merkmalen einer Leistung und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, herstellen zu können, müssen Ausgangspunkt (Was soll geändert werden?), Zieldefinition (Was soll erreicht werden und womit soll es erreicht werden?) und Zielerreichung (Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden die Ziele erreicht?) weitestgehend übereinstimmen.

3.1. STRUKTUR-STANDARDS**3.1.1 Wohneinrichtung/Wohnverbund**

Einrichtungsgröße: Richtwert: 12 KlientInnen

Die Dienstleistung vollzeitbetreutes Wohnen kann in unterschiedlichen Wohnformen angeboten werden, wie beispielsweise

- Verbund von Einzelwohnungen bzw. Partnerwohnungen im selben Wohnhaus/in derselben Wohnanlage
- Wohngemeinschaften (4er Gruppen) im Wohnhaus

12 Menschen mit Behinderung (exklusive angeschlossene Wohngruppen), kleine organisatorische Einheiten (z.B. Wohnräume für 4 Personen in einer Einrichtung mit 12 Personen) bzw. Kombination von Einzelwohnungen.

Standort und Umgebung:

Folgende infrastrukturelle Mindestanforderungen sollen erfüllt werden:

- Es ist sicherzustellen, dass den KlientInnen die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht wird.
- Es ist sicherzustellen, dass eine entsprechende Infrastruktur (Geschäfte, ÄrztInnen, Institutionen etc.) vorhanden ist.
- Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz soll vorhanden sein.

Raumbedarf:

Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein (Richtwert: 45 m² Gesamtraumbedarf je KlientIn):

- überwiegend Einbettzimmer ca. 14 m²
- Zweibettzimmer bei sozialer Indikation ca. 22 m² (beispielsweise Betreuung von Paaren)
- Sanitärbereiche
- Küche, Wohn-, Ess- und Freizeitbereiche
- Nebenräume in Form von Gängen, Abstell-, Wirtschaftsräumen
- Personalräume (Büro, Schlafmöglichkeit, Sanitär)

Die konkreten Ausstattungsmerkmale der Einrichtung sind im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens individuell festzulegen.

Die Einrichtung ist jeweils nach den aktuellen bautechnischen Normen und dem aktuellen Stand der Technik zu errichten, insbesondere bzgl. der Vorgaben zu barrierefreiem Bauen und Einrichten.

3.1.2 Fachpersonal

(Pädagogische) Leitung:

- Das Leitungspersonal richtet sich nach der Anzahl des Betreuungspersonals
Maximalwert: 6,7 % Dienstposten/100 % BetreuerInnendienstposten

Gesamtpersonalbedarf:

Die Anzahl des einzusetzenden fachlich qualifizierten Personals richtet sich nach der Anzahl der Menschen mit Behinderung und deren Grad der Beeinträchtigung.

Eine kurzfristige Unterschreitung des Personalbedarfs ist nur bei nicht planbaren Situationen (z.B. kurzfristige Kündigung durch DienstnehmerInnen, unvorhersehbarer langfristiger Krankenstand) im Rahmen eigener pädagogischer Verantwortung, und sofern eine ordnungsgemäße Betreuung der KlientInnen gewährleistet ist, zulässig.

Grad der Beeinträchtigung:

Der konkrete, tatsächliche Bedarf an fachlich qualifiziertem Personal wird über den Grad der Beeinträchtigung der Menschen mit Behinderung (Anlage 4) und die jeweilige betriebliche Ablauforganisation definiert.

Personalbedarf:

Mittlerer Grad der Beeinträchtigung:	45 % Dienstposten/KlientIn
Hoher Grad der Beeinträchtigung:	60 % Dienstposten/KlientIn
Höchster Grad der Beeinträchtigung:	70 % Dienstposten/KlientIn

Personalausstattung/Qualifikation:

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen; die Ausbildungen müssen (außer beim Fachpersonal in Ausbildung) zur Gänze abgeschlossen sein:

Diplom- und FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung BB und BA (MitarbeiterInnen von Trägern der Behindertenhilfe, die am 1. Juni 2011 als BehindertenpädagogIn tätig waren, gelten bis 1. Juni 2014 als qualifiziert), Studienabschluss Pädagogik mit Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Integrationspädagogik und heilpädagogische Psychologie, PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik), SonderschullehrerInnen, SozialarbeiterInnen, AbgängerInnen der Akademie und der FH Studien Soziale Arbeit, Bundeslehranstalt und Kolleg für Sozialpädagogik, PsychologInnen, PflegehelferInnen, Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern/PflegerInnen, Fachpersonal in Ausbildung (keine PraktikantInnen) zu einem der oben aufgezählten Berufe (maximal 30 % des Fachpersonals).

Fachpersonal in Ausbildung darf nur unter Anleitung des ausgebildeten Fachpersonals tätig werden.

Ausbildungen müssen in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG).

Für sämtliche Berufe, einschließlich der Aus- und Fortbildung, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (wie StSBBG, GUKG etc.).

3.2. PROZESS-STANDARDS

Die Prozess-Standards stellen sich in der Planung, Strukturierung und im Ablauf der Leistungserbringung dar. Art und Inhalt der Leistungserbringung ergeben sich aus den Zielen der Leistungsart.

3.2.1 Organisation

- Aufbau und Ablauforganisation müssen in einem Organisationshandbuch dargestellt werden (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen).
- Im Betreuungskonzept hat eine Darstellung und Beschreibung der Ziele und Methoden anhand dieser Anlage zu erfolgen.

3.2.2 Dokumentation

Anhand der Dokumentation muss der Betreuungsverlauf nachvollziehbar sein.

Die **klientenspezifische** Dokumentation hat, soweit wie möglich, in Kooperation mit dem/der Betreuten während der Betreuungszeit zu erfolgen und insbesondere Folgendes zu enthalten (in diesem Zusammenhang sind die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten):

- Vorgeschichte/Erstkontakt (z.B. Anfragen von Menschen mit Behinderung, bei Bedarf Warteliste, Ersterhebung, Anamnesebogen, Zuweisungsdiagnose, Interessensabklärung und dergleichen)
- Aufnahme in Form einer Stammdatenerhebung (allgemein, medizinisch) des Unterstützungsbedarfes, des Pflegebedarfes, der Kompetenzen und Ressourcen, weitere therapeutisch-psychologische Maßnahmen, zusätzliche Betreuungsvereinbarung, Erfassen von Wünschen und Zielen des Menschen mit Behinderung, zusätzliche Vereinbarungen mit Personen aus dem Herkunftssystem (Eltern, Angehörigen) und SachwalterInnen), Notfallsblatt, Gesundheitsblatt (Medikamente und Befunde) und dergleichen
- Verlaufs- und Maßnahmendokumentation (Aktualisierung persönlicher Stammdaten, Ziel- und Entwicklungsplanung (individueller Hilfeplan) auf Basis des konkreten Leistungszuerkennungsbescheides und der Betreuungsvereinbarung, regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Ziele)
- Abschlussdokumentation der Betreuungsleistung inklusive Maßnahmenerfolg

Die **einrichtungsspezifische** Dokumentation hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Leistungsdokumentation
- Jahresentwicklungsbericht
- Dienstpläne
- Fahrtenbuch
- Anwesenheitslisten von Menschen mit Behinderung
- Dokumentation von Teambesprechungen und Fortbildungen des Fachpersonals

3.2.3 Fachpersonal/Personalentwicklung

- Fortbildungen sind wahrzunehmen.
- Teambesprechungen und Supervisionen sind je nach Erfordernis abzuhalten und in Anspruch zu nehmen.
- Die Einschulung neuer MitarbeiterInnen ist sicherzustellen.

3.3. ERGEBNIS-STANDARDS

Die Ergebnis-Standards stellen sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung dar. Es ist dabei das erreichte Ergebnis regelmäßig mit den konkretisierten Zielen im individuellen Hilfeplan zu vergleichen und zu evaluieren.

- Jahresentwicklungsberichte sind zu erstellen.
- Die Prüfung des individuellen Maßnahmenerfolgs erfolgt über die leistungszuerkennenden Behörden je nach Bedarf und Erfordernis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ (BT-TWS BHG)

II. A.

1. Funktion und Ziele

1.1. DEFINITION

Kurzbeschreibung:

Die kreative und produktive Beschäftigung in Tageswerkstätten hat sich an Jugendliche (nach Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten. Die Tageswerkstätte hat den betreuten/begleiteten KlientInnen die aktive Teilnahme an kreativen und produktiven Arbeits- und Beschäftigungsprozessen mit Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Der Übergang zwischen kreativen und produktiven Arbeitsbereichen muss fließend und durchlässig sein. Die angebotenen Tätigkeitsfelder haben sich nach der Leistungsfähigkeit und den Interessen der betreuten KlientInnen zu richten. Lebenspraktisches Training, Förder- und Bildungsangebote müssen die ganzheitliche Entwicklung der Person unterstützen. Die Intensität der Unterstützungsleistung hat sich über die Übung und Anleitung bis hin zur kontinuierlichen Begleitung zu erstrecken. Sie hat sich nach dem Grad der Beeinträchtigung zu richten. Die Betreuung muss zum überwiegenden Teil in den Räumlichkeiten der Tageswerkstätte stattfinden. Die Dauer des Betreuungsverhältnisses kann auch zeitlich unbefristet sein.

Ziel:

Allgemeines Leistungsziel muss die Schaffung und zur Verfügungsstellung sinnvoller Arbeits-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote sein. Die individuelle Entwicklung muss durch entsprechende Bedingungen optimiert werden. Den KlientInnen muss über die Tätigkeiten im Rahmen der produktiven/kreativen Beschäftigung die Möglichkeit eröffnet werden:

- sich auf den Einstieg in einen Beschäftigungs- und Arbeitsprozess vorzubereiten
- berufliche und private Perspektiven zu entwickeln, und zu erweitern
- an produktorientiertem Arbeiten teilzunehmen
- sich arbeitsfeldspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen und sich in einem speziellen Bereich zu qualifizieren
- persönliche und berufliche Kompetenzen zu entwickeln und zu erweitern
- am wirtschaftlichen Erlös ihrer Arbeit teilzuhaben
- über die Arbeit soziale Kontakte aufzubauen und dadurch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen
- nach Bedarf und Wunsch die entsprechende berufliche und persönliche Förderung in Anspruch nehmen zu können und dafür die erforderliche Betreuung und Begleitung zu erhalten

1.2. ZIELGRUPPE

Die Leistung der kreativen und produktiven Beschäftigung hat sich an Jugendliche (nach Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten.

Zuweisungskriterien, die einzeln oder kumulativ vorliegen

- KlientInnen, die bei entsprechender Arbeitsorganisation und abgestimmten Rahmenbedingungen in der Lage sein müssen, produkt- und dienstleistungsorientierte Arbeiten zu verrichten.
- Eine berufliche Integration bzw. die Teilnahme an einer Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahme muss für die Personen zum aktuellen Zeitpunkt der bescheidmäßigen Zuerkennung der Leistung auszuschließen sein.
- KlientInnen mit Doppeldiagnose, wenn die intellektuelle Beeinträchtigung im Vordergrund steht.

1.2.2 Ausschließungsgründe

KlientInnen, die nicht in der Lage zur Teilnahme an produkt- und dienstleistungsorientierter Arbeit sind.

Gründe dafür können sein:

- Menschen mit überwiegend altersbedingtem oder ausschließlichem Pflegebedarf zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung.
- Dauerhafte psychische Beeinträchtigung oder Suchterkrankung, die eine Eingliederung in den Beschäftigungsprozess nicht zulässt (beispielsweise andauernde Selbst- und/oder Fremdgefährdung).

1.3. AUSWAHL DES DIENSTES

Wenn es erfolgversprechend erscheint, sind Hilfen zur beruflichen Eingliederung in Erwägung zu ziehen. Wenn KlientInnen nicht in der Lage sind, an produkt- und leistungsorientierten Arbeiten teilzunehmen, ist eine Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur anzubieten.

Kombinationsmöglichkeit mit LEVO-Leistungen:

	Vollzeit- betreutes Wohnen	Trainings- Wohnung	Teilzeit- betreutes Wohnen	Tageswerk- stätte Prod./kreativ	Tages- einrichtung TS	EGH Werkstätten/ Betrieben	EGH betriebl. Arbeit
TWS prod./kreativ	Ja	Ja	Ja		Nein	Nein	Nein

	Früh- förderung	Wohn- assistenz	Familien- entlastung	Freizeit- assistenz	Persönliches Budget
TWS prod./kreativ	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

2. Leistungsangebot

Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan und hat sich am IHB-Gutachten zu orientieren. Die Leistung umfasst ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich der Tageswerkstätten und dient der sozialen Integration.

2.1. GRUNDSÄTZE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Grundsätze bezeichnen fundamentale Prinzipien der Integration und alltags- bzw. lebensweltorientierte Ansätze behindertenpädagogischen bzw. sozialpsychiatrischen Handelns:

Prinzipien und Grundsätze der Integration und Teilhabe:

- **Normalisierung:** Gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Leben der nicht behinderten Menschen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung entsprechen weitgehend denen von Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusion und Partizipation:** Inklusion ist die untrennbare Einheit von sozialer Gemeinschaft und einer am einzelnen Menschen orientierten Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung aller ihrer Mitglieder. Menschen mit Behinderung erhalten das notwendige Maß an Unterstützung für eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.
- **Unteilbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Mensch mit Behinderung, unabhängig von Art, Ausmaß und Schweregrad der Behinderung; integriert werden. Alle an konkreten Hilfeplanungen und Maßnahmen beteiligten Personen arbeiten freiwillig mit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jeweilige Lebenswirklichkeit ist angemessen zu berücksichtigen und in alle Maßnahmen von Förderung und Lebensbewältigung einzubeziehen.
- **Individualisierung:** Alle Unternehmungen, die Lebensqualität erhalten und verbessern sowie Handlungskompetenzen zur Lebensbewältigung betreffen, müssen auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sein und Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten einbeziehen.
- **Wahlrecht und Selbstbestimmung:** Integrative Prozesse sollen in adäquater Form miteinander geplant, durchgeführt und reflektiert werden.
- **Empowerment:** Menschen mit Behinderung treffen Entscheidungen, die ihre Person betreffen selbst bzw. sie sind zumindest maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Selbstständigkeit dient der Förderung und Stärkung des persönlichen Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung und somit der Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung.

- **Verstehbarkeit:** Vereinbarungen sind sowohl mit den Personen mit Behinderung zu erarbeiten als auch in einer leicht verständlichen Version aufzulegen.
- **Mitgestaltung der Dienstleistung:** Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet. Der Einrichtungsträger hat die Bildung einer Interessensvertretung der KlientInnen (Werkstättenrat) in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen. Bei allen wichtigen Fragen (z.B. Hausordnung oder Änderung des Leistungsangebotes) ist die gewählte Interessensvertretung zu hören und hat ein Mitwirkungsrecht.

2.2. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNGSARBEIT

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere Folgendes fördern:

- Trennung der Lebenswelten Beschäftigung und Arbeit von Freizeit und Wohnen (Tages- und Wochenstrukturierung)
- Schaffung bedürfnis- und interessenorientierter Beschäftigungs- und Arbeitsfelder
- Vorbereitung auf den Einstieg in einen kontinuierlichen Beschäftigungs- und Arbeitsprozess
- Hinführung zur aktiven Teilnahme und Erhaltung von kreativ – produktiven Tätigkeiten/Sicherstellung der Durchlässigkeit
- Aneignung beziehungsweise Erhaltung tätigkeitsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Planung, Gestaltung, Durchführung und Bewertung von Tätigkeiten und Arbeitsaufträgen
- gemeinsame Erstellung von Zielplanungen
- Gewährleistung einer dem Unterstützungsbedarf angepassten Form der Betreuungsleistung
- Sicherstellung einer stabilen und zuverlässigen Betreuungsstruktur
- sinnvolle Anwendung von Kulturtechniken
- Vermittlung und Erhalt lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung der sozialen und kommunikativen Fähigkeiten
- therapeutische Begleitangebote nach Bedarf

2.3. LEISTUNGSUMFANG

Die Leistung ist wie folgt zu erbringen:

Art	Inhalt/Tätigkeit	Durchgängige Anwesenheit/ Erreichbarkeit
Teilstationär:	Bis zu 8 Stunden täglich Bis zu 38 KlientInnen-Stunden pro Woche Montag bis Freitag an allen Werktagen pro Jahr	248 Tage/Jahr
Verpflegung:	Während des Tages: Jause und Mittagessen	

Über die bedarfsgerechte Inanspruchnahme entscheidet der Mensch mit Behinderung mit.

3. Qualitätssicherung

Unter Qualität versteht man die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen. Um den Bezug zwischen den Merkmalen einer Leistung und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, herstellen zu können, müssen Ausgangspunkt (Was soll geändert werden?), Zieldefinition (Was soll erreicht werden und womit soll es erreicht werden?) und Zielerreichung (Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden die Ziele erreicht?) weitestgehend übereinstimmen.

3.1. STRUKTUR-STANDARDS

3.1.1 Einrichtung

Einrichtungsgröße: Richtwert: 24 KlientInnen

Standort und Umgebung:

Folgende infrastrukturelle Mindestanforderungen sollen erfüllt werden:

- Es ist sicherzustellen, dass eine entsprechende Infrastruktur (Geschäfte, ÄrztInnen, Institutionen und dergleichen) vorhanden ist.
- Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz soll vorhanden sein.

Raumbedarf:

Die erforderlichen Raumressourcen sind abhängig vom Bedarf, der durch das jeweilige Arbeits- bzw. Beschäftigungsangebot gegeben ist.

Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein: (Richtwert: 26 m² Gesamtraumbedarf je Mensch mit Behinderung)

- Gruppenräume
- Projekträume (Werkstätten, Therapie- und Entspannungsräume)
- Küche
- Gemeinschaftsräume
- Sanitärbereich
- Sanitäräumlichkeiten/Toilettenanlagen – für die Betreuung von KlientInnen mit Pflegebedarf ist ein entsprechend ausgestatteter Sanitär/Pflegebereich zur Verfügung zu stellen
- Nebenräume und dergleichen, wie Lager, Abstellraum, Garderobe Verkaufsraum, erweiterte Ruhe- und Therapieräume und dergleichen
- Nebenräume und dergleichen, wie Lager, Abstellraum, Garderobe, Verkaufsraum, Ruhe-/Therapieräume
- 30 % der Beschäftigungsplätze müssen für RollstuhlfahrerInnen geeignet sein

Die konkreten Ausstattungsmerkmale der Einrichtung sind im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens individuell festzulegen.

Die Einrichtung ist jeweils nach den aktuellen bautechnischen Normen und dem aktuellen Stand der Technik zu errichten, insbesondere bzgl. der Vorgaben zu barrierefreiem Bauen und Einrichten.

3.1.2 Fachpersonal**(Pädagogische) Leitung:**

- Das Leitungspersonal richtet sich nach der Anzahl des Betreuungspersonals. Maximalwert: 6,7 % Dienstposten/100 % BetreuerInnendienstposten

Gesamtpersonalbedarf:

Die Anzahl des einzusetzenden fachlich qualifizierten Personals richtet sich nach der Anzahl der Menschen mit Behinderung und deren Grad der Beeinträchtigung. Eine kurzfristige Unterschreitung des Personalbedarfs ist nur bei nicht planbaren Situationen (z.B. kurzfristige Kündigung durch DienstnehmerInnen, unvorhersehbarer langfristiger Krankenstand) im Rahmen eigener pädagogischer Verantwortung, und sofern eine ordnungsgemäße Betreuung der KlientInnen gewährleistet ist, zulässig.

Grad der Beeinträchtigung:

Der konkrete, tatsächliche Bedarf an fachlich qualifiziertem Personal wird über den Grad der Beeinträchtigung der betreuten KlientInnen (Anlage 4) und die jeweilige betriebliche Ablauforganisation definiert.

Personalbedarf:

Leichter Grad der Beeinträchtigung:	16 % DP/KlientIn
Mittlerer Grad der Beeinträchtigung:	23 % DP/KlientIn
Hoher Grad der Beeinträchtigung:	50 % DP/KlientIn
Höchster Grad der Beeinträchtigung:	70 % DP/KlientIn

Personalausstattung/Qualifikation:

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen, die Ausbildungen müssen (außer beim Fachpersonal in Ausbildung) zur Gänze abgeschlossen sein:

Diplom- und FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung BB und BA (MitarbeiterInnen von Trägern der Behindertenhilfe, die am 1. Juni 2011 als BehindertenpädagogIn tätig waren, gelten bis 1. Juni 2014 als qualifiziert), Studienabschluss Pädagogik mit Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Integrationspädagogik und heilpädagogische Psychologie, PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik), SonderschullehrerInnen, BerufsschullehrerInnen in ihrem Berufsbild entsprechender Verwendung, SozialarbeiterInnen, AbgängerInnen der Akademie und der FH Studien Soziale Arbeit, Bundeslehranstalt und Kolleg für Sozialpädagogik, PsychologInnen, PflegehelferInnen, Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern/PflegerInnen, TherapeutInnen laut MTD-Gesetze (Ergo- und PhysiotherapeutInnen und LogopädInnen), Fachpersonal in Ausbildung (keine PraktikantInnen) zu einem der vorgenannten Berufe (maximal 30 % des Fachpersonals).

Fachpersonal in Ausbildung darf nur unter Anleitung des Fachpersonals tätig werden.

Fachkräfte mit Lehrabschlussprüfung in einem handwerklichen, gewerblichen oder kaufmännischen Beruf sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrer Berufsbild entsprechender Verwendung, AbsolventInnen mittlere und höhere berufsbildender oder kunsthandwerklicher Schulen mit Lehrabschluss sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrer Berufsbild entsprechender Verwendung.

Ausbildungen müssen in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG).

Für sämtliche Berufe, einschließlich der Aus- und Fortbildung, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (wie StSBBG, GUKG etc.).

3.2. PROZESS-STANDARDS

Die Prozess-Standards stellen sich in der Planung, Strukturierung und im Ablauf der Leistungserbringung dar. Art und Inhalt der Leistungserbringung ergeben sich aus den Zielen der Leistungsart.

3.2.1 Organisation

- Aufbau und Ablauforganisation müssen in einem Organisationshandbuch dargestellt werden (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen).
- Im Betreuungskonzept hat eine Darstellung und Beschreibung der Ziele und Methoden anhand dieser Anlage zu erfolgen.

3.2.2 Dokumentation

Anhand der Dokumentation muss der Betreuungsverlauf nachvollziehbar sein.

Die **klientenspezifische** Dokumentation hat, soweit wie möglich, in Kooperation mit dem/der Betreuten während der Betreuungszeit zu erfolgen und insbesondere Folgendes zu enthalten (in diesem Zusammenhang sind die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten):

- Vorgeschichte/Erstkontakt (z.B. Anfragen von Menschen mit Behinderung, bei Bedarf Warteliste, Ersterhebung, Anamnesebogen, Zuweisungsdiagnose, Interessensabklärung und dergleichen)
- Aufnahme in Form einer Stammdatenerhebung (allgemein, medizinisch) des Unterstützungsbedarfes, des Pflegebedarfes, der Kompetenzen und Ressourcen, weitere therapeutisch-psychologische Maßnahmen, zusätzliche Betreuungsvereinbarung, Erfassen von Wünschen und Zielen des Menschen mit Behinderung, zusätzliche Vereinbarungen mit Personen aus dem Herkunftssystem (Eltern, Angehörigen) und SachwalterInnen), Notfallsblatt, Gesundheitsblatt (Medikamente und Befunde) und dergleichen
- Verlaufs- und Maßnahmendokumentation (Aktualisierung persönlicher Stammdaten, Ziel- und Entwicklungsplanung (individueller Hilfeplan) auf Basis des konkreten Leistungszuerkennungsbescheides und der Betreuungsvereinbarung, regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Ziele)
- Abschlussdokumentation der Betreuungsleistung inklusive Maßnahmenerfolg

Die **einrichtungsspezifische** Dokumentation hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Leistungsdokumentation
- Jahresentwicklungsbericht
- Dienstpläne
- Fahrtenbuch
- Anwesenheitslisten von Menschen mit Behinderung
- Dokumentation von Teambesprechungen und Fortbildungen des Fachpersonals

3.2.3 Fachpersonal/Personalentwicklung

- Fortbildungen sind wahrzunehmen.
- Teambesprechungen und Supervisionen sind je nach Erfordernis abzuhalten und in Anspruch zu nehmen.
- Die Einschulung neuer MitarbeiterInnen ist sicherzustellen.

3.3. ERGEBNIS-STANDARDS

Die Ergebnis-Standards stellen sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung dar. Es ist dabei das erreichte Ergebnis regelmäßig mit den konkretisierten Zielen im individuellen Hilfeplan zu vergleichen und zu evaluieren.

- Jahresentwicklungsberichte sind zu erstellen.
- Die Prüfung des individuellen Maßnahmen Erfolgs erfolgt über die leistungszuerkennenden Behörden je nach Bedarf und Erfordernis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur (BT-TS BHG)

II. B.

1. Funktion und Ziele

1.1. DEFINITION

Kurzbeschreibung:

Die Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur hat sich an Jugendliche (nach Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit intensiver intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten. Die Unterstützungsleistung muss umfassend sein und hat sich von kontinuierlicher Anleitung und Aufsicht bis hin zur stellvertretenden Ausführung von Handlungen zu erstrecken (im Besonderen in den Bereichen Kommunikation, Mobilität, Ernährung, Hygiene und Pflege). Die hohe Personaldichte, die Raumgestaltung und die Ausstattung der Einrichtung muss auf die speziellen Anforderungen/Bedürfnisse der begleiteten Personen abgestimmt werden.

Ziel:

Die Tagesstätte muss KlientInnen mit hohem bis höchstem Grad der Beeinträchtigung getrennt von Wohnen und Freizeit eine bedürfnisorientierte und sinnvolle Form der Aktivität und Beschäftigung bieten und die Teilnahme an einem möglichst normalisierten, selbstbestimmten und integrativen Tagesablauf gewährleisten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung muss auf einem ganzheitlich, integrativen Ansatz basieren. Die begleiteten KlientInnen müssen in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Begleitung und Förderung hat ausschließlich abgestimmt auf die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Personen stattzufinden. Entwicklungspotentiale auf physischer, psychischer und sozialer Ebene sollen sichtbar werden. Mit angemessener Unterstützung müssen sich die begleiteten KlientInnen neue Fähigkeiten und Kenntnisse aneignen. Bestehende Kompetenzen und Ressourcen müssen so lange wie möglich aufrecht erhalten werden.

1.2. ZIELGRUPPE

Die Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur hat sich an Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht und Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten. Der Grad der Beeinträchtigung muss als hoch oder höchst eingeschätzt werden. Die Art und Schwere der Behinderung der KlientInnen darf zum aktuellen Zeitpunkt eine Teilnahme an weiterführenden Angeboten nicht zulassen. Maßnahmen der beruflichen Integration sowie Arbeits- und Beschäftigungsangebote der Tageswerkstätten für Menschen mit Behinderung (Hilfe zur beruflichen Eingliederung, produktive/kreative Beschäftigung) müssen für sie eine deutliche Überforderung bedeuten.

1.2.1 Zuweisungskriterien, die einzeln oder kumulativ vorliegen

Die KlientInnen, die diese Leistung in Anspruch nehmen brauchen:

- intensive Unterstützung bei der Planung und Ausführung aller alltäglichen Verrichtungen
- umfangreiche Unterstützung bei der Körperpflege und beim Essen
- Sicherheit durch Bezugs- und Betreuungspersonen in der Begleitung
- Unterstützung bei der räumlichen, situativen, persönlichen und zeitlichen Orientierung
- umfassende Hilfestellung bei der Lebensplanung, -gestaltung und Perspektivenentwicklung
Kommunikation – auch ohne Sprache (unterstützte Kommunikation)

1.2.2 Ausschließungsgründe

Die Leistung darf von KlientInnen nicht in Anspruch genommen werden, bei denen

- ein leichter oder mittlerer Grad der Beeinträchtigung vorliegt,
- eine Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit vorliegt,
- ein überwiegend altersbedingter oder ausschließlicher Pflegebedarf zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung vorliegt und/oder eine ausschließlich psychische Erkrankung vorliegt.

1.3. AUSWAHL DES DIENSTES

Die Beschäftigung in Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur ist die betreuungsintensivste Form der Beschäftigung.

Kombinationsmöglichkeit mit LEVO-Leistungen:

	Vollzeit- betreutes Wohnen	Trainings- Wohnung	Teilzeit- betreutes Wohnen	Tageswerk- stätte Prod./kreativ	Tages- einrichtung TS	EGH Werkstätten/ Betrieben	EGH betriebl. Arbeit
TS Tagesstruktur	Ja	Ja	Ja	Nein		Nein	Nein

	Früh- förderung	Wohn- assistenz	Familien- entlastung	Freizeit- assistenz	Persönliches Budget
TS Tagesstruktur	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

2. Leistungsangebot

Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan und hat sich in jenen Fällen am IHB-Gutachten zu orientieren, in denen ein Sachverständigengutachten verpflichtend einzuholen ist. Die Leistung umfasst ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich der Tagesstruktur und dient der sozialen Integration.

2.1. GRUNDSÄTZE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Grundsätze bezeichnen fundamentale Prinzipien der Integration und alltags- bzw. lebensweltorientierte Ansätze behindertenpädagogischen bzw. sozialpsychiatrischen Handelns:

Prinzipien und Grundsätze der Integration und Teilhabe:

- **Normalisierung:** Gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Leben der nicht behinderten Menschen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung entsprechen weitgehend denen von Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusion und Partizipation:** Inklusion ist die untrennbare Einheit von sozialer Gemeinschaft und einer am einzelnen Menschen orientierten Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung aller ihrer Mitglieder. Menschen mit Behinderung erhalten das notwendige Maß an Unterstützung für eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.
- **Unteilbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Mensch mit Behinderung, unabhängig von Art, Ausmaß und Schweregrad der Behinderung integriert werden. Alle an konkreten Hilfeplanungen und Maßnahmen beteiligten Personen arbeiten freiwillig mit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jeweilige Lebenswirklichkeit ist angemessen zu berücksichtigen und in alle Maßnahmen von Förderung und Lebensbewältigung einzubeziehen.
- **Individualisierung:** Alle Unternehmungen, die Lebensqualität erhalten und verbessern sowie Handlungskompetenzen zur Lebensbewältigung betreffen, müssen auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sein und Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten einbeziehen.
- **Wahlrecht und Selbstbestimmung:** Integrative Prozesse sollen in adäquater Form miteinander geplant, durchgeführt und reflektiert werden.
- **Empowerment:** Menschen mit Behinderung treffen Entscheidungen, die ihre Person betreffen selbst bzw. sie sind zumindest maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Selbstständigkeit dient der Förderung und Stärkung des persönlichen Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung und somit der Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung.
- **Verstehbarkeit:** Vereinbarungen sind sowohl mit den Personen mit Behinderung zu erarbeiten als auch in einer leicht verständlichen Version aufzulegen.
- **Mitgestaltung der Dienstleistung:** Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet. Der Einrichtungsträger hat die Bildung einer Interessensvertretung der KlientInnen (Werkstättenrat) in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen. Bei allen wichtigen Fragen (z.B. Hausordnung oder Änderung des Leistungsangebotes) ist die gewählte Interessensvertretung zu hören und hat ein Mitwirkungsrecht.

2.2. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNGSARBEIT

Die pädagogische-pflegerische Betreuungsarbeit soll insbesondere Folgendes fördern:

- Trennung von Aktivität/Beschäftigung – Wohnen/Freizeit
- Schaffung einer individuell abgestimmten und bedürfnisorientierten Tagesstruktur
- Sicherstellung der Teilnahme an Aktivitäten mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad
- Begleitung und Förderung auf Individual- und Gruppenebene
- regelmäßiger Wechsel von Beschäftigung, Förderung und Therapie
- Bereitstellung fachlich kompetenter und verlässlicher Bezugspersonen
- gemeinschaftliche Planung und Gestaltung des Alltages
- bedarfsorientierte Unterstützung bei Planung, Durchführung und Reflexion von Aufgaben und Vorhaben
- Hilfestellung bei der Fortbewegung
- Unterstützung bei der Kommunikation und dem Aufbau bzw. Erhalt sozialer Kontakte
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme, Hygiene und Körperpflege
- medizinische und pflegerische Grundversorgung
- Bedürfnisentwicklung- und Bedürfnisdifferenzierung
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Verstärkung der Eigenaktivität
- Unterstützung der Identitätsentwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des körperlichen Gesundheitszustandes
- Basale Aktivierung, Basale Kommunikation (Basale Stimulation)

2.3. LEISTUNGSUMFANG

Die Leistung ist wie folgt zu erbringen:

Art	Inhalt/Tätigkeit	Durchgängige Anwesenheit/ Erreichbarkeit
Teilstationär:	Bis zu 8 Stunden täglich An allen Werktagen, 38 Stunden/Woche	248 Tage/Jahr
Journaldienste	Keine	
Verpflegung:	Während des Tages: Jause und Mittagessen	

Über die bedarfsgerechte Inanspruchnahme entscheidet der Mensch mit Behinderung mit.

3. Qualitätssicherung

Unter Qualität versteht man die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen. Um den Bezug zwischen den Merkmalen einer Leistung und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, herstellen zu können, müssen Ausgangspunkt (Was soll geändert werden?), Zieldefinition (Was soll erreicht werden und womit soll es erreicht werden?) und Zielerreichung (Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden die Ziele erreicht?) weitestgehend übereinstimmen.

3.1. STRUKTUR-STANDARDS

3.1.1 Einrichtung

Einrichtungsgröße: Richtwert: 12 KlientInnen

Standort und Umgebung:

Folgende infrastrukturelle Mindestanforderungen sollen erfüllt werden:

- Es ist sicherzustellen, dass eine entsprechende Infrastruktur (Geschäfte, ÄrztInnen, Institutionen etc.) vorhanden ist.
- Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz soll vorhanden sein.

Raumbedarf:

Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein (Richtwert: 28 m² Gesamtraumbedarf je KlientIn):

Grundsätzlich gilt die rollstuhlgerechte Planung und Gestaltung.

- Gruppenräume
- Projekträume (Werkstätten, Therapie- und Entspannungsräume)
- Küche
- Gemeinschaftsräume
- Sanitärbereich
- in der Betreuung von KlientInnen mit Pflegebedarf sind zusätzliche WC Anlagen vorzusehen
- Für die Betreuung von KlientInnen mit Pflegebedarf ist ein entsprechend ausgestatteter Sanitär/Pflegebereich (z.B. WC, Pflegebadewanne, Sitzdusche, Wickelliege, technische Hebehilfen, Halte- und Stützgriffe, Notsignalanlage und dergleichen) zur Verfügung zu stellen
- geschlechtergetrennte WC Anlagen; bei Bedarf ist ein zusätzlicher Raum für eine Dusche vorzusehen
- Nebenräume und dergleichen, wie Lager, Abstellraum, Garderobe, Verkaufsraum, erweiterte Ruhe- und Therapieräume, wie Snoezelenraum und dergleichen

Die konkreten Ausstattungsmerkmale der Einrichtung sind im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens individuell festzulegen.

Die Einrichtung ist jeweils nach den aktuellen bautechnischen Normen und dem aktuellen Stand der Technik zu errichten, insbesondere bzgl. der Vorgaben zu barrierefreiem Bauen und Einrichten.

3.1.2 Fachpersonal

(Pädagogische) Leitung:

- Das Leitungspersonal richtet sich nach der Anzahl des Betreuungspersonals. Maximalwert: 6,7 % Dienstposten/100 % BetreuerInnendienstposten

Gesamtpersonalbedarf:

Die Anzahl des einzusetzenden fachlich qualifizierten Personals richtet sich nach der Anzahl der Menschen mit Behinderung und deren Grad der Beeinträchtigung. Eine kurzfristige Unterschreitung des Personalbedarfs ist nur bei nicht planbaren Situationen (z.B. kurzfristige Kündigung durch DienstnehmerInnen, unvorhersehbarer langfristiger Krankenstand) im Rahmen eigener pädagogischer Verantwortung und sofern eine ordnungsgemäße Betreuung der KlientInnen gewährleistet ist zulässig.

Grad der Beeinträchtigung:

Der konkrete, tatsächliche Bedarf an fachlich qualifiziertem Personal wird über den Grad der Beeinträchtigung der betreuten KlientInnen (Anlage 4) und die jeweilige betriebliche Ablauforganisation definiert.

Personalbedarf:

Hoher Grad der Beeinträchtigung:	52 % DP/KlientIn
Höchster Grad der Beeinträchtigung:	80 % DP/KlientIn

Personalausstattung/Qualifikation:

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen, die Ausbildungen müssen (außer beim Fachpersonal in Ausbildung) zur Gänze abgeschlossen sein:

Diplom- und FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung BB und BA (MitarbeiterInnen von Trägern der Behindertenhilfe, die am 1. Juni 2011 als BehindertenpädagogIn tätig waren, gelten bis 1. Juni 2014 als qualifiziert), Studienabschluss Pädagogik mit Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Integrationspädagogik und heilpädagogische Psychologie, SonderschullehrerInnen, SozialarbeiterInnen, AbgängerInnen der Akademie und der FH Studien Soziale Arbeit, Bundeslehranstalt und Kolleg für Sozialpädagogik, PsychologInnen, PflegehelferInnen, Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern/PflegerInnen, TherapeutInnen laut MTD-Gesetze (Ergo- und PhysiotherapeutInnen und LogopädInnen), Fachpersonal in Ausbildung (keine PraktikantInnen) zu einem der oben aufgezählten Berufe (maximal 30 % des Fachpersonals).

Fachpersonal in Ausbildung darf nur unter Anleitung des ausgebildeten Fachpersonals tätig werden.

Fachkräfte mit Lehrabschlussprüfung in einem handwerklichen, gewerblichen oder kaufmännischen Beruf sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrem Berufsbild entsprechender Verwendung, AbsolventInnen mittlere und höhere berufsbildender oder kunsthandwerklicher Schulen mit Lehrabschluss sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrem Berufsbild entsprechender Verwendung.

Ausbildungen müssen in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG).

Für sämtliche Berufe, einschließlich der Aus- und Fortbildung, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (wie StSBBG, GUKG etc.).

3.2. PROZESS-STANDARDS

Die Prozess-Standards stellen sich in der Planung, Strukturierung und im Ablauf der Leistungserbringung dar. Art und Inhalt der Leistungserbringung ergeben sich aus den Zielen der Leistungsart.

3.2.1 Organisation

- Aufbau und Ablauforganisation müssen in einem Organisationshandbuch dargestellt werden (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen).
- Im Betreuungskonzept hat eine Darstellung und Beschreibung der Ziele und Methoden anhand dieser Anlage zu erfolgen.

3.2.2 Dokumentation

Anhand der Dokumentation muss der Betreuungsverlauf nachvollziehbar sein.

Die **klientenspezifische** Dokumentation hat, soweit wie möglich, in Kooperation mit dem/der Betreuten während der Betreuungszeit zu erfolgen und insbesondere Folgendes zu enthalten (in diesem Zusammenhang sind die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten):

- Vorgeschichte/Erstkontakt (z.B. Anfragen von Menschen mit Behinderung, bei Bedarf Warteliste, Ersterhebung, Anamnesebogen, Zuweisungsdiagnose, Interessensabklärung und dergleichen)
- Aufnahme in Form einer Stammdatenerhebung (allgemein, medizinisch) des Unterstützungsbedarfes, des Pflegebedarfes, der Kompetenzen und Ressourcen, weitere therapeutisch-psychologische Maßnahmen, zusätzliche Betreuungsvereinbarung, Erfassen von Wünschen und Zielen des Menschen mit Behinderung, zusätzliche Vereinbarungen mit Personen aus dem Herkunftssystem (Eltern, Angehörigen) und SachwalterInnen), Notfallsblatt, Gesundheitsblatt (Medikamente und Befunde) und dergleichen

- Verlaufs- und Maßnahmendokumentation (Aktualisierung persönlicher Stammdaten, Ziel- und Entwicklungsplanung (individueller Hilfeplan) auf Basis des konkreten Leistungszuerkennungsbescheides und der Betreuungsvereinbarung, regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Ziele)
- Abschlussdokumentation der Betreuungsleistung inklusive Maßnahmenerfolg

Die **einrichtungsspezifische** Dokumentation hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Leistungsdokumentation
- Jahresentwicklungsbericht
- Dienstpläne
- Fahrtenbuch
- Anwesenheitslisten von Menschen mit Behinderung
- Dokumentation von Teambesprechungen und Fortbildungen des Fachpersonals

3.2.3 Fachpersonal/Personalentwicklung

- Fortbildungen sind wahrzunehmen.
- Teambesprechungen und Supervisionen sind je nach Erfordernis abzuhalten und in Anspruch zu nehmen.
- Die Einschulung neuer MitarbeiterInnen ist sicherzustellen.

3.3. ERGEBNIS-STANDARDS

Die Ergebnis-Standards stellen sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung dar. Es ist dabei das erreichte Ergebnis regelmäßig mit den konkretisierten Zielen im individuellen Hilfeplan zu vergleichen und zu evaluieren.

- Jahresentwicklungsberichte sind zu erstellen.
- Die Prüfung des individuellen Maßnahmenerfolgs erfolgt über die leistungszuerkennenden Behörden je nach Bedarf und Erfordernis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

Berufliche Eingliederung in Werkstätten (EGH-WS BHG)

II. D.

1. Funktion und Ziele

1.1. DEFINITION

Kurzbeschreibung:

Berufliche Eingliederung in Werkstätten muss eine Leistung zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sein. Um das Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben zu erreichen, müssen die vorhandenen Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten der Werkstätte zur Praxis und Erprobung, als Ausgangspunkt für Maßnahmen im Bereich persönlicher, sozialer und beruflicher Qualifizierung genutzt werden. Beratung sowie die Möglichkeit externer Praktika in Betrieben am ersten Arbeitsmarkt und Weiterbildungsangebote müssen Bestandteil der Leistung sein. Den Abschluss hat die Vermittlung (Outplacement) auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz (mit Jobcoaching/Arbeitsassistenz) zu bilden.

Ziel:

Allgemeine Leistungsziele müssen die Entwicklung beruflicher Perspektiven und eine fundierte Berufswahlentscheidung sein. Es muss dabei insbesondere um die Erlangung, Stärkung und Erhaltung von Schlüsselkompetenzen gehen, die für einen Einstieg ins Berufsleben Voraussetzung sind. Den erfolgreichen Abschluss muss die Vermittlung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes bilden.

Berufsorientierung hat anzubieten:

Die Entwicklung eines realistischen Berufsziels, aufbauend auf persönlichen Wünschen und Fähigkeiten.

Qualifizierung hat anzubieten:

Die Erlangung und Stärkung von persönlichen, sozialen und beruflichen Schlüsselkompetenzen.

Praxis und Erprobung hat anzubieten:

- Kennenlernen konkreter Arbeitssituationen
- Training, Festigung und Überprüfung der persönlichen, sozialen und berufsspezifischen Fähigkeiten
- Praktika am ersten Arbeitsmarkt
- Überprüfung der persönlichen Vorstellungen und Wünsche

Vermittlung hat anzubieten:

- Übergabe in eine spezifische Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Integrative Berufsausbildung)
- Die Erlangung eines Arbeitsplatzes unter Sicherstellung einer Folgebegleitung zur Absicherung

1.2. ZIELGRUPPE

Die Leistung der Beruflichen Eingliederung in Werkstätten hat sich an Jugendliche (nach Beendigung der Schulpflicht) und Erwachsene mit intellektueller/kognitiver, körperlicher, Sinnes- bzw. mehrfacher Behinderung zu richten.

1.2.1 Zuweisungskriterien, die einzeln oder kumulativ vorliegen

Den KlientInnen, die diese Leistung in Anspruch nehmen, muss aufgrund ihrer Behinderung eine Integration in die Arbeitswelt erschwert sein, sie müssen aber aufgrund ihrer Fähigkeiten in der Lage sein, sich an produkt- oder dienstleistungsorientierter Arbeit zu beteiligen und unter Umständen langfristig den Übertritt auf einen (Integrativen) Lehr- oder (geschützten) Arbeitsplatz erreichen zu können.

- KlientInnen, die bei entsprechender Arbeitsorganisation und abgestimmten Rahmenbedingungen in der Lage sind, produkt- und dienstleistungsorientierte Arbeiten zu verrichten.
- Menschen mit einer psychischen Erkrankung, wenn die intellektuelle Beeinträchtigung im Vordergrund steht.

1.2.2 Ausschließungsgründe

KlientInnen, die nicht in der Lage zur Teilnahme an produkt- und dienstleistungsorientierter Arbeit sind.

Gründe dafür können sein:

- Menschen mit überwiegend altersbedingtem oder ausschließlichem Pflegebedarf zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung
- dauerhafte psychische Beeinträchtigung, die eine Eingliederung in den Beschäftigungsprozess nicht zulässt (beispielsweise andauernde Selbst- und/oder Fremdgefährdung, Suchterkrankung)

1.3. AUSWAHL DES DIENSTES

Die Zuerkennung der Leistung hat sich an der Subsidiarität und dem Prinzip des „Lebens mit Unterstützung“ zu orientieren. Es ist jede Fallkonstellation so zu lösen, dass die Bedürfnisse/Interessen des Menschen mit Behinderung bestmöglich berücksichtigt werden.

Kombinationsmöglichkeit mit LEVO-Leistungen:

	Vollzeit-betreutes Wohnen	Trainings-Wohnung	Teilzeit-betreutes Wohnen	Tageswerk-stätte Prod./kreativ	Tages-einrichtung TS	EGH Werkstätten/ Betrieben	EGH betriebl. Arbeit
EGH-WS	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein		nein

	Früh-förderung	Wohn-assistenz	Familien-entlastung	Freizeit-assistenz	Persönliches Budget
EGH-AT	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

2. Leistungsangebot

Die Grundlage der Leistungserbringung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan und hat sich in jenen Fällen am IHB-Gutachten zu orientieren, in denen ein Sachverständigengutachten verpflichtend einzuholen ist. Die Leistung umfasst ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich berufliche Eingliederung und dient der sozialen Integration.

2.1. GRUNDSÄTZE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

Grundsätze bezeichnen fundamentale Prinzipien der Integration und alltags- bzw. lebensweltorientierte Ansätze behindertenpädagogischen bzw. sozialpsychiatrischen Handelns:

Prinzipien und Grundsätze der Integration und Teilhabe:

- **Normalisierung:** Gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme am Leben der nicht behinderten Menschen. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung entsprechen weitgehend denen von Menschen ohne Behinderung.
- **Inklusion und Partizipation:** Inklusion ist die untrennbare Einheit von sozialer Gemeinschaft und einer am einzelnen Menschen orientierten Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung aller ihrer Mitglieder. Menschen mit Behinderung erhalten das notwendige Maß an Unterstützung für eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.
- **Unteilbarkeit:** Grundsätzlich kann jeder Mensch mit Behinderung, unabhängig von Art, Ausmaß und Schweregrad der Behinderung, integriert werden. Alle an konkreten Hilfeplanungen und Maßnahmen beteiligten Personen arbeiten freiwillig mit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jeweilige Lebenswirklichkeit ist angemessen zu berücksichtigen und in alle Maßnahmen von Förderung und Lebensbewältigung einzubeziehen.
- **Individualisierung:** Alle Unternehmungen, die Lebensqualität erhalten und verbessern sowie Handlungskompetenzen zur Lebensbewältigung betreffen, müssen auf den einzelnen Menschen ausgerichtet sein und Wünsche, Bedürfnisse und Besonderheiten einbeziehen.

- **Wahlrecht und Selbstbestimmung:** Integrative Prozesse sollen in adäquater Form miteinander geplant, durchgeführt und reflektiert werden.
- **Empowerment:** Menschen mit Behinderung treffen Entscheidungen, die ihre Person betreffen selbst bzw. sie sind zumindest maßgeblich an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Selbstständigkeit dient der Förderung und Stärkung des persönlichen Handlungsspielraums und der Eigenverantwortung und somit der Gleichstellung mit Menschen ohne Behinderung.
- **Verstehbarkeit:** Vereinbarungen sind sowohl mit den Personen mit Behinderung zu erarbeiten als auch in einer leicht verständlichen Version aufzulegen.
- **Mitgestaltung der Dienstleistung:** Die Leistungserbringung wird durch/von NutzerInnen mitgestaltet und in ihrer Erbringungsqualität bewertet. Der Einrichtungsträger hat die Bildung einer Interessensvertretung der KlientInnen (Werkstättenrat) in geeigneter Weise anzuregen und zu unterstützen. Bei allen wichtigen Fragen (z.B. Hausordnung oder Änderung des Leistungsangebotes) ist die gewählte Interessensvertretung zu hören und hat ein Mitwirkungsrecht.

2.2. GRUNDSÄTZE DER PÄDAGOGISCHEN BETREUUNGSARBEIT

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere Folgendes fördern:

- Umfassende Information über verschiedene Möglichkeiten, Voraussetzungen und Folgen einer beruflichen Eingliederung
- Abklärung beruflicher Wünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten (vorläufiges Fähigkeitsprofil)
- Beratung bezüglich beruflicher Perspektiven und Berufswahl
- Gemeinsame Erarbeitung einer Ablaufplanung und eines Qualifizierungsplans
- Fortlaufende gemeinsame Evaluierung
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für das Berufsleben durch bedarfspezifisches Angebot oder Vermittlung von Schulung sowie praxisbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen
- Arbeitsangebot(e) innerhalb der Einrichtung, die den Berufs- und/oder Qualifizierungszielen entsprechen, auch Ergänzung schulischer Bildungsdefizite
- Unterstützung bei bzw. stellvertretende Suche von Praktikumsstellen
- Praktikumsbegleitung in Betrieben am 1. Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Akquirierung eines Ausbildungs-/Arbeitsplatzes
- Vorbereitung (Beratung, Information) und Koordination mit potentiellm Arbeitgeber
- Vermittlung und Organisation einer weiterführenden Unterstützung mit Übergabe

2.3. LEISTUNGSUMFANG

Die Leistung ist wie folgt zu erbringen:

Art	Inhalt/Tätigkeit	Durchgängige Anwesenheit/ Erreichbarkeit
	Bis zu 8 Stunden täglich	
Teilstationär:	Von Montag bis Freitag, an allen Werktagen Je nach Arbeitsbereich kann die Leistungserbringung auch an Samstagen/Sonntagen/Feiertagen erfolgen	248 Tage/Jahr
Verpflegung:	Während des Tages: Jause und Mittagessen	

Über die bedarfsgerechte Inanspruchnahme entscheidet der Mensch mit Behinderung mit.

3. Qualitätssicherung

Unter Qualität versteht man die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen. Um den Bezug zwischen den Merkmalen einer Leistung und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, herstellen zu können, müssen Ausgangspunkt (Was soll geändert werden?), Zieldefinition (Was soll erreicht werden und womit soll es erreicht werden?) und Zielerreichung (Welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden die Ziele erreicht?) weitestgehend übereinstimmen.

3.1. STRUKTUR-STANDARDS

3.1.1 Einrichtung

Einrichtungsgröße: Richtwert: 12 KlientInnen

Standort und Umgebung:

Folgende infrastrukturelle Mindestanforderungen sollen erfüllt werden:

- Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz soll vorhanden sein.

Raumbedarf:

Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein (Richtwert: 26 m² Gesamtraumbedarf: je KlientIn):

- Gruppenräume
- Projekträume (Werkstätten, Therapie- und Entspannungsräume und dergleichen, Lehrküchen)
- Küche
- Gemeinschaftsräume
- Sanitärbereich, WC
- geschlechtergetrennte WC Anlagen
- Lagerräume/Garderoben und dergleichen
- Lager, Abstellraum
- Garderobe
- sonstige Räumlichkeiten

Die konkreten Ausstattungsmerkmale der Einrichtung sind im Rahmen des Betriebsbewilligungsverfahrens individuell festzulegen.

Die Einrichtung ist jeweils nach den aktuellen bautechnischen Normen und dem aktuellen Stand der Technik zu errichten, insbesondere bzgl. der Vorgaben zu barrierefreiem Bauen und Einrichten.

3.1.2 Fachpersonal

(Pädagogische) Leitung:

- Das Leitungspersonal richtet sich nach der Anzahl des Betreuungspersonals.
Maximalwert: 6,7 % Dienstposten/100 % BetreuerInnendienstposten

Gesamtpersonalbedarf:

Die Anzahl des einzusetzenden fachlich qualifizierten Personals richtet sich nach der Anzahl der begleiteten Menschen mit Behinderung. Eine kurzfristige Unterschreitung des Gesamtpersonalbedarfs ist nur bei nicht planbaren Situationen (z.B. kurzfristige Kündigung durch DienstnehmerInnen, unvorhersehbarer langfristiger Krankenstand) im Rahmen eigener pädagogischer Verantwortung, und sofern eine ordnungsgemäße Betreuung der KlientInnen gewährleistet ist, zulässig.

Personalbedarf: 22 % DP/KlientIn

Personalausstattung/Qualifikation:

Das multiprofessionelle Team setzt sich aus folgenden Berufsgruppen zusammen, die Ausbildungen müssen (außer beim Fachpersonal in Ausbildung) zur Gänze abgeschlossen sein:

Diplom- und FachsozialbetreuerInnen mit Spezialisierung BB und BA (MitarbeiterInnen von Trägern der Behindertenhilfe, die am 1. Juni 2011 als BehindertenpädagogIn tätig waren, gelten bis 1. Juni 2014 als qualifiziert), Studienabschluss Pädagogik mit Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Integrationspädagogik und heilpädagogische Psychologie, PflichtschullehrerInnen mit Lehramt (Volks-, Haupt-, Sonder-, Polytechnische Schule und Religionspädagogik), SonderschullehrerInnen, BerufsschullehrerInnen in ihrem Berufsbild entsprechender Verwendung, SozialarbeiterInnen, AbgängerInnen der Akademie und der FH-Studien Soziale Arbeit, Bundeslehranstalt und Kolleg für Sozialpädagogik, PsychologInnen, TherapeutInnen laut MTD-Gesetze (Ergo- und PhysiotherapeutInnen und LogopädInnen), Fachpersonal in Ausbildung (keine PraktikantInnen) zu einem der vorgenannten Berufe (maximal 30 % des Fachpersonals)

Fachpersonal in Ausbildung darf nur unter Anleitung des Fachpersonals tätig werden.

Fachkräfte mit Lehrabschlussprüfung in einem handwerklichen, gewerblichen oder kaufmännischen Beruf sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrer Berufsbild entsprechender Verwendung, AbsolventInnen mittlere und höhere berufsbildender oder kunsthandwerklicher Schulen mit Lehrabschluss sowie zusätzlicher pädagogischer Qualifikation (mind. 200 Std. Theorie) und in seinem/ihrer Berufsbild entsprechender Verwendung.

Ausbildungen müssen in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG).

Für sämtliche Berufe, einschließlich der Aus- und Fortbildung, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (wie StSBBG, GUKG etc.).

3.2. PROZESS-STANDARDS

Die Prozess-Standards stellen sich in der Planung, Strukturierung und im Ablauf der Leistungserbringung dar. Art und Inhalt der Leistungserbringung ergeben sich aus den Zielen der Leistungsart.

3.2.1 Organisation

- Aufbau und Ablauforganisation müssen in einem Organisationshandbuch dargestellt werden (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen).
- Im Betreuungskonzept hat eine Darstellung und Beschreibung der Ziele und Methoden anhand dieser Anlage zu erfolgen.

3.2.2 Dokumentation

Anhand der Dokumentation muss der Betreuungsverlauf nachvollziehbar sein.

Die klientenspezifische Dokumentation hat, soweit wie möglich, in Kooperation mit dem/der Betreuten während der Betreuungszeit zu erfolgen und insbesondere Folgendes zu enthalten (in diesem Zusammenhang sind die jeweiligen berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten):

- Vorgeschichte/Erstkontakt (z.B. Anfragen von Menschen mit Behinderung, bei Bedarf Warteliste, Ersterhebung, Anamnesebogen, Zuweisungsdiagnose, Interessensabklärung und dergleichen)
- Aufnahme in Form einer Stammdatenerhebung (allgemein, medizinisch) des Unterstützungsbedarfes, des Pflegebedarfes, der Kompetenzen und Ressourcen, weitere therapeutisch-psychologische Maßnahmen, zusätzliche Betreuungsvereinbarung, Erfassen von Wünschen und Zielen des Menschen mit Behinderung, zusätzliche Vereinbarungen mit Personen aus dem Herkunftssystem (Eltern, Angehörigen) und SachwalterInnen), Notfallsblatt, Gesundheitsblatt (Medikamente und Befunde) und dergleichen
- Verlaufs- und Maßnahmendokumentation (Aktualisierung persönlicher Stammdaten, Ziel- und Entwicklungsplanung (individueller Hilfeplan) auf Basis des konkreten Leistungszuerkennungsbescheides und der Betreuungsvereinbarung, regelmäßige Evaluierung der gesetzten Maßnahmen und Ziele)
- Abschlussdokumentation der Betreuungsleistung inklusive Maßnahmenenerfolg

Die **einrichtungsspezifische** Dokumentation hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- Leistungsdokumentation
- Jahresentwicklungsbericht
- Dienstpläne

- Fahrtenbuch
- Anwesenheitslisten von Menschen mit Behinderung
- Dokumentation von Teambesprechungen und Fortbildungen des Fachpersonals

3.2.3 Fachpersonal/Personalentwicklung

- Fortbildungen sind wahrzunehmen.
- Teambesprechungen und Supervisionen sind je nach Erfordernis abzuhalten und in Anspruch zu nehmen.
- Die Einschulung neuer MitarbeiterInnen ist sicherzustellen.

3.3. ERGEBNIS-STANDARDS

Die Ergebnis-Standards stellen sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung dar. Es ist dabei das erreichte Ergebnis regelmäßig mit den konkretisierten Zielen im individuellen Hilfeplan zu vergleichen und zu evaluieren.

- Jahresentwicklungsberichte sind zu erstellen.
- Die Prüfung des individuellen Maßnahmen Erfolgs erfolgt über die leistungszuerkennenden Behörden je nach Bedarf und Erfordernis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens.

